

# ZWISCHENBERICHT 2012

gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

zum

## ***PROFIL 2007 – 2013***

Programm zur Förderung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Stand: 20.06.2013

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover, [www.entera.de](http://www.entera.de)



## INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

<b>1</b>	<b>ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)</b> .....	<b>22</b>
	<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit</b> .....	<b>27</b>
	<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b> .....	<b>39</b>
	<b>Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung</b> .....	<b>55</b>
	<b>Schwerpunkt 4: Leader</b> .....	<b>71</b>
<b>3</b>	<b>FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)</b> .....	<b>78</b>
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)</b> .....	<b>94</b>
<b>5</b>	<b>VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)</b> .....	<b>96</b>
<b>6</b>	<b>VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)</b> .....	<b>103</b>
<b>7</b>	<b>WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)</b> .....	<b>107</b>
	<b>QUELLEN</b> .....	<b>108</b>



## 1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Die andauernde Schuldenlage einiger europäischer Staaten führte 2012 zu einer verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dennoch konnte sich die Arbeitsmarktlage in Deutschland weiter verbessern. Die Anzahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Niedersachsen und Bremen erreichte den höchsten Stand seit über 20 Jahren.

Die günstige Marktentwicklung für landwirtschaftliche Erzeugnisse führte zu einer zuversichtlichen Stimmungslage bei den deutschen Landwirten. Gleichzeitig sahen sich Tierhaltungsbetriebe, insbesondere im Bereich der intensiven Rinderhaltung, mit einem deutlichen Anstieg der Futtermittelkosten konfrontiert.

Die Fleischproduktion in Deutschland war erstmalig seit 15 Jahren rückläufig.

Die Bedeutung des ländlichen Raums als Produktionsstandort für Energie nimmt weiter zu.

Angesichts des demografischen Wandels rückt in ländlichen Regionen die Entwicklung von Konzepten zur Sicherung der Grundversorgung weiter in den Vordergrund.

*Die Endnoten verweisen ausschließlich auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts*

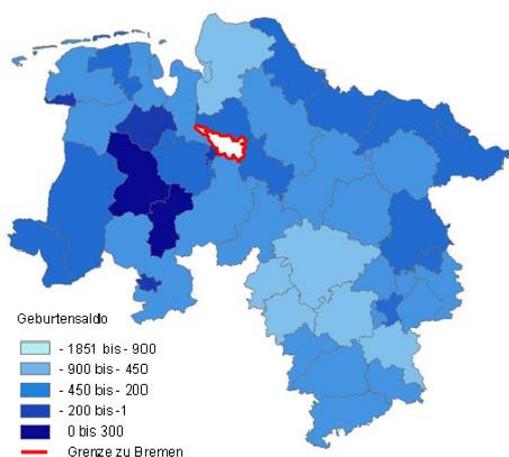
### Bevölkerungsentwicklung und Grundversorgung

Die Prognose der bundesweiten **Bevölkerungsentwicklung** bis zum Jahr 2030 zeigt insgesamt einen Rückgang. Voraussichtlich wird die Einwohnerzahl von aktuell 81,9 Mio. auf 77 Mio. fallen. Diese Entwicklung geht mit einer Veränderung der Struktur und Zusammensetzung der Bevölkerung einher. Im Jahr 2030 werden voraussichtlich 17 % weniger Kinder und Jugendliche in Deutschland leben als aktuell. Im Gegenzug wird der Anteil der über 65-Jährigen um etwa 33 % steigen.<sup>1</sup>

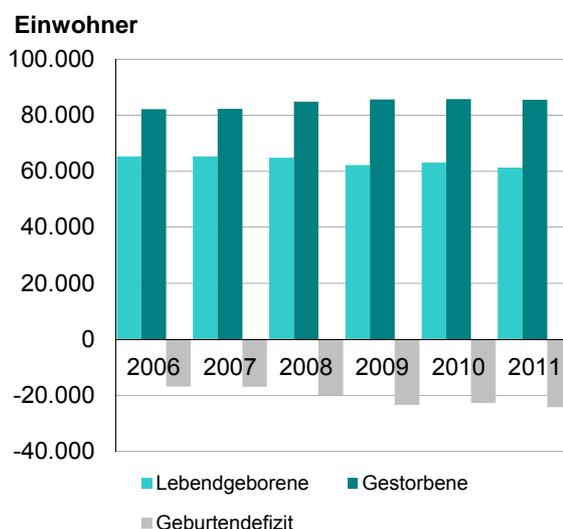
Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung geht von dem gegenwärtigen Geburtenrückgang in der mehrheitlichen Anzahl der Bundesländer aus. Bundesweit lag die **Geburtenrate** Ende 2011 (im Fünfjahresvergleich) bei -1,1 %. Am stärksten ausgeprägt war der

Geburtenrückgang in Niedersachsen (-5,8 %).<sup>2</sup> Die Region Hannover lag dabei mit einem Rückgang von 1.851 Einwohnern an der Spitze, gefolgt von den Regionen Hildesheim, Goslar, Cuxhaven und Bremerhaven sowie Schaumburg und Hameln. Die einzigen Regionen mit einem positiven Geburtensaldo waren Vechta (+262 Einwohner) und Cloppenburg (+190 Einwohner) (vgl. Grafik unten links und rechts).<sup>3, 4</sup>

Das Bundeskabinett hat im April 2012 die **Demografiestrategie** „Jedes Alter zählt“ beschlossen. Die Strategie beschreibt Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen, mit denen sich die Bundesregierung



Geburtenüberschuss/-defizit (Jahr 2011)



Geburtensaldo in Niedersachsen

hinsichtlich der Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung befasst. Für das Handlungsfeld „Lebensqualität in ländlichen Räumen und integrative Stadtpolitik“ wurden u. a. die Bewahrung der Attraktivität ländlicher Räume sowie die Sicherung bedarfsgerechter Mobilität, der Daseinsvorsorge und der Kommunikation als Ziele formuliert.<sup>5</sup>

Zudem startete 2012 das bundesweite Modellvorhaben **LandZukunft** des BMELV. Im Rahmen des Projektes sollen ländliche Regionen in Deutschland Unterstützung hinsichtlich der Förderung der regionalen Wertschöpfung, der Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Bewältigung des demografischen Wandels erfahren. Die Förderphase läuft vom 01.04.2012 bis zum 31.12.2014 in vier ausgewählten Modellregionen; in Niedersachsen wird die „Solling-Vogler-Region im Weserbergland“ (Landkreis Holzminden) gefördert.<sup>6</sup>

Unter Verbandsbeteiligung wurde in Niedersachsen das Handlungskonzept **„Demografischer Wandel“** erarbeitet und Anfang Dezember 2012 durch das Kabinett beschlossen. Im Mittelpunkt der Arbeit der Landesregierung soll eine kinder- und familienfreundliche Politik stehen. Schwerpunktthemen des Handlungskonzeptes sind u. a. Arbeitsmarkt und Fachkräfte; Bildung, Integration und Kultur; Frauen, Familie, Jugend und Senioren; Kommunen sowie Landes- und Regionalentwicklung.<sup>7</sup>

Darüber hinaus soll in Niedersachsen bis zum Jahr 2020 ein Ausbau der ganztägigen Angebote an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen stattfinden.<sup>8</sup>

Die finanzielle Förderung für Schüler an privaten Altenpflegeschulen in Niedersachsen wurde zum 01.08.2012 erhöht, sodass durch die Schüler keine Eigenleistung mehr erbracht werden muss.<sup>9</sup>

Angesichts des Mangels an qualifizierten Fachkräften wurde das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener **Berufsqualifikationen** in Niedersachsen“ erarbeitet (zum 19.12.2012 in Kraft getreten).<sup>10</sup> Damit soll für zugewanderte Personen die Integration in den Arbeitsmarkt künftig vereinfacht werden.<sup>11</sup>

Anfang des Jahres 2012 ist das „Gesetz zur Verbesserung der **Versorgungsstrukturen** in der gesetzlichen Krankenversicherung“ in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, demografiebedingten Versorgungsengpässen entgegen zu wirken und eine flächendeckende ärztliche Versorgung zu sichern. Schwerpunkte der Neuregelungen sind u. a. die Schaffung von Anreizen für Ärzte in strukturschwachen Gebieten sowie von flexiblen Versorgungsstrukturen auf dem Land.<sup>12</sup>

Im November wurde das „Investitionsprogramm für **Krankenhausbaumaßnahmen** 2012“ durch die niedersächsische Landesregierung beschlossen. Ziel der insgesamt 31 geplanten Baumaßnahmen an verschiedenen Klinikstandorten sowie kleinerer Bauvorhaben und Erstananschaffungen medizinisch-technischer Großgeräte ist eine flächendeckende stationäre Versorgung in Niedersachsen.<sup>13</sup>

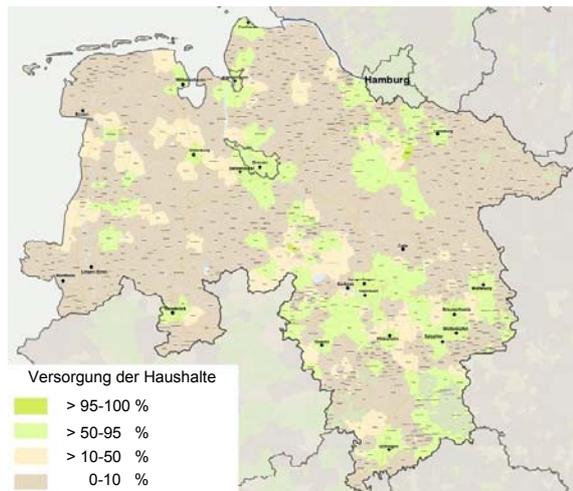
Mitte des Jahres 2012 konnte bundesweit eine nahezu flächendeckende **Verfügbarkeit von Bandbreiten** mit  $\geq 1$  Mbit/s erreicht werden (99,5 % aller Haushalte in Deutschland). Die Versorgung mit  $\geq 50$  Mbit/s für hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse lag Mitte des Jahres im bundesweiten Durchschnitt bei rund 52 % - in städtischen Gebieten bei 73 %, in halbstädtischen bei 29 % und in ländlichen Räumen bei 8 %. Im Zeitraum von 2010 bis 2012 wurden ca. 4,7 Mio. Haushalte in Deutschland neu mit Bandbreiten  $\geq 50$  Mbit/s erschlossen.<sup>14</sup>

Ziel der Bundesregierung ist die Erreichung der Verfügbarkeit von Bandbreiten mit  $\geq 50$  Mbit/s für 75 % der Haushalte bis zum Jahr 2014. Bis 2018 wird eine flächendeckende Verfügbarkeit angestrebt.<sup>15</sup>

Die Versorgung mit  $\geq 1$  Mbit/s Bandbreiten lag in Niedersachsen Mitte 2012 bei 99,2 %; die Versorgung mit  $\geq 50$  Mbit/s bei rund 40 % - in städtischen Gebieten bei 77 %, in halbstädtischen bei 26 % und in ländlichen Räumen bei 7 %. In Bremen konnte 2012 eine flächendeckende Verfügbarkeit (100% der Haushalte) mit Bandbreiten von  $\geq 1$  Mbit/s verzeichnet werden. Die Versorgung mit  $\geq 50$  Mbit/s lag bei 77,5 % (vgl. Grafik auf der folgenden Seite).<sup>16</sup>

Von 2009 bis 2011 wurde in Niedersachsen mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie dem EFRE (rund 61 Mio. €) der **Breitbandausbau** gefördert. Insgesamt wurden 300.000 Gebäudeanschlüsse geschaffen sowie leistungsfähige Glasfaserverbindungen gefördert, sodass auch der ländliche Raum besser erschlossen werden konnte und die Voraussetzungen für den künftigen Ausbau verbessert wurden.<sup>17</sup>

Bis 2013, d. h. für die verbleibende Förderperiode, stehen in Niedersachsen für die Förderung des Breitbandausbaus u. a. Mittel aus der GAK zur Verfügung.<sup>18</sup> Eine Weiterführung ist aufgrund des Beschlusses über den GAK-Rahmenplan 2014-2017 möglich.



Breitbandverfügbarkeit  $\geq 50$  Mbit/s (Mitte 2012)

## Politik, Recht und Verwaltung

*Politischer Rahmen | Agrarpolitik und Agrarrecht | Bisherige Förderung durch PROFIL | Neue Entwicklungen in der Förderung des ländlichen Raums | Künftige gemeinsame Agrarpolitik*

### Politischer Rahmen

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist seit dem 22.05.2012 Peter Altmaier. Er löste damit Norbert Röttgen als **Umweltminister** ab.<sup>19</sup>

Das Amt des niedersächsischen Umweltministers trat am 19.01.2012 Dr. Stefan Birkner als Nachfolger von Hans-Heinrich Sander an.<sup>20</sup> Begründet mit den großen Herausforderungen der Energiewende wurde im Folgenden das Umweltministerium umstrukturiert und zu „Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz“ umbenannt.<sup>21</sup>

Weitere Veränderungen gab es in der Abteilung 3 des niedersächsischen **Landwirtschaftsministeriums**. Sozialdirektor Oliver Schulze wurde der Dienstposten des Referatsleiter 301 (EU-Zahlstelle, EU-Prüfdienste) übertragen.<sup>22</sup> In dem Ministerium wurde zudem eine neue Stabsstelle „Zuständige Behörde“ eingerichtet, die für die Durchführungsvorschriften der Zulassung der EU-Zahlstellen und zum Rechnungsabschluss für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zuständig ist.<sup>23</sup>

Am 01.09.2012 ist das Gesetz zur **Neuordnung des niedersächsischen Raumordnungsrechts** in Kraft getreten. Die Neuregelungen berücksichtigen nie-

dersächsische Besonderheiten wie z. B. sehr kleine Regionalplanungsräume.<sup>24</sup>

Die **Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms** Niedersachsen 2012 beinhaltet u. a. Aktualisierungen zu den Themen Hochwasserschutz, Rohstoffgewinnung, raumverträgliche Umsetzung der Energiewende sowie Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.<sup>25</sup>

### Agrarpolitik und Agrarrecht

Am 22. Juli 2012 ist das 6. **Umweltaktionsprogramm der EU** ausgelaufen. Die Europäische Kommission hat im November des Jahres einen Vorschlag für ein neues Programm (Geltungszeitraum bis 2020) vorgelegt. Es wird u. a. gefordert, die Bemühungen zur Verringerung der Bodenerosion und zur Vermehrung der organischen Bodensubstanz zu verstärken, Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoff- und Phosphoremissionen aus der Düngemittelverwendung umzusetzen und Landwirten stärkere Anreize für ein umweltverträgliches Wirtschaften zu geben.<sup>26</sup>

Zur **Verbesserung des Tierschutzes** wurde am 13.12.2012 durch den Bundestag die Änderung des Tierschutzgesetzes beschlossen. Ab 2019 sind beispielsweise die Ferkelkastration und der Schenkelbrand bei Pferden nur noch unter Betäubung zuge-

lassen. Zudem sieht das Gesetz eine Erhöhung der Eigenverantwortung der Nutztierhalter vor sowie eine Änderung und Ergänzung der Regelungen zur Zucht.<sup>27</sup>

In Niedersachsen wurde im April 2011 das Arbeitsprogramm „**Tierschutzplan Niedersachsen**“ veröffentlicht, das die Umsetzung von tierschutzrelevanten Maßnahmen im Rahmen von 40 Schwerpunktthemen bis 2018 vorsieht. Eine Beendigung der betäubungslosen Ferkelkastration beispielsweise soll bis 2015 erreicht werden.<sup>28</sup> Die Zwischenbilanz von Januar 2013 zeigt, dass bereits erste Ergebnisse erarbeitet und umgesetzt wurden, wie z. B. Regelungen zur Besatzdichte im Bereich der Hühnerhaltung.<sup>29</sup>

Bei der Umsetzung des Tierschutzplans findet auch die Minimierung des Einsatzes von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung Berücksichtigung. Ein wichtiger Schritt hinsichtlich dieser Thematik war im Januar 2012 die Veröffentlichung des niedersächsischen „**Antibiotika-Minimierungskonzept**“, das in die Novelle des Arzneimittelgesetzes (am 19.09.2012 durch das Bundeskabinett beschlossen) mit aufgenommen wurde.<sup>30, 31</sup>

Einen wichtigen Baustein zur Umsetzung des Tierschutzplans stellte im Jahr 2012 auch das **Agrarinvestitionsförderprogramm** dar. Der Schwerpunkt des Programms zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Niedersachsen und Bremen lag auf der Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung; entsprechende Förderanträge wurden vorrangig behandelt.<sup>32</sup>

Die im April 2012 geänderte **Düngemittelverordnung** wurde am 5.12.2012 durch eine Neufassung abgelöst. Mit der Neufassung wurden die Schadstoffgrenzwerte für Düngemittel geändert sowie die Kennzeichnungsvorschriften vereinfacht.<sup>33, 34</sup>

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Thünen-Instituts evaluierte 2011 bis 2012 die bestehende **Düngeverordnung**. Kritikpunkte der bestehenden Verordnung betrafen die Düngeplanung, die standort- und bodenzustandsspezifischen Restriktionen, Ausbringzeitpunkte und Lagerdauer, Ausbringtechnik und Einarbeitung, Methoden und Salden bei der Nährstoffberechnung und die Ausbringungsobergrenzen. Auf Grundlage dieser Kritikpunkte soll bis zum Jahr 2014 die Düngeverordnung novelliert werden.<sup>35, 36</sup>

Am 01.07.2012 ist die „Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf **Wirtschaftsdünger**“ in Kraft getreten. Mit der Verordnung wird die Abgabe, Aufnahme sowie der Transport von in Niedersachsen anfallendem organischem Dünger erfasst und kontrolliert.<sup>37</sup>

Die Vereinbarung der Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit den Niederlanden, die von den Kontrollbehörden für das Düngerecht im Oktober 2012 unterzeichnet wurde, sorgt ebenfalls für mehr Transparenz. Sie ermöglicht einen direkten **Zugriff auf die niederländischen Daten** (Düngermenge, Abgeber, Aufnehmer sowie Zeit und Ort des Grenzübertritts der Düngertransporte).<sup>38</sup>

Seit dem 14.02.2012 gilt zudem das novellierte **Pflanzenschutzgesetz**, mit dem die neuen EU-rechtlichen Vorgaben in deutsches Recht umgesetzt wurden. Ein Schwerpunkt der Neuregelungen liegt auf der Verbesserung im Bereich der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln; u. a. ist für berufliche Anwender künftig der Besitz eines Sachkundenachweises verpflichtend.<sup>39</sup>

## Bisherige Förderung durch PROFIL

Das PROFIL-Programm wurde seit der Genehmigung am 26.10.2007 in der laufenden Förderperiode mehrfach angepasst, überarbeitet und geändert:

Die **erste Programmänderung** wurde im Februar 2009 bei der Europäischen Kommission eingereicht und am 14.12.2009 offiziell angenommen. Die Änderungen betrafen hauptsächlich die Indikatoren und Zielwerte, die Einführung einiger zusätzlicher Fördergegenstände in den Maßnahmen 114, 214 A, 214 B sowie Prämienanpassungen für einige Maßnahmen im Agrarumweltbereich (213, 214) zum Ausgleich auflagenbedingter Einkommensverluste.

Die Annahme der am 03.04.2009 eingereichten **zweiten Änderung** erfolgte am 11.08.2009. Sie beinhaltete im Wesentlichen die Mittelaufstockung aufgrund der durch Entscheidung der Kommission vom 17.12.2008 bereitgestellten zusätzlichen Mittel aus der obligatorischen Modulation für die zweite Säule.

Der **dritte Änderungsantrag**, der am 01.12.2009 angenommen wurde, setzte die Ziele des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpakets um. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen wurden neue (Teil-) Maßnahmen eingeführt (u.a. 125-D, 212, 214-A B0, 214-A B3, 216) und andere finanziell auf-

gestockt (u.a. 121, 323, Leader). Die Maßnahmenbudgets wurden angepasst und die Indikatoren aktualisiert.

Auf Wunsch der Kommission wurden einige Punkte aus dem dritten Änderungsantrag herausgenommen und anschließend mit der am 05.07.2010 eingereichten **vierten Änderung** aufgegriffen und ergänzt. Dieser Antrag, der im Februar 2011 von der Kommission genehmigt wurde, zielte in erster Linie auf die Verbesserung der Förderbedingungen einzelner Maßnahmen und damit die Erhöhung der Akzeptanz und die Sicherstellung des Mittelabflusses. Dabei wurden u. a. Förderprämien angehoben (Codes 214 A und C, 323 D), neue Fördergegenstände bzw. Teilmaßnahmen eingeführt (Codes 227, 321, 322) oder der Zuwendungsempfängerkreis wurde erweitert (Codes 313, 323 B). Darüber hinaus erfolgten Änderungen bei zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups), Anpassungen an die geänderte Nationale Rahmenregelung und redaktionelle Änderungen.

## Neue Entwicklungen in der Förderung des ländlichen Raums

Am 20.12.2011 wurde die **fünfte Änderung** des *PROFIL*-Programms beantragt. Die fachlichen Änderungen nahm die Kommission mit Schreiben vom 05.07.2012 an, die finanziellen Änderungen mit Schreiben vom 25.07.2012. Der Antrag beinhaltete umfangreiche Mittelumschichtungen, die mit Ausnahme der Codes 216, 226, 411 und 412 alle Maßnahmen betreffen und dem Ausgleich von Mehr- und Minderbedarfen dienen. Im Zuge der finanziellen Änderungen wurden auch die Output-Indikatoren entsprechend angepasst. Neben weiteren redaktionellen Änderungen erfolgten außerdem folgende inhaltliche Änderungen:

- 111: Wegfall der Zuwendungsvoraussetzung im Hinblick auf die Altersbeschränkung der Teilnehmenden bei Qualifizierungsmaßnahmen,
- 114: Aufnahme neuer Beratungsthemen (z. B. Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft oder biologische Vielfalt) im Rahmen der Förderung von Beratungsleistungen - Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS) sowie organisatorische Vereinfachungen bei der Abwicklung der Förderung,
- 121: Absenkung der Obergrenze des förderfähigen Investitionsvolumens und Erhöhung des Mindestinvestitionsvolumens, Einführung einer Prosperitätsschwelle, Absenkung des Fördersatzes mit Ausnahme von Investitionen für beson-

ders tierartgerechte Haltung (außer im Bereich der Rinderhaltung),

- 126-A: Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland auch außerhalb der Nationalen Rahmenregelung (NRR),
- 213: Absenkung des Punktwertes für die Auflage e) „Verbot der Umwandlung der Grünland- in Ackernutzung sowie der Einebnung/Planierung“ zur Berechnung der Ausgleichszahlung je Hektar in Anpassung an das BNatSchG,
- 214: Aufnahme der Verlängerungsoption auslaufender Agrarumweltmaßnahmen und Übergang in die neue Förderperiode
- 214-A:
  - Prämienanhebung für die Teilmaßnahme B2 zur Anpassung an die NRR,
  - Ermöglichung der sanktionslosen Reduzierung oder Ausstieg aus der Teilmaßnahme A3,
  - Anpassung der Teilmaßnahme B0 an die NRR,
  - Wegfall einer Einschränkung für die Teilmaßnahme B3,
- 214-C:
  - Prämienanhebung für die Unterteilmaßnahme db) Dauergrünland,
  - Prämienabsenkung für die Teilmaßnahmen b) „Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen bzw. Ackerrandstreifen“ sowie die Teilmaßnahme Unterteilmaßnahme ab) Ergebnisorientierter Ansatz
- 221/223: Herausnahme des Teilbereichs „Pflegeprämie“ aus der EU-Kofinanzierung (reine GAK-Finanzierung),
- 227: Herausnahme der Teilmaßnahme „c) Waldbauliche Vorhaben in Jungbeständen“ aus der EU-Förderung.

Die **8. Änderung der Nationalen Rahmenregelung** der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume wurde am 11.05.2012 veröffentlicht. Bezüglich des Punktes Förderung des Fremdenverkehrs gem. Art. 52 a) iii) in Verbindung mit Art. 55 [Code 313] wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER entspricht 100 % der öffentlichen Ausgaben der Verordnung, für die nach Art. 71 der ELER-Verordnung zuschussfähige Ausgaben getätigt wurden.
- Die Beihilfeintensität bei Vorhaben eines öffentlichen Begünstigten beträgt 100 % und bei Vorhaben privater Begünstigter bis zu 35 %.<sup>40</sup>

Im Mai 2012 wurde der **Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (2012-2015) sowie der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ (2009-2025) veröffentlicht. Die einzigen Änderungen erfolgten für den Bereich „Aufwendungen für die Schlachtung“. Von der Förderung ausgeschlossen ist neben Schweinen und Rindern nunmehr auch Geflügel. Seit 2012 gilt der Förderausschluss nur, wenn die Unternehmen größer als Kleinst- oder kleine Unternehmen im Sinne des Anhang I der Verordnung sind.<sup>41</sup>

Am 12.12.2012 wurde der **GAK-Rahmenplan 2013** beschlossen. Die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2012 sollen 2013 fortgesetzt werden. Die einzige Änderung erfolgte für die Maßnahme im Förderbereich 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" - die Maßnahme wurde um die Aspekte demografische Entwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs ergänzt.<sup>42</sup>

Mit dem Planungsausschuss am 12. Dezember wurde zudem die **Neuausrichtung der GAK** für den Zeitraum 2014-2017 eingeleitet. Die Fördermaßnahmen sollen künftig konzentriert werden; insgesamt soll eine Reduzierung von 87 auf 48 Maßnahmen stattfinden.<sup>43</sup> In folgenden Bereichen gab es entscheidende **Änderungen zum Rahmenplan 2014**: Integrierte ländliche Entwicklung, Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Diversifizierung, Beratung, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung, Genetische Ressourcen und Forstwirtschaft.<sup>44</sup>

Das niedersächsische **Flurbereinigungs- und Dorferneuerungsprogramm** weist seit 2012 einen neuen Ansatz auf, d. h. bei der Förderung ländlicher Räume wird nun zwischen drei Handlungsstrategien unterschieden: Entwicklungsstrategie (für ländliche Räume mit Wachstumspotenzialen), Stabilisierungsstrategie (bei stagnierender Entwicklung) und Anpassungsstrategie (bei rückläufigen Tendenzen). Die Kommunen erklären im Rahmen der Antragsstellung, für welche Strategie sie sich entscheiden.<sup>45</sup> In das Flurbereinigungsprogramm wurden im Berichtsjahr 17 neue Projekte aufgenommen, in das Dorferneuerungsprogramm 14 neue Dorfentwicklungsverfahren.<sup>46</sup>

## Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Auf der **Agrarministerkonferenz** am 27.04.2012 in Konstanz wurde u. a. die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, der Bodenmarkt, die Kennzeichnung regionaler Lebensmittel sowie die Entwicklung auf dem Milchmarkt diskutiert.<sup>47</sup> Bezüglich des Themas „**Greening**“ wurde betont, dass an der Forderung festgehalten werde, die Prämienzahlungen an die Landwirtschaft in der ersten Säule obligatorisch mit zusätzlichen Umweltauflagen für die Betriebe zu verbinden.<sup>48</sup> Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ wurde per Beschluss mit der Entwicklung von Vorschlägen zur Konkretisierung der Umsetzung von verpflichtenden Greening-Komponenten beauftragt.<sup>49</sup>

Die Themen Antibiotikaeinsatz, Milchmarkt sowie Greening standen auf der Herbstkonferenz am 28.09.2012 in Schöntal erneut im Fokus. Insbesondere die geplante Ausweisung von 7 % der Ackerfläche als „ökologische Vorrangfläche“ wurde kontrovers diskutiert.<sup>50</sup> Einigkeit herrschte darüber, dass die **Position der Milcherzeuger** zu verbessern sei. Per Beschluss wurde die Notwendigkeit festgehalten, das Agrar-Marktstrukturgesetz und die entsprechende Durchführungsverordnung zügig zu erlassen.<sup>51</sup>

Eine Sonder-Agrarministerkonferenz bezüglich des aktuellen Stands der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU von 2014 bis 2020 sowie der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinsame Agrarpolitik fand am 13.12.2012 in Berlin statt. Gefordert wurden u. a. eine zügige Verabschiedung des EU-Haushalts sowie eine unveränderte **Höhe der EU-Mittel** für die 1. und 2. Säule; weitere Kürzungen seien u. a. angesichts der demografischen Entwicklungen in den ländlichen Regionen unverhältnismäßig.<sup>52,53</sup>

Ende des Berichtsjahres herrschte zur **GAP-Reform** weiterhin Uneinigkeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und es wurden Verhandlungen bezüglich der nächsten Förderperiode zwischen der Kommission, den Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament geführt. Anfang 2013 wurde durch einen EU-Sprecher bestätigt, dass 2014 ein Übergangsjahr sein wird. Hinsichtlich des Themas „Greening“ bedeutet dies, dass die neuen Durchführungsbestimmungen für die Direktzahlungen erst ab 2015 eingehalten werden müssen. Bis Mitte 2013 soll ein Verordnungsvorschlag für die schrittweise Einführung der EU-Agrarreform erarbeitet werden.<sup>54, 55</sup>

## Wirtschaft

Konjunktur | Öffentliche Haushalte | Fremdenverkehr | Landwirtschaft | Forstwirtschaft

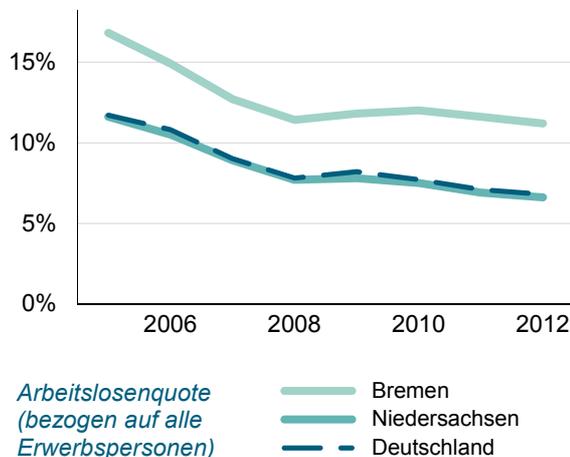
### Konjunktur

Die Anzahl der **Erwerbstätigen** im Inland ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 % (422.000 Personen) gestiegen, d. h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt durch 41,6 Mio. Erwerbstätige erbracht.<sup>56</sup> Die Anzahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Niedersachsen ist 2012 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % (rund 45.000 Personen) auf 3,8 Mio. gestiegen - dies ist der höchste Stand seit 1991. Ein Anstieg konnte insbesondere in den Bereichen Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (+5,6 %) sowie im Verarbeitenden Gewerbe (+2,3 %) verzeichnet werden.<sup>57</sup> Auch in Bremen wurde im Berichtsjahr die größte Anzahl an Erwerbstätigen seit 1991 erreicht. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Bremen stieg um 1,1 % (rund 5.000 Personen) auf 414.000 an. Der Zuwachs erfolgte insbesondere im Produzierenden Bereich sowie im Dienstleistungsbereich.<sup>58</sup>

Die **Arbeitslosenquote** in Deutschland sank im Berichtsjahr gegenüber 2011 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,8 % und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1991. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,9 Mio.<sup>59, 60</sup> In Niedersachsen und Bremen waren die Zahlen der Arbeitslosen ebenfalls rückläufig. In Niedersachsen lag die Arbeitslosenquote für das gesamte Jahr 2012 mit 6,6 % leicht unter dem Durchschnittswert 2011 (6,9).<sup>61</sup> In Bremen sank die Quote von 11,6 (2011) auf 11,2 % (vgl. Grafik rechts).<sup>62</sup>

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) ist 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (preisbereinigt +0,7 % auf rund 2,65 Mrd. €). In den vergangenen 10 Jahren (2001 bis 2011) betrug das Wirtschaftswachstum im Durchschnitt 1,1 %.<sup>63</sup> Der **Außenbeitrag** (Importe abzüglich Exporte von Waren und Dienstleistungen) zum BIP ist mit 152 Mrd. € gegenüber 2011 um 20 Mrd. € gestiegen. Bei den Exporten konnte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 4,1 % verzeichnet werden, bei den Importen ein Plus von 2,3 %.<sup>64</sup>

In Niedersachsen ist das BIP im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,9 % gestiegen.<sup>65</sup> Mit einem Anstieg von 1,2 % konnte für Bremen ebenfalls eine stabile Entwicklung verzeichnet werden.<sup>66</sup>



Die **Verbraucherpreise** in Deutschland stiegen 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 2 %. Am stärksten wurde die Teuerungsrate durch Preissteigerungen im Energiesektor geprägt. Aber auch bei Nahrungsmitteln zeigten sich überdurchschnittlich hohe Preissteigerungen. Fleisch- und Fleischwaren verteuerten sich beispielsweise um mehr als 5 %.<sup>67</sup> Die Reallöhne stiegen im Berichtsjahr um durchschnittlich 0,6 % und damit weniger als im Jahr 2011 (+1 %).<sup>68</sup>

Der **JadeWeserPort** (gefördert aus Mitteln des EFRE), ein Gemeinschaftsprojekt der Länder Niedersachsen und Bremen, wurde am 21.09.2012 in Wilhelmshaven eröffnet. Der Tiefwasserhafen soll Anlaufpunkt für internationalen Containerverkehr werden und einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in der Region leisten.<sup>69</sup>

### Öffentliche Haushalte

Der **Abschluss des Bundeshaushalts** 2012 ergab eine Neuverschuldung von 22,5 Mrd. €. Die mit dem 2. Nachtragshaushalt vorgesehene Nettokreditaufnahme von 28,1 Mrd. € wurde damit um rund 5,6 Mrd. € unterschritten. Der Wert schließt zudem Zahlungen in Höhe von 10,3 Mrd. € ein, die Deutschland für den Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie für die Kapitalaufstockung der Europäischen Investitionsbank geleistet hat.<sup>70</sup>

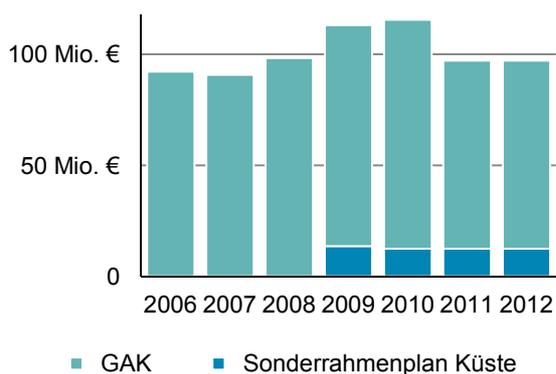
Die **strukturelle Nettokreditaufnahme** lag bei einem Wert von 0,32 % des BIP und fiel damit nicht nur deutlich geringer als im Vorjahr (0,85 %) aus,

sondern lag auch unter der Obergrenze von 0,35 % (gemäß der Regelung zur Schuldenbremse).<sup>71</sup>

Die **Einnahmen** des Bundes beliefen sich im Berichtsjahr auf 284 Mrd. € und lagen um 0,8 Mrd. € über dem veranschlagten Sollwert. Die Steuereinnahmen lagen mit 256,1 Mrd. € fast genau auf dem vorgesehenen Soll. Die Verwaltungseinnahmen betrugen 27,9 Mrd. € und lagen 0,9 Mrd. € über dem Sollwert. Mit 306,8 Mrd. € lagen die **Ausgaben** des Bundes um 4,8 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert. Abzüglich der genannten Ausgaben aufgrund von Sondereffekten, wurde damit das Niveau des Haushaltes des Vorjahres erreicht.<sup>72</sup>

Die Einnahmen Niedersachsens erhöhten sich 2012 um rund 9 % gegenüber dem Vorjahr, während die Ausgaben um weniger als 2 % anstiegen. Auch in Bremen sind sowohl die Einnahmen (+4,6 %) als auch die Ausgaben (+2,7 %) im Vergleich zu 2011 gestiegen.<sup>73</sup>

Der **Agrarhaushalt** des Bundes verringerte sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % auf 5,28 Mrd. €. <sup>74</sup> Für die Aufgaben im Rahmen der GAK standen insgesamt rund 940 Mio. € zur Verfügung. Davon entfielen 574,7 Mio. € auf den Bund; für den Sonderrahmenplan „Küstenschutz“ wurden 25 Mio. € vom Bund zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist der Bundesanteil um rund 4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anteil Niedersachsens betrug rund 83 Mio. €, der Anteil Bremens 1,7 Mio. € (siehe Grafik unten).<sup>75</sup>



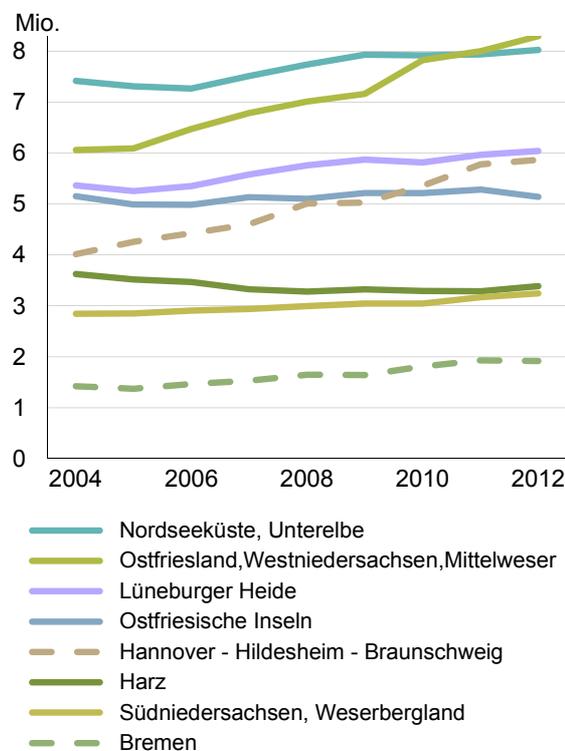
Anteil Niedersachsens und Bremens an den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

## Fremdenverkehr

Im Berichtsjahr wurden bundesweit 407,4 Mio. **Übernachtungen** in- und ausländischer Gäste in Beherbergungsbetrieben verzeichnet, d. h. ein Plus von vier Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.<sup>76</sup>

Auch für den niedersächsischen Tourismus konnte eine positive Jahresbilanz verzeichnet werden.<sup>77</sup> Gegenüber 2011 ergab sich mit rund 40 Mio. Gästeübernachtungen ein Plus von 1,7 %. Gestiegen ist insbesondere die Anzahl der Übernachtungen in Ferienzentren (+57 %).<sup>78</sup> In Bremen ist die Anzahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-0,7 %) (vgl. Grafik unten).<sup>79</sup>

Durch die niedersächsische Landesregierung wurde am 30. Oktober das „Radwegekonzept 2012“ für Landesstraßen vorgestellt; insgesamt wurden in der Fortschreibung 1.800 km wünschenswerte Radwege systematisch erfasst. Mit dem gleichzeitig herausgegebenen „Bauprogramm Radwege 2012/2013“ sollen in Niedersachsen 21 neue **Radwege** mit einer Gesamtlänge von 51 km bis Ende 2013 realisiert werden.<sup>80</sup>



Übernachtungen in den Reisegebieten

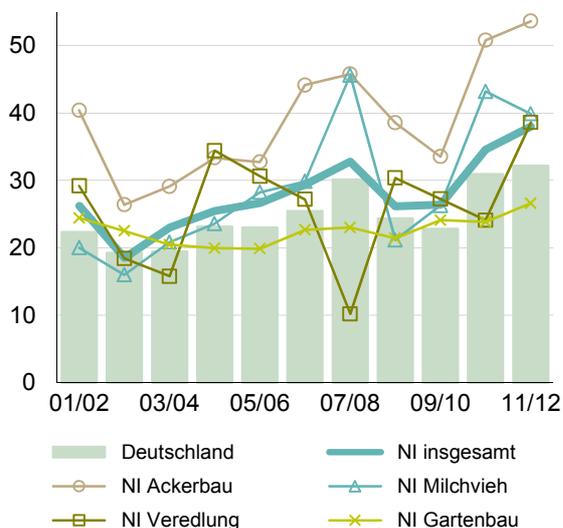
Am 07.07.2012 wurde in Niedersachsen der „Heidschnuckenweg“ eingeweiht. Der neue **Fernwanderweg**, mit einer Gesamtlänge von 223 km, führt von Hamburg-Harburg durch die Lüneburger Heide bis nach Celle.<sup>81</sup>

## Landwirtschaft

Die **Bruttowertschöpfung** der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei lag 2012 bei rund 23 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 1,5 Mrd. €.<sup>82</sup>

Die **Einkommen** der deutschen Landwirte im Wirtschaftsjahr 2011/2012 lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Durchschnitt wurden je Betrieb 58.200 € und je Arbeitskraft 32.142 € Einkommen (Gewinn + Personalaufwand) erzielt.<sup>83</sup> In Niedersachsen wurden durchschnittlich 37.991 € Einkommen je Arbeitskraft (Gewinn + Personalaufwand) erzielt und damit 10 % mehr als im Vorjahr (vgl. Grafik unten).<sup>84</sup>

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr

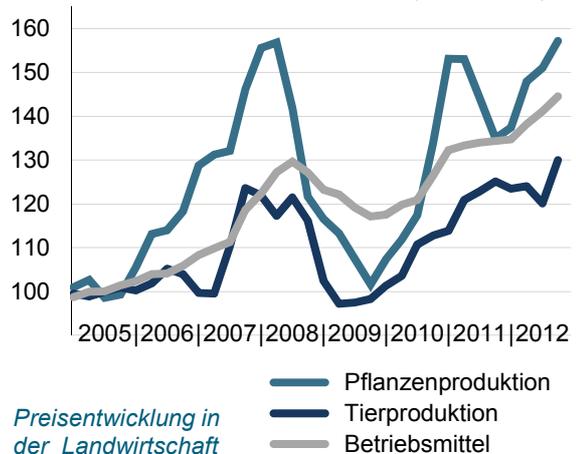


### Landwirtschaftliches Einkommen

Die **Erzeugerpreise** für landwirtschaftliche Produkte sind im Vergleich zu 2011 deutlich gestiegen. Im Dezember 2012 war der Index rund 10 % höher als im gleichen Vorjahreszeitraum (vgl. Grafik rechts).<sup>85</sup>

Insbesondere für die Bereiche Futtermittel und Energie wurde ein Anstieg der Kosten verzeichnet.<sup>86</sup>

Quartals-Preisindex für Deutschland (2005 = 100)



Preisentwicklung in der Landwirtschaft

Das Gesamtergebnis der deutschen **Getreideernte** 2012 (einschließlich Körnermais) ist positiv ausgefallen und übertraf trotz der Kahlfröste im Februar sowie des wechselhaften Wetters im Verlauf des Jahres mit rund 44,7 Mio. t das Ergebnis des Vorjahres um 6,7 %.<sup>87</sup>

Die **Preise für Getreide** erreichten zur Jahresmitte Höchstwerte. Bestimmend für den Marktverlauf waren die niedrigen Ernterwartungen durch die Dürre in den USA. Für die weltweite Weizenernte im Wirtschaftsjahr 2012/2013 wurde ein Rückgang von etwa 34 Mio. t gegenüber dem vorherigen Wirtschaftsjahr geschätzt, sodass ein Abbau der Lagerbestände zu erwarten ist. Bei Mais liegen die Lagerbestände mit einem Schätzwert von rund 14 Mio. t unter dem Niveau des Vorjahres.<sup>88</sup>

In Niedersachsen waren insbesondere der Weserraum südlich von Bremen, die Lössregionen im südlichen Niedersachsen sowie die Höhenlagen von Kahlfröste betroffen. Der Gesamtertrag lag jedoch mit 5,45 Mio. t rund 5 % über dem Wert des Vorjahres.<sup>89</sup> Der **Anbau von Mais** nahm um 2 % zu und umfasste eine Fläche von 620.000 ha.<sup>90</sup>

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen stellte im August 2012 Versuchsergebnisse bezüglich des Anbaus von Soja vor. Die Ergebnisse zeigen, dass auch in Niedersachsen die Erzielung guter Erträge möglich ist. Der **Eiweißpflanzen- und Sojaanbau** soll künftig weiter unterstützt werden.<sup>91</sup>

Im Bereich des **Öko-Landbaus** wurden in Niedersachsen 2012 durchschnittliche Erträge erzielt. Die Preise für Getreide und Körnerleguminosen wurden durch günstige Importwaren beeinflusst. Die höchste Wertschöpfung wurde weiterhin durch Feldgemüse in Biobetrieben erzielt.<sup>92</sup>

Deutschlandweit wurden im Berichtsjahr 6,1 % der Fläche ökologisch bewirtschaftet.<sup>93</sup> Im bundesweiten Vergleich weist Niedersachsen mit einem Wert von 2,8 % (2011) den niedrigsten Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche auf.<sup>94</sup> In Bremen lag der Anteil der Öko-Anbaufläche mit 8,7 % über dem Bundesdurchschnitt.<sup>95</sup>

Das Umsatzvolumen für Bio-Lebensmittel stieg gegenüber 2011 um 5 % auf rund 7 Mrd. €. Der Umsatzanteil am deutschen Lebensmittelmarkt betrug damit rund 4 %. Die Preise für **Öko-Agrarprodukte** waren weitgehend stabil.<sup>96</sup>

**Energiepflanzen** wurden auf insgesamt 2,1 Mio. ha angebaut. Die Anbaufläche vergrößerte sich damit um ca. 3 % gegenüber dem Vorjahr. Der Flächenanteil von Pflanzen für Biogas stieg um 1 % auf rund 45 % und überstieg den Anteil der Anbaufläche von Rapsöl für Biodiesel bzw. Pflanzenöl.<sup>97</sup>

Die **Fleischproduktion** in Deutschland war erstmalig seit 15 Jahren rückläufig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund 8 Mio. Tonnen Fleisch produziert, d. h. 159.000 t (1,9 %) weniger als im Vorjahr.<sup>98</sup> Sowohl bei Rind-, Schweine- als auch Geflügelfleisch ist die Erzeugung weiterhin höher als der Verbrauch. Die Ausfuhrmengen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.<sup>99</sup>

Im Bereich der **Schweinefleischerzeugung** zeichnete sich im Berichtsjahr erstmalig seit elf Jahren ein leichter Rückgang ab.<sup>100</sup> Mit der Produktion von rund 5,5 Mio. t Schweinefleisch wurde eine Veränderung von -2,5 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.<sup>101</sup> Der Anstieg des Preisniveaus für Schlachtschweine reichte nicht zur Abdeckung der gestiegenen Futtermittelkosten aus.<sup>102</sup> In Niedersachsen sank die Schlachtmenge um einen Prozentpunkt gegenüber 2011.<sup>103</sup>

Bezüglich der ab 2013 EU-weit geltenden Verpflichtung zur **Gruppenhaltung** tragender Tiere in Sauenhaltungsbetrieben, begann die EU-Kommission im September 2012 im Rahmen eines Pilotprojekts mit der Überprüfung der Umstellung.<sup>104</sup> Bis zum 01.01.2013 erfüllten ca. 75 % der deutschen Betriebe die Auflagen der Gruppenhaltungspflicht.<sup>105</sup> Da nicht allen Sauenhaltern die fristgerechte Umstellung gelang, wurde mit einem Rückgang der Ferkel- und Schweineproduktion gerechnet und im Zuge dessen einem Anstieg der Preise.<sup>106</sup>

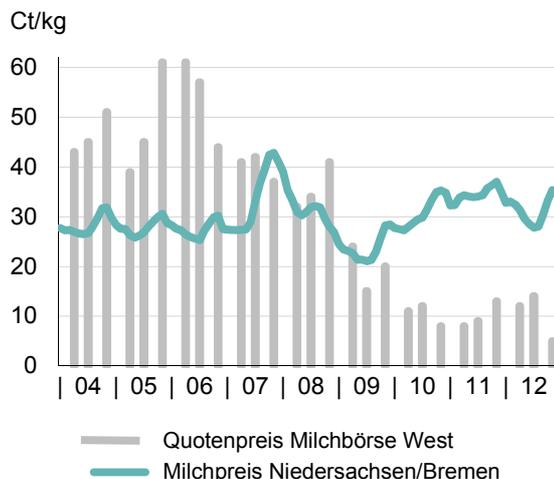
Die **Rindfleischerzeugung** war im Berichtsjahr ebenfalls rückläufig. Die Produktion verringerte sich

mit einem Wert von 1,1 Mio. Tonnen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %.<sup>107</sup> Die Reduktion der Rinderschlachtungen und die stabile Nachfrage führten zu steigenden Kursen am Schlachtrindermarkt. Die weniger fleischreichen Qualitäten am Markt sind auf die rückläufige Anzahl der Mutterkühe im Zuge der steigenden Flächenknappheit zurückzuführen. Im Bereich der Rinderhaltung wurde der stärkste Kostenanstieg für Futtermittel verzeichnet. Zurückzuführen ist dies auf den höheren Anteil an Sojaschrot, für den im Jahresverlauf die Preise am deutlichsten gestiegen sind.<sup>108, 109</sup>

Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** dagegen ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Der Selbstversorgungsgrad in Deutschland betrug 107 %. Die gestiegenen Erzeuger- und Verbraucherpreise konnten die hohen Futtermittelkosten jedoch nicht kompensieren.<sup>110</sup> In Niedersachsen stieg die Schlachtmenge gegenüber dem Vorjahr um rund 3 %.<sup>111</sup>

Das **niedersächsische Schlachtgewerbe** konzentriert sich v. a. auf die Weser-Ems Region. 2011 fanden 80 % der 18,4 Mio. Schweineschlachtungen in dieser Region statt, davon allein im Landkreis Cloppenburg 48 %. Rinderschlachtungen wurden mit einem Anteil von 96 % in Weser-Ems durchgeführt (v. a. in den Landkreisen Cloppenburg, Osnabrück und Vechta) und Geflügelschlachtungen mit einem Anteil von 90 % (v. a. im Landkreis Vechta).<sup>112</sup>

Der **Milchpreis** war 2012 nach sehr guten Preisen im Vorjahr verhaltener. Dennoch wurden bis Ende des Berichtsjahres im Bundesdurchschnitt zufriedenstellende Preise erzielt. Die Milcherzeugung erreichte 2012 einen Höchstwert (vgl. Grafik unten).<sup>113</sup>



Entwicklung des Milchpreises und des Milchquotenpreises

In Niedersachsen ist hinsichtlich der Milcherzeugung ein **Strukturwandel** zu erkennen. Die Produktion in küstennahen Regionen ist steigend, wohingegen in Südniedersachsen die Dichte des Milchkuhbestands stetig abnimmt.<sup>114</sup> Zudem ist der Anteil der Milchviehbetriebe mit Bestandsgrößen von über 80 Kühen in den vergangenen Jahren konstant gestiegen und der Anteil kleinerer Betriebe gesunken, sodass sich ein Trend zu weniger und größeren Betrieben abzeichnet.<sup>115</sup>

In den vergangenen zwölf Jahren verringerte sich in Niedersachsen die Trinkmilcherzeugung um rund 50 %. Die **Käseproduktion** dagegen stieg um beinahe das Doppelte an.<sup>116</sup>

Die **Eierproduktion** nahm 2012 wieder zu. Der Selbstversorgungsgrad Deutschlands stieg um 13 Prozentpunkte auf 68 %. Die dominierende Haltungform war die Bodenhaltung (65 %), gefolgt von der Freilandhaltung (21 %).<sup>117</sup>

## Forstwirtschaft

Der **Waldzustand** in Deutschland hat sich 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, die mittlere Kronenverlichtung ist von 20,4 auf 19,2 % gesunken. 36 % der Bäume wiesen leichte Schäden der Baumkronen auf und 25 % deutliche Schäden. Bundesweit war die Eiche die am stärksten verlichtete Baumart. Der Anteil der deutlichen Kronenverlichtungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (von 41 auf 50 %); Hauptursache für den anhaltenden hohen Verlichtungswert in den vergangenen Jahren sind Fraßschäden durch Eichenprozessionsspinner und andere Insekten. Der Zustand der Buche dagegen hat sich leicht verbessert. Der hohe Anteil deutlicher Kronenverlichtungen von 57 % im Vorjahr hat sich auf 38 % verringert, da die Fruchtausbildung weniger stark ausgeprägt war. Fichten und Kiefern befanden sich weiterhin in einem erheblich besseren Zustand. Der Kronenzustand der Fichte hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert; die Kiefer wies den besten Kronenzustand seit Beginn der Waldzustandserhebung vor 28 Jahren auf.<sup>118, 119</sup>

In Niedersachsen liegt die mittlere Kronenverlichtung seit 1997 zwischen 13 % und 17 %. Im Berichtsjahr ist der Wert gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 16 % gesunken. Am stärksten verlichtet war 2012 die ältere **Eiche**. Hauptursache hierfür ist, wie bereits im Vorjahr, die Vermehrung der Eichenfraßgesellschaft. Die Buche

weist ebenfalls einen hohen Verlichtungswert auf, der Anteil ist jedoch im Vergleich zu 2011 leicht gesunken. Das Niveau der Kronenverlichtung der Fichten und Kiefern zeigt nur wenig Veränderung in den vergangenen zehn Jahren.<sup>120</sup>

Im landeseigenen Wald hat sich seit Einführung des Regierungsprogramms **LÖWE** (Langfristige ökologische Waldentwicklung für die niedersächsischen Landesforsten) im Jahr 1991 der Anteil der **Mischbestände mit hohen Buchenanteilen** von 31 auf 56 % erhöht.<sup>121</sup> 59% der Waldfläche Niedersachsens sind in privatem Eigentum (rd. 70.000 Privatwaldbesitzer). Auch in diesen Wäldern steigt, unterstützt durch die forstliche Förderung zum Waldumbau, der Anteil an naturnahen, ökologischen Laub-Nadel-Mischwaldbeständen kontinuierlich an. Vom gesamten Fördervolumen liegt beim Waldumbau mit knapp 8,0 mio. € (rd. 60 %) der Schwerpunkt.

Damwild und Schwarzwild haben sich in Niedersachsen in den vergangenen Jahren stark ausgebreitet, sodass eine Zunahme der **Wildschäden** verzeichnet wurde. Regional sind auch überhöhte Rotwildbestände ein erhebliches Problem. Die verstärkte Bejagung zur Reduzierung der Bestände zeigt sich in dem Anstieg der Jagdstrecke zwischen 2005 und 2011 um 45 %. Ein neuer Höchstwert mit 12.345 erlegten Tieren wurde mit der Jagdstrecke 2011/2012 erzielt.<sup>122</sup>

Auch eingebürgerte **Wildarten** wie Waschbären zeigen eine stetige Ausbreitung.<sup>123</sup> Im Sommer 2012 konnte zudem der erste Wolfsnachwuchs in Niedersachsen seit etwa 150 Jahren verzeichnet werden.<sup>124</sup> Die Bestände der Rebhühner und Fasane dagegen sind rückläufig. Der Grund hierfür soll wissenschaftlich untersucht werden.<sup>125</sup> Die Landesjägerschaft gab 2012 zudem bekannt, dass im Rahmen der **Wildtiererfassung** ein Rückgang der Feldhasen verzeichnet wurde (vor allem im westlichen und nordwestlichen Teil Niedersachsens). Im Durchschnitt wurden 2011 zwölf Hasen pro Quadratkilometer gezählt, d. h. ein Hase pro Quadratkilometer weniger als im Vorjahr. In Regionen mit rückläufigen Besatzzahlen wird daher die Bejagung angepasst.<sup>126</sup>

Die niedersächsische Landesregierung hat auf dem 3. Niedersächsischen Waldgipfel im Oktober 2012 eine neue „Verordnung über den **Erschwernisausgleich** für forstwirtschaftlich genutzte Naturschutzflächen“ zur Verbandsbeteiligung freigegeben und im Januar 2013 beschlossen. Waldeigentümer

erhalten demnach einen Ausgleich für naturschutzfachlich begründete Bewirtschaftungsauflagen; der Ausgleich erfolgt für Auflagen in geschützten Teilen von Natur und Landschaft, die in Natura 2000-Gebieten liegen.<sup>127</sup>

Hinsichtlich der **wirtschaftlichen Lage** der niedersächsischen Forstbetriebe konnte aufgrund der guten Holzpreise im Berichtsjahr eine Verbesserung verzeichnet werden.<sup>128</sup> Im Rahmen der Energiewende hat sich der Bereich der Verwendung von

Holz als Brennstoff zu einem wichtigen Marktsegment entwickelt.<sup>129</sup> Der Anteil an Holz an den erneuerbaren Energien betrug in Niedersachsen im Jahr 2012 rund 20 %.<sup>130</sup> Der **Holznachwuchs** betrug insgesamt 12 Mio. Festmeter und der Holzeinschlag 5 Mio. Kubikmeter, sodass die Holznutzung deutlich unter dem Zuwachs lag.<sup>131</sup> Somit ist eine nachhaltige Bewirtschaftung niedersächsischer Wälder gewährleistet.

## Energie, Umwelt und Verbraucherschutz

---

Cross Compliance | Erneuerbare Energien | Verlangsamung des Klimawandels | Luftqualität, Boden und Wasser | Biologische Vielfalt | Verbraucherschutz und Gesundheit

### Cross Compliance

Im April 2011 haben sich Änderungen bezüglich der Cross Compliance-Regelungen ergeben.<sup>132</sup> Folgende Regelungen gelten seit Beginn des Jahres 2012:

- Aus der Erzeugung genommene landwirtschaftliche Flächen müssen nicht mehr alle zwei Jahre, sondern mindestens jährlich gemäht werden, um den „guten landwirtschaftlichen ökologischen Zustand“ zu erreichen.
- Die Regeln für das Pflügen von Reinkulturen in winderosionsgefährdeten Gebieten wurden konkretisiert.
- Weitere Typen von Landschaftselementen sind zu erhalten - die Liste umfasst nun auch Feldraine mit mehr als 2 m Breite, Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle, Steinriegel und Naturfelsflächen ab 2.000 m<sup>2</sup>, Hecken oder Knicks ab 10 m Länge (bisher ab 20 m Länge) und Feldgehölze ab 50 m<sup>2</sup> Fläche (bisher ab 100 m<sup>2</sup>).<sup>133</sup>

### Energie

Um den Anteil des **Kraft-Wärme-Kopplungs-Stroms** an der gesamten Stromproduktion zu erhöhen, verabschiedete die Bundesregierung im Mai 2012 Änderungen zum Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Gesetz).<sup>134</sup> Wesentliche Änderungen des am 19.7.2012 in Kraft getretenen Gesetzes sind

- die Verringerung des administrativen Aufwandes für Anlagen bis 2kW el. Leistung und Erleichterung der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen,
- eine Anhebung der Fördersätze um 0,3 Ct/kWh,

- eine Erweiterung um die Förderung von Kältenetzen zusätzlich zu der Förderung von Wärmenetzen
- sowie die Einführung der Förderung für Wärme- und Kältespeicher.<sup>135</sup>

Bis 2020 soll der Anteil an KWK-Strom an der gesamten Stromproduktion auf 25 % erhöht werden. 2010 betrug der Anteil noch 15 %.<sup>136</sup>

Die im Jahr 2010 ausgesetzte Förderung von Mini-KWK-Anlagen wurde im April 2012 wieder aufgelegt. Die Bundesregierung fördert erneut kleine effiziente Blockheizkraftwerke bis 20 kW el. Leistung mit einem einmaligen Förderbetrag.<sup>137</sup>

Rückwirkend zum 01.04.2012 ist im August das "Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien" (**PV-Novelle**) in Kraft getreten. Eine maßgebliche Änderung ist die geminderte Vergütung von Solarstrom; zudem entfällt der bis zu diesem Zeitpunkt geltende Eigenverbrauchsbonus.<sup>138</sup>

Im Berichtsjahr wurde mit einer neu installierten **PV-Kapazität** von 7.600 MW das Niveau der beiden Vorjahre erreicht. Insgesamt wurde Ende des Jahres eine bundesweit installierte PV-Kapazität von 32.400 MW verzeichnet.<sup>139</sup> Die Anzahl der Neuinstallationen im vierten Quartal lag jedoch rund 65 % unter der des Vorjahreszeitraums.<sup>140</sup>

In Niedersachsen betrug die **Gesamtleistung aller erneuerbarer Energien** in der ersten Hälfte des Jahres 11.133 MW - davon wurden 7.192 MW im Bereich Windenergie erzeugt, 2.629 MW durch So-

larenergie, 1.035 MW mittels Biomasse und 180 MW im Segment Offshore-Windenergie. 39 % des niedersächsischen Stromverbrauchs konnten aus erneuerbaren Energien gesichert werden; der Bundesdurchschnitt lag bei rund 25 %. Das Ziel der Bundesregierung bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch auf mind. 35 % zu steigern wurde in Niedersachsen damit bereits erreicht.<sup>141</sup>

Mit dem Abschluss des Verfahrens zur Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms am 03.10.2012 wurden in Niedersachsen die Rahmenbedingungen für die **Bewältigung der Energiewende**, des Klimawandels sowie der Rohstoffsicherung gesetzt. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Sicherung von Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze.<sup>142</sup>

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz förderte im Berichtsjahr Machbarkeitsstudien zur Nutzung von **Tiefengeothermie**; im Dezember wurden drei Projekte in Hannover, Wunstorf und Emden unterstützt.<sup>143, 144</sup>

Im Bereich **Nachwachsende Rohstoffe** unterstützte die niedersächsische Landesregierung das „3N Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe“ mit einer erhöhten Zuwendung.<sup>145</sup>

Am 22.10.2012 hat der Beirat für nachwachsende Rohstoffe die Erklärung „**Bioenergie** - Herausforderung und gemeinsame Verantwortung“ an den niedersächsischen Landwirtschaftsminister übergeben. In der Erklärung wird gefordert, dass die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in folgender Rangfolge erfolgen sollte:

- Flächen für die Nahrungsmittelproduktion,
- Flächen für den Anbau von Futterpflanzen zur Erzeugung tierischer Nahrungsmittel,
- Flächen zur Sicherstellung globaler Regelungsfunktionen, insbesondere für Klima, Biodiversität sowie Wasser,
- Flächen zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen und energetischen Nutzung.<sup>146</sup>

Zudem trat die Landesregierung für die Förderung von **energetischen Sanierungen** ein.<sup>147</sup>

In der Kabinettsitzung vom 21.08.2012 wurde ein Gesetzesentwurf bezüglich der Thematik CCS (Carbon Dioxide Capture and Storage) beschlossen. Bis 2015 dürfen in Niedersachsen demnach keine **CO<sub>2</sub>-Speicherung** oder entsprechende Erprobungen durchgeführt werden.<sup>148</sup>

## Verlangsamung des Klimawandels

Die niedersächsische Landesregierung hat im Jahr 2008 die **Regierungskommission Klimaschutz** eingesetzt. Die Kommission bestand aus 42 Mitgliedern, darunter Vertreter aus Wissenschaft, Umweltverbänden, Unternehmen, und Gewerkschaften. In dem rund vierjährigen Beteiligungsprozess wurde als erster Baustein die Empfehlung für die niedersächsische Klimaschutzstrategie erarbeitet und am 15.02.2012 an die Landesregierung übergeben. Der zweite Teil - die niedersächsische Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels - wurde am 04.07.2012 überreicht und damit die Arbeit der Regierungskommission beendet. Beide Strategieempfehlungen wurden einvernehmlich beschlossen. Als Ergänzung zu den Kommissionsempfehlungen wurde am 02.01.2013 die **klimapolitische Umsetzungsstrategie Niedersachsen** vorgestellt. Schwerpunkte sind u. a. der Küsten- und Hochwasserschutz sowie der Moorschutz.<sup>149</sup>

Im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums wurde zudem speziell für den Agrarsektor eine **Klimaschutzstudie** am Institut für Agrarrelevante Klimaforschung des Thünen-Instituts durchgeführt und am 13.07.2012 überreicht. Die Klimaschutzstudie geht auf eine Empfehlung der Regierungskommission Klimaschutz zurück. Mit der Studie wurden Einsparpotentiale für Treibhausgasemissionen aus der Agrarwirtschaft ermittelt und daraus Maßnahmenvorschläge für die Politik abgeleitet.<sup>150</sup>

Die Landwirtschaft verursachte 2012 rund 7,5 % der deutschen **Treibhausgasemissionen**. Der Ausstoß der klimawirksamen Gase Methan und Lachgas, die hauptsächlich durch die Landwirtschaft verursacht werden, sank im vergangenen Jahr. Insgesamt verringerten sich die durch die deutsche Landwirtschaft emittierten Treibhausgasemissionen um 1 %. Aufgrund eines gestiegenen Strombedarfs und des höheren Heizverbrauchs der Haushalte stiegen die gesamten deutschlandweiten Emissionen um mehr als 1 %.<sup>151</sup>

Weitere Klimagasemissionen der Landwirtschaft ergeben sich aus dem vorgelagerten Bereich (Düngemittelproduktion) und Transport. Der Vergleich von konventionellen und ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben zeigte, dass der Unterschied beim Pflanzenanbau sehr stark vom Betriebsmanagement und weniger von der Betriebsform abhängt. Dennoch produzierten die Biobetriebe rund 22 % weniger Emissionen pro Getreideeinheit als vergleichbare konventionelle Betriebe. Der Vergleich von

Milchviehbetrieben zeigte, dass bei einer mittleren Leistung der Kühe die Produktion ökologischer Milch weniger Treibhausgase verursacht, als die von konventionellen Hochleistungsbetrieben.<sup>152</sup>

## Luftqualität, Boden und Wasser

Im Rahmen des Immissionsprogramms „Niedersächsische Küste 2011 – 2012“ fand eine Beurteilung der **Luftqualität in der Küstenregion** durch Messungen im ländlichen Raum statt. Es wurden der Staubbiederschlag und die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Benzol gemessen. Bei keiner der Komponenten wurde eine Immissions- bzw. Grenzwertüberschreitung verzeichnet.<sup>153</sup>

Im Zeitraum von 2009 bis 2011 fand im Rahmen des Projektes PASSAMONI (Passivsammler-Messungen zur Erfassung der **Ammoniak-Belastung** in Niedersachsen) eine Untersuchung der Hintergrundbelastung der Außenluft durch Ammoniak in ländlichen Gebieten Niedersachsens statt. Die Ergebnisse des Mitte 2012 veröffentlichten Abschlussberichts zeigen, dass die Ammoniak-Immissionen im Zeitraum der Wirtschaftsdünger-Ausbringung besonders hoch sind. Der Nordwesten Niedersachsens ist insgesamt stärker belastet als der Südosten.<sup>154</sup>

Nach gestiegenem Inlandabsatz an stickstoffhaltigen Handelsdünger im Wirtschaftsjahr 2010/2011, stieg die **flächenbezogene Nährstoffbilanz von Stickstoff** im Bundesdurchschnitt von 83 kg/ha im Jahr 2009 auf 96 kg/ha im Jahr 2010.<sup>155</sup> Das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie war, den Wert auf 80 kg/ha bis 2010 zu senken.<sup>156</sup> Im WJ 2011/2012 sank der Absatz wieder um 8 %.<sup>157</sup>

Im März 2012 wurde der Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz veröffentlicht. Mit dem Leitfaden soll bei dem Bau oder der Erweiterung landwirtschaftlicher Anlagen eine **Bewertung der Stickstoffdeposition** vorgenommen werden (solange entsprechende Anhaltspunkte vorliegen).<sup>158</sup>

Die **Schwefeleinträge** im Boden sind aufgrund der Verbesserung der Luftreinhaltung gesunken. Die niedersächsische Landesregierung empfahl den Waldbesitzern jedoch weiterhin Bodenschutzkalkungen durchzuführen, da so der Bodenversauerung entgegen gewirkt werden kann und eine Verbesserung des Bodenzustands erreicht wird.<sup>159</sup>

Im Jahr 2012 wurde in Niedersachsen ein weiterer Anstieg der **Bodenpreise** verzeichnet. Insbesondere der Energiepflanzen-Anbau sei laut der Niedersächsischen Landgesellschaft ein ausschlaggebender Faktor für die vermehrte Anfrage nach landwirtschaftlicher Fläche.<sup>160</sup> Zwischen 1996 und 2011 hat sich der Kaufpreis für einen Hektar Ackerland um rund 50 % erhöht und für Grünland um 30 %. Die stärksten Preisanstiege wurden in der Weser-Ems-Region verzeichnet.<sup>161</sup>

Die Zunahme der **Siedlungs- und Verkehrsfläche** in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren verlangsamt. Im Zeitraum von 2008 bis 2011 wurde ein täglicher Zuwachs von 81 ha pro Tag verzeichnet. Im vorherigen Berechnungszeitraum lag der Wert bei 87 ha pro Tag. Das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 30 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 ist bei gleichbleibender Entwicklung jedoch nicht zu erreichen.<sup>162</sup>

In Niedersachsen ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 2001 und 2012 um 8,2 % angestiegen.<sup>163</sup> In den vergangenen Jahren war der Trend jedoch leicht rückläufig. 2010 betrug der jährliche Verbrauch 8 ha pro Tag, 2005 dagegen wurden noch 14 ha pro Tag verzeichnet.<sup>164</sup>

Die Bewertung der **Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten Europas** zeigt, dass die Zielsetzung eines guten Zustands bis 2015 für einen erheblichen Teil der Wasserkörper nicht zu erreichen ist. Die Landwirtschaft wird in mehr als 90 % der bewerteten Bewirtschaftungspläne als erheblicher Belastungsfaktor für die Einzugsgebiete benannt. Die Empfehlungen der Kommission für Deutschland enthalten in Bezug auf die Landwirtschaft, die Umsetzung einer Strategie, die auf freiwilligen und obligatorischen Maßnahmen beruht und die Schaffung einer klaren Grundlage für den Gewässerschutz. Darüber hinaus wird eine Harmonisierung verschiedener Aspekte wie Methoden, Konzipierung der Maßnahmen und Berichtsformate sowohl innerhalb der Flussgebietseinheiten, die bundesländerübergreifend sind, als auch zwischen den einzelnen Flussgebietseinheiten angestrebt.<sup>165, 166</sup>

Die EU-Kommission hat im November des Berichtsjahres den „Blueprint für den **Schutz der europäischen Wasserressourcen**“ veröffentlicht. Ziel ist die Verbesserung der europäischen Wasserpolitik.<sup>167</sup> Für den Bereich Landwirtschaft werden folgende Aktionen vorgeschlagen:

- Die Ökologisierung von Säule I der GAP zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der

natürlichen Wasserrückhaltung (durch Festlegung von Gebieten von Umweltinteresse),

- Inanspruchnahme von Struktur und Kohäsionsfonds und EIB-Darlehen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Wasserrückhaltung,
- Ausdehnung der als nitratgefährdet ausgewiesenen Gebiete und Verstärkung der Aktionsprogramme,
- Einbeziehung der Richtlinie über den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden in den Cross-Compliance-Mechanismus,
- Durchführung von Innovationspartnerschaften für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft.<sup>168</sup>

Ergebnis des Fachsymposiums „Nährstoffmanagement und Grundwasserschutz“ in Hannover sowie des 17. Grundwasser-Workshops des NLWKN in Cloppenburg war, dass neue Konzepte zum Gewässerschutz zu erarbeiten sind, da aufgrund Faktoren wie Umwandlung von Grün- in Ackerland, verstärkte Nutzung von Wirtschaftsdünger sowie die zunehmende Zahl von Biogas- und Stallanlagen in einigen Bereichen Niedersachsens wieder steigende **Nitratwerte** im Grundwasser verzeichnet wurden. Ein wichtiger Schritt hinsichtlich der Transparenz von Nährstoffströmen war im Jahr 2012 u. a. die Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger.<sup>169, 170</sup>

In Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein wurde im Berichtsjahr der Entwurf einer „**Meeresstrategie für die Nordsee**“ erarbeitet, die darauf abzielt, einen „guten Umweltzustand“ bis 2020 zu erreichen. Ausgangspunkt für die Erarbeitung einer Strategie für die Nordsee (und auch einer Strategie für die Ostsee) ist die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, deren Anforderungen auf eine europaweite Verbesserung des Meeresschutzes abzielen.<sup>171</sup>

## Biologische Vielfalt

Im Berichtsjahr veröffentlichte die Bundesregierung den neuen Fortschrittsbericht zur **nationalen Nachhaltigkeitsstrategie**. Die neuesten Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zeigen eine leicht positive Gesamtentwicklung seit dem letzten Fortschrittsbericht 2008. Dennoch besteht in einigen Bereichen (wie z. B. **Artenvielfalt**) Handlungsbedarf um die gesetzten Ziele zu erreichen.<sup>172</sup>

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) hat im Berichtsjahr mit dem Ziel des Schutzes der biologischen Vielfalt von **Nutzpflanzen** die finanzielle Unterstützung der Projektarbeit des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN) sowie des Projektfonds des Internationalen Saatgutvertrags zugesagt.<sup>173, 174</sup>

Neue Studien zeigen, dass in der Europäischen Union seit 1980 die **Feldvogelbestände** um rund 50 % zurückgegangen sind.<sup>175</sup> Ein entsprechend negativer Trend ist auch in Deutschland zu beobachten; 45 % der Agrarvogelarten stehen auf der Roten Liste. Besonders stark betroffen – mit einem Rückgang von über 50 % – sind Rebhuhn, Kiebitz und Uferschnepfe.<sup>176</sup>

Ein maßgeblicher Faktor für den Rückgang der Vogelarten der Agrarlandschaften sowie zahlreicher anderer Tier- und Pflanzenarten ist u. a. der Verlust an Grünland.<sup>177</sup> Ende 2012 betrug die **Dauergrünlandfläche** in Deutschland 4,63 Mio. ha.<sup>178</sup> Innerhalb von 10 Jahren ist die Fläche um 340.000 ha zurückgegangen.<sup>179</sup>

In Niedersachsen betrug im Jahr 2012 die Dauergrünlandfläche 696.000 ha.<sup>180</sup> Gegenüber 2011 hat sich die Fläche um rund 6.000 ha verringert; gegenüber 2002 um 88.000 ha.<sup>181, 182</sup>

Für die gemeinsame Förderregion Niedersachsen und Bremen wurde (bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im Rahmen der EU-Agrarbeihilfen erfasst wird) zwischen 2005 und 2011 ein Rückgang der Dauergrünlandfläche um rund 6 % verzeichnet.<sup>183</sup>

Die vier niedersächsischen Naturschutzprogramme für Tierarten und Lebensräume mit Schwerpunkt in Auen (Fischotter- und Weißstorchprogramm, der naturschutzfachliche Teil des Fließgewässerprogramms sowie das Feuchtgrünlandprogramm) werden seit Dezember 2012 durch das Niedersächsische **Auenprogramm** ersetzt (Laufzeit bis 2035). Schwerpunkte stellen die Renaturierung von Flüssen und Bächen, der Schutz der Niedermoore sowie die Verbindung isolierter Lebensräume dar.<sup>184</sup> Hintergrund dieses Programms ist u. a. die zwingende Notwendigkeit der Verminderung der Eutrophierung insbesondere für die Nordsee, was nur über eine Verringerung der Einträge aus dem Binnenland nachhaltig erreicht werden kann. Für diese Nährstoffeinträge ist in nicht unerheblichem Maße die Landwirtschaft verantwortlich.

Im Juli des Berichtsjahres wurde durch die Europäische Kommission das **LIFE+ Projekt "Hannoversche Moorgeest"** bewilligt. Das Gesamtvolumen des Projektes beläuft sich auf 11,4 Mio. €; 75 % der Projektkosten werden von der EU übernommen, 20 % vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und 5 % von der Region Hannover. Mit dem Ziel der Regeneration des gestörten Wasserhaushaltes der wertvollen Moore, sollen die zentralen Moorflächen im 2.243 ha großen Projektgebiet wiedervernässt werden.<sup>185</sup>

Nachdem die Brutzahlen des Wachtelkönigs in den vergangenen Jahren stark rückläufig waren, konnten im Berichtsjahr wieder verstärkt **Wachtelkönigvorkommen** in Niedersachsen verzeichnet werden. Insgesamt wurden mehr als 230 Rufreviere registriert sowie weitere 20 in den Borgfelder Wümmewiesen in Bremen.<sup>186</sup>

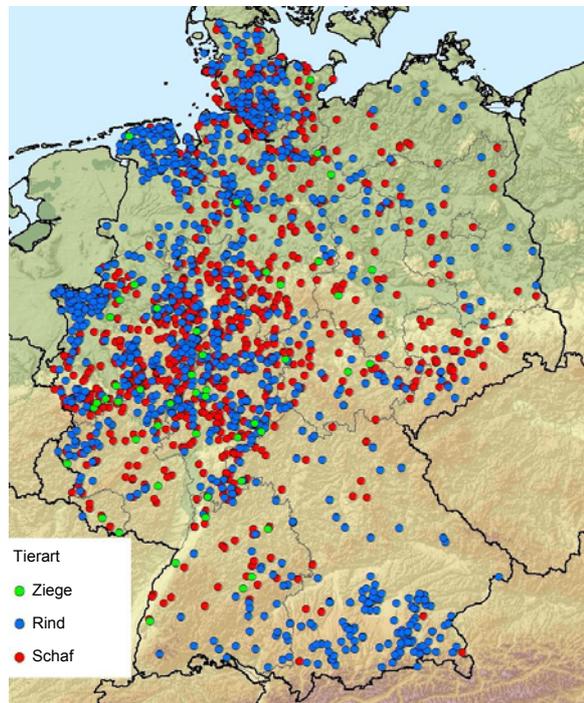
Mit dem Ziel der Förderung von **Bienen** wurde vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium im Februar 2012 der Leitfaden "Kompensations- & Grünflächen zum Wohle der Honig- & Wildbienen" veröffentlicht, der Lösungsansätze zur Verbesserung des Blühangebots aufzeigt.<sup>187</sup>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

Der übermäßige Einsatz von **Antibiotika** in der Human- und Tiermedizin führte in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der Antibiotika-Resistenzen.<sup>188</sup> Mit der **Novellierung des Arzneimittelgesetzes** (Beschluss des Bundeskabinetts vom 19.09.2012) soll der Einsatz von Antibiotika minimiert werden und eine stärkere Kontrolle stattfinden. Als ein wesentlicher Bestandteil wurde das niedersächsische „Antibiotika-Minimierungskonzept“ in die Novelle mit aufgenommen. Dieses sieht u. a. die Einrichtung einer bundesweit geführten Datenbank vor, mit welcher eine Erfassung des Antibiotikaeinsatzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren erfolgen soll.<sup>189, 190</sup>

Im November 2011 wurde in Deutschland erstmalig das **„Schmallenberg-Virus“** bei Rindern durch das Friedrich-Löffler-Institut identifiziert. Das Virus wird durch blutsaugende Insekten zwischen den Tieren übertragen. Adulte infizierte Tiere zeigen relativ harmlose Symptome wie Fieber und Milchrückbildung. Bei infizierten trächtigen Tieren kann eine Infektion zu Frühgeburten und Missbildungen des ungeborenen Tieres führen. Von einer Infektion sind bisher Rinder, Schafe und Ziegen betroffen (vgl. Abbildung rechts).<sup>191</sup> Seit dem 30.03.2012 besteht eine bun-

desweite Meldepflicht für an dem Virus erkrankte Tiere.<sup>192</sup>



Verbreitung des „Schmallenberg-Virus“  
(Stand: 18.12.2012)

Erhöhte Rückstände von **DDAC** (Dedecyl-dimethylammoniumchlorid) in Bio-Topfkräutern wurden Anfang Juni 2012 durch Eigenkontrollen eines Landwirts aus dem Emsland bekannt und sind auf das amerikanische Pflanzenstärkungsmittel „Vi-Care“ zurück zu führen. Bundesweit wurden **Bioküchenkräuter** über längeren Zeitraum hinweg mit dem Mittel behandelt und verkauft.<sup>193</sup> In Niedersachsen erfolgte die Untersuchung von Pflanzenstärkungsmitteln auf Bestandteile von DDAC und andere schädliche Stoffe.<sup>194</sup>

Im Laufe des Jahres 2012 gab es in Niedersachsen mehrere Funde von mit PCB (polychlorierten Biphenylen) belasteten **Hühnereiern** bzw. Funde mit einer Höchstgehaltsüberschreitung des Summenwertes aus Dioxin und **dioxinähnlichen PCB**. Die betroffenen Betriebe in den Landkreisen Aurich, Emsland und Oldenburg wurden gesperrt und systematisch untersucht. Untersuchungen ergaben, dass nicht wie in den Vorjahren Futtermittel die Eintragsursache war, sondern Materialeinträge veränderter Böden aus dem Auslaufbereich sowie in einem Fall die bauliche Substanz des Legehennenstalls.<sup>195</sup>

Der im August des Berichtsjahres veröffentlichte **Verbraucherschutzbericht** 2011 verdeutlicht, dass in Niedersachsen eine intensive Überwachung der

Lebensmittel und anderer Güter erfolgt. 111.970 Betriebe unterliegen der amtlichen Überwachung; 42 % der Betriebe wurden kontrolliert. Die Ergebnisse zeigen u. a., dass im Vergleich zum Vorjahr die Hygieneverstöße in Lebensmittelbetrieben um 28 % gestiegen sind.<sup>196</sup>

Die Umfrage „Landwirtschaft in Deutschland“ für das BMELV zeigt, dass Verbraucher einen hohen Wert auf **Produkte** aus tiergerechter Haltung legen. Wichtig ist den Konsumenten zudem, dass die Produkte aus der Region stammen.<sup>197</sup>

Der Deutsche Tierschutzbund hat im Berichtsjahr ein neues **Tierschutzlabel** entwickelt und am 16.01.2013 vorgestellt. Für die Kennzeichnung von Fleischprodukten mit dem Siegel (zunächst nur für Mastschweine und -hühner) ist die Einhaltung bestimmter Kriterien erforderlich – dazu zählen u. a. Platzangebot, Liegebereich und Bestandsobergrenze.<sup>198</sup>

Zudem werden in einigen Testmärkten in Deutschland 2013 Produkte mit einer neuen privaten **Kennzeichnung für regionale Herkunft** probeweise eingeführt.<sup>199</sup>

## 2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Niedersachsen und Bremen stehen für *PROFIL 2007 - 2013* etwa 975 Mio. € von der Europäischen Union zur Verfügung. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, der beiden Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen 1,63 Mrd. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Von diesen Mitteln entfallen 394,6 Mio. € (davon ca. 315,4 Mio. € EU-Mittel) auf das Phasing-out-Gebiet im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Hinzu kommen zusätzliche rein nationale Mittel (sog. „Top-ups“) in Höhe von rund 778,4 Mio. €. 174,6 Mio. € des Gesamtplafonds sind zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpakets für neue Herausforderungen für die Jahre 2010 bis 2013 hinzugekommen sind, davon 139 Mio. € EU-Mittel (nähere Angaben in Kapitel 2A).

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, welche die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt. Nachdem in den ersten fünf Förderjahren insgesamt ca. 61 % des Gesamtbudgets bzw. etwa 1,4 Mrd. € öffentliche Mittel (inkl. Top-ups) verausgabt worden waren, konnten die Ausgaben im Jahr 2012

um rund 323 Mio. € (einschließlich etwa 109,3 Mio. € Top-ups) weiter gesteigert werden.

Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt knapp 1,1 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 716,6 Mio. € Top-ups ausgezahlt. Das Gesamtbudget an EU-Mitteln ist damit Ende 2012 zu 65 % ausgeschöpft, die Mittelausschöpfung des Budgets einschließlich Top-ups liegt bei 74 %. Wie im Vorjahr entfielen auch im Berichtsjahr große Teile der Ausgaben auf den Schwerpunkt 1, insbesondere auf die Maßnahmen 126. Dabei kamen Top-ups in erheblichem Umfang zum Einsatz.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten. Daran anschließend ist dargestellt, wie die bisherigen Ausgaben sich auf die einzelnen Regionen Niedersachsens und Bremen verteilen. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen. Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im *PROFIL* erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten zu den einzelnen Maßnahmen eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU + nationale Mittel)			
	*Mindestanteil nach ELER-VO	*Anteil im EPLR	Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	**geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung	**geplante Ausgaben 2007-2013	***Ausgaben 2007-2012	Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013	
	%	Mio. EUR		%	%	Mio. EUR		Mio. EUR
<b>Schwerpunkt 1</b>	10%	394,1	40%	50/75% (75/90%)	690,8	1.234,8	1.092,0	86%
<b>Schwerpunkt 2</b>	25%	293,6	30%	55/80% (75/90%)	464,7	533,5	283,8	54%
<b>Schwerpunkt 3</b>	10%	216,1	22%	50/75% (75/90%)	368,3	433,7	342,0	69%
<b>Schwerpunkt 4</b>	5%	66,5	7%	55/80%	99,3	99,3	58,2	56%
<b>Techn. Hilfe</b>	-	4,7	0,5%	50%	23,6	23,6	5,9	9,4%
<b>Gesamt</b>	-	<b>975,0</b>	<b>100%</b>	<b>56%</b>	<b>1.646,7</b>	<b>2.324,9</b>	<b>1.782,0</b>	<b>74%</b>

\* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-Verordnung (Prozentangaben zum ELER-Anteil sind gerundet und ergeben deshalb in der Summe nicht exakt 100 %)

\*\* Mittelsatz nach der genehmigten fünften *PROFIL*-Änderung (konsolidierte Programmfassung vom 20.12.2011)

\*\*\* einschließlich im IV. Quartal 2006 geleistete und (gem. Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanzierte Zahlungen

## Regionale Verteilung der Fördermittel

Mit Hilfe der Angaben aus der sogenannten Kreuzchenliste der Zahlstelle lassen sich die bisher getätigten Zahlungen Regionen zuordnen.

In der oberen Karte auf der folgenden Seite sind die absoluten Auszahlungen (hier im Gegensatz zur Tabelle auf der vorhergehenden Seite *ohne* Top-ups) auf Kreisebene für acht Maßnahmenbündel dargestellt. Diese Maßnahmenbündel umfassen verschiedene ELER-Maßnahmen und Teilmaßnahmen, die inhaltlich zusammengehören, unabhängig davon, welchem Förderschwerpunkt diese zugeordnet sind. Den einzelnen Maßnahmenbündeln wurden die Maßnahmen und Teilmaßnahmen wie folgt zugeordnet:

- Betriebliche Maßnahmen in den Sektoren der Land- und Ernährungswirtschaft: 121, 123, 125-D,
- Forstliche Förderung: 125-C, 221, 223, 227,
- Flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Erschwernisausgleich und Ausgleichszulage: 212, 213, 214,
- Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland: 126,
- Flurbereinigung und landwirtschaftlicher Wegebau: 125 A, 125 B,
- Ländliche Entwicklung und Leader einschließlich Prozessunterstützung: 311, 313, 321, 322, 323 D, 341, 411, 413, 431,
- Investiver Natur- und Gewässerschutz: 323 A, 323 B,
- Qualifizierung, Beratung, Kapazitätsaufbau: 111, 114, 331, 511.

23 % der öffentlichen Mittel fließen in **Investitionen in den Land- und Ernährungssektor**. Der regionale Schwerpunkt liegt im Westen Niedersachsens, da gerade die einzelbetriebliche Investitionsförderung auf Vieh haltende Betriebe abstellt und der Westen Niedersachsens Hauptproduktionsgebiet für tierische Produkte ist. Auch im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung gibt es räumliche Schwerpunkte im Westen Niedersachsens. Die Bedeutung dieses Maßnahmenbündels an den insgesamt in den Kreis fließenden Mitteln ist in den Landkreisen Grafschaft

Benthem, Rotenburg, Leer, Cuxhaven und Ammerland am größten.

21 % der öffentlichen Mittel fließen in **flächenbezogene Maßnahmen** auf landwirtschaftlichen Betrieben. Regionale Schwerpunkte der Agrarumweltmaßnahmen, des Erschwernisausgleichs und der Ausgleichszulage liegen v. a. in Grünlandgebieten und weniger intensiv bewirtschafteten Standorten. Absolut die meisten Mittel fließen nach Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Cuxhaven und Heidekreis. In diesen Kreisen (außer Cuxhaven) ist dieses Maßnahmenbündel auch von hoher relativer Bedeutung.

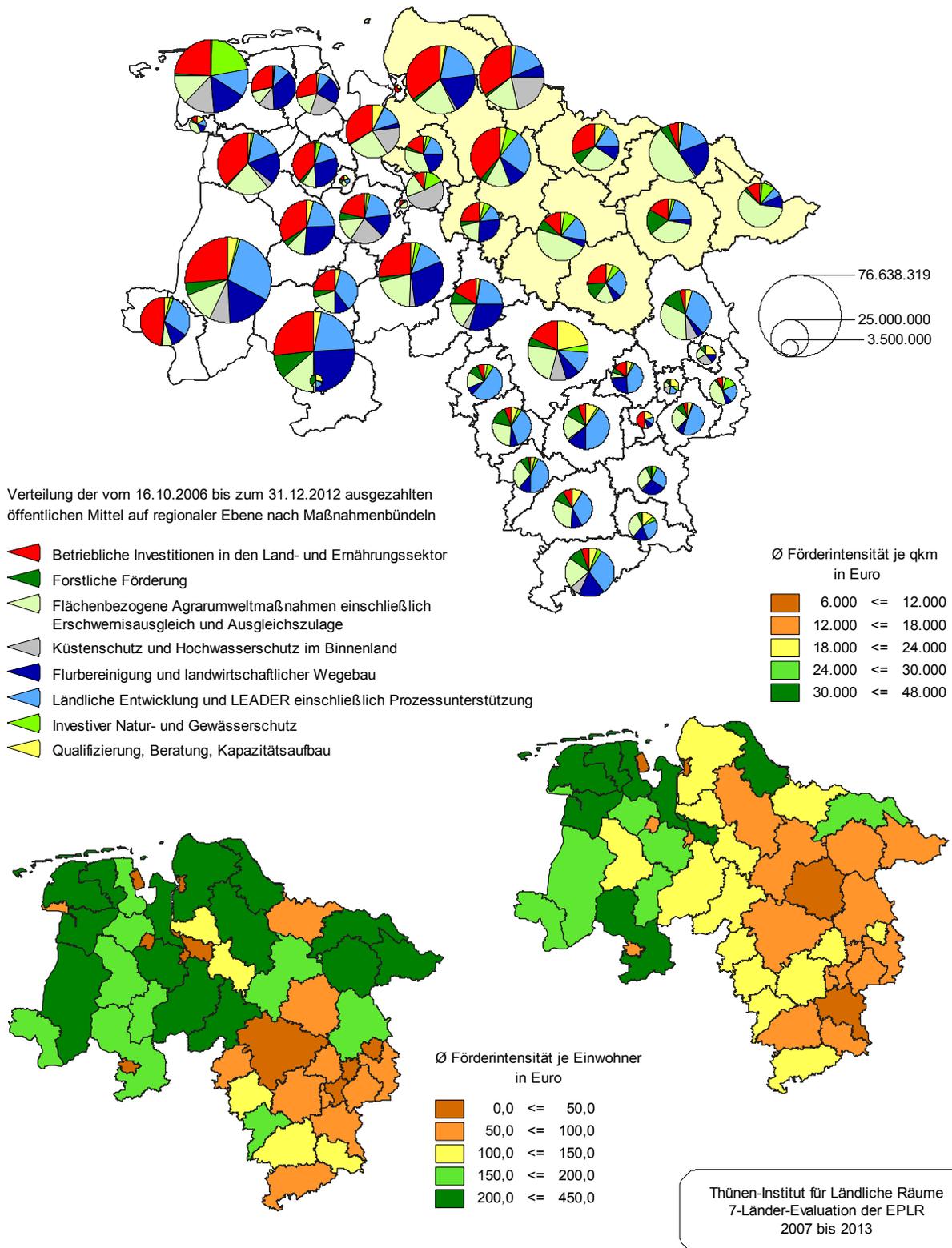
Auf das Maßnahmenbündel **Ländliche Entwicklung/Leader** entfallen bis Ende 2012 auch rund ein Fünftel der ausgezahlten öffentlichen Mittel. Absolut fließen zwar die meisten Mittel in den Westen Niedersachsens, allen voran in den Landkreis Emsland. Die relative Bedeutung an den Programmmitteln ist aber im Osten und Südosten am größten, nämlich in den Landkreisen Schaumburg, Wolfenbüttel, Holzminden und Hildesheim.

**Flurbereinigung und ländlicher Wegebau** liegen mit ihrem Mittelanteil bei rund 16 %. Die öffentlichen Mittel fließen vor allem in Landkreise im Westen Niedersachsens. Die relative Bedeutung dieses Maßnahmenbündels am Programmvolumen streut räumlich stark.

**Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland** umfassen insgesamt rund 5 % der Mittel. Räumlich konzentrieren sich die Maßnahmen auf wenige Regionen. Die Landkreise Stade, Aurich, Emsland und Wesermarsch haben die meisten Mittel erhalten. Im Osten und Süden kommen Mittel für vereinzelte Hochwasserschutzmaßnahmen zum Einsatz.

Auf die **forstlichen Maßnahmen** entfallen bis Ende 2012 rund 5 % der Mittel, 4 % auf Qualifizierung, Beratung und Kapazitätsaufbau.

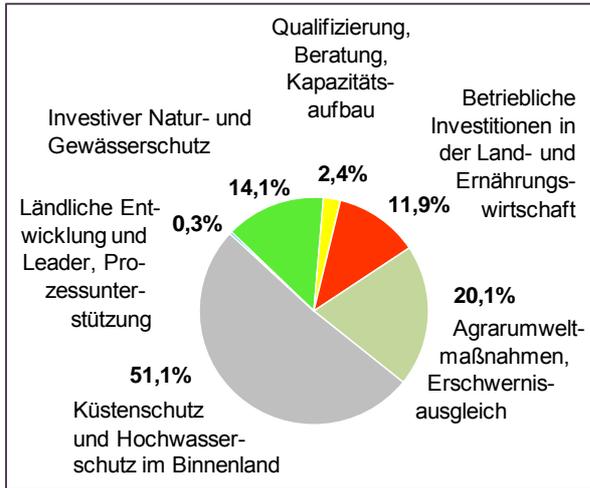
Schlusslicht mit 3 % bildet der **investive Natur- und Gewässerschutz**.



Regionale Verteilung der bisherigen öffentlichen Ausgaben im Zeitraum 16.10.2006 - 31.12.2012 (EU- und Kofinanzierungsmittel, ohne Top-ups)

Quelle: Thünen-Institut für Ländliche Räume nach regionalen Daten der Verwaltungsbehörde, Regionaldatenbank des Statistischen Bundesamtes (destatis)

Die **Mittelinanspruchnahme in Bremen** ist neben Infrastrukturmaßnahmen (Küsten- und Hochwasserschutz und investiver Natur- und Gewässerschutz) vorrangig auf landwirtschaftsbezogene Maßnahmen gerichtet. Alle weiteren Maßnahmenbündel spielen keine bis untergeordnete Rolle (siehe Grafik).



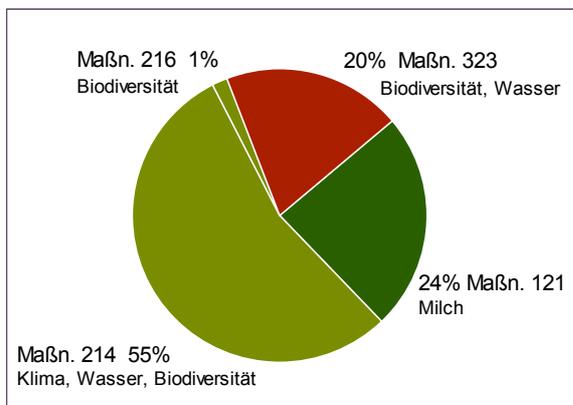
Ausgezahlte öffentliche Mittel in Bremen und Bremerhaven bis 31.12.2012 (in %)

Die beiden unteren Karten auf der vorigen Seite setzen die absoluten Mittel in Bezug zu zwei Größen: Zahl der **Einwohner** zum 31.12.2010 und **Gebietsfläche** in km<sup>2</sup> mit Stand 31.12.2009.

Rein rechnerisch wurden im Programmgebiet bis zum 31.12.2012 rund 125 € je Einwohner ausgezahlt. Auf die Fläche entfielen 22.300 €/km<sup>2</sup>. In beiden Karten lässt sich hinsichtlich der so berechneten Förderintensitäten eine Zweiteilung mit stärker geförderten Landkreisen im Norden und Westen Niedersachsens und geringer geförderten Gebieten im Süden und Osten erkennen. Diese Mittelverteilung ist v. a. nachfragegesteuert, da es auf Programmebene – mit Ausnahme der Mittelkontingente für das Konvergenzgebiet – keine räumlichen Mittelkontingente gibt. Sehr wohl gibt es aber auf Ebene der angebotenen Maßnahmen verschiedene Instrumente der regionalen Steuerung (z. B. Kulissen) oder Zuwendungsvoraussetzungen, die die räumliche Mittelverteilung beeinflussen.

## 2 A PROGRAMMANPASSUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Im Rahmen des Gesundheitschecks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Niedersachsen und Bremen zusätzlich insgesamt 174,6 Mio. € öffentliche Mittel (davon 139 Mio. € EU-Mittel) für Ausgaben für neue Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Art. 16a, neu eingefügt durch Verordnung (EG) Nr. 74/2009) zur Verfügung. Diese Mittel sind sowohl für bereits bestehende als auch für neu eingeführte (Teil-)Maßnahmen in den Schwerpunkten 1, 2 und 3 vorgesehen, die auf entsprechende Herausforderungen abzielen (s. Grafik).



Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Gesundheitscheck und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)

Über die Hälfte (97,9 Mio. €) der zusätzlichen Mittel soll im Schwerpunkt 2 eingesetzt werden: Mit der Verstärkung der **Agrarumweltmaßnahmen (214)** soll auf die Herausforderungen im Bereich Klimawandel, Biologische Vielfalt und Wasserschutz eingegangen werden. Hier wurde die neue Teilmaßnahme zum „Klima-/Wasserschutz auf Dauergrünland“ (214-A B0) sowie im Hinblick auf die Verbesserung der Biologischen Vielfalt die neue Teilmaßnahme „Dauergrünlandnutzung durch Ruhephase und Schonstreifen“ (214-A B3) eingeführt. Der Biodiversität soll auch die Ausweitung der Förderung von „Blühstreifen“ (214-A A5) dienen, dem Gewässerschutz die Verstärkung der Förderung des „Zwischenfruchtanbaus“ (214-A A7).

Die im Rahmen des Gesundheitschecks mit der dritten Programmänderung (2009) neu eingeführte Maßnahme „**Spezieller Arten- und Biotopschutz (216)**“ zielt auf die Verbesserung der Biologischen Vielfalt.

Knapp ein Viertel der neuen Mittel (41,8 Mio. €) wurden zur Verstärkung des Budgets für die Maßnahme

zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121)** im Schwerpunkt 1 vorgesehen. Dadurch sollen die von der Umstrukturierung des Milchsektors betroffenen Betriebe unterstützt werden.

Im Schwerpunkt 3 stehen 34,9 Mio. € zusätzliche Mittel für die Maßnahme zur **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323)** bereit. Hier wurden im Hinblick auf die Priorität Biologische Vielfalt die „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (323 A) und hinsichtlich der Priorität Wasserwirtschaft die „Begleitenden Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ (323 B) verstärkt.

Über die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket hinaus wird durch Mittelumschichtungen sowie durch den Einsatz weiterer Mittel, die aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels zur Verfügung stehen auf die neuen Herausforderungen reagiert:

Die im Rahmen der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) vorgenommene finanzielle Verstärkung der **Maßnahme 125 B (Wegebau)** sowie die – ebenso mit diesem Änderungsantrag – neu eingeführte **Ausgleichszulage (212)** sollen in erster Linie Milchbetrieben dienen.

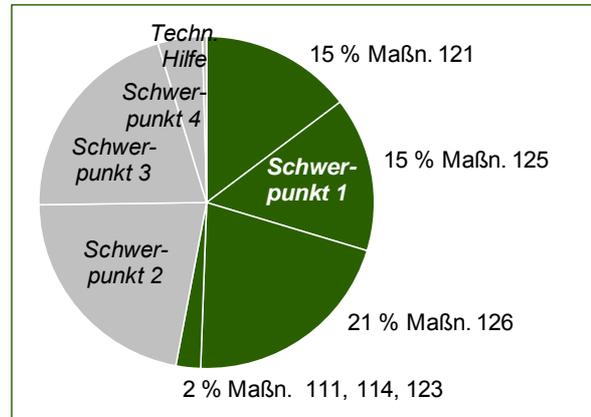
Insbesondere vor dem Hintergrund der Priorität Wasserwirtschaft wurde mit der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) die **neue Teilmaßnahme „Beregung“ (125 D)** eingeführt und mit der vierten Änderung (2011) im Rahmen der Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Forstbereich der neuer Förderinhalte „**Standortkartierung (227)**“ aufgenommen (letzterer soll auch der Biologischen Vielfalt und dem Klima dienen).

Erste Auszahlungen aus Mitteln des Gesundheitschecks und dem EU-Konjunkturpaket waren im Jahr 2010 erfolgt. Bis Ende 2012 haben sich die Ausgaben auf rund 69,7 Mio. € erhöht, das Budget der zusätzlichen Mittel ist damit zu 40 % ausgeschöpft. In der Maßnahmen 126 wurden noch keine Mittel geflossen (siehe Kapitel 3 A).

## Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Das Ziel des Schwerpunktes 1, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, soll in Niedersachsen und Bremen durch die Stärkung von Kompetenz und Humankapital der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Verbesserung der Innovationskraft und Produktqualität sowie Steigerung von Produktivität und Rentabilität erreicht werden. In gleichem Maße zielen die Maßnahmen darauf, nachhaltige und umweltschonende Praktiken umzusetzen und das ländliche Produktionspotenzial zu sichern. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor können Milchviehbetrieben im Rahmen der Maßnahme 121 Investitionsbeihilfen zur Herstellung landwirtschaftlicher Produkte gewährt werden, für die zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden.

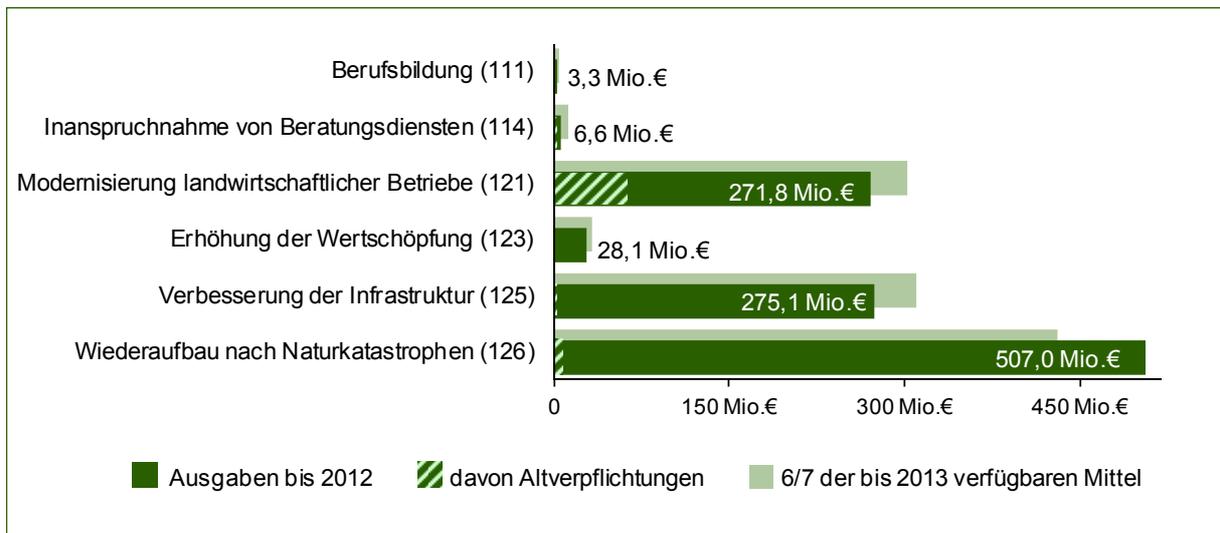
Der Schwerpunkt 1 ist nach einer geringfügigen Reduzierung der öffentlichen Mittel um 1,1 Mio. € im Zuge der fünften Programmänderung (2012) mit rund 689,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln ausgestattet (davon 50 bzw. 75 % EU-Mittel, bei zusätzlichen Mitteln in Maßnahme 121/2 75 % bzw. 90 % EU-Mittel). Auf das Konvergenzgebiet entfallen etwa 160,1 Mio. € (rund 121,9 Mio. € EU-Mittel). Im Schwerpunktbudget enthalten sind knapp 42 Mio. € öffentliche Mittel, die mit dem Gesundheitscheck für die Jahre 2010 - 2013 hinzugekommen waren. Darüber hinaus stehen etwa 585,7 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) zur Verfügung, nachdem die Top-ups für die Maßnahme 125 mit der fünften Pro-



Budgetverteilung der öffentlichen Ausgaben  
 (inkl. Top-ups)

grammänderung um knapp 42 Mio. € aufgestockt wurden.

Die Budgetverteilung ist in der Grafik oben rechts dargestellt. 21 % des Gesamtplafonds bzw. 39 % der Mittel im Schwerpunkt 1 dienen dem Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeigneten vorbeugenden Aktionen (126). Für Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen sind dabei Top-ups in Höhe von 388,5 Mio. € enthalten. Jeweils etwa 15 % der gesamten Programmmittel bzw. 28 % des Schwerpunktbudgets entfallen auf Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) sowie auf die Verbesserung und den Ausbau der Infrastruktur (125). Für beide Maßnahmen sind Top-



In der Maßnahme 125 werden über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung umgesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Ausgaben bis 2012 (inkl. Top-ups)

ups in Höhe von 75 Mio. € bzw. rund 123 Mio. € eingeplant. Die verbleibenden Mittel werden für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte (114), für Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (111) sowie für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (123) verwendet.

Die Ausgaben für die Maßnahmen im Schwerpunkt 1 belaufen sich bis Ende 2012 auf insgesamt rund knapp 1,1 Mrd. €. Mit 595 Mio. € wurde mehr als die Hälfte dieser Summe aus Top-ups finanziert. Rund 66 Mio. € entfielen noch auf Altverpflichtungen, vor allem in der Maßnahme 121. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 163 Mio. €, davon 90 Mio. € Top-ups. Das bis 2013 zur Verfügung stehende Gesamtbudget (ohne Top-ups) für den Schwerpunkt 1 ist nach den ersten sechs Programmjahren damit zu etwa 72 % ausgeschöpft. Die Mittelausschöpfung des Budgets einschließlich Top-ups liegt bei 86 %.

Mit 507 Mio. € entfallen 46 % der verausgabten Mittel im Schwerpunkt 1 auf die Maßnahmen zum vorbeugenden Küsten- und Hochwasserschutz (Code 126),

dabei wurden überwiegend (442,7 Mio. €) Top-ups eingesetzt. Jeweils etwa 25 % der Zahlungen flossen in den Maßnahmen 121 und 125 – auch hier sind Top-ups in erheblichem Umfang enthalten.

In der Balkengrafik auf der vorangehenden Seite sind die Ausgaben bis 2012 maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten sechs Programmjahre dargestellt.

Insgesamt zeichnet sich bei fast allen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 ein Minderbedarf ab oder die vorgesehenen EU-Mittel sind ausreichend. Ein Mehrbedarf besteht nur in der Maßnahme 125 B Wegebau und 125 A Flurbereinigung. Vor diesem Hintergrund sind im Zuge eines für 2013 geplanten Änderungsantrages weitere Mittelumschichtungen innerhalb des Schwerpunkts erforderlich, gegebenenfalls auch aus dem Schwerpunkt 1 heraus (Im Code 125 A können angesichts der Mittelknappheit jedoch keine über den bisherigen Rahmen hinaus gehenden weiteren Verfahren eingeleitet werden, da die dauerhafte Finanzierung nicht gesichert ist).

## Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung des Qualifikationsniveaus bei Arbeitgebern und -nehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bereich Gartenbau. Durch die Vermittlung von Wissen und Managementqualifikation sollen Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Bereich gesichert und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Gefördert wird die Teilnehmergebühr für die Lehrgänge. Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sind die an den Bildungsmaßnahmen Teilnehmenden. Als Ziel wurde die Förderung von insgesamt 9.100 Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen mit 56.000 Schulungstagen definiert. Das für die Bildungsmaßnahmen ursprünglich veranschlagte Budget war bereits mit der dritten PROFIL-Änderung (2009) um 1 Mio. € verringert worden und wurde im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um weitere knapp 0,7 Mio. € öffentliche Mittel gekürzt. Danach stehen im gesamten Programmzeitraum rund 5,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (davon 5,2 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet und 0,6 Mio. € im Konvergenzgebiet).

Weiterhin besteht bei der Zielgruppe Interesse und Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, um Wissen zu erweitern und damit Produktionsprozesse optimieren zu können. Das Bewilligungsvolumen im Jahr 2012 entsprach in etwa dem Vorjahr, Auszahlungen erfolgten für 1.910 Teilnehmende in der Landwirtschaft (einschließlich Doppelzählungen bei mehrfacher Teilnahme). Die Anzahl der seit 2007 geförderten Personen erhöhte sich damit auf 9.032 (Mehrfachzählung; bei Einfachzählung 4.702 Personen), die insgesamt 75.264 Schulungstage absolvierten. Im Vordergrund standen dabei Schulungen zu „Betriebsführung und Vermarktung“ mit 6.530 Teilnehmenden. 573 Personen bildeten sich zu „Landschaft und Umweltschutz“, 152 im Bereich „Neue technische Verfahren und Maschinen/innovative Praktiken“ und 107 zum Thema „Produktqualität“ fort. Die übrigen 1.670 Personen nahmen an sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen teil (u. a. „Informations- und Kommunikationstechnologien“). Die dafür getätigten Ausgaben belaufen sich auf knapp 3,3 Mio. € öffentliche Mittel (inkl. 0,45 Mio. € für Altverpflichtungen), davon entfallen 0,6 Mio. € auf das Berichtsjahr. 56 % des bis 2013 eingeplanten Budgets sind damit ausgeschöpft.

Bereits mit Erlass vom 15.10.2011 war die der Förderung zu Grunde liegende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der



Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau tätig sind“ geändert worden. Die Änderungen beinhalten u. a. die Flexibilisierung der Festlegungen hinsichtlich der Zahl der Unterrichtsstunden pro Unterrichtstag sowie hinsichtlich der maximalen Teilnehmerzahl pro Veranstaltung (die Beschränkung auf 30 Teilnehmer pro Lehrgang bezieht sich nur noch auf förderfähige Teilnehmer, hinzukommen können Teilnehmer ohne Förderung). Mit der fünften Programmänderung wurde außerdem die bisher geltende Altersbeschränkung (65 Jahre) aufgehoben, um auch älteren Interessierten Zugang zum lebenslangen Lernen im Rahmen des Förderprogramms zu ermöglichen.

Zur Bekanntmachung der Bildungsangebote werden die entsprechenden Lehrgänge des Bildungsträgers Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Fachzeitschriften wie „Land und Forst“, durch in den Dienststellen ausliegende Flyer sowie über die Internetseite der Landwirtschaftskammer publiziert. Hier sind ebenso die Formalitäten zur Abwicklung der Fördermaßnahme einsehbar. Auch die übrigen Bildungsträger veröffentlichen die geplanten Maßnahmen u. a. in den Lehrgangskatalogen. Mit dem Ziel, die Zahl der teilnehmenden Bildungsträger zu erhöhen, wurde – entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung – die Bewerbung der Fördermaßnahme in Fachzeitschriftenintensiviert.

Die Vorortkontrollen wurden im Berichtsjahr ordnungsgemäß durchgeführt und ergaben keine Beanstandungen.

## Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

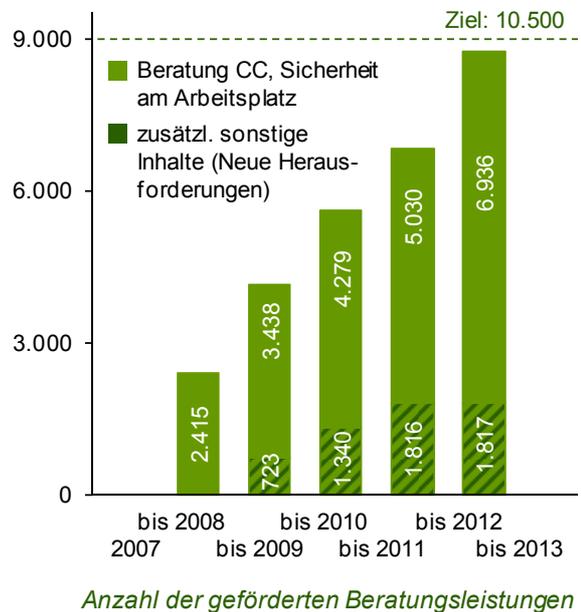
Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Die Förderung der einzelbetrieblichen Beratung konzentrierte sich ursprünglich auf Angebote zur Cross-Compliance-Beratung und die Beratung zur Sicherheit am Arbeitsplatz. Bereits 2009 wurde die Energieeffizienzberatung ergänzt. Den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend, wurden die Beratungsinhalte im Zuge der fünften Programmänderung (2012) nochmals um Themen bezüglich der Neuen Herausforderungen ausgeweitet. Seit Inkrafttreten der neuen Richtlinie „Einzelbetriebliche Beratung im Hinblick auf den Klimawandel, die Wasserwirtschaft, die biologische Vielfalt und weitere Herausforderungen für die Landwirtschaft“ können seit 2012 auch Beratungsinhalte zu diesen Themen gefördert werden. Ziel der einzelbetrieblichen Beratung ist es, durch schnelle und flächendeckende Vermittlung der Beratungsthemen an eine Vielzahl von Betrieben eine wettbewerbsfähige, nachhaltige, Umwelt und Natur schonende sowie an den Klimawandel angepasste, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft zu stärken, die auf künftige Anforderungen ausgerichtet ist.

Das für die Maßnahme im gesamten Förderzeitraum vorgesehene Budget hat sich mit der fünften PROFIL-Änderung um 2,8 Mio. € öffentliche Mittel auf rund 13,8 Mio. € verringert. Auf das Nichtkonvergenzgebiet entfallen 11,1 Mio. €, auf das Konvergenzgebiet knapp 2,7 Mio. €. Auch die Zielindikatoren wurden entsprechend herabgesetzt. Im gesamten Programmzeitraum sollen danach 10.500 Betriebe bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen gefördert werden.

Neben den inhaltlichen und finanziellen Änderungen gelten seit der fünften Programmänderung auch organisatorische Vereinfachungen. Unter anderem wurden bisher geltende Zuwendungsvoraussetzungen gestrichen, nach denen eine Beratung nur auf Basis eines anerkannten Managementsystems förderfähig war und höchstens fünf bzw. drei Jahre bei Energieberatung in Anspruch genommen werden konnte.

Die Akzeptanz der Maßnahme, die seit 2009 kontinuierlich nachgelassen hatte, ist infolge der Ausweitung des Spektrums der Beratungsinhalte im Jahr 2012 erwartungsgemäß angestiegen: Mit 1.924 Anträgen liegt die Nachfrage eindeutig über dem Vorjahresniveau (1.226 Anträge in 2011). Die Auszahlungssumme öffentlicher Mittel lag im Berichtsjahr bei knapp 1,5 Mio. €. Seit Programmbeginn wurden damit rund 6,6 Mio. € verausgabt (davon 1,4 Mio. € noch für



Altverpflichtungen, die im Jahr 2007 ausfinanziert worden waren). Das Budget ist damit zu etwa 48 % ausgeschöpft.

Insgesamt 5.565 Landwirte nahmen die Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in Anspruch. Dabei wurden 8.753 in der neuen Förderperiode gestellte Anträge unterstützt. In allen Fällen wurden Beratungsleistungen zur Einhaltung der Cross-Compliance sowie zur Sicherheit am Arbeitsplatz in Anspruch genommen, 1.817 Anträge betrafen auch eine zusätzliche Beratung zu den Neuen Herausforderungen (siehe Grafik)

Vor dem Hintergrund der guten Umsetzungszahlen und der gestiegenen Nachfrage wird davon ausgegangen, dass der Beratungsbedarf weiterhin hoch bleibt und die Maßnahme gut in Anspruch genommen wird. Die letzte Auszahlung wird voraussichtlich im Dezember 2013 erfolgen und die Maßnahme damit abgeschlossen.

Auch im Berichtsjahr wurden verschiedene Aktionen durchgeführt, um die Maßnahmen publik zu machen und möglichst viele Akteure im ländlichen Raum (Berater/Beratungsanbieter/Tierärzte und Betriebe) zu erreichen. Dazu zählen z. B. Fachartikel in Zeitschriften wie „Land & Forst“ und dem „Deutschen Tierärzteblatt“ sowie Pressemitteilungen zur Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Beratung. Im März 2012 wurde ein aus Mitteln der Technischen Hilfe finanzierter

Flyer mit aktualisierten Informationen über das Förderangebot veröffentlicht, der sich an interessierte Berater bzw. Beratungsanbieter und Betriebe richtet. Darüber hinaus können sich potenzielle Antragsteller auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Niedersachsen über die Beratungsförderung informieren.

Wie in den Vorjahren wurden von der Landwirtschaftskammer und vom Ministerium auch im Jahr

## Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121 (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpakets als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt.

Mit der Agrarinvestitionsförderung soll landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht werden, strukturelle Defizite auszugleichen sowie auf Einkommenseinbußen und Handlungserfordernisse durch die GAP-Reform reagieren zu können. Die Förderung Milchviehhaltender Betriebe spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Damit verbunden sein kann sowohl der Ausbau der vorhandenen Milchviehhaltung als auch die Umstellung auf andere Betriebszweige. Die Maßnahme soll damit insgesamt einen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen leisten.

Im Hinblick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Veränderungen im Milchsektor war das Budget bereits mit der dritten Programmänderung (2009) deutlich aufgestockt und die Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Agrarinvestitionsförderung erweitert worden (Wegfall der Bindung der Förderung an die Milchreferenzmenge, Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens). Gleichzeitig war auf den Antragsüberhang mit der weiteren Konkretisierung der Auswahlkriterien bzw. der Einführung eines Punktesystems reagiert und bestimmte Gegenstände (z. B. Maschinen der Innenwirtschaft) von der Förderung ausgeschlossen worden. Im Zuge der fünften Programmänderung (2012) erfolgten weitere Änderungen der Auswahlkriterien, die die Empfehlungen der Halbzeitbewertung aufgreifen und der Anpassung des Antragsvolumens an das zur Verfügung stehende Budget sowie der Verringerung des Verwaltungsaufwands dienen. Diese Änderungen waren in einem eigenen Begleitausschuss diskutiert worden und beinhalten u. a. die Absenkung des maximal förderfähigen Investitionsvolumens, die Einführung einer Prosperitätsschwelle, die Erhöhung des Min-

2012 die vorgesehenen Vorortkontrollen und Prüfungen sowie die Fachaufsicht durchgeführt. Alle Prüfberichte kamen abschließend zu dem Ergebnis, dass die Verfahren zur Umsetzung der Maßnahme für eine fehlerfreie und verordnungskonforme Durchzuführung geeignet sind. Die Prüfungen zur Umsetzung der Maßnahme in 2012 sind noch nicht abgeschlossen.

destinvestitionsvolumens sowie die Verringerung des Fördersatzes außer für Vorhaben zur besonders tierartgerechten Haltung (Ausnahme Rinderhaltung). (Für 2013 sind weitere Änderungen der Auswahlkriterien bzw. die Änderung der Bepunktung im Ranking geplant, s. u.).

Das für die Agrarinvestitionsförderung eingeplante Budget wurde im Hinblick auf den hohen Antragsüberhang mit der fünften *PROFIL*-Änderung um rund 10 Mio. € öffentliche Mittel aufgestockt. Im gesamten Programmzeitraum stehen damit rund 278,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Darin enthalten sind rund knapp 42 Mio. € öffentliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturprogramms. Etwa 213,8 Mio. € des Maßnahmenbudgets entfallen auf das Nichtkonvergenzgebiet und 64,3 Mio. € auf das Konvergenzgebiet. Hinzu kommen außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die mit der vierten Programmänderung (2011) um 10 Mio. € auf rund 75 Mio. € reduziert wurden. Aus der vergangenen Förderperiode bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von 70 Mio. €.

Mit den vorgesehenen Mitteln sollen im Programmzeitraum 4.560 landwirtschaftliche Unternehmen gefördert werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1.379 Mio. €.

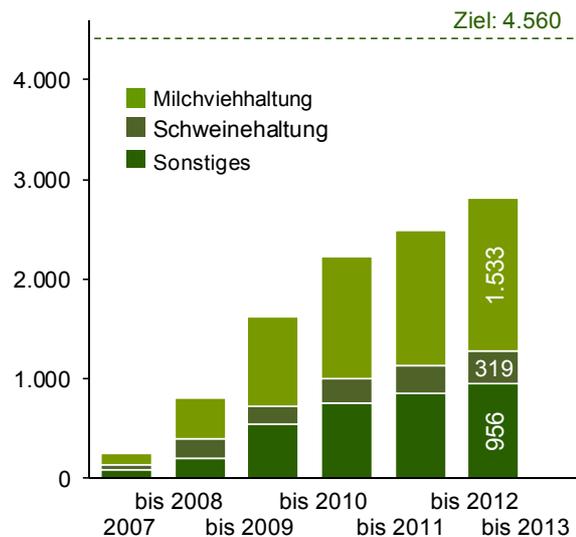
Die Maßnahme genießt eine sehr hohe Akzeptanz und auch im Berichtsjahr war das Interesse nach wie vor groß. Nachdem in den letzten Jahren jeweils ein hoher Antragsüberhang zu verzeichnen war, konnten infolge der Mittelaufstockung sowie der geänderten Auswahlkriterien im Jahr 2012 alle förderfähigen Anträge bewilligt werden. Ein besonders großes Interesse besteht im Milchsektor, insbesondere seitdem hier mit dem Wegfall der Bindung der Förderung an die Milchreferenzmenge im Jahr 2009 die Zugangsbedingungen erleichtert worden waren.

Seit Beginn der Förderung wurden insgesamt 2.808 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 681,1 Mio. € unterstützt, davon mehr als die Hälfte (1.533 Vorhaben) im Bereich der Milchviehhaltung (siehe Grafik). 41 Vorhaben sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen. Der Großteil der verausgabten Fördermittel (98 %) wurde in Gebäude investiert. Im Bereich der Milchviehhaltung werden dabei üblicherweise offene, licht- und luftdurchflutete Boxenlaufställe mit leistungsfähigen Melkanlagen gebaut, die den hohen Ansprüchen der besonders tiergerechten Haltung entsprechen. Abkalbe- bzw. Krankenställe auf Stroh gehören ebenso häufig zum Investitionskonzept.

Die für die bisher geförderten Vorhaben zur Modernisierung der Landwirtschaft getätigten Zahlungen summieren sich bis Ende 2012 auf insgesamt rund 271,9 Mio. € öffentliche Mittel, davon entfallen knapp 60 Mio. € bzw. etwa 22 % noch auf Altverpflichtungen. In den Ausgaben enthalten sind außerdem zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket in Höhe von rund 30 Mio. € sowie ca. 53,5 Mio. € Top-ups. Allein im Berichtsjahr beliefen sich die Ausgaben für 316 Vorhaben auf 35,2 Mio. € (davon 9,2 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel, 7,5 Mio. € Top-ups und noch 96.000 € Altverpflichtungen). Das für den gesamten Förderzeitraum veranschlagte Maßnahmenbudget (inkl. Top-ups) war zum Ende des Berichtsjahres damit zu 77 % ausgeschöpft.

Für 2013 ist geplant, die Verteilung des gegenüber 2012 nochmals reduzierten Bewilligungsvolumens durch ein weiter differenzierteres Auswahlkriterien vorzunehmen. Dazu soll das Punktesystem noch stärker in Richtung Tier- und Umweltschutz entwickelt und die Förderung durch zusätzliche Anpassung der Fördersätze zielgerichteter werden. Das Bewilligungsverfahren 2013 soll das letzte Verfahren für die laufende Förderperiode sein, letzte Auszahlungen sollen im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Im Rahmen des die Maßnahme begleitenden Kontrollsystems wurden auch im Berichtsjahr u. a. Verwaltungskontrollen, Vorortkontrollen sowie Fachaufsichtsprüfungen vorgenommen. Die Vorortkontrollen führten zu Kürzungen in Höhe von 0,025 % und Sanktionen in Höhe von 0,21 % der Auszahlungsbeiträge. Im Jahr 2013 wird das Verwaltungs- und Kon-



Anzahl der geförderten Unternehmen mit Investitionsbeihilfen

trollsystem noch einmal dahingehend umgestellt, dass die örtlichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer nicht mehr in das Verfahren eingebunden sein werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Verfahren dennoch zeit- und ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Zur Bekanntmachung der Förderbedingungen und der Antragsfrist wurden Pressemitteilungen durch die Landwirtschaftskammer veröffentlicht.

Zur Finanzierung von Maßnahmen zu Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121) stehen über die ELER-Mittel hinaus rund 4,1 Mio. € aus dem Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Verfügung.

Bereits im Jahr 2010 waren diese Mittel fast vollständig gebunden (im entsprechenden Zeitraum wurden keine Bewilligungen aus ELER-Mitteln für die Maßnahme 121 erteilt). Die Ausgaben für Vorhaben zur Modernisierung aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe belaufen sich auf insgesamt knapp 3,3 Mio. € (im Jahr 2012 erfolgten keine weiteren Zahlungen). Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Auszahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

## Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

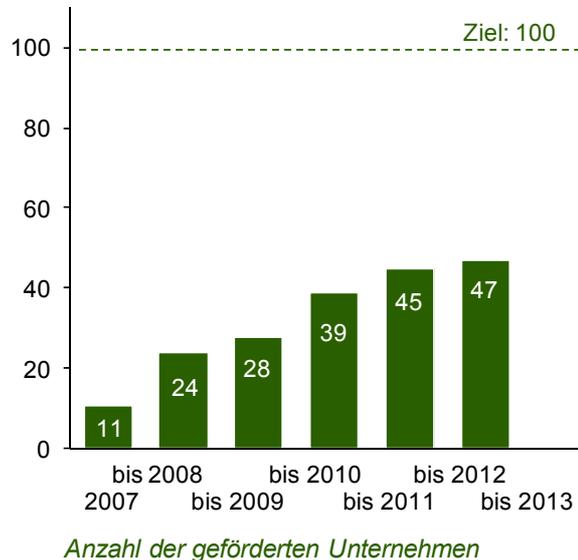
Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Die Maßnahme 123 soll die Einführung innovativer Produkte oder Prozesse durch investitionsorientierte Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft verbessern. Die enge Verzahnung mit der Primärproduktion zur Sicherung der Rohstoffbasis ist dabei ein wesentliches Element. Gefördert werden Investitionen in die Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Verpackung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei kleinen bis mittelgroßen Unternehmen, aber weder beim Erzeuger noch beim Einzelhandel. Die Anträge werden im Rahmen eines Auswahlsystems unter Heranziehung der Kriterien Unternehmensgröße, Innovationsgehalt, Qualitätsproduktion, Rohstoff-Vertragsbindung und Anpassungsbedarf des Sektors bewertet, um im Falle einer Überzeichnung der verfügbaren Haushaltsmittel die besten der grundsätzlich zuwendungsfähigen Anträge auswählen zu können.

Das für den gesamten Förderzeitraum eingeplante Maßnahmenbudget wurde mit der fünften Programänderung (2012) um rund 12,5 Mio. € öffentliche Mittel verringert. Damit stehen knapp 37,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung – rund 23,7 Mio. € im Nichtkonvergenzgebiet, 13,9 Mio. € im Konvergenzgebiet. Grund für die Ansatzreduzierung war v.a. die Kürzung der Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Kofinanzierung, die sich insbesondere in der Maßnahme 123 auswirkte.

Mit den eingeplanten Mitteln sollen im gesamten Programmzeitraum etwa 100 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 200 Mio. €.

Das Interesse an der Förderung im Rahmen des Codes 123 seitens der potenziellen Antragsteller entspricht insgesamt den ursprünglich definierten Erwartungen. Bis zur Kürzung der nationalen Kofinanzierung 2011 war das Bewilligungsbudget zu den Antragsterminen im März und September jeweils ausgeschöpft oder überzeichnet. Die GAK-Kürzung in Verbindung mit den bei dieser Maßnahme typischen mehrjährigen Projektlaufzeiten und den sich daraus



ergebenden Auszahlungsterminen und -beträgen der einzelnen Projekte hat jedoch zu einer deutlichen Verminderung der Bewilligungen geführt. Die Antragstermine im Herbst 2011 und Herbst 2012 mussten sogar vollständig ausgesetzt werden, sodass sich ein weiterer Minderbedarf abzeichnet.

Auszahlungen erfolgten bisher an insgesamt 47 Unternehmen der Ernährungswirtschaft (18 Kleinst- und Kleinunternehmen, 15 mittelgroße und 16 Großunternehmen), die 64 Vorhaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung umsetzten (siehe Grafik). Eins der Projekte ist dem ökologischen Landbau zugeordnet. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 74 Mio. €. Verausgabt wurden dafür rund 28,1 Mio. € öffentliche Mittel (16 Mio. € EU-Mittel). Rund 2,9 Mio. € der Zahlungen entfallen auf das Berichtsjahr 2012. Das gekürzte Maßnahmenbudget ist damit zu 75 % ausgeschöpft. Letzte Auszahlungen im Code 123 werden voraussichtlich im EU-Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Auch im Berichtsjahr wurden die im Rahmen der Fachaufsicht erforderlichen Verwaltungs- und Vorortkontrollen durchgeführt. Im Ergebnis konnte die ordnungskonforme und fehlerfreie Umsetzung festgestellt werden. Alle vorgeschriebenen Kontrollen waren vor der Auszahlung abgeschlossen.

## Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Im Rahmen der Förderung zur Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur werden die Teilmaßnahmen Flurbereinigung (125 A), Wegebau (125 B), Wegebau Forst (125 C) und mit dem Gesundheitscheck 2009 neu eingeführte Teilmaßnahme Beregnung (125 D) angeboten.

Nachdem die für den Code 125 eingeplanten öffentlichen Mittel mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche EU-Mittel aus den Modulationsmitteln aufgestockt worden waren, erfolgte im Zuge der fünften Programmänderung (2012) eine Kürzung des Budgets um rund 7,2 Mio. €. Die Summe der im gesamten Programmzeitraum zur Verfügung stehenden EU- und Kofinanzierungsmittel für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum hat sich damit auf rund 239,7 Mio. € verringert. Davon sind 118,1 Mio. € für das Nichtkonvergenzgebiet und 58,6 Mio. € für das Konvergenzgebiet vorgesehen. Hinzukommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die mit der fünften Programmänderung um rund 42 Mio. € auf knapp 122,2 Mio. € aufgestockt wurden. Damit sollen etwa 3.242 Vorhaben und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 353,8 Mio. € unterstützt werden.

Verausgabt wurden bisher rund 176,1 Mio. € ELER- und Kofinanzierungsmittel (davon rund 1,7 Mio. € noch für Altmaßnahmen) sowie 99 Mio. € Top-ups für insgesamt 2.276 Vorhaben. Auf das Berichtsjahr entfallen ca. 31,3 Mio. € zuzüglich 11,5 Mio. € Top-ups. Das angepasste Budget (inkl. Top-ups) ist Ende 2012 damit zu etwa 76 % ausgeschöpft.

### Flurbereinigung (125 A)

Im Rahmen der Flurbereinigung werden investive Maßnahmen im Bereich der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Verbesserung der Infrastruktur einschließlich Vorhaben zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes gefördert. Zuwendungsempfänger sind fast ausschließlich Teilnehmergemeinschaften. Sie erhalten bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (in laufenden Verfahren aus der vorangegangenen Förderperiode bis zu 80 %). Im Rahmen der Flurbereinigung erfolgt eine Anpassung an die modernen Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus können andere öffentliche Interessen zügiger realisiert und wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes gegeben werden.

Im gesamten Förderzeitraum sollen etwa 200 Flurbereinigungsverfahren und 1.500 Vorhaben unterstützt und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 240 Mio. € erreicht werden. Neben den eingeplanten EU- und Kofinanzierungsmitteln stehen dafür außerdem Top-ups zur Verfügung, die mit der fünften Programmänderung um 35 Mio. € auf 121 Mio. € aufgestockt wurden.

Im Rahmen der Flurbereinigung wurden bis Ende 2012 insgesamt 906 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 221,6 Mio. € gefördert. Ein Vorhaben betrifft Waldflächen, alle anderen beziehen sich auf Ackerflächen. Die Summe der dafür seit Programmbeginn ausgezahlten ELER- und Kofinanzierungsmittel beläuft sich auf rund 99 Mio. €. Darüber hinaus wurden etwa 95,6 Mio. € Top-ups. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 17,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln zuzüglich 12,4 Mio. € Top-ups.

Weiterhin ist die Nachfrage nach der Einleitung von Flurbereinigungsverfahren ungebrochen hoch. Unter Nutzung der n+2-Regelung werden alle vorgesehenen Mittel abfließen. Anstehende Großbauvorhaben wie die Autobahnen A 39 und A 22 werden ab 2013 eine Vielzahl neuer Verfahren erforderlich machen. Die vorbereitenden Abstimmungen und Arbeiten sind angelaufen. Das Interesse an Zweckverfahren aufgrund konkurrierender Bodennutzungsansprüche ist ebenfalls weiterhin hoch. Im Hinblick auf die zu erwartende Reduzierung der EU-Mittel in der zukünftigen Programmperiode werden jedoch bereits jetzt – über die Auswahlkriterien gesteuert – weniger neue Flurbereinigungsverfahren eingeleitet, da deren Ausbauvorhaben sich weitgehend erst in der Zeit ab 2014 auswirken werden.

Auch im Berichtsjahr führte das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch. Größere Beanstandungen wurden dabei nicht festgestellt. Ende 2012 fand eine Prüfung des Landesrechnungshofes statt. Aussagen zu den Prüfergebnissen bzw. eventuellen Auswirkungen waren zum Ende des Jahres noch nicht möglich.

Zur Information der zukünftigen Teilnehmer über die Förderung und Finanzierung der Projekte im Rahmen des EPLR fanden im Jahr 2012 für 16 Flurbere-

reinigungsverfahren vor deren Einleitung Aufklärungstermine für die Beteiligten statt. Die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten wird durch Presseberichte über die Einleitung von Verfahren und die geförderten Baumaßnahmen informiert.

### Wegebau (125 B)

Die Maßnahme Wegebau dient dem Ausbau und der Befestigung ländlicher Wege zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft. Als Nebenziel soll eine Nutzbarmachung ländlicher Wege für die Naherholung und andere touristische Zwecke und damit eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum erreicht werden.

Aufgrund des großen Bedarfs zur Modernisierung und Anpassung ländlicher Wege an die Erfordernisse des modernen Wirtschaftens war das für den Wegebau vorgesehene Budget bereits mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche EU-Mittel aus den Modulationsmitteln erhöht worden. Im Zuge der fünften Programmänderung (2012) erfolgte eine weitere Mittelaufstockung, um den infolge eines erheblichen Investitionsstaus entstandenen großen Bedarf im Bereich des ländlichen Wegebbaus zu decken.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen im gesamten Programmzeitraum insgesamt 1.140 Wege mit einer Länge von 780 km gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 101,4 Mio. € angeregt werden.

Bisher wurden insgesamt 914 Wegebaumaßnahmen im Bereich von Ackerflächen gefördert. Ausgezahlt wurden dafür rund 69,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und knapp 1,2 Mio. € Top-ups. Auf das Berichtsjahr entfallen etwa 12,4 Mio. €.

Zuwendungsempfänger sind – entsprechend den Auswahlkriterien – beinahe ausnahmslos juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kommunen, Realverbände). Die Nachfrage ist weiterhin groß und übersteigt den zur Verfügung stehenden aufgestock-

ten Mittelansatz, sodass eventuelle Mittelrückflüsse aus anderen Maßnahmen kurzfristig im ländlichen Wegebau umgesetzt werden könnten. Angesichts des Antragsüberhangs erfolgt die Bewilligung der Anträge auf Grundlage eines Bewertungsschemas bzw. anhand der sich ergebenden Reihenfolge. In der Folge werden fast ausschließlich die nach den Auswahlkriterien bevorzugten Haupterschließungswege gefördert.

Letzte Auszahlungen für Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Teilmaßnahme werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Infolge einer im Berichtsjahr durchgeführten landesweiten Prüfung des Landesrechnungshofes zur technischen Ausführung des Wegebbaus gelten seit November 2012 formale Änderungen in den Bewilligungsbescheiden. Danach ist die Verwendung der "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV LW)" als technisches Regelwerk verpflichtend. Außerdem ist das gewählte Abrechnungsverfahren zu konkretisieren (Abrechnung nach Einbaugewicht oder Einbaudicke).

Die Information der Bevölkerung vor Ort über die mit ELER-Mitteln geförderten Baumaßnahmen erfolgt über Presseberichte.

---

*Für Wegebaumaßnahmen (125 B) standen über die ELER-Mittel hinaus rund 8,3 Mio. € aus dem Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung zur Verfügung. In den Wirtschaftsjahren 2008/2009, 2009/2010 sowie 2010/2011 wurden Bewilligungen aus diesen Zuckerdiversifizierungsmitteln ausgesprochen (aus ELER-Mitteln wurden in den entsprechenden Zeiträumen keine Bewilligungen erteilt). Bereits bis Ende September 2011 waren 8,2 Mio. € verausgabt. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Auszahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.*

### Wegebau Forst (125 C)

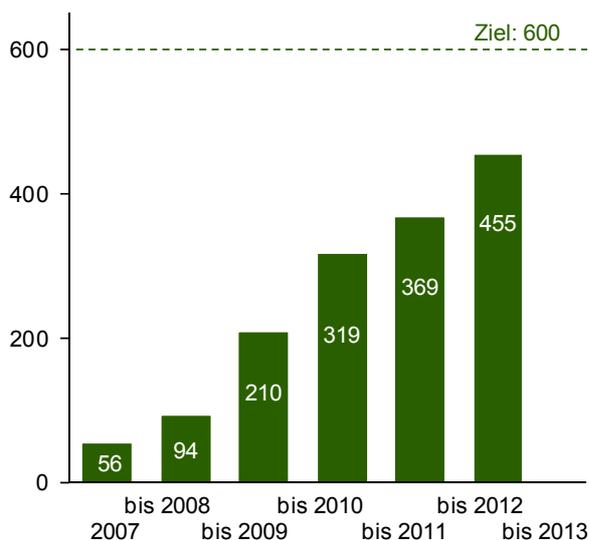
Mit dieser Maßnahme wird die Erschließung des Nichtstaatswaldes verbessert und auf diese Weise die Wirtschaftlichkeit erhöht. Es erfolgt eine Anpassung an die modernen Anforderungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Priorität hat der Ausbau vorhandener Wege.

Im Programmzeitraum soll die Förderung von 600 Projekten mit 350 km Forstwegen erreicht werden. Dafür wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 8,4 Mio. € angesetzt.

Bis Ende 2012 wurden rund 7,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 1,7 Mio. € für Altverpflichtungen) sowie 2,3 Mio. € Top-ups an die Begünstigten gezahlt. Insgesamt 455 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 13,4 Mio. € konnten damit realisiert werden (siehe Grafik). Allein im Berichtsjahr wurden 86 Maßnahmen mit rund 1,6 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt.

Die Maßnahme läuft damit wie geplant. Bis zum Ende der Förderperiode werden alle Mittel abfließen. Letzte Auszahlungen erfolgen voraussichtlich im vierten Quartal 2014.

Die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen und Vorortkontrollen wurden auch im Jahr 2012 durchgeführt und zeigten keine Beanstandungen.



Anzahl der Vorhaben zum Wegebau Forst

### Beregnung (125 D)

Die Förderung der Bewirtschaftung von Wasserressourcen (außerhalb der Nationalen Rahmenregelung) wurde mit dem dritten Änderungsantrag Ende 2009 neu eingeführt. Unterstützt werden u.a. der Bau von Versickerungsanlagen in Waldgebieten, die Anlage von Wasserspeichern oder der Ausbau von Rohrleitungsnetzen sowie die Installation von Pumpwerken. Die Maßnahme wird nur im Konvergenzgebiet angeboten. Ziel ist die Förderung einer umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen insbesondere in wasserarmen Gebieten. Darüber hinaus soll die Maßnahme den Grundwasserkörper und die Fließgewässer von der Wasserentnahme entlasten und damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten.

Bis zum Ende der Förderperiode ist die Unterstützung von zwei Vorhaben vorgesehen. 3,0 Mio. € EU-Mittel stehen dafür bereit. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4 Mio. € ausgelöst werden.

Auch im Jahr 2012 sind noch keine Mittel für die 2009 neu eingeführte Teilmaßnahme geflossen. Dennoch ist der Mittelabfluss gewährleistet: Derzeit laufen die konkreten Vorbereitungen für ein großes Projekt, dass auf Basis einer im Rahmen von Leader (Code 413) finanzierten Machbarkeitsstudie umgesetzt werden soll.

Letzte Auszahlungen werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

## Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

Maßnahme Nr. 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Das für die zwei Teilmaßnahmen Hochwasserschutz im Binnenland (126 A) und Küstenschutz (126 B) in der gesamten Förderperiode veranschlagte Budget wurde mit der fünften PROFIL-Änderung (2012) um knapp 12 Mio. € öffentliche Mittel auf rund 114,6 Mio. € erhöht. Etwa 94,5 Mio. € entfallen auf das Nichtkonvergenzgebiet und 20,1 Mio. € auf das Konvergenzgebiet. Zusätzlich stehen 388,5 Mio. € Top-ups bereit. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 353,8 Mio. €.

Für insgesamt 217 Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz wurden bisher 64,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie Top-ups in Höhe von rund 442,8 Mio. € ausgezahlt. Die geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst etwa 124.800 ha. Im Jahr 2012 beliefen sich die Ausgaben auf 9,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und 71,2 Mio. € Top-ups. Das für die Maßnahme eingeplante, aufgestockte Budget an ELER-Mitteln ist damit zu 56 % verausgabt, während das Gesamtbudget (inkl. Top-ups) zu 101 % ausgeschöpft ist.

Aufgrund der mit Änderung der Nationalen Rahmenregelung (NRR) seit 2009 entstandenen Normenkonkurrenz zum Niedersächsischen Deichgesetz (NDG)<sup>200</sup> konnten bis November 2011 vollfinanzierte Vorhaben zum Hochwasserschutz, bei denen Verbände Projektträger sind, nicht mit ELER-Mitteln gefördert werden. Während die NRR in diesem Fall eine maximale Förderung von 95 % der Kosten vorsah, ist das Land Niedersachsen nach NDG zur vollständigen Übernahme der Kosten verpflichtet. Seit Einreichung der siebten Änderung der NRR im November 2011 ist die Bewilligung von ELER-Mitteln für entsprechende vollfinanzierte Projekte wieder möglich. Mit Genehmigung des fünften Änderungsantrages (2012) wurde die Vollfinanzierung wiederaufgenommen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fand am 16.04.2012 in Oldenburg eine Informationsveranstaltung mit Verbänden statt. Über begonnene und umgesetzte Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz wurde außerdem in der Tagespresse berichtet.

### Hochwasserschutz im Binnenland (126 A)

Die Vorhaben dienen der Vermeidung von Hochwasserschäden durch extreme Niederschlagsereignisse und der dringend notwendigen Steigerung des Leistungsvermögens von Deichen, Schöpfwerken und Rückhaltebecken. Neben dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen soll insbesondere die Hochwassersicherheit für die ländlichen Siedlungsgebiete verbessert werden. Seit der fünften Programmänderung (2012) wird die Förderung sowohl innerhalb (Teil I) als auch außerhalb der Nationalen Rahmenregelung (Teil II) mit jeweils gleichen fachlichen Inhalten angeboten.

Aufgrund eines hohen Mehrbedarfs erfolgte im Zuge der fünften PROFIL-Änderung (2012) außerdem eine Aufstockung des Budgets um 8 Mio. € EU-Mittel, die durch Umschichtungen aus dem Code 214-B realisiert wurde. Über die ELER-Mittel hinaus wurden für den Hochwasserschutz im Binnenland rund 83,5 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) bereitgestellt.

Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln sollen im Programmzeitraum jährlich mindestens 40 Projekte zur Erstellung von Hochwasserschutzanlagen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 120 Mio. € gefördert werden.

Bisher konnten insgesamt 153 Vorhaben umgesetzt werden. Ausgezahlt wurden dafür knapp 35,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rein nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von ca. 85,9 Mio. €. Damit wird der Schutz von rund 124.800 ha landwirtschaftlicher Fläche vor Hochwasser erreicht. Die Zahlungen im Berichtsjahr 2012 belaufen sich auf insgesamt 14,4 Mio. € (davon knapp 5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und 9,4 Mio. € Top-ups) und liegen damit unterhalb der Bewilligungssumme. Zurückzuführen ist die zu hohe Vorausschätzung u. a. auf Verzögerungen bei der Ausführung.

Letzte Auszahlungen in der Teilmaßnahme 126 A werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Im Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen wurde eine geringe Anzahl von Rückforderungen aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen festgestellt, jedoch keine Fälle mit Vorsatz.

### Küstenschutz (126 B)

Ziel der Maßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit der Küstenschutzanlagen und damit die Sturmflutsicherheit in der Küstenregion zu erhöhen. Diese Küstenschutz-einrichtungen schützen die Bevölkerung und ihre Sachgüter sowie die landwirtschaftlichen Produktionsflächen vor Überflutungen sowie vor Landverlusten und dienen somit der nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen.

Jährlich sollen etwa 100 Projekte zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit an der Küste gefördert werden. Dabei wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 450 Mio. € angestrebt.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt rund 29,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 356,8 Mio. € Top-ups verausgabt. Auf das Berichtsjahr entfallen etwa 65,9 Mio. €, davon knapp 61,8 Mio. € Top-ups. Mit den bisher ausgezahlten Mitteln konnten 60 Vorhaben zum Küstenschutz (davon 16 im Konvergenzgebiet) umgesetzt werden. Die vor Hochwasser geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst etwa 40.500 ha.

Nach Bereinigung der oben beschriebenen Problematik durch die Normenkonkurrenz zwischen NDG und der 2009 geänderten NRR infolge der siebten Änderung der NRR war die Förderung mit ELER-Mitteln ab 2012 wieder möglich. Dennoch verlief die Bewilligung von EU-Mitteln zögerlich, vorwiegend werden Maßnahmen aus GAK-Mitteln gefördert. Für 2013 sind Auszahlungen in Höhe von 7 Mio. € geplant. Letzte Zahlungen in der Teilmaßnahme 126 B werden voraussichtlich im vierten Quartal 2015 erfolgen.

Im Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen wurde eine geringe Anzahl von Rückforderungen aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen festgestellt, jedoch keine Fälle mit Vorsatz.

Mit Hilfe von ELER-Mitteln im Rahmen des Codes 126 B führte der III. Oldenburgische Deichverband im Jahr 2012 die **Sanierung des Voslapper Seedeiches** durch.

Das 35 Jahre alte Deckwerk „Voslapper Seedeich“ war brüchig geworden. Georadarmessungen hatten gezeigt, dass infolge schwerer Sturmfluten Hohlräume im Bereich des Deckwerkes und des seeseitigen Deichsicherungsweges entstanden waren. Ein Befahren mit schweren Geräten zur Deichverteidigung war nicht mehr möglich und der aus Spülsand bestehende Deichkern konnte nur noch über eingebautes Geotextil gehalten werden.

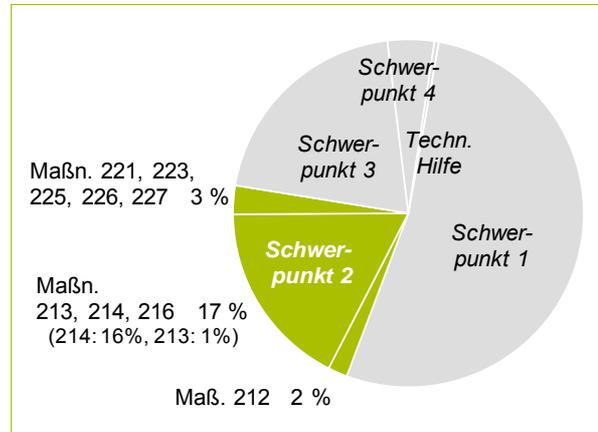
Zur Behebung dieser Mängel wurde der Voslapper Seedeich auf einer Strecke von 125 m unmittelbar unterhalb des Hooksieder Außenhafens instand gesetzt. Zunächst wurde das Deckwerk des Deiches einschließlich der Straße in einer Stärke von etwa drei bis vier Metern aufgenommen und anschließend wieder neu aufgebaut. Der Untergrund wurde mit großen Sandsäcken verfüllt, zur Stabilisierung wurde ein Vlies eingearbeitet.

Die Kosten für die im Herbst 2012 abgeschlossene Sanierungsmaßnahme beliefen sich auf rund 1,3 Mio. €. Rund 0,6 Mio. € wurden aus *PROFIL*-Fördermitteln finanziert. In den nächsten Jahren sollen die übrigen Deichabschnitte, in denen Hohlräume festgestellt worden sind, entsprechend erneuert werden.

## Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

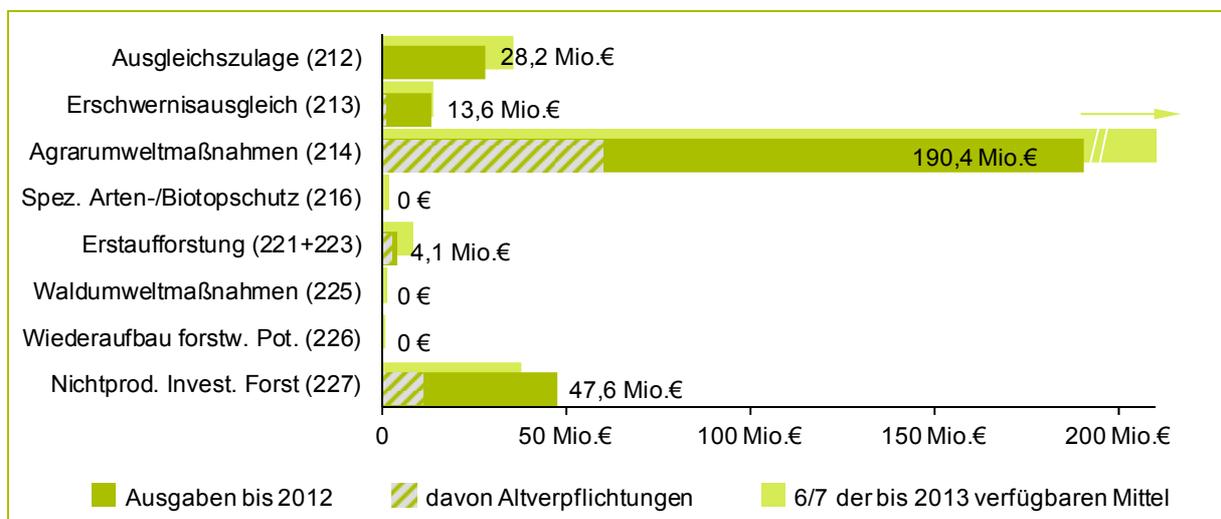
Die Maßnahmen des Schwerpunkts 2 sollen die Vielfalt an Arten und Lebensräumen fördern, das Oberflächen- und Grundwasser sowie die Bodenqualität verbessern, den Klimawandel bekämpfen und das Landschaftsbild verschönern. Im Rahmen der neuen Herausforderungen können sie zur Förderung der biologischen Vielfalt, zur verbesserten Bewirtschaftung der vorhandenen Wasserressourcen und zur Erhaltung ihrer Qualität sowie zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen und zur Bindung von Kohlenstoff eingesetzt werden. Die Bewirtschafter können Beihilfen für Umweltleistungen erhalten, soweit diese über das Ordnungsrecht hinausgehen. Zusätzliche Voraussetzung für die flächenbezogenen landwirtschaftlichen Maßnahmen ist die Einhaltung der Cross Compliance-Standards im gesamten Betrieb.

Für die Bewirtschaftung von **Grünland** können Landwirte in benachteiligten Gebieten die mit der dritten Programmänderung (2009) eingeführte Ausgleichszulage (Code 12) und in Natura-2000-Gebieten Erschwernisausgleich (Code 213) erhalten. Für **Offenlandbiotope** werden Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) in verschiedenen Intensitätsstufen und die im Rahmen des Gesundheitschecks neu eingeführte Maßnahme zum Speziellen Arten- und Biotopschutz (Code 216) angeboten. Für Lebensräume im **Wald** fördern Niedersachsen und Bremen neben der Erstaufforstung (Codes 221, 223) u.a. Projekte zum Waldumbau und zur Bodenverbesserung (Codes 225, 226, 227).



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Das für den Schwerpunkt 2 eingeplante Budget hat sich infolge von Mittelumschichtungen mit der fünften Programmänderung (2012) um knapp 14 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel auf rund 450,7 Mio. € verringert. Von den Kürzungen betroffen sind vor allem die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214 und die Erstaufforstung (Codes 221, 223). Darüber hinaus stehen außerdem rund 75,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung. Mit der sich ergebenden Summe von 526,1 Mio. € entfallen etwa 22 % der gesamten Programmmittel auf den Schwerpunkt 2. Darin enthalten sind auch knapp 98 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck, die mit der dritten Programmänderung Ende 2009 hinzugekommen waren. Das Tortendiagramm zeigt die **Verteilung der Mittel** (inkl. Top-ups) auf die Schwer-



Öffentliche Ausgaben bis 2012 (inkl. Top-ups)

Die Maßnahmen 212 und 216 wurden im Rahmen des Gesundheitschecks mit der dritten Programmänderung erst Ende 2009 eingeführt. Für Code 216 konnten erst ab 2012 Anträge gestellt werden (siehe Ausführungen zur Maßnahme 216).

punkte und die einzelnen Maßnahmen (aufgrund des Einsatzes zusätzlicher nationaler Mittel in einigen Maßnahmen weicht die Aufteilung der ELER-Mittel davon ab; betrachtet man allein die EU- und Kofinanzierungsmittel macht das Budget für den Schwerpunkt 2 etwa 28 % der Programmmittel ohne Top-ups aus). Mit 414,6 Mio. € sind große Teile des Schwerpunktbudgets (76 %) bzw. 17 % der gesamten Programmmittel für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) eingeplant. Darin enthalten sind 64,7 Mio. € Top-ups und 95,5 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck. Bis 2008 wurden im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen außerdem Mittel aus der fakultativen Modulation eingesetzt.

Die **Ausgaben** im Schwerpunkt 2 belaufen sich bis Ende 2012 auf insgesamt etwa 283,8 Mio. € (inkl. 13,1 Mio. € Top-ups) – das entspricht einer Budget-

ausschöpfung von 54 %. Etwa 70 Mio. € (25 %) der Zahlungen entfielen noch auf Altverpflichtungen.

Das Balkendiagramm auf der vorhergehenden Seite zeigt die in den einzelnen Maßnahmen des Schwerpunkts 2 bisher getätigten Zahlungen in Bezug zum durchschnittlich in den ersten sechs Programmjahren zur Verfügung stehenden Budget. Entsprechend der Mittelverteilung ist der Großteil der Mittel in die Agrarumweltmaßnahmen geflossen. Knapp 188,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 25,8 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck) sowie 1,7 Mio. € Top-ups wurden hier verausgabt. Knapp 32 % der in die Maßnahme 214 geflossenen Fördermittel (rund 60,2 Mio. €) wurden noch für Altverpflichtungen verwendet. Für die Ende 2009 eingeführte Maßnahme 216 sowie für die Maßnahmen 225 und 226 wurden bis Ende 2012 noch keine Mittel ausgezahlt.

## Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37)

Im Rahmen des Gesundheitschecks wurde mit der dritten *PROFIL*-Änderung (2009) die Ausgleichszulage als neue Maßnahme für Niedersachsen und Bremen eingeführt, die im vorangegangenen Förderzeitraum bereits in Bremen, nicht aber in Niedersachsen angeboten wurde.

Durch die Zahlung der Ausgleichszulage soll ein Beitrag zur Erhaltung von Dauergrünland und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Biotopen geleistet werden.

Die Ausgleichszulage orientiert sich an der Nationalen Rahmenregelung, wird in Niedersachsen und Bremen jedoch ausschließlich zur Förderung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten gewährt und sieht unabhängig von der landwirtschaftlichen Vergleichszahl eine einheitliche Prämie von 35 €/ha vor. Förderfähig sind land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die eine Auszahlung zwischen 500 €/Jahr (Bagatellgrenze, entspricht 14 ha) und 16.000 €/Jahr (Höchstgrenze) erreichen und die Bewirtschaftung der beantragten Dauergrünlandflächen sicherstellen.

Das für die Ausgleichszulage eingeplante Budget wurde im Zuge der fünften Programmänderung um knapp 1,2 Mio. € öffentliche Mittel aufgestockt und umfasst damit rund 43,2 Mio. €. Gefördert werden sollen mit diesen Mitteln 31.500 Betriebe mit 300.000 ha Grünland in benachteiligten Gebieten.

Die Umsetzung der Maßnahme läuft planmäßig. Nachdem 2011 erstmals öffentliche Mittel in Höhe von rund 13,8 Mio. € für im Jahr 2010 gestellte Anträge gezahlt wurden, konnten im Berichtsjahr weitere 14,3 Mio. € verausgabt werden. Gefördert wurden 9.639 Betriebe mit einer Förderfläche von etwa 411.600 ha.

Die bisherigen Gesamtausgaben an öffentlichen Mitteln im Code 212 belaufen sich damit auf rund 28,2 Mio. € (18,8 Mio. € EU-Mittel) – das entspricht 65 % des Budgets ausgeschöpft. Letzte Zahlungen sollen im Jahr 2013 erfolgen.

## Erschwernisausgleich

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Bewirtschafter von Grünland in Schutzgebieten erhalten einen Ausgleich für Kosten und Einkommensverluste, die durch Auflagen in Schutzgebietsverordnungen entstehen. Die Höhe des Erschwernisausgleichs liegt zwischen 33,00 und 874,50 €/ha und Jahr. Sie wird anhand einer Punktwerttabelle errechnet und mit 11 € pro Punkt vergütet. Dieser finanzielle Ausgleich kann die Akzeptanz der Bewirtschaftungsauflagen verbessern. Die Beibehaltung oder Extensivierung der Grünlandnutzung soll einen Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand der entsprechenden Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten und zu ihrer ökologischen Kohärenz leisten.

Nach der Neuauslegung der ELER-Verordnung durch die EU-Kommission im Jahr 2010 war der Erschwernisausgleich für Kohärenzgebiete (Trittsteinbiotope) nicht mehr verordnungskonform (vgl. Kapitel 5 „Probleme und Abhilfe“). Da die zunächst vorgesehene Änderung der ELER-Verordnung bis zum Ende der Förderperiode nicht mehr zu erwarten ist, wurde die Übergangslösung über das Jahr 2010 hinaus verlängert. Danach können auch Flächen in Kohärenzgebieten, für die bereits bis 2009 Zahlungen erfolgten, weiterhin gefördert werden, Neuanträge sind jedoch nicht mehr möglich.

Zur Anpassung an geänderte Bestimmungen im Bundesnaturschutzgesetz, das den Grünlandumbruch auf bestimmten Standorten (erosionsgefährdete Hänge, Überschwemmungsgebiete, Moor, Standorte mit hohem Grundwasserstand) und im Hinblick auf die Niedersächsische Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland untersagt, wurde mit der fünften Programmänderung (2012) der Punktwert für das Verbot des Grünlandumbruchs verringert.

Der ursprünglich vorgesehene Mittelansatz für den Erschwernisausgleich war angesichts eines Mehrbedarfes bereits mit der vierten *PROFIL*-Änderung 2011 aufgestockt worden. Im Zuge der fünften Programmänderung hat sich das Budget nochmals um 2,3 Mio. € öffentliche Mittel auf 15,2 Mio. € erhöht. Hinzu kommen außerdem 3,6 Mio. € Top-ups, die für Zahlungen eingesetzt werden, die oberhalb der Grenzen nach ELER-Verordnung (200 €/ha) liegen sowie für Zahlungen an Bewirtschafter, die keinen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben (In Bremen werden die über der Höchstgrenze nach ELER-Verordnung liegenden Beträge kofinanziert).

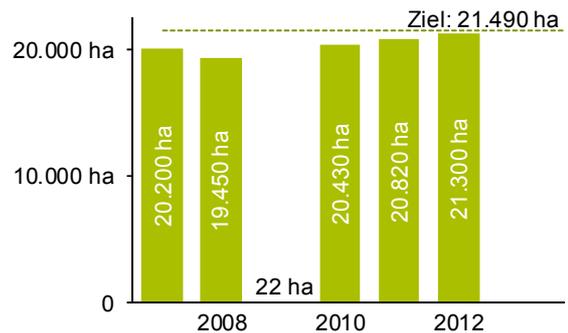
Mit diesen Fördermitteln sollen im gesamten Programmzeitraum 1.400 Betriebe für die Bewirtschaftung von 21.490 ha Grünland in Schutzgebieten einen Erschwernisausgleich erhalten.

Bereits im Jahr 2011 waren in der Verordnung zum Erschwernisausgleich die Bagatellgrenzen erhöht worden. In der Folge musste ein großer Teil bisher genehmigter Anträge abgelehnt werden.

Im Berichtsjahr 2012 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 2,4 Mio. € – davon 1,4 Mio. € EU-Mittel und 0,2 Mio. € Top-ups – an 1.709 Betriebe gezahlt (Angaben entsprechend Ausgabenerklärung – die in den Monitoringtabellen angegebenen öffentlichen Ausgaben liegen leicht über dieser Summe, weil darin noch zusätzliche öffentliche Mittel im Rahmen der Top-ups enthalten sind). Die Förderfläche erreichte knapp 21.300 ha (siehe Grafik).

Die gesamten bisherigen Ausgaben summieren sich damit auf rund 13,1 Mio. € (einschließlich knapp 315.400 € für Altverpflichtungen). Letzte Zahlungen werden voraussichtlich Ende 2014 erfolgen.

Neben dem Erschwernisausgleich im Grünland sollen künftig auch Waldbesitzer einen Ausgleich für die Bewirtschaftung von Wäldern erhalten, die in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten liegen. Der Erschwernisausgleich Wald ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Umsetzung von Natura 2000 im Wald (siehe Kapitel 1).



Förderfläche mit Erschwernisausgleich  
(Auszahlung für 2009 auf 2010 verschoben)

## Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme sind zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“ und „Klimawandel“ eingeplant.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gehen Betriebe für mindestens fünf Jahre Verpflichtungen ein, die über die Vorschriften der Cross Compliance und die im Programm als Basis definierten Anforderungen hinausgehen. Die aktuell angebotenen Maßnahmen sind gegliedert in:

- das Niedersächsische und Bremische Agrarumweltprogramm (214-A),
- die Förderung Grundwasser schonender Bewirtschaftung in Wasserschutz-Zielgebieten (214-B)
- und das Kooperationsprogramm Naturschutz in Zielgebieten des Naturschutzes (214-C).

Das **NAU/BAU (214-A)** wird im Programmgebiet flächendeckend angeboten und in Niedersachsen beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) umgesetzt. Es hat Entsprechungen in der Nationalen Rahmenregelung und wird über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus dem Bundeshaushalt mitfinanziert. Die **Maßnahmen des Wasser- und Naturschutzes (214-B, 214-C)** werden in Niedersachsen beim Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) umgesetzt. Viele dieser Maßnahmen sind an Förderkulissen gebunden und nehmen Bezug auf die regionale oder örtliche Naturausstattung.

Das **Budget** für die Agrarumweltmaßnahmen wurde mit der fünften Programmänderung (2012) um insgesamt rund 9 Mio. € EU-Mittel bzw. 17 Mio. € öffentliche Mittel reduziert. Von der Kürzung betroffen ist v. a. die „Grundwasser schonende Landbewirtschaftung“ (214-B), die einen starken Minderbedarf zeigte (s. u.). Insgesamt stehen damit im Code 214 knapp 333 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Davon sind rund 95,5 Mio. € zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Gesundheitschecks für die Jahre 2010 - 2013 hinzukamen und im Hinblick auf die neuen Herausforderungen eingesetzt werden (vgl. Kap. 2 A). Darüber hinaus wurden rund 64,7 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) bereitgestellt, die v. a. für Grundwasserschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Die bisherigen **Ausgaben** für Agrarumweltmaßnahmen belaufen sich bis Ende 2012 auf ca. 190,4 Mio. € öffentliche Mittel, das entspricht 47 % des reduzierten

Budgets (inkl. Top-ups, das Budget an EU-Mittel ist zu 57 % ausgeschöpft). In den Zahlungen enthalten sind rund 1,7 Mio. € Top-ups und 25,8 Mio. € Gesundheitscheckmittel. Etwa 60,2 Mio. € der verausgabten Mittel entfallen noch auf Altverpflichtungen. Für seit Programmbeginn eingegangene Neuverpflichtungen wurden rund 130,2 Mio. € verausgabt (für die Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung waren bis 2008 zusätzlich knapp 15 Mio. € aus Mitteln der fakultativen Modulation ausgezahlt worden). Auf das Berichtsjahr 2012 entfallen von den bisher geflossenen öffentlichen Mitteln ca. 45,6 Mio. € (davon 11,4 Mio. € Gesundheitscheckmittel) und 0,2 Mio. € Top-ups. Für Altverpflichtungen wurden noch 26.680 € ausgezahlt. Letzte Zahlungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen werden im Jahr 2015 erfolgen.

Im NAU/BAU (214-A) werden **neue Verträge** nur noch für die Untermaßnahmen angeboten, die in der Halbzeitevaluation positiv bewertet wurden und bei denen eine Fortführung in der neuen Förderperiode angestrebt wird. Für die Untermaßnahmen 214-A2, 214-A3 sowie für alle Untermaßnahmen im KoopNat (214-C) besteht jedoch seit der fünften *PROFIL*-Änderung die Möglichkeit, auslaufende Verpflichtungen um bis zu zwei Jahre auf maximal sieben Jahre zu verlängern. Auch für die Untermaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung (214-B) können noch Anträge gestellt werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung insgesamt ist festzustellen, dass es vor dem Hintergrund wachsender Preisschwankungen (vgl. Kapitel 1) zunehmend schwieriger wird, Agrarumweltprogramme so zu kalkulieren, dass zusätzliche Kosten und Einkommensverluste infolge der eingegangenen Verpflichtungen gedeckt werden. Die Zurückhaltung vieler Betriebe ist – neben der Befürchtung, dass die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen das Kontroll- und Sanktionsrisiko in der ersten Säule erhöht – v. a. auf die geforderte fünfjährige Verpflichtung zurückzuführen. Diese langfristige Bindung fällt vielen Landwirten angesichts zu erwartender Preisausschläge und der Entwicklung neuer Märkte schwer. Damit besteht die Gefahr, dass Agrarumweltprogramme immer unattraktiver werden. Die sogenannte „Revisionsklausel“ zur Prämienanpassung wird in diesem Zusammenhang als sehr schwerfällige und verwaltungsaufwendige Lösung gesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsetzung der Teilmaßnahmen bezogen auf die Auszahlungen im Jahr

2012. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen schließen sich auf den folgenden Seiten an.

Daten für die Auszahlungen 2012 Maßnahme 214 - Teilmaßnahmen	Vertragsabschlussjahr	Betriebe (Zahl)	Fläche (ha)	Öffentliche Ausgaben		
				ELER (€)	insg. (€)	%
<b>Niedersächsisch/Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A)</b>						
<i>A2 MDM-Verfahren (Mulch)</i>	<i>ab 2010</i>	1.770	84.280 ha	2.546.423 €	3.367.317 €	7%
A3a Gülle-Ausbringung (Fläche)	2007-2011	---	---	0 €	0 €	0%
A3b Gülle-Ausbringung (Betrieb)	2010-2011	4.188	*4.705.890 m <sup>3</sup>	3.250.262 €	5.664.524 €	12%
<i>A4 Blühflächen auf Stilllegung</i>	<i>nur bis 2008</i>	---	---	0 €	0 €	0%
A5 Einjährige Blühflächen	ab 2008	1.766	9.840 ha	3.531.394 €	5.291.465 €	11%
A6 Mehrjährige Blühstreifen	ab 2007	56	175 ha	44.368 €	67.289 €	0%
<i>A7 Zwischenfrucht, Untersaat</i>	<i>ab 2010</i>	<i>4.370</i>	<i>87.293 ha</i>	<i>4.882.413 €</i>	<i>6.024.412 €</i>	<i>13%</i>
<i>B0 Pfluglose Narbenerneuerung</i>	<i>ab 2010</i>	<i>868</i>	<i>35.068 ha</i>	<i>1.225.995 €</i>	<i>1.519.972 €</i>	<i>3%</i>
B1 Grünland handlungsorientiert	ab 2007	1.725	29.913 ha	1.938.367 €	2.987.454 €	6%
B2 Grünland ergebnisorientiert	ab 2007	189	2.561 ha	168.747 €	277.316 €	1%
<i>B3 Betriebsruhe für Wiesenvögel</i>	<i>ab 2010</i>	<i>49</i>	<i>850 ha</i>	<i>82.622 €</i>	<i>95.575 €</i>	<i>0%</i>
C Ökologischer Landbau	ab 2007	1.113	54.237 ha	6.065.828 €	9.024.216 €	20%
<b>Grundwasser schonende Landwirtschaft (214-B)</b>						0%
a) Umwandl.in Extensivgrünland	nicht angeb.	---	---	0 €	0 €	0%
b) Schonend auf Stilllegung	nicht angeb.	---	---	0 €	0 €	0%
c) Zusatzvereinb. Ökolandbau	ab 2007	124	4.217 ha	377.539 €	613.674 €	1%
d) Winterharte Zwischenfrucht***	ab 2010	345	6.877 ha	514.739 €	744.374 €	2%
e) keine Bearbeitung nach Mais***	ab 2010	31	1.153 ha	19.837 €	34.508 €	0%
f) Rübsen vor Wintergetreide***	ab 2010	2	20 ha	910 €	1.400 €	0%
g) Ausfallraps***	ab 2010	1	50 ha	1.375 €	2.500 €	0%
<b>Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, 214-C)</b>						0%
aa) Grünland handlungsorientiert	ab 2007	935	13.383 ha	2.426.662 €	3.745.793 €	8%
ab) Grünland ergebnisorientiert	ab 2007	74	1.086 ha	85.327 €	135.471 €	0%
ba) Ackerwildkräuter	ab 2008	25	229 ha	64.544 €	84.869 €	0%
bb) Tierarten der Feldflur	ab 2007	117	932 ha	384.112 €	541.654 €	1%
ca) Bes. Biotoptypen - Mahd	ab 2007	73	9.529 ha	1.248.690 €	1.737.725 €	4%
cb) Bes. Biotoptypen - Beweid.	ab 2007	17	402 ha	125.578 €	217.559 €	0%
<i>da) Nord. Gastvögel - Acker</i>	<i>ab 2008</i>	<i>145</i>	<i>7.173 ha</i>	<i>1.448.317 €</i>	<i>1.952.498 €</i>	<i>4%</i>
<i>db) Nord. Gastvögel - Grünland</i>	<i>ab 2008</i>	<i>400</i>	<i>13.072 ha</i>	<i>1.101.914 €</i>	<i>1.918.790 €</i>	<i>4%</i>
<b>Summe Neuverpflichtungen</b>	2007-2010	<b>**18.383</b>	<b>**362.340 ha</b>	<b>31.535.962 €</b>	<b>46.050.355 €</b>	<b>100%</b>
Altverpflichtungen insgesamt	bis 2006	---	---			
<b>Summe insgesamt</b>		<b>**18.383</b>	<b>**362.340 ha</b>	<b>31.535.962 €</b>	<b>46.050.355 €</b>	

Die Daten zur Auszahlung 2012 geben Auskunft über die Verpflichtungen im Jahr 2011.

Die Zahlen sind nicht mit dem ELER-Monitoring oder mit den Angaben in Kapitel 3 vergleichbar.

*grün: Teilmaßnahmen im Rahmen der neuen Herausforderungen*

\* Güllemenge in m<sup>3</sup>

\*\* In den Summen sind mehrere Maßnahmen auf derselben Fläche mehrfach gezählt.

\*\*\* Die im Jahr 2010 getroffenen Vereinbarungen kamen erstmals im Jahr 2012 zur Auszahlung.

### Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU, 214-A)

Im Rahmen des NAU/BAU werden Verfahren der extensiven oder ökologischen Bewirtschaftung von Acker und Grünland gefördert. Die extensiven Produktionsverfahren (214-A A) beziehen sich im Wesentlichen auf den Ackerbau. Nur die Ausbringung von Wirtschaftsdünger kann auf Acker wie auf Grünland gefördert werden

Im Zuge der fünften Programmänderung wurden – neben einer geringfügigen Reduzierung des Mittelan-satzes um 0,8 Mio. € EU-Mittel – einige Änderungen bei einzelnen Untermaßnahmen vorgenommen. Dazu zählen

- die Prämienanhebung für die Untermaßnahme 214-A B2 zur Anpassung an die Nationale Rahmenregelung,
- die Ermöglichung der sanktionslosen Reduzierung oder des Ausstiegs aus der Untermaßnahme 214-A A3 wenn weniger oder gar keine Gülle mehr produziert wird,
- die Aufhebung der Möglichkeit zur flachen Bodenbearbeitung auf 10 % der Grünlandflächen in der Untermaßnahme 214-A B0 (Anpassung an die Nationale Rahmenregelung) sowie
- der Wegfall der Beschränkung der Untermaßnahme 214-A B3 auf Milchbetriebe.

Die Antragstellung für NAU/BAU-Maßnahmen im Berichtsjahr 2012 entsprach den Erwartungen. Beantragt werden konnten ausschließlich Maßnahmen, die im Jahr 2010 neu eingeführt worden waren (214-A B0 und B3) oder die in der Halbzeitbewertung positiv bewertet wurden. Die Maßnahmen 214-A A2 (Mulchsaat) und A3 (umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger) wurden im Hinblick auf die kritischen Ergebnisse der Halbzeitbewertung nicht mehr zur Neubeantragung angeboten. Für bestehende Verpflichtungen in diesen Untermaßnahmen besteht aber seit der fünften Programmänderung die Möglichkeit, die Laufzeit der Maßnahmen bis 2013 zu verlängern. Eine Priorisierung der Anträge musste aufgrund ausreichender Mittel nicht vorgenommen werden. Die bestehenden Bewilligungen reichen aufgrund der vorgeschriebenen Fünfjährigkeit der Maßnahmen zum Teil bereits weit in die neue Förderperiode hinein. Im NAU/BAU wird es deshalb keinen „echten Abschluss“ geben. Dieser ist auch aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, da eine möglichst kontinuierliche Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen angestrebt wird. Die zur Verfügung stehenden EU-Mittel werden voraussichtlich im Februar 2015 (letzter zentraler Zahlungstermin) vollständig ausgeschöpft sein.

Ab 2014 wird Code 214-A fast vollständig über zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck finanziert.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmenbereiche des NAU/BAU zeigt sich Ende 2012 wie folgt:

- Für die Anwendung von **Mulchsaat-, Direktsaat- und Mulchpflanzverfahren (214-A A2)** wurden im Berichtsjahr knapp 3,4 Mio. € öffentliche Mittel an 1.770 Betriebe ausgezahlt. Der Umfang der Förderfläche entspricht mit 84.300 ha dem Vorjahresniveau. Die definierte Zielfläche von 56.000 ha ist damit bereits überschritten, das Ziel der zu fördernden Betriebe (2.000) ist nicht ganz erreicht. Neuanträge werden aufgrund der kritischen Einschätzungen der Halbzeitbewertungen seit 2011 nicht mehr angenommen. Die Möglichkeit zur Verlängerung bestehender Verpflichtungen bis 2013 (s. o.) wurde von fast allen Zuwendungsempfängern genutzt.
- Auch die umweltfreundliche **Gülle-Ausbringung (214-A A3)** wird seit 2011 nicht mehr zur Neuverpflichtung angeboten. Wie im Code A2 wurde auch hier die Möglichkeit, bestehende Verträge zu verlängern, in fast allen Fällen genutzt. Angestrebt wird die Förderung von 1.500 Betrieben bei der umweltfreundlichen Ausbringung von Wirtschaftsdünger im Äquivalent von 245.000 SGVE (Standard Großvieheinheiten als Äquivalent für die Düngemenge). Im Jahr 2012 wurden knapp 5,7 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Die Menge der umweltfreundlich ausgebrachten Gülle umfasste – wie in den beiden Vorjahren – etwa 4,2 Mio. m<sup>3</sup> und damit das Doppelte des Programmzielwerts.
- **Einjährige Blühflächen (214-A A5)** und **mehnjährige Blühstreifen (214-A A6)** sollen im Durchschnitt der Jahre 2007 - 2013 auf rund 3.800 bzw. 6.500 ha unterstützt werden. Die Zahlungen im Jahr 2012 erfolgten für eine Fläche von insgesamt rund 10.000 ha. Eindeutig bevorzugt werden die rotierenden einjährigen Flächen (A5): Mehrjährige Blühstreifen (A6) machen nur knapp 2 % der Förderfläche mit Blühflächen bzw. -streifen aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die im Jahr 2012 ausbezahlte Förderfläche um etwa 2.500 ha ausgeweitet. Diese Verbesserung der Akzeptanz kann u. a. auf die Aufhebung der zunächst geltenden Förderkategorie im Jahr 2010 zurückgeführt werden.
- Für den Anbau von **Zwischenfrüchte** oder **Untersaaten** zwischen dem 15.09. und 15.02. (**214-A A7**) wird eine Prämie von bis zu 70 €/ha gewährt. Im Durchschnitt der sieben Programmjahre soll eine Fläche von etwa 80.000 ha erreicht wer-

den. Zunächst war die Teilmaßnahme auf die Zielkulisse der Wasserrahmenrichtlinie begrenzt, seit 2010 wird sie flächendeckend angeboten. Die Zahlungen im Jahr 2012 beliefen sich auf rund 6 Mio. €. Gefördert wurden damit 4.370 Betriebe, die Förderfläche entsprach mit knapp 87.300 ha in etwa dem Vorjahresniveau (2011: 87.350 ha; 2010: 24.000 ha). Das programmierte Flächenziel ist erreicht bzw. überschritten.

Die **extensive Grünlandnutzung** wird handlungsorientiert (B0, B1, B3) oder ergebnisorientiert (B2) vergütet.

- Bei der Narbenerneuerung mit dem Pflug oder mit Totalherbiziden werden große Mengen Treibhausgas freigesetzt. Mit einer Prämie von 45 €/ha schafft die Untermaßnahme **pfluglose Pflege der gesamten Dauergrünlandflächen eines Betriebes (214-A B0)** einen Anreiz, das Grünland nicht mit Bodenbearbeitung, sondern mit mechanischen Pflegemaßnahmen wie Striegeln, Walzen oder Nachsaat zu nutzen. Verboten sind Umbruch, Bodenbearbeitung und Totalherbizide bei der Pflege der Grasnarbe im gesamten Betrieb. Die bisher bestehende Möglichkeit zur flachen Bodenbearbeitung auf 10 % der Grünlandflächen des Betriebes wurde infolge der geänderten Nationalen Rahmenregelung mit der fünften *PROFIL*-Änderung aufgehoben. Im Berichtsjahr 2012 erfolgten erste Zahlungen in Höhe von rund 1,5 Mio. € für Vereinbarungen, die im Jahr 2010 getroffen worden waren. Diese bezogen sich auf knapp 35.100 ha Grünland. Angestrebt wird eine Förderfläche von etwa 90.000 ha.
- Die Förderung **extensiver Grünlandnutzung auf Einzelflächen durch verringerte Betriebsmitelanwendung (214-A B1, handlungsorientiert)** wird mit 110 €/ha vergütet. Auf den Einsatz chemisch-synthetischer Düngemittel und Pflanzenschutzmittel ist dabei zu verzichten und die Mahd darf nicht vor dem 25. Mai erfolgen (der „25. Mai“ wird phänologisch bestimmt). Als Ziel im Mittel der Jahre wurde eine Förderfläche von 34.000 ha definiert. Im Jahr 2012 erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 3 Mio. €. Die geförderte Grünlandfläche umfasste rund 29.900 ha und hat sich gegenüber 2011 damit um mehr als 7.000 ha ausgeweitet.
- Die **extensive Grünlandnutzung** auf Einzelflächen kann auch **ergebnisorientiert (214-A B2)** gefördert werden. Wenn aus einem Katalog wertbestimmender Pflanzenarten mindestens vier über die Fläche verteilt vorkommen, erhält der Bewirtschafter eine Prämie, die in Anpassung an die Na-

tionale Rahmenregelung mit der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) von 110 €/ha auf 150 €/ha erhöht wurde. Für die Variante der ergebnisorientierten Honorierung wird im Durchschnitt der Programmjahre eine Förderfläche von rund 4.200 ha angestrebt. Nachdem sich die Auszahlungsfläche im Jahr 2010 gegenüber 2009 auf 1.630 ha fast verdoppelt hatte und 2011 auf diesem Niveau geblieben war, konnte infolge der Prämienhöhung ein weiterer Flächenzuwachs um 930 ha verzeichnet werden: Die im Berichtsjahr 2012 geleisteten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,3 Mio. € bezogen sich auf rund 2.560 ha Grünland, das im Hinblick auf die Vorgaben der ergebnisorientierten extensiven Grünlandnutzung bewirtschaftet wurden.

- Die Förderung der **Dauergrünlandnutzung auf Einzelflächen unter Einhaltung einer Ruhephase im Frühjahr und zur Anlage eines Schonstreifens (214-A B3)** zielt darauf ab, Wiesenvögel durch Betriebsruhe die Brut zu ermöglichen. In der zweimonatigen Ruhepause bis zum 20. Mai wird das Grünland nicht bearbeitet, gedüngt oder intensiv beweidet (drei Tiere pro Hektar), und beim ersten Schnitt wird ein Schonstreifen in einer Breite von 2,5 m und einer Länge der Hälfte der Schlaggrenzen ausgespart. Die Maßnahme ist „baukastenfähig“ – auf spezielle örtliche Anforderungen abgestimmte Förderangebote können somit aufgesattelt werden. Die Einhaltung der Auflagen wird mit 115 €/ha honoriert. Als Ziel wurde eine Förderfläche von 33.000 ha Grünland mit wiesenvogelgerechter Bewirtschaftung definiert. Im ersten Förderjahr (2010) war die Teilmaßnahme zunächst ausschließlich Milchvieh haltenden Betrieben vorbehalten, inzwischen steht das Angebot allen Betrieben offen. Erste Zahlungen für die Teilmaßnahme B3 erfolgten im Berichtsjahr für 2010 abgeschlossene Verpflichtungen. Dabei wurden rund 95.600 € an 49 Betriebe verausgabt, die Förderfläche umfasst 850 ha. Im Hinblick auf die Auszahlungsfläche ist das angestrebte Ziel noch weit entfernt. Die Antragszahlen bzw. Bewilligungen zeigen jedoch, dass sich die Inanspruchnahme des Förderangebotes infolge der Öffnung des Zuwendungsempfängerkreises erheblich vergrößert hat.
- Mit der **Förderung ökologischer Anbauverfahren (214-A C)** soll im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Böden weniger Stickstoff und weniger klimaschädliches Gas ausgetragen werden, Humusgehalt und Artenvielfalt sollen steigen. Mit der ersten *PROFIL*-Änderung (2009) wurde die Förderung der Umstellungsphase eingeführt.

Die Landwirte erhalten in den zwei Jahren der Umstellung

- auf Acker und Grünland 262 €/ha,
- für Gemüse 693 €/ha und
- in Dauer- und Baumschulkulturen 1.107 €/ha.

Die angestrebte Förderfläche mit ökologischer Bewirtschaftung soll im Durchschnitt der Programmjahre etwa 60.000 ha umfassen. Im Jahr 2012 erfolgten für den ökologischen Landbau Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von rund 9 Mio. €. Der Umfang der Förderfläche liegt bei rund 54.200 ha.

### Grundwasserschonende Landbewirtschaftung (GSL, Maßnahme 214-B)

Mit den GSL-Maßnahmen sollen in Gebieten mit erhöhtem Handlungsbedarf (Wasservorranggebiete und Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie) Nitrat-einträge von landwirtschaftlichen Flächen in das Grundwasser gezielt vermindert werden. In den gut 380 Trinkwassergewinnungsgebieten im Land bewirtschaften rund 6.000 Betriebe rund 300.000 ha. In den meisten Gebieten wurden von der Wasserwirtschaft Kooperationen mit der Landwirtschaft etabliert, um die Nitratbelastung durch eine Förderung Gewässerschonender Anbauverfahren zu reduzieren. Zusammen mit den rein national (aus Top-ups) geförderten freiwilligen Vereinbarungen sollen etwa 30 % der in den Trinkwassergewinnungsgebieten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden (60.000 ha jährlich im Mittel die Jahre 2009 - 2013).

Der Mittelabfluss der Grundwasserschonenden Landbewirtschaftung blieb insgesamt weit hinter den ursprünglichen Planungen zurück. Gründe für die geringe Akzeptanz sind u. a. der hohe Verwaltungsaufwand für die Antragsteller, die geringe Flexibilität durch die fünfjährige Verpflichtung sowie die fehlende Attraktivität der Maßnahme im Vergleich zu den steigenden Marktpreisen und aufgrund des zunehmenden Flächendrucks. Vor diesem Hintergrund wurde das für den Förderzeitraum vorgesehene Budget im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) um rund 17,9 Mio. € EU-Mittel (83 % der ursprünglichen Budgets) verringert. Die Mittel wurden großteils in Maßnahmen umgeschichtet, die ebenfalls die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzgl. des chemischen Grundwasserzustands unterstützen (Codes 214-C: Verzicht/Einschränkung der Düngung, 323-C: Gewässerschutzberatung, 121: Erhöhung der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger).

Die Antragstellung im Jahr 2012 entsprach im Hinblick auf das reduzierte Budget den Erwartungen.

Dabei wurden nur Maßnahmen angeboten, die 2010 neu eingeführt worden waren oder in der Halbzeitbewertung positiv bewertet wurden. Auslaufenden Verpflichtungen der Maßnahme 214-Bc (Zusatzvereinbarung Ökolandbau) konnten bis 2013 verlängert werden. Die bestehenden Bewilligungen reichen aufgrund der vorgeschriebenen Fünfjährigkeit der Maßnahmen zum Teil bereits weit in die neue Förderperiode hinein (vgl. 214-A).

Die mit ELER-Mitteln umgesetzten Vereinbarungen zur Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung machen neben den aus Top-ups finanzierten Maßnahmen nur einen kleinen Teil aus:

- Zunächst wurden mit ELER-Kofinanzierung nur **Maßnahmen zur Gewässer schonenden ökologischen Bewirtschaftung (214-Bc)** in Trinkwassergewinnungsgebieten fortgesetzt. Dabei wird Landwirten, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften und weitere zusätzliche Auflagen einhalten – z. B. zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger (80 kg/ha) – über die Förderung des Ökolandbaus (214-A C) hinaus eine Zusatzprämie gezahlt. Im Jahr 2012 erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 0,6 Mio. €. Gefördert wurden damit – wie im Vorjahr – 124 Betriebe mit etwa 4.200 ha.
- Die außerhalb der Nationalen Rahmenregelung geförderten Teilmaßnahmen **214-B d-g**, die durch bessere Ausnutzung des Wirtschaftsdünger und Ernteresten enthaltenen Stickstoffs die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützen sollen, werden erst seit 2010 angeboten. Für die Maßnahmen 214-B e und 214-B g kann der Anbauumfang innerhalb des Vertragszeitraums ohne Rückforderungen verringert werden. Dies soll die Akzeptanz verbessern und verhindern, dass mit Agrarumweltmaßnahmen der Anbau von Mais und Raps festgeschrieben wird.  
Im Berichtsjahr 2012 erfolgten erste Auszahlungen öffentlicher Mittel in den Teilmaßnahmen 214-B d-g in Höhe von insgesamt knapp 0,8 Mio. €. Die geförderte Fläche umfasste 8.100 ha.
- Der Großteil dieser Fläche ist mit 6.880 ha dabei dem **Anbau winterharter Zwischenfrüchte (214-B d)** zuzuordnen, der ergänzend zur entsprechenden NAU/BAU-Maßnahme 214-B A7 vereinbart werden kann.
- Der Umfang der Förderfläche mit **Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais bei nachfolgendem Anbau einer Sommerung (214-B e)** lag bei 1.150 ha. Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Verminderung von Stickstoffmineralisierung und Nit-

ratauswaschung auf den an Fläche zunehmenden Maisäckern.

- Die Auszahlungsfläche mit **Winterrüben vor Wintergetreide (214-B f)** umfasste im Berichtsjahr 20 ha. **Ausfallraps (214-B f)** wurde auf 50 ha gefördert.

Zu den neben diesen Maßnahmen aus rein **nationalen Mitteln (Top-ups) finanzierten Maßnahmen zur Gewässerschonenden Bewirtschaftung**, die einen großen Teil der Förderung ausmachen, zählen z. B. die möglichst ganzjährige Begrünung, die verbesserte Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln und die verringerte Anwendung von Wirtschaftsdünger und Bodenbearbeitung in Trinkwassergewinnungsgebieten. Im Jahr 2010 wurden über 11.000 Vereinbarungen getroffen, im Jahr 2011 waren es über 15.500, im Berichtsjahr 2012 knapp 13.500 ha.

Das für die ELER-kofinanzierten und die rein national finanzierten freiwilligen Vereinbarungen gemeinsam definierte Ziel von 60.000 ha (s. o.) wurde aufgrund des großen Umfangs der national finanzierten Vereinbarungen bereits weit überschritten.

Die begleitende Wasserschutzberatung (siehe Schwerpunkt 3, Code 323) wirkt sich positiv auf die Akzeptanz der freiwilligen Vereinbarungen in Trinkwassergewinnungsgebieten aus. Auch in der Zielkulisse nach Wasserrahmenrichtlinie wird eine Wasserschutzberatung angeboten (rein national finanziert). Trotzdem konnte auch im Jahr 2012 für den Maßnahmenabschluss im Bereich der ELER-kofinanzierten Gewässerschutzmaßnahmen 214-B nicht der ursprünglich geplante Umfang erreicht werden

### **Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat, Maßnahme 214-C)**

Im Rahmen des KoopNat wird eine naturschutzgerechte und nachhaltige Landwirtschaft gefördert. Extensive Bewirtschaftungsformen in unterschiedlichen Gebietstypen sollen zur Sicherung der Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten sowie der Brut- und Nahrungshabitate der Vogelwelt beitragen. Bedrohte Biotypen sollen erhalten und insbesondere der Aufbau des Netzes Natura 2000 gefördert werden. Zudem dient die Maßnahme der Sicherung von Lebensräumen für nordische Zug- und Rastvögel. Die Verträge werden in ausgewählten Förderkulissen angeboten und sind nach Inhalt und Prämienhöhe auf die jeweiligen naturräumlichen Verhältnisse und auf die Betriebsabläufe zugeschnitten. Angeboten werden Verträge zur Erhaltung der Artenvielfalt

- im Dauergrünland (214-C a),
- auf Acker (214-C b),

- in besonderen Biotypen (214-C c),
- und zum Schutz nordischer Gastvögel (214-C d).

Das Interesse am Vertragsnaturschutz bei den Landwirten ist hoch. Der Umfang der Förderfläche steigt kontinuierlich und das ursprünglich definierte Ziel von 42.900 ha ist bereits übertroffen. Vor dem Hintergrund der großen Nachfrage und des entstandenen Mehrbedarfs an Fördermitteln wurde das für das KoopNat vorgesehene Budget im Zuge der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um 10 Mio. € EU-Mittel und damit um 27 % aufgestockt. Die Erhöhung des Budgets wurde durch Mittelumschichtungen aus dem Teilbereich 214-B realisiert, in dem die Mittel nicht im erwarteten Umfang abgeflossen sind (s. o.).

Mit der Ansatzserhöhung wurden auch die zunächst angestrebten Zielwerte angehoben. Um die Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und zu verbessern, sollen im Rahmen des KoopNat rund 47.500 ha gefördert werden, davon 1.400 ha in Bremen. Angestrebt wird die Unterstützung von 2.000 Betrieben.

Darüber hinaus erfolgten mit dem fünften Änderungsantrag Prämienanpassungen in einigen Bereichen des KoopNat. In der Unterteilmaßnahme „Nordische Gastvögel - Grünland“ (214-C db) wurde die Prämie entsprechend der Marktentwicklung erhöht. Eine Prämienabsenkung erfolgte für die Unterteilmaßnahme „Naturschutzgerechte Nutzung von Dauergrünland – ergebnisorientiert“ (214-C ab) sowie für eine bzw. zwei Vertragsvarianten in den Unterteilmaßnahmen „Ackerwildkräuter“ (214-C ba) bzw. „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ (214-C bb) (s. u.).

Die Antragstellung zum KoopNat im Jahr 2012 entsprach den Erwartungen. Vor allem die Teilmaßnahmen „Nordische Gastvögel - Acker“ (214-C da) und „Nordische Gastvögel – Dauergrünland“ (214-C db) wird überdurchschnittlich nachgefragt, was u. a. auf die Ausdehnung der Förderkulisse sowie die Prämienanpassung 2012 zurückgeführt werden kann. Lediglich die Teilmaßnahme „Ackerwildkräuter“ (214-C ba) bleibt nach wie vor hinter den Erwartungen zurück (s. u.). Insgesamt zeichnet sich – trotz der bereits erfolgten Budgeterhöhung – ein weiterer Mittelmehrbedarf ab.

Im Rahmen des Antragsverfahrens 2012/13 können auslaufende Verträge zum 31.12.2012 um ein Jahr verlängert und „neue“ Erstanträge mit fünfjähriger Laufzeit ausgestellt werden. Die Vertragsverlängerungen und die Verträge mit Laufzeit 2013 - 2017 wurden zum 31.12.2012 umgesetzt. Die bestehenden

Verträge reichen aufgrund der vorgeschriebenen Fünfjährigkeit der Maßnahme damit – wie auch in den Teilbereichen 214-A und 214-B – teilweise bereits weit in die neue Förderperiode hinein (s. o. 214-A). Die zur Verfügung stehenden EU-Mittel werden voraussichtlich im Februar 2015 (letzter zentraler Zahlungstermin) vollständig ausgeschöpft sein.

Die Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmenbereiche des KoopNat stellt sich wie folgt dar:

- Bei der **extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland (214-C a)** können bestimmte naturschutzkonforme Handlungen oder Unterlassungen über die Basisverpflichtungen (214-A NAU/BAU) hinaus gefördert werden. Innerhalb von Schutzgebieten kann auf die Förderung durch den Erschwernisausgleich (Code 213) aufgebaut werden. Die Vergütung erfolgt handlungsorientiert (214-C aa) wie beim Erschwernisausgleich nach einem Punktesystem oder ergebnisorientiert (214-C ab) über den Nachweis, dass sechs wertbestimmende Pflanzenarten auf der Fläche verteilt vorkommen (nicht nur vier Arten wie für die Basisförderung des NAU/BAU). Für die ergebnisorientierte Maßnahmenvariante (214-C ab) wurde im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) eine Prämienabsenkung von 140 €/ha auf 105 €/ha vorgenommen. Hintergrund war die Erhöhung der Zuwendungshöhe in der Maßnahme 214-A B2, die (s. o.), die im Rahmen des Baukastenmodells die Grundförderung für die Unterteilmaßnahme 214-C ab darstellt. Um eine Überschreitung der für Grund- und Aufbauförderung insgesamt berechneten Prämienhöhe von ca. 255 €/ha zu vermeiden, war eine Senkung der Aufbauförderung erforderlich. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Grund- und Aufbauförderung bewirkt die Änderung insgesamt eine Erhöhung der Prämien von insgesamt 5 €/ha.

Das ursprünglich für die extensive Grünlandnutzung im Rahmen des KoopNat definierte Programmziel von 14.000 ha Vertragsfläche war bereits mit den Auszahlungsfläche des Jahres 2011 (knapp 14.500 ha) überschritten und wurde mit der fünften Programmänderung auf 15.400 ha erhöht. Bestehende Altverpflichtungen waren im Jahr 2009 vollständig ausgelaufen. Dennoch hatte sich die Fläche mit Neuverpflichtungen 2010 und 2011 ausgeweitet. Die Auszahlungsfläche im Berichtsjahr 2012 entsprach mit 14.500 ha der des Vorjahres. 13.400 ha sind dabei der handlungsorientierten Maßnahmenvariante (214-C aa) zuzuordnen und knapp 1.100 ha der ergebnisorien-

tierten Förderung (214-C ab). Die Absenkung der Prämie zeigt damit keine erkennbaren Auswirkungen.

- Das Förderangebot **Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen bzw. -randstreifen (214-C b)** besteht aus dem bereits langjährig angebotenen Ackerwildkrautprogramm (214-C ba) und einem Programm für die Tierarten der Feldflur (214-C bb). Auf den Vertragsflächen ist u. a. der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ausgeschlossen. Ein doppelter Saatreihenabstand wird mit einer erhöhten Prämie honoriert. Angestrebt ist eine Zielzahl von rund 1.200 ha Ackerfläche.

Im Zuge der fünften Programmänderung mussten infolge der Feststellungen einer turnusgemäßen Überprüfung der ab 2009 gezahlten Prämien durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum 01.01.2011 die Prämien für die naturschutzgerechte Nutzung von Ackerflächen bzw. -randstreifen teilweise verringert werden. Davon betroffen ist eine Vertragsvariante in der Unterteilmaßnahme 214-C ba sowie zwei Varianten der Unterteilmaßnahme 214-C bb.

Die Bereitschaft zu Vereinbarungen für Ackerflächen ist deutlich verhaltener als für die anderen Maßnahmenbereiche des KoopNat. Insbesondere der Umsetzungsstand des Ackerwildkrautprogramms liegt hinter den Erwartungen zurück.

Während die Förderfläche des Ackerwildkrautprogramms (214-C ba) in der vorangegangenen Förderperiode in den Jahren 2004 bis 2006 bei über 1.000 ha lag, ging sie im aktuellen Programmzeitraum auf 229 ha im Jahr 2011 zurück. Im Berichtsjahr stagnierte der Flächenumfang auf diesem Niveau. Zurückzuführen ist die geringe Teilnahmebereitschaft u. a. auf die Prämienabsenkung zu Beginn der Förderperiode sowie die Konkurrenz mit attraktiveren Maßnahmenangeboten auf gleichen Flächen (z. B. Tierarten der Feldflur 214-C bb Vogelschutz). Ein weiterer Grund für den starken Rückgang der Förderfläche im Ackerwildkrautprogramm ist außerdem in der erheblichen Reduzierung der im vorangegangenen Förderzeitraum gezahlten Prämie zu sehen.

Für die Tierarten der Feldflur (214-C bb) hatte sich die Förderfläche dagegen von 543 ha im Jahr 2010 auf 932 ha im Jahr 2011 und 2012 ausgedehnt. Das programmierte Ziel für die gesamte Förderfläche auf Ackerland (s. o. 1.200 ha) ist damit fast erreicht.

- Im Maßnahmenbereich des KoopNat zur Förderung der **Naturschutzgerechten Nutzung von besonderen Biototypen (214-C c)** wird die Bewirtschaftung von Bergwiesen, Sand- und Moorheiden oder Magerrasen gefördert. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf diesen mehr oder weniger nährstoffarmen Biotopen ist im Rahmen der Förderung ausgeschlossen. Die ursprünglich definierte Zielfläche (8.300 ha) war bereits im Jahr 2010 (9.300 ha) überschritten und wurde mit der fünften Programmänderung auf 9.000 ha erhöht. 2012 erfolgten Zahlungen für rund 9.900 ha, davon 9.500 ha in Mahd (214-C ca) und 400 ha in Beweidung (214-C cb).
- Das Programm für **nordische Gastvögel (214-C d)** soll den Tieren während der Zugzeit störungsarme Rast- und Nahrungsflächen bieten. Die Förderbedingungen regeln, welche Feldfrüchte angebaut und wann Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Infolge der Marktentwicklung wurden die Prämien für den Teilbereich Grünland (214-C db) mit der fünften Program-

mänderung (2012) von bisher 160 €/ha auf 250 €/ha angehoben. Auch der Umfang der angestrebten Zielfläche wurde auf 13.500 ha Grünland (zuvor 11.000 ha) und 7.500 ha Ackerflächen (zuvor 7.000 ha) erhöht.

Mit einer Vertragsfläche von über 20.000 ha (davon 13.000 ha Grünland und 7.100 ha Acker), für die 2012 Zahlungen geleistet wurden, sind die angestrebten Ziele – trotz des Auslaufens der Altverpflichtungen – bereits erreicht bzw. übertroffen. Das Interesse an dem Förderangebot zur Sicherung störungsarmer Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel ist damit überdurchschnittlich hoch. Gründe für die hohe Nachfrage sind in der Ausweitung der Förderkulisse sowie die Prämienanhebung zu sehen.

Für **Altverpflichtungen** im Rahmen des KoopNat wurden seit 2007 noch rund 7,4 Mio. € verausgabt, letzte Zahlungen waren im Jahr 2010 erfolgt.

## Investitionen in Arten- und Biotopschutz

Maßnahme Nr. 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Für diese im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biodiversität“ Ende 2009 neu eingeführte Maßnahme wurden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes eingeplant. Bislang wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

Die außerhalb der Nationalen Rahmenregelung durchgeführte Maßnahme wurde im Rahmen des Gesundheitschecks mit der dritten Programmänderung (2009) eingeführt. Sie soll das Kooperationsprogramm Naturschutz (siehe oben, 214-C) ergänzen und einen Beitrag zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume und Lebensraumtypen in der Agrarlandschaft leisten. Entsprechend dem jeweiligen Handlungsbedarf für den Arten- und Biotopschutz ist insbesondere die Förderung von Vorhaben für Arten der Anhänge der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie und der Roten Liste vorgesehen. Damit soll gleichzeitig ein Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 und die Identifikation mit dem Naturraum geleistet werden. Die Maßnahme teilt sich in die Förderbereiche „Offenlandpflege“ und „Feldhamsterschutz“.

Das Budget für die Maßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ wurde vollständig aus Gesundheitscheck-Mitteln in Höhe von 2,5 Mio. € öffentlichen Mitteln bereitgestellt.

In den Jahren 2010 und 2011 konnte die Maßnahme allerdings noch nicht angeboten werden, weil Personal für die Vorbereitung und Umsetzung fehlte. Im Zuge der fünften Programmänderung (2012) sollte die Maßnahme deshalb zunächst zugunsten der Agrarumweltmaßnahmen gestrichen werden. Nachdem sich die Gesamtsituation jedoch verbessert hatte, konnte die Fördermaßnahme SAB erfreulicherweise

doch noch zum Ende der Förderperiode 2007 - 2013 aktiviert werden. Die dem Förderangebot zugrunde liegende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität einschließlich spezieller Arten- und Artenhilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“) ist im September 2012 in Kraft getreten.

Entsprechende Anträge für die Jahre 2013 und 2014 konnten einmalig bis Dezember 2012 gestellt werden, da die Bewilligung bis 31.12.2012 erfolgen musste. Die neue Fördermaßnahme wurde gut angenommen: Das im Dezember 2012 vorliegende Antragsvolumen beläuft sich auf rund 2,7 Mio. €.

Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass die gesamten Mittel in den verbleibenden Jahren zur Auszahlung kommen und die Ziele erreicht werden können. Letzte Auszahlungen sollen voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Zur Bekanntmachung des neuen Förderangebotes bei potenziellen Zuwendungsempfängern wurden im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, u.a. Info-Veranstaltungen und Vorträge. Auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) sind ausführliche Informationen zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ dargestellt. Für den Bereich „Feldhamsterschutz“ wurde ein Flyer erstellt (vgl. Kap.5).

## Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)  
Maßnahme Nr. 223: Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (iii) i.V.m. Art. 45)

In waldarmen Gemeinden Niedersachsens und Bremens können Waldbesitzer einen Zuschuss für Kulturbegründung erhalten. Der Zuschussanteil wird mit nationalen Mitteln (Top-ups) über den kofinanzierten Satz hinaus auf 85 % erhöht.

Die Inanspruchnahme des Förderangebotes entspricht nicht den ursprünglichen Erwartungen. Angesichts lukrativer Alternativen auf den Aufforstungsflächen (hohe Deckungsbeiträge, Flächenbedarf erneuerbarer Energien, Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzgesetz ohne Eigenbeteiligung) ist das Förderangebot offensichtlich zu wenig attraktiv. Das zunächst eingeplante Budget wurde vor diesem Hintergrund für beide Maßnahmen mit der fünften Programmänderung (2012) halbiert. Damit stehen für die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Code 221) im gesamten Förderzeitraum knapp 4,5 Mio. € und für die Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (Code 223) rund 1,1 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 6,6 Mio. €, die im Code 221 eingesetzt werden. Auch die Zielindikatoren wurden entsprechend angepasst. Nach der fünften Programmänderung sollen jährlich mindestens 100 ha landwirtschaftliche Fläche (Code 221) sowie 50 ha nichtlandwirtschaftliche Fläche (Code 223) aufgeforstet werden. Entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung wurde im Zuge der PROFIL-Änderung 2012 darüber hinaus der Teilbereich „Pflegeprämie“ in beiden Codes aus der EU-Kofinanzierung herausgenommen. Die Finanzierung erfolgt hier zukünftig ausschließlich aus GAK-Mitteln.

Die Auszahlungen liegen weiterhin auf dem Niveau der Vorjahre: Im Code 221 wurden im Berichtsjahr 2012 etwa 547.500 € öffentliche Mittel (einschließlich rund 91.000 € Top-ups) und im Code 223 etwa 4.300 € verausgabt. Die seit Programmbeginn insgesamt geleisteten Zahlungen belaufen sich damit auf rund 4 Mio. € im Code 221 (davon 0,9 Mio. € Top-ups und knapp 1,5 Mio. € für Altverpflichtungen) und 95.500 € (davon 63.000 € für Altverpflichtungen) im Code 223. Damit sind 68 % (Code 221) bzw. 80 % (Code 223) der reduzierten Budgets an EU-Mitteln ausgeschöpft.

Die mit den bisher verausgabten Mitteln für Neuverträge aufgeforstete landwirtschaftliche Fläche (Code 221) umfasst 472 ha\*. Davon wurden 410 ha mit Laubbäumen und 62 ha mit gemischten bepflanzt. Die im Rahmen der Altmaßnahmen realisierten Aufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen betreffen 281 ha.

Nichtlandwirtschaftliche Flächen (Code 223) wurden im Umfang von 6,5 ha aufgeforstet, davon 6,2 ha mit Laubbäumen und 0,3 ha mit gemischten Anpflanzungen. Mit den für Altverpflichtungen verausgabten Mitteln wurden 51 ha aufgeforstet.

Angesichts des weiter bestehenden Minderbedarfes in beiden Maßnahmen ist eine nochmalige Kürzung des Budgets geplant. Letzte Auszahlungen werden voraussichtlich im vierten Quartal 2014 erfolgen.

---

\* Im Jahresbericht 2011 war für die kumulierte Förderfläche bereits ein Umfang von 544 ha – und damit ein höherer Wert als 2012 – angegeben worden. Zurückzuführen ist diese Differenz auf Mehrfachzählungen im Vorjahr, die für die vorliegende, bis Ende 2012 kumulierte Förderfläche herausgerechnet wurden (im Falle der Förderung eines Vorhabens aus EU-Mitteln sowie außerdem rein nationalen Mitteln war dieses im Vorjahr doppelt gezählt worden).

## Waldumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 225: Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder (ELER-Verordnung Art. 36 b (v) i.V.m. Art. 47)

Mit Hilfe freiwilliger Waldumweltmaßnahmen sollen Anreize geschaffen werden, wertvolle Waldstrukturen und Biotope über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NWaldLG §11) hinaus zu schützen und zu entwickeln. Schwerpunktmäßig sollen wertvolle Waldlebensräume in Natura-2000-Gebieten und Pufferzonen um Natura-2000-Gebiete herum erhalten und entwickelt werden. Angeboten werden die folgenden Teilmaßnahmen:

- Verlängerung des Nutzungszeitraums erntereifer Bestände um 20 Jahre (M1),
- Erhaltung von mehr als fünf Bäumen über 20 cm Brusthöhendurchmesser je ha für 20 Jahre (M2),
- jahreszeitlich begrenzte Ruhezeiten zum Schutz seltener Arten (M3),
- Raum für natürliche Dynamik durch Aufschub der Wiederbepflanzung um zehn Jahre (M4),
- traditionelle Waldbewirtschaftungsformen wie Nieder-, Mittel- und Hutewald (M5).

Sie werden vor Vertragsabschluss vor Ort vom Waldbesitzer zusammen mit den zuständigen Vertretern von Forstwirtschaft und Naturschutz konkretisiert und örtlich dauerhaft gekennzeichnet. Die Vergütung liegt bei 40 bis 200 €/ha, in begründeten Fällen auch höher. Bezahlt wird während eines Verpflichtungszeitraums von fünf bis sieben Jahren, die Bindungsfrist ist jedoch in der Regel deutlich länger.

Bis Ende 2012 wurden noch keine Fördermittel ausbezahlt. Trotz vorhandenen Interesses der Waldbesitzer an Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald und einer Informationskampagne der Betreuungsorganisationen konnten keine Verträge abgeschlossen werden. Gründe dafür sind vor allem die unattraktive Beihilfeshöhe bzw. Zielkonflikte durch hohe Holzpreise, die lange Zweckbindungsfrist sowie forstpraxisuntaugliche Förderbedingungen aufgrund der Einstufung als flächenbezogene Maßnahme. Das Budget wurde mit der fünften Programmänderung vorerst um 0,43 Mio. € EU-Mittel bzw. 40 % gekürzt.

Für 2013 ist eine Reduzierung des Ansatzes auf 0 € bzw. die Streichung des Förderangebotes vorgesehen. Langfristig soll die Maßnahme durch einen Erschwernisausgleich Wald ersetzt werden. Die entsprechende Richtlinie wurde Anfang 2013 beschlossen (siehe Code 213).

## Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials

Maßnahme Nr. 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

Zum einen geht es bei dieser Maßnahme um den Wiederaufbau des Waldes nach Sturm- oder Brandkatastrophen und möglichen Folgeschäden, zum anderen um die Einführung von Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge. Die Aufwendungen der Waldbesitzer können gegebenenfalls in vollem Umfang übernommen werden. Für Wiederaufbaumaßnahmen werden Richtlinie und Budget erst im Schadensfall entsprechend den Anforderungen erstellt.

Für die aktuelle Förderperiode stehen im Rahmen der Maßnahme Fördermittel in Höhe von rund 1,3 Mio. € (EU- und Kofinanzierungsmittel) zur Verfügung.

Auszahlungen sind bis Ende 2012 noch nicht erfolgt. Bewilligt und bereits umgesetzt wurde jedoch ein großes Projekt der Niedersächsischen Landesforsten, dessen Gesamtkosten sich auf rund 2,2 Mio. € belaufen. Dabei handelt es sich um ein kameragestütztes Überwachungssystem in sechs Landkreisen des ostniedersächsischen Tieflandes, die in Gebieten mit mittlerem und hohem Waldbrandrisiko liegen. Das neue kameragestützte System ersetzt das zuvor bestehende System der Waldbrandvorsorge über Feuerwachtürme. Bereits im Jahr 2011 waren die einzelnen Kamerastandorte in das Gesamtsystem eingebunden worden und die Niedersächsischen Landesforsten hatten den Verwendungsnachweis für das Gesamtprojekt vorgelegt. Die für die Auszahlung erforderlichen und sehr umfangreichen Abschlussprüfungen und Kontrollen waren bis Ende 2012 noch nicht abgeschlossen.

## Nichtproduktive Investitionen Forst

Maßnahme Nr. 227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49

Reine Nadelwälder, die in Niedersachsen 30 % der Waldfläche einnehmen, sind in besonderem Maße durch Sturm, Waldbrand und Insekten gefährdet. Im Rahmen der Maßnahme 227 soll deshalb die Entwicklung dieser Wälder hin zu naturnahen Waldgesellschaften vorangetrieben werden, die flexibler auf Klimaveränderungen reagieren und weniger anfällig gegenüber Kalamitäten sind. Die Maßnahme teilt sich in den Teil I (Umsetzung innerhalb der Nationalen Rahmenregelung) und den Teil II (außerhalb der NRR). Im Teil I werden Vorarbeiten, Waldumbau, Bodenschutzkalkung, Waldrandpflege- und Gestaltung sowie Waldschutzmaßnahmen gefördert. Maßnahmenteil II umfasst über die NRR hinausgehende Waldschutzmaßnahmen und (mit Top-ups finanzierte) Bodenschutzkalkung sowie die im Zuge der vierten PROFIL-Änderung (2011) eingeführte Teilmaßnahme „Standortkartierung“. Die Förderung der Jungbestandspflege (Teilmaßnahme 227 c) ist vor dem Hintergrund der kritischen Einschätzung in der Halbzeitbewertung im Zuge der fünften Programmänderung (2012) entfallen. Für die meisten Fördergegenstände können 80 oder 85 % der Kosten übernommen werden. Für Waldschutzmaßnahmen und Vorhaben im Bereich der neuen Teilmaßnahme Standortkartierung werden bis zu 100 % aus Fördermitteln bereitgestellt (beide Teilmaßnahmen werden in Bremen nicht angeboten).

Das für die Maßnahme vorgesehene Budget war vor dem Hintergrund einer hohen Nachfrage bereits mit der dritten Programmänderung (2009) aufgestockt und im Rahmen der vierten Programmänderung um weitere 0,5 Mio. € Landesmittel zur Erhöhung der Top-ups für die Waldkalkung erhöht worden. Weil die Mittel trotz des Wegfalls der Jungbestandspflege nicht ausreichen um dem weiterhin großen Interesse zu entsprechen, erfolgte im Rahmen der fünften PROFIL-Änderung (2012) eine nochmalige Anserhöhung um 3,2 Mio. € EU-Mittel. Diese konnte durch Umschichtungen aus den Erstaufforstungsmaßnahmen realisiert werden (siehe Codes 221/223). Das Maßnahmenbudget für den gesamten Förderzeitraum umfasst damit knapp 49,9 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 0,5 Mio. € Top-ups.

Auch die Ziele wurden mit der fünften Programmänderung angepasst. Danach wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 61,6 Mio. € angestrebt. Dabei sollen Vorarbeiten für 100 Einzelprojekte unterstützt werden. 4.000 Betriebe sollen eine Förderung zum Waldumbau auf mindestens 8.000 ha erhalten. Für Bodenschutzkalkung und Standortkartierung wurde eine Zielfläche von jeweils 30.000 ha definiert.

Im Berichtsjahr 2012 wurden für nichtproduktive Investitionen im Forst 6,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 0,9 Mio. € Top-ups verausgabt. Für Altverpflichtungen waren keine Mittel mehr erforderlich. Die Summe der Auszahlungen seit 2007 hat sich damit auf rund 37,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon knapp 8,1 Mio. € für Altverpflichtungen) sowie 9,8 Mio. € Top-ups erhöht. Etwa 76 % des eingeplanten Budgets an EU- und Kofinanzierungsmitteln sind damit ausgeschöpft. Letzte Zahlungen aus Mitteln der aktuellen Förderperiode werden voraussichtlich im vierten Quartal 2014 erfolgen.

Insgesamt 7.591 Waldbesitzer wurden mit den bisher verausgabten Mitteln bei der Durchführung von 5.975 seit Programmbeginn beantragten Vorhaben unterstützt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei etwa 53,6 Mio. €. Mit den für Altverpflichtungen noch getätigten Zahlungen wurden noch 1.364 Anträge aus dem vorherigen Programmzeitraum ausfinanziert.

Im Rahmen der in der aktuellen Förderperiode beantragten Vorhaben wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- 12 Planungen für Einzelprojekte (Ziel: 100),
- Entwicklung standortgerechter Bestände durch Wiederaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserungsmaßnahmen auf 10.500 ha (Ziel: 8.000 ha).
- Bodenschutzkalkung auf rund 33.300 ha (Ziel: 30.000 ha).
- naturnahe Waldbewirtschaftung in Jungbeständen auf ca. 3.200 ha.

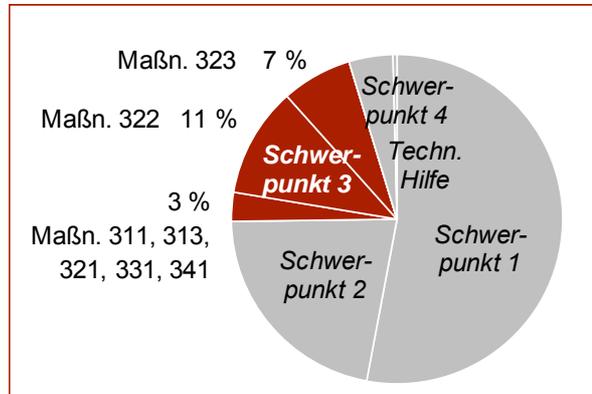
Die Akzeptanz der Maßnahme ist weiterhin hoch.

### Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunkts 3 ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Daher sollen die Mittel vor allem eingesetzt werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten und außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten sowie Tourismus und Naherholung zu fördern.

Nachdem das für den Schwerpunkt 3 vorgesehene Budget im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um rund 9 Mio. € öffentliche Mittel aufgestockt wurde, stehen im gesamten Förderzeitraum rund 368,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel ausgestattet (EU-Beteiligungssatz: 50 bzw. 75 % im Nicht- bzw. Konvergenzgebiet). Darin enthalten sind 34,9 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitsscheck und EU-Konjunkturpaket, die seit 2010 in der Maßnahme 323 für die neuen Herausforderungen im Bereich Biodiversität und Wasserwirtschaft eingesetzt werden können (EU- Beteiligungssätze von 75 % bzw. 90 % im nicht- bzw. Konvergenzgebiet). Hinzu kommen außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), deren Summe sich bereits mit der vierten Programmänderung (2011) erhöht hatte und mit der fünften Programmänderung nochmals auf 117,3 Mio. € aufgestockt wurde. Insgesamt ergibt sich damit ein Schwerpunktbudget von rund 494,5 Mio. €.

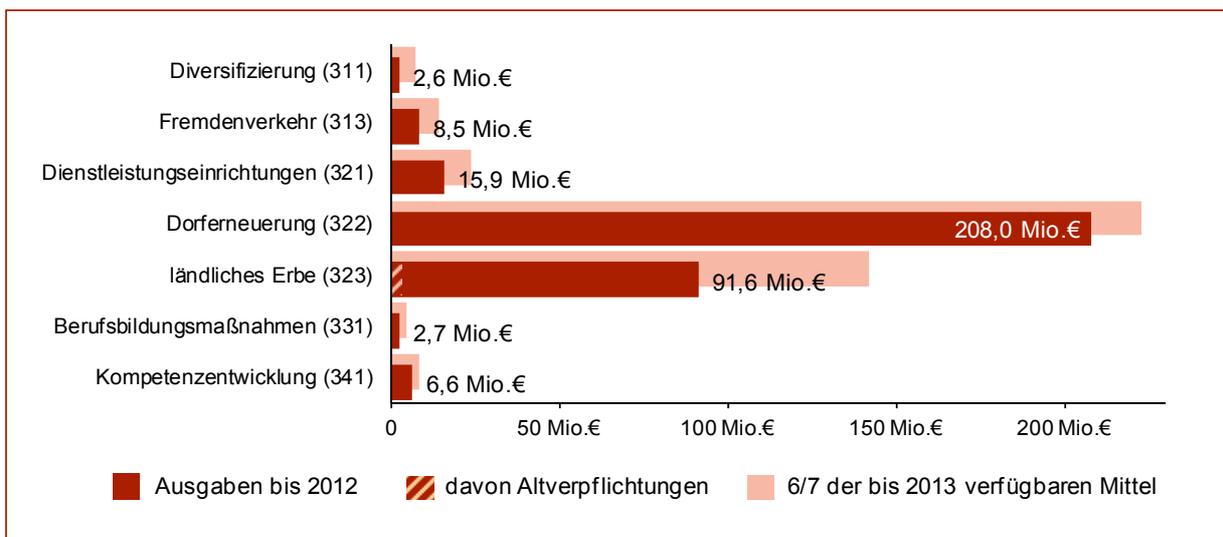
11 % des Programmbudgets (rund 260 Mio. €, davon 82,5 Mio. € Top-ups) bzw. 47 % der Mittel im Schwer-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel  
 (inkl. Top-ups)

punkt 3 sind für die Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) vorgesehen. Auf die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) entfallen 7 % des Gesamtplafonds bzw. 39 % des Schwerpunktbudgets. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen Diversifizierung (Code 311), Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313), Dienstleistungseinrichtungen (Code 321), Ausbildung und Information (Code 331) sowie Kompetenzentwicklung (Code 341) (siehe Tortengrafik).

Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf rund 233,8 Mio. € an EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 108,2 Mio. € Top-ups. In den Zahlungen enthalten



#### Öffentliche Ausgaben bis 2012 (inkl. Top-ups)

Für Maßnahme 323 bleiben die Ausgaben hinter dem Ziel zurück. Hier ist zu berücksichtigen, dass das Budget für diese Maßnahme mit zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitsscheck erhöht wurde, die erst seit 2010 zur Auszahlung kommen.

sind knapp 2,2 Mio. € für Altverpflichtungen sowie 13,9 Mio. € Gesundheitscheckmittel. Auf das Berichtsjahr 2012 entfallen 53,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (inkl. 6,6 Mio. € Gesundheitscheckmittel) und 17,6 Mio. € Top-ups. Das insgesamt vorgesehene Schwerpunktbudget an EU- und Kofinanzierungsmitteln ist damit zu 62 % ausgeschöpft (inkl. Top-ups zu 69 %). Über die Hälfte (62 %) der Zahlungen entfällt auf die Maßnahme 322 (davon in erheblichem Umfang Top-ups). Die Balkengrafik auf der vorhergehenden Seite zeigt maßnahmenbezogen die bisherigen Ausgaben im Vergleich mit dem jeweils durchschnittlich in den ersten sechs Programmjahren verfügbaren Budget.

Für alle Maßnahmen im Schwerpunkt 3 werden die letzten Auszahlungen voraussichtlich erst Ende 2015 erfolgen. In einzelnen Maßnahmen bestehen Mehr- und Minderbedarfe, die im Zuge eines für 2013 geplanten Änderungsantrages weitestgehend durch Umschichtungen innerhalb des Schwerpunktes 3 ausgeglichen werden können.

## Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53

Die Maßnahme soll der Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe dienen, z. B. durch Umnutzung ihrer Bausubstanz. Damit werden ein Beitrag zur Sicherung der regionalen Wirtschaft geleistet und Arbeitsplätze geschaffen.

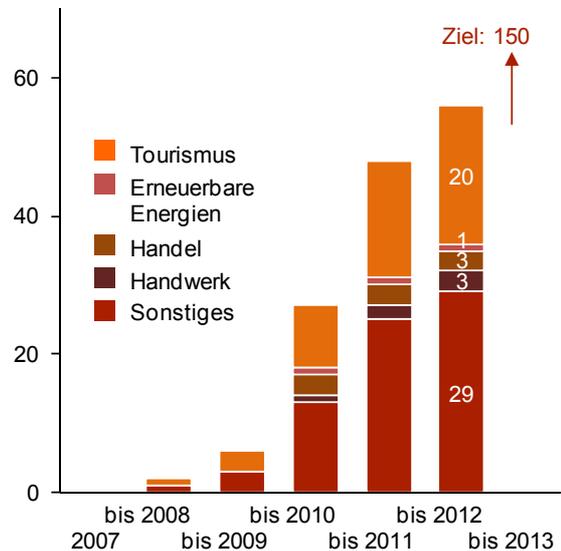
Das ursprünglich vorgesehene Budget für Diversifizierungsmaßnahmen wurde im Hinblick auf die geringe Nachfrage (s. u.) mit der fünften PROFIL-Änderung (2012) um 3,3 Mio. € EU-Mittel reduziert, sodass insgesamt knapp 7,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Auch die darüber hinaus eingeplanten zusätzlichen nationalen Mittel (Top-ups) wurden um rund 0,7 Mio. € auf 1,3 Mio. € verringert.

Mit diesen Mitteln sollen 150 Betriebe gefördert werden. Angestrebt wird die Umsetzung von ca. 200 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 32 Mio. €. Davon sollen 160 Maßnahmen zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude beitragen.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt 56 Betriebe mit 58 Vorhaben unterstützt. 20 der Begünstigten realisierten dabei Projekte im Bereich Tourismus, je drei Vorhaben sind den Bereichen Einzelhandel bzw. Handwerk zuzuordnen und ein Vorhaben dem Bereich Erneuerbare Energien. Die übrigen Projekte sind sonstige Vorhaben (siehe Grafik).

Ausgezahlt wurden für diese bis Ende 2012 geförderten Vorhaben rund 2,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie etwa 0,4 Mio. € Top-ups. Auf das Berichtsjahr entfallen davon knapp 0,5 Mio. € (einschließlich 19.800 € Top-ups).

Die Akzeptanz der Maßnahme entspricht damit weiterhin nicht den Erwartungen. Das reduzierte Budget ist erst zu 29 % ausgeschöpft und auch die Bewilligungssituation im Berichtsjahr hat sich nicht verbessert. Ein Grund für den zögerlichen Mittelabfluss kann darin gesehen werden, dass viele Betriebe bereits zu Beginn der Förderperiode – als die Finanzkrise noch



Anzahl der geförderten Betriebe mit Diversifizierungsmaßnahmen

nicht absehbar war – Anträge auf einzelbetriebliche Förderung gestellt hatten. Eine regelmäßige andere Nutzung der Gebäude ist damit nicht möglich. Gerade größere Betriebe investieren eher in ihren Betrieb. Kleinere Betriebe, für die eine Umnutzung in Frage käme, haben dagegen Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Eigenmitteln und Darlehn.

Angesichts der anhaltend zögerlichen Inanspruchnahme der Maßnahme und des bestehenden Minderbedarfs wird mit dem nächsten, für 2013 geplanten Änderungsantrag eine weitere Ansatzreduzierung vorgenommen.

Letzte Auszahlungen werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Auch im Berichtsjahr haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat stattgefunden. Wesentliche Beanstandungen, die über formelle Anmerkungen hinausgehen, gab es dabei nicht.

## Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Möglichkeiten zusätzlicher Einkommen im Bereich des ländlichen Tourismus und der Naherholung genutzt und weiterentwickelt. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der ländlichen Wirtschaft und zur Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Räume geleistet werden.

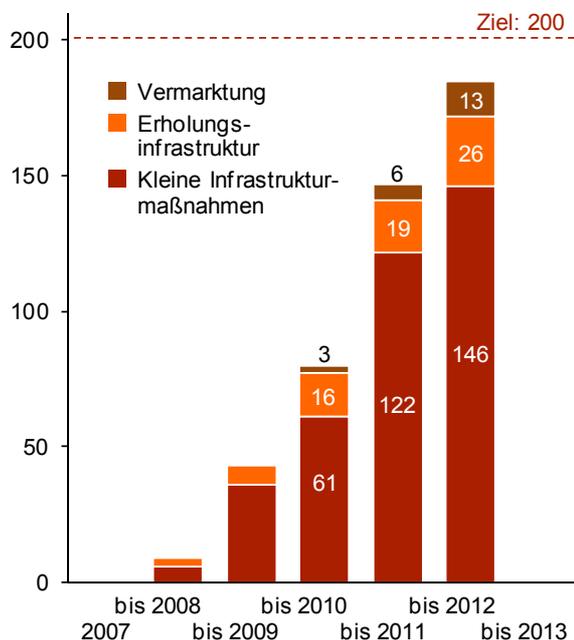
Bis zum Ende der Förderperiode sollen 200 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 19,2 Mio. € realisiert werden. Das dafür eingeplante Budget wurde im Zuge der fünften PROFIL-Änderung (2012) um rund 2,6 Mio. € EU-Mittel aufgestockt. Insgesamt stehen damit etwa 16,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel eingeplant. Darüber hinaus stehen seit der vierten Programmänderung (2011) und der Übernahme der Nationalen Rahmenregelungen zusätzliche nationale Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Seit der Genehmigung des vierten Änderungsantrags erfolgt die Förderung auf Grundlage der geänderten Nationalen Rahmenregelung. Die zunächst geltende Beschränkung des Zuwendungsempfängerkreises auf Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden und vergleichbaren Körperschaften war damit um private Antragssteller erweitert worden. Um die Umsetzung größerer kommunaler Projekte zu erleichtern war außerdem die maximale Zuwendungshöhe angehoben worden.

Bis Ende 2012 wurden insgesamt 185 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 9,8 Mio. € gefördert, davon 38 im Berichtsjahr. In 146 Fällen handelt es sich um kleine Infrastrukturmaßnahmen (Ausschilderung wie z. B. ein Wasser- oder ein Moor-Energie-Lehrpfad etc.), 26 Projekte dienten der Verbesserung bzw. Schaffung von Erholungsinfrastruktur (Rad- und Wanderwege, Aussichtstürme, Rastplätze, Freilichtbühne etc.), die restlichen 13 Vorhaben betreffen die Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus (Karten, Flyer etc.) (siehe Grafik).

Unterstützt wurden für diese Projekte mit Fördermitteln in Höhe von knapp 8,5 Mio. €, rund 1,8 Mio. € entfallen davon allein auf das Berichtsjahr. Das aufgestockte Budget ist damit zu 51 % ausgeschöpft.

Noch immer wirkt sich die späte Programmgenehmigung (Oktober 2007) aus, sodass 2012 größtenteils die Mittel der EU-Haushaltsjahre 2010/2011 verausgabt wurden. Letzte Zahlungen werden voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

Nach zögerlichem Anlaufen in den ersten beiden Programmjahren hat sich die Inanspruchnahme des Förderangebotes damit sehr positiv entwickelt. Antragsteller sind in der Regel Kommunen, deren Eigenmittel für die Kofinanzierung anrechenbar sind. Auch im Berichtsjahr wurden deutlich mehr Anträge gestellt als bewilligt werden konnten. Die Bewilligung erfolgte deshalb wie im Vorjahr auf Basis einer Rankingliste, die sich aus den für jedes Projekt zu erstellenden Bewertungsschemata ergibt.

In besonderem Maße hängt der Umsetzungsstand der Maßnahme 313 auch von der Umsetzung des Regionalmanagements (Maßnahme 341B) ab. Der Bereich Tourismus bildet in vielen regionalen Entwicklungskonzepten einen bedeutenden Schwerpunkt. Dort geplante Vorhaben sollen durch ein Regionalmanagement begleitet werden. Die zu Beginn der Förderperiode geringe Nachfrage in der Maßnahme 313 ist deshalb auch auf die verzögerte Einrichtung der Regionalmanagements im Laufe des Jahres 2008 zurückzuführen.

Die Bevölkerung vor Ort aber auch in der Region wird durch Presseberichte über die geförderten Baumaßnahmen informiert. Antragsteller erstellen darüber hinaus eigene Flyer und Internetpräsenzen.

Auch im Berichtsjahr haben die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat stattgefunden. Bereits 2011 war eine Prüfung des Landesrechnungshofes (LRH) erfolgt, deren Ergebnisse im Berichtsjahr 2012 vorgelegt wurden. Wichtigster Kritikpunkt war die Förderung so genannter „Basisinfrastruktur“, die nach Ansicht des LRH nicht durch die beispielhafte Aufzählung in der Richtlinie gedeckt ist und nicht ausschließlich der Attraktivitätssteigerung aus touristischer Sicht dient. Das Fachreferat hat in einer Stellungnahme belegt, dass auch Basisinfrastruktur durchaus zur Attraktivitätssteigerung einer vorhandenen Einrichtung beitragen kann. Die Richtlinie wird zur Vermeidung von Unklarheiten im Hinblick auf den entsprechenden Fördertatbestand bzw. die beispielhafte Aufzählung überarbeitet. Eine Änderung des *PROFIL*-Programms ist nicht erforderlich, da die beispielhafte Aufzählung in der Richtlinie nicht vollständig in der Maßnahmenbeschreibung aber enthalten ist.

### **Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**

Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere nicht mobiler Bevölkerungsteile zu gewährleisten und die dörfliche Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen zu sichern und zu fördern. Seit der vierten Programmänderung (2011) erfolgt die Förderung in zwei Teilbereichen: Gegenstand des Teil I ist die „Förderung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen“. Als neue Fördergegenstände wurden hier der „Erwerb bebauter und unbebauter Grundstücke zur Vermeidung von Leerständen in Ortskernen“, „landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken“ sowie „Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raumes mit Breitbandtechnologie“ ergänzt. Im Teil II der Maßnahme wird die „Versorgung mit erneuerbaren Energien durch den Bau von Leitungsnetzen (Biogas- und Nahwärmeleitungen)“ unterstützt.

Während Teil II innerhalb der Nationalen Rahmenregelung gefördert wird, werden die dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen als reine EU-Maßnahmen durchgeführt. Damit kann auch juristischen Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine) die Teilnahme ermöglicht werden, die nach der Nationalen Rahmenregelung nicht förderfähig sind. Weil Gemeinschaftseinrichtungen häufig durch das Ehrenamt initiiert und betrieben werden, hält Niedersachsen die Öffnung für diese Gruppe Antragssteller für sinnvoll. Zur Förderung der Breitbandversorgung werden nur rein nationale Mittel (GAK bzw. Top-ups) und keine EU-Mittel eingesetzt.

Im gesamten Programmzeitraum ist die Förderung von insgesamt 210 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 32 Mio. € geplant. 50 dieser Projekte sollen der Verbesserung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen (Teil I) dienen, 60 Vorhaben sollen den Bau von Biogas- und Nahwärmeleitungen fördern (Teil II) und 100 Projekte sind zur Verbesserung der Breitbandversorgung (reine GAK bzw. top-up-Förderung) geplant.

Nach einer Aufstockung des Budgets im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um knapp 2 Mio. € EU-Mittel sind dafür rund 11,8 Mio. € EU- und Kofianzierungsmittel vorgesehen. Seit der vierten Programmänderung stehen darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung, die mit der fünften Programmänderung noch auf rund 16,2 Mio. €

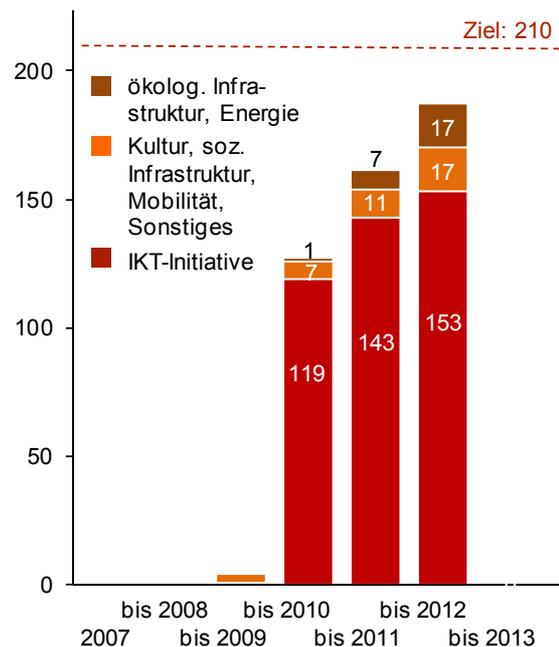
erhöht wurden. Eingesetzt werden diese Top-ups für Maßnahmen zur Breitbandförderung (16 Mio. €) sowie für Maßnahmen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien (0,25 Mio. €).

Erste Zahlungen im Code 321 waren im Jahr 2009 erfolgt. Nachdem im Vorjahr (2011) ausschließlich Top-ups geflossen waren, wurden im Berichtsjahr weitere Zahlungen mit EU-Beteiligung in Höhe von 1,7 Mio. € getätigt. Die Summe der darüber hinaus im Jahr 2012 verausgabten Top-ups liegt bei 0,6 Mio. €.

Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt 15,9 Mio. € (davon rund 3,1 Mio. € EU-Mittel und ca. 12,8 Mio. € Top-ups) gezahlt. Das entspricht einer Budgetausschöpfung (inkl. Top-ups) von 57 %.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln bisher 187 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 19,6 Mio. €. 153 der Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 15,3 Mio. € sind Initiativen zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die ausschließlich aus nationalen Mitteln (GAK) finanziert wurden. 17 weitere Projekte sind im Bereich „ökologische Infrastruktur/Energie“ angesiedelt, 7 Vorhaben wurden im Themenfeld „Kultur und soziale Infrastruktur“ und 2 im Bereich „Mobilität“ realisiert, 8 sind der Kategorie „Sonstiges“ zuzuordnen (siehe Grafik).

Im Hinblick auf die Bewilligungszahlen, die im Berichtsjahr deutlich über dem Vorjahresniveau lagen, zeigt die Maßnahmenumsetzung einen positiven Trend. Dabei zeichnet sich eine Verlagerung von der bisher dominierenden Nahwärmenetzförderung hin zu Gemeinschaftseinrichtungen der Grund- und Nahversorgung ab. Diese Entwicklung wird angesichts des demografischen Wandels sehr begrüßt. Die Einrichtung kleiner Versorgungszentren trägt zur Sicherung der Versorgung der Dorfbevölkerung bei und schafft Anreize für abwanderungswillige jüngere und mittlere Generation vor Ort zu bleiben. Vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen im ländlichen



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

Raum ist die Nachfrage trotz der positiven Tendenz dennoch bisher nicht ausreichend. Die entsprechende Ausrichtung der Förderung soll weitergeführt werden und ein wichtiger Bestandteil im Hinblick auf die neue Förderperiode ab 2014 sein.

Die Förderung der Breitbandversorgung wird weiterhin gut angenommen.

Der Abschluss der Maßnahmen bzw. letzte Auszahlungen sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt. Die Bevölkerung vor Ort, aber auch in der Region wurde mit Presseberichten über die mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahmen informiert.

## Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

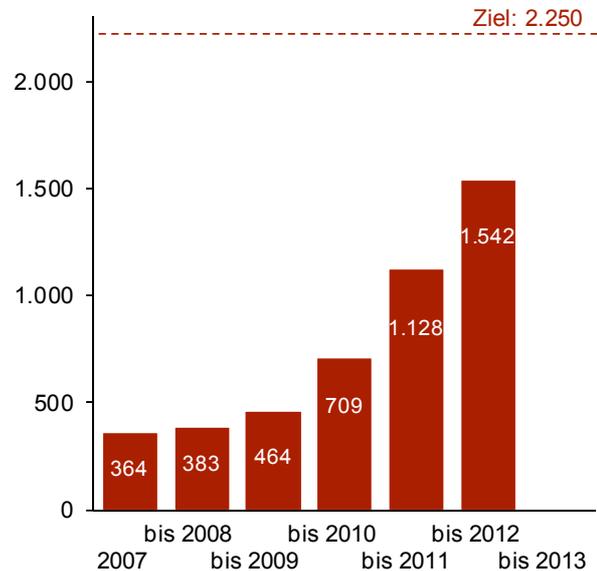
Gefördert werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten. Die Vorhaben sollen zur Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten beitragen, die Aufenthaltsqualität im Dorf steigern und die wirtschaftlichen und natürlichen Bedingungen insgesamt verbessern. Dazu zählen u. a. Maßnahmen zur Gestaltung von Straßen und Plätzen, zur Verkehrsberuhigung, Renaturierungs- und Sicherungsmaßnahmen dorfspezifischer Ökosysteme und Grünzüge, Neu-, Aus- und Umbau dörflicher Dienstleistungseinrichtungen oder der Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz. Seit der vierten Programmänderung (2011) sind auch die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage sowie einzelne Abbruchmaßnahmen als Voraussetzung zur Umsetzung eines Projektkonzeptes möglich. Die Maßnahme wird sowohl innerhalb der Nationalen Rahmenregelung (Teil I) als auch außerhalb (Teil II) umgesetzt.

Das eingeplante Maßnahmenbudget wurde aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um EU-Mittel in Höhe von rund 9,8 Mio. € erhöht. Damit sind für den Code 322 insgesamt etwa 177,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel vorgesehen. Auch die Summe der darüber hinaus zur Verfügung stehenden Top-ups wurden aufgestockt und umfasst 82,5 Mio. €.

Diese Mittel sollen in 750 DE-Dörfern (Dörfer mit Dorfentwicklungsplan) und 1.500 Nicht-DE-Dörfern eingesetzt werden. In Nicht-DE-Dörfern ist die Förderung von 2.450 Einzelprojekten geplant. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen von 300 Mio. € soll zu 70 % der Kategorie physisch, zu 10 % der Kategorie wirtschaftlich und zu 20 % der Kategorie sozial zugeordnet werden.

Seit Programmbeginn wurden in 1.542\* Dörfern 8.217 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 342,8 Mio. € unterstützt (siehe Grafik). Die Summe der dafür ausgezahlten Fördermittel beläuft sich auf insgesamt rund 208 Mio. € (davon rund 70 Mio. € EU-Mittel und knapp 80,5 Mio. € Top-ups). Allein im Berichtsjahr beliefen sich die Ausgaben auf rund 41,9 Mio. € (inkl. 12,7 Mio. € Top-ups). Dabei wurden noch Mittel der EU-Haushaltsjahre 2010/2011 ausgezahlt, weil ein Aufholen des durch die späte Programmgenehmigung im Oktober 2007 verlorenen Zeitraums bisher noch nicht gelungen ist.

Trotz zwischenzeitlich schlechter Wirtschaftslage und damit verbundenen Steuermindereinnahmen der



Anzahl der geförderten Dörfer mit Maßnahmen\*

\* einschließlich Doppelzählungen, wenn in einem Dorf sowohl mit EU-Mitteln als auch aus reinen Top-ups geförderte Vorhaben umgesetzt wurden.

Kommunen besteht weiterhin eine hohe Nachfrage bei kommunalen Antragstellen, die die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt. Aufgrund der hohen Antragszahlen kommt dem auf Basis der Bewertungsschemata erstellen Ranking zur Festlegung der Bewilligungsreihenfolge eine erhebliche Bedeutung zu.

Die Förderung privater Antragsteller dagegen ist rückläufig. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Kürzung der staatlichen Beihilfen (GAK-Mittel). Für die Jahre 2012/13 konnte aus Landesmitteln zwar ein finanzieller Ausgleich in Höhe von insgesamt 14 Mio. € geschaffen werden. Von einer entsprechenden Mittelbereitstellung kann jedoch zukünftig nicht mehr ausgegangen werden. Die Kommunen, die die überwiegende Mehrheit der Zuwendungsempfänger ausmachen, sind von der GAK-Kürzung nicht betroffen, da ihre Eigenmittel als Kofinanzierung gelten. Anträge von Kommunen liegen in ausreichender Zahl vor (s. o.), sodass die Bindung der vorgesehenen EU-Mittel bis zum Ende der Förderperiode nicht gefährdet ist und Rücklaufmittel aus Maßnahmen mit Minderbedarf gegebenenfalls aufgenommen werden könnten. Letzte Auszahlungen sind für das dritte Quartal 2014 geplant. Wird die Neubewilligung von Rücklaufmitteln ermöglicht, wird sich die Auszahlung bis zum dritten Quartal 2015 erstrecken.

Auch im Berichtsjahr fanden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung statt. Dabei haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, die über formelle Anmerkungen hinausgehen. Viele Antragsteller beklagen die vermehrten Prüfungen und den hohen Verwaltungsaufwand z. B. in der Rechnungslegung.

Bereits im Jahr 2011 hatte der Landesrechnungshof die Maßnahme 322 einer Prüfung unterzogen. Die

Prüfungsmittelungen lagen Ende des Berichtsjahres noch nicht vor.

Anlässlich der Neuaufnahme von 14 Dörfern in das Dorferneuerungsprogramm im Jahr 2012 sowie zur Vorstellung der erarbeiteten Dorferneuerungspläne in 18 Dörfern wurden Bürgerversammlungen veranstaltet. Über die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte wurde in zahlreichen Presseartikeln (z. B. zur Eröffnung, Einweihung etc.) berichtet.

## Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Bereich „Biologische Vielfalt“ und „Wasserwirtschaft“ eingesetzt.

Zur Sicherung und Verbesserung des ländlichen Erbes werden die vier Teilmaßnahmen „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (A), „Fließgewässerentwicklung“ (B), „Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer“ (C) sowie „Kulturerbe“ (D) angeboten.

Das für diese Maßnahmen eingeplante Budget hat sich mit der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um 1,8 Mio. € EU-Mittel verringert. Gleichzeitig erfolgten Umschichtungen zwischen den einzelnen Teilmaßnahmen (Ansatzreduzierung für 323 B und D, Ansatzerhöhung in 323 A und C). Im gesamten Förderzeitraum stehen für den Code 323 nach diesen Änderungen damit ca. 151,7 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind 34,9 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck, die im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich Biodiversität für „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (323 A) sowie im Hinblick auf die Priorität Wasserwirtschaft für „Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung“ (323 B) eingesetzt werden. Hinzu kommen 14,2 Mio. € nationale Fördermittel gemäß Artikel 89 der ELER-Verordnung (Top-ups).

Verausgabt wurden in der Maßnahme 323 bisher insgesamt rund 85,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon knapp 13,9 Mio. € zusätzliche Gesundheitscheckmittel für neue Herausforderungen und knapp 2,2 Mio. € Altverpflichtungen) sowie Top-ups in Höhe von ca. 12,1 Mio. €. Auf das Berichtsjahr entfallen allein 18,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zuzüglich 6,6 Mio. € Top-ups. In den bisherigen Zahlungen aus Top-ups enthalten sind knapp 6,2 Mio. €, die im Rahmen der Deminimis-Regelung für im Kapitel 9 des *PROFIL*-Programms aufgeführte Maßnahmen (u. a. „Naturschutzprojekt Beweidung im Eleonorenwald“) verausgabt wurden. Etwa 56 % des für die Maßnahme 323 vorgesehenen Budgets an EU- und Kofinanzierungsmitteln sind damit ausgeschöpft.

### Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323 A)

In den für den Biotop- und Artenschutz und das Naturerleben wertvollen Gebieten sollen die Lebensräume, Landschaftsstrukturen sowie Tier- und Pflanzenarten im Bestand erhalten und verbessert werden.

Angestrebt wird die Umsetzung von mindestens 101 Projekten in den Zielgebieten. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitscheck soll schwerpunktmäßig der Gelege- und Kükenschutz realisiert werden. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 30 Mio. €.

Seit Programmbeginn wurden bis Ende 2012 148 Projekte im Bereich Natur und Landschaft mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 20,1 Mio. € unterstützt (Im Jahresbericht 2011 war für die Zahl der bis Ende 2011 geförderten Projekte 181 und für das Gesamtinvestitionsvolumen 25,5 Mio. € angegeben. In diesen Werten waren Doppelzählungen enthalten, die für die hier genannten kumulierten Werte 2012 herausgerechnet wurden). Die dafür getätigten Auszahlungen belaufen sich auf rund 19,4 Mio. € (davon 1,4 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel und 1,4 Mio. € Top-ups). Knapp 4,5 Mio. € (inkl. 1,1 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel und 0,5 Mio. € Top-ups) entfallen auf das Jahr 2012.

Die Maßnahme wird damit relativ gut angenommen. Mit Flächenankäufen werden zunächst die notwendigen eigentumsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen um im zweiten Schritt z. B. eine landwirtschaftliche Intensivierung zu verhindern und/oder Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen. In zunehmendem Maße werden biotopgestaltende Maßnahmen realisiert. Letzte Auszahlungen sind für das zweite Quartal 2015 vorgesehen.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen hatten keine unwesentlichen Rückforderungen, die auf Fehler bzw. Versäumnisse der Zuwendungsempfänger zurückzuführen sind. Bereits im Jahr 2011 war die Teilmaßnahme 323 A einer Prüfung durch den Landesrechnungshof unterzogen worden. Das 2012 vorgelegte Prüfergebnis ergab keine Beanstandungen.

### Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (323 B)

Die Teilmaßnahme dient der Verbesserung der Gewässerökologie und des Naturhaushalts. Dies wird überwiegend durch Vorhaben zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und gewässermorphologische Maßnahmen erreicht. Ziel ist es, die biologische Vielfalt langfristig zu sichern und den Erlebniswert der Landschaft zu steigern. Die Prioritäten der Vorhaben richten sich u. a. nach dem Leitfadensmaßnahmenplan Oberflächengewässer<sup>201</sup>. Der Kreis der potenziellen Zuwendungsempfänger war zunächst auf öffentliche Träger beschränkt. Seit der vierten PROFIL-Änderung (2011) können auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts gefördert werden, sofern sie Inhaber von Stau- bzw. anderweitigen Wasserrechten sind. Darüber hinaus gilt seit Genehmigung des vierten Änderungsantrags eine Ausnahmeregelung für die Bezuschussung von Landankäufen gemäß Art. 71 (3c) der ELER-Verordnung.

Um den Vorgaben der EG-WRRL nachzukommen, war das Budget für die Fließgewässerentwicklung mit der dritten Programmänderung (2009) durch zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck deutlich verstärkt worden. Weil die Akzeptanz jedoch hinter den Erwartungen zurück blieb (s. u.), wurde der Mittelantrag im Zuge der fünften PROFIL-Änderung (2012) um 5,1 Mio. € EU-Mittel wieder verringert.

Im gesamten Förderzeitraum wird die Umsetzung von 400 Projekten zur Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie angestrebt. Dabei soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 50 Mio. € erreicht werden.

Bisher wurden 226 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 21,9 Mio. € gefördert (Im Jahresbericht 2011 war für die Zahl der bis Ende 2011 geförderten Projekte 306 und für das Gesamtinvestitionsvolumen 26,5 Mio. € angegeben. In diesen Werten waren Doppelzählungen enthalten, die für die hier genannten kumulierten Werte 2012 herausgerechnet wurden). Die dafür getätigten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt rund 21,2 Mio. € (davon 13,5 Mio. € EU-Mittel). In den Zahlungen enthalten sind etwa 12,5 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Gesundheitscheck, 2,8 Mio. € Top-ups sowie knapp 182.400 € für Altverpflichtungen. Allein im Berichts-

jahr wurden 6,4 Mio. € verausgabt (davon 5,5 Mio. € Gesundheitscheck-Mittel und 0,9 Mio. € Top-ups).

Nachdem die Akzeptanz der Teilmaßnahme 323 B damit in den vergangenen Jahren hinter den Erwartungen zurückgeblieben war, zeichnet sich zum Ende der Förderperiode ein zunehmender Mittelabfluss ab. Die Bewilligungsstelle baut den Rückstand weiterhin kontinuierlich ab. Letzte Zahlungen werden deshalb voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2015 erfolgen. Weitere Mittelumschichtungen sind nicht zu erwarten.

Ein Grund für die zunächst geringe Akzeptanz kann im hohen administrativen Aufwand gesehen werden. Dieser stellt für die Fließgewässerentwicklung ein besonderes Hindernis dar, weil die Vorhaben häufig mit einem vergleichsweise kleinen Mittelvolumen umgesetzt werden.

Weiterhin steht auch die Beschränkung der Förderkategorie auf den ländlichen Raum den Anforderungen einer zielgerichteten Fließgewässerentwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund der Ziele nach EG-WRRL und NATURA 2000 – entgegen. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit urbaner Abschnitte der großen Verbindungsgewässer sind damit nicht förderfähig. Diese Durchgängigkeit ist jedoch ein wesentlicher Faktor für die Vernetzung von Teil Lebensräumen sowie für die Verbesserung der ökologischen Qualität zahlreicher Fließgewässer im ländlichen Raum (vgl. Kapitel 5).

Zur Information potenzieller Zuwendungsempfänger und der Öffentlichkeit fanden im Jahr 2010 mehrere Veranstaltungen statt. Dazu zählen eine Informationsveranstaltung mit Verbänden am 16.04.2012 in Oldenburg, ein „Crash-Kurs Förderung Fließgewässerentwicklung“ am 04.07.2012 in Hannover, die Veranstaltung „20 Jahre Fließgewässerprogramm 25./26.09.2012“ in der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) in Schneverdingen sowie Vorträge bei Sitzungen der EG-WRRL Gebietskooperationen.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kontrollen führten zu wesentlichen Rückforderungen, die auf Fehler bzw. Versäumnisse der Zuwendungsempfänger zurückzuführen sind. Darüber hinaus fand im Jahr 2012 eine Prüfung des Landesrechnungshofes statt. Das Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

Im Auftrag des Wümmewasserverbandes Fischerhude wurde mit Fördermitteln der Maßnahme 323 B im Wümme-Südarms in Fischerhude (Landkreis Verden) der **Umbau einer Wehranlage („Wehr II“) in eine Sohlgleite** realisiert. Die Maßnahme schließt an den bereits 2011 durchgeführten Umbau des „Wehrs I“ an und zielt auf die Wiederherstellung der Passierbarkeit für Fische und im Sohlsubstrat wandernde Organismen. Der Südarms mit seinen fünf großen Wehranlagen gilt als bedeutsamer Fischwanderweg gemäß WRRL. Auch für die übrigen drei Wehranlagen sind entsprechende Maßnahmen in der Planung.



Die Bauarbeiten zur Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme hatten im Juli 2012 zunächst mit der Aushebung eines 350 m langen Umfluters am Nordufer der Wümme begonnen, der das Wasser während der Bauzeit um die Wehranlage herumführte. Anschließend wurde am vorhandenen Bauwerk die Betonschwelle abgestemmt und die bewegliche Wehrklappe entfernt. Die seitlichen Spundwände und Pfeiler sowie die Brücke blieben erhalten. Die neue Gleite wurde auf 220 m Länge mit Schüttsteinen unterschiedlicher Größe hergestellt. Große Steine sorgen als Längs- und Querriegel für die Stabilität der Gleite. Die Zwischenräume wurden mit kleineren Steinen

und Kies aufgefüllt und bilden so ein Lückensystem, in dem sich wirbellose Tierarten fortbewegen können. Durch die flache Neigung wird die Fließgeschwindigkeit reduziert, sodass Fische den 1,40 m hohen Sohl-sprung auch gegen die Fließrichtung durchschwimmen können, und der steinig-kiesige Untergrund bietet vielen Fischarten ein geeignetes Laichrevier.

Auch das anliegende Naturschutzgebiet „Fischerhuder Wümmeniederung“ profitiert von der Maßnahme: Der Boden für die Auffüllung der Wümme im Bauwerksbereich wurde aus einer Fläche im angrenzenden NSG entnommen. Dabei konnte ein bestehendes Stillwasserbiotop um ca. 3.000 m<sup>3</sup> vergrößert werden.

Neben dem ökologischen Nutzen, ist der Umbau auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll. Denn mit dem Teilabriss der Anlage entfällt zukünftig auch der Aufwand für Betrieb und Instandhaltung der Wehrklappe.

Die Kosten für die Maßnahme, die im Oktober abgeschlossen werden konnte, beliefen sich auf rund 200.000 €. Etwa 180.000 € wurden aus Fördermitteln der Maßnahme 323 B bereitgestellt, die restlichen Kosten deckte der Wümmewasserverband Fischerhude aus Eigenmitteln.

### **Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (323 C)**

Durch die Förderung von Informations- und Beratungsleistungen (A) im Gewässerschutz sowie durch Modell- und Pilotprojekte (B) sollen die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Gewässerschutzes sowie die vorhandenen Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten erhöht werden. Außerdem wird der Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen zum Schutz von Trinkwassergewinnungen (C) unterstützt.

Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 120 begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer gefördert werden. In einem Zeitraum von drei Jahren sollen dabei mindestens 30 % der Landwirte (rund 5.000 Betriebe) in Trinkwassergewinnungsgebieten und in den Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie durch die Gewässerschutzberatung erreicht werden. Mindestens acht Modell- und Pilotprojekte sollen durchgeführt sowie mindestens 40 ha landwirt-

schaftliche Nutzfläche durch Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung angekauft werden. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 41 Mio. €.

Die Maßnahme verläuft plangemäß. Aufgrund des guten Mittelabflusses wurde der ursprünglich vorgesehene Mittelansatz mit der fünften *PROFIL*-Änderung (2012) um rund 2,8 Mio. € EU-Mittel aufgestockt. Insgesamt 87 Vorhaben wurden seit Programmbeginn im Rahmen der Teilmaßnahme 323 C unterstützt (Im Jahresbericht 2011 war für die Zahl der bis Ende 2011 geförderten Projekte bereits 85 angegeben. In diesem Vorjahreswert waren Doppelzählungen enthalten, die für den hier genannten kumulierten Wert 2012 herausgerechnet wurden). Dafür erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von rund 27,5 Mio. € (davon knapp 2 Mio. € Altverpflichtungen und 1,8 Mio. € Top-ups). Die Ausgaben für zwei Vorhaben im Berichtsjahr belaufen sich auf

5,5 Mio. € (davon 1,7 Mio. € Top-ups), Altverpflichtungen waren nicht mehr zu leisten.

Die Information der niedersächsischen Wasserversorgungsunternehmen als potenzielle Zuwendungsempfänger erfolgte im Berichtsjahr wie in den Vorjahren über verschiedene Informationsschreiben der Wasserwirtschaftlichen Spitzenverbände und regelmäßige Informationsveranstaltungen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK) und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Die tatsächlichen Zuwendungsempfänger wurden mit weiteren Informationsschreiben über aktuelle Verfahrensabläufe, z. B. zu Berichtspflichten und zur Erfolgskontrolle, unterrichtet. Von den begleitenden Maßnahmen – insbesondere der Wasserschutzzusatzberatung – betroffene landwirtschaftliche Betriebe und Wasserversorgungsunternehmen wurden darüber hinaus über Rundschreiben, Feldbegehungen und Präsentationen bei Versammlungen, im Internet sowie im Jahresbericht des NLWK und des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Kooperationsmodell angesprochen.

Die im Berichtsjahr durchgeführten vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen und fachaufsichtlichen Prüfungen ergaben keine Unregelmäßigkeiten.

### Kulturerbe (323 D)

Ziel der Teilmaßnahme ist es, die Lebensqualität in den Dörfern zu sichern und damit dem Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Räumen entgegenzuwirken. Die Sicherung bzw. Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für wertvolle Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen und Dorfmittelpunkte als Identifikationsmerkmale und Treffpunkte der dörflichen Gemeinschaft fördern. Der Erfahrungsaustausch – auch über mehrere Generationen – soll verstärkt und die Identifikation insbesondere der Jugend mit ihrem Dorf gesteigert werden. Bereits mit dem vierten Änderungsantrag (2011) war die Förderintensität auf bis zu 100 % angehoben und der Fördertatbestand „Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften“ erweitert worden.

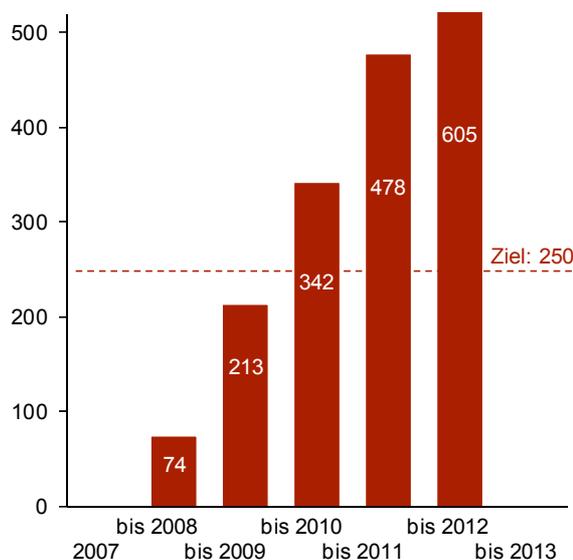
Im gesamten Förderzeitraum sollen 250 Einrichtungen des kulturellen Erbes gefördert werden, davon 200 Umnutzungen. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 55 Mio. €.

Die Maßnahme verläuft den Erwartungen entsprechend gut. Seit Programmbeginn wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 23,7 Mio. € (davon

knapp 13 Mio. € EU-Mittel und 20.700 € Top-ups) insgesamt 605 Vorhaben im Bereich des kulturellen Erbes unterstützt. Die Ausgaben im Berichtsjahr belaufen sich für 127 Maßnahmen auf rund 5 Mio. €. Fast alle Projekte zielen auf die Erhaltung, Gestaltung oder Verbesserung denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen oder auf die Umnutzung denkmalgeschützter Bausubstanz zur dauerhaften Sicherung.

Die seit der Einrichtung der Regionalmanagements in der zweiten Jahreshälfte 2008 anhaltende positive Tendenz setzt sich damit weiter fort. Trotz des hohen Aufwands und zusätzlicher Forderungen aufgrund der Denkmaleigenschaft besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach Fördermitteln, der im Finanzplan vorgesehenen Mittelansatz. Der mit der fünften Programmänderung (2012) um 1,4 Mio. € verringert wurde, wird benötigt. Die bereits in der Antragsphase enge Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD, nachgeordneter Bereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft) erleichtert die Bewilligung der Projekte. Noch immer ist es allerdings nicht gelungen, den aufgrund der späten Programmgenehmigung im Oktober 2007 verlorenen Zeitraum aufzuholen. 2012 wurden deshalb noch Mittel der EU-Haushaltsjahre 2010/2011 verausgabt. Letzte Auszahlungen werden deshalb voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Über die durchgeführten Projekte wurde in zahlreichen Artikeln in der lokalen und regionalen Presse berichtet. Einzelne Projekte wurden darüber hinaus auch im Rahmen von Veröffentlichungen des Landesamtes für Denkmalpflege vorgestellt.



Anzahl der geförderten Vorhaben - Kulturerbe

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt. Bereits im Jahr 2011 hatte der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) die Maßnahme anhand von Einzelakten bei den Bewilligungsstellen vor Ort geprüft. Die Prüfergebnisse legte der Landesrechnungshof 2012 vor. Kritisch bewertet wird darin die gemeinsame Finanzierung von Vorhaben durch zwei verschiedene Ressorts und insbesondere die unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkte und Vorlagefristen für die Verwendungsnachweise. Diese ergeben sich, weil es sich bei den von der NLD eingesetzten Mitteln um Landesmittel mit einer jährlichen Bindung handelt, während die EU-Mittel der n+2-Regelung unterliegen. Der LRH sieht in verschiedenen Zuwendungsgebern die Gefahr für den Antragsteller, dass ihm Fehler unterlaufen könnten, die Sanktionen für ihn nach sich ziehen. Um entsprechende mögliche Fehlerquelle weitestgehend auszuschalten, wird die bisherige Abstimmung der beteiligten Stellen weiterhin verbessert.

## Ausbildung und Information

Maßnahme Nr. 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Der Code 331 gliedert sich in die Teilmaßnahmen „Transparenz schaffen“ (331 A) und „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ (331 B). Nach einer Budgetaufstockung um rund 96.000 € EU-Mittel im Zuge der fünften Programmänderung (2012) sind für beide Teilmaßnahmen insgesamt knapp 5,4 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Dabei hat sich der Mittelansatz in der Teilmaßnahme 331 A um 0,6 Mio. € EU-Mittel erhöht, während das Budget im Teilbereich 331 B um 0,5 Mio. € reduziert wurde.

Die bisher in der Maßnahme 331 getätigten Zahlungen belaufen sich auf etwa 2,7 Mio. €, knapp 0,7 Mio. € sind im Berichtsjahr 2012 geflossen. Das Budget ist damit zu 51 % ausgeschöpft.

### Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (331 A)

Mit dieser Maßnahme soll die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft gefördert und die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessert werden. Angestrebt wird außerdem die Vernetzung der einzelnen Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum und Verbesserung der Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft in der Bevölkerung. Dadurch steigen das gegenseitige Verständnis und die Möglichkeiten, Konflikte zwischen landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Bevölkerung leichter zu lösen.

Vorgesehen ist die Durchführung von 2.700 dreistündigen Veranstaltungseinheiten im Bereich Lebensqualität. Jährlich sollen zwei Schulungen für Personal der regionalen Bildungsträger angeboten werden.

Die Hauptaktivität innerhalb des Kooperations- und Bildungsprojektes „Transparenz schaffen“ sind Bildungs- und Informationsangebote zum Thema „Landwirtschaft und Ernährung“ für junge Menschen, Aktionstage, Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben und Fortbildungen für Lehrkräfte. Im Rahmen von Partnerschaften zwischen Schulen, Kinder- und Familienzentren mit Wirtschaftspartnern entlang der Lebensmittelkette werden handlungsorientierte und fächerübergreifende Lernangebote erarbeitet um Herkunft und Herstellungsweg von Lebensmitteln aufzuzeigen (z. B. „Von der Kuh zur Milch und zum Käse“, „Vom Korn zum Brot“). Eine zentrale Koordinierungsstelle sowie derzeit 44 regionale Bildungsträger aus

Landwirtschaft und Umweltbildung in ganz Niedersachsen und Bremen koordinieren und organisieren die Bildungsangebote und erhalten dafür Fördermittel.

Bisher konnten insgesamt 7.665 Wirtschaftsakteure in 156.544 Schulungstagen gefördert werden, davon sind 5.390 in Einrichtungen ohne Erwerbszweck und 2.275 in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Zur Auszahlung kamen dafür knapp 2,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel, etwa 0,6 Mio. € entfallen auf das Berichtsjahr. Die Maßnahme hat sich damit grundsätzlich wie geplant entwickelt. Eine insgesamt mögliche Ausweitung der Maßnahme scheitert an den derzeit verfügbaren nationalen Mitteln. Im Jahr 2012 wurde aufgrund des zweijährigen Projektzeitraums kein Antragsverfahren durchgeführt. Ein letztes Antragsverfahren wird es im Jahr 2013 geben, dabei wird eine Projektlaufzeit bis Juli 2015 angeboten. Letzte Zahlungen sind entsprechend für das dritte Quartal 2015 geplant.

Die Abwicklung der Förderung wurde auch im Berichtsjahr durch umfangreiche Kontrollen (Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen, Fachaufsicht und Kontrolle durch Innenrevision) begleitet. Dabei konnte die Zuverlässigkeit der Kontrollmechanismen bestätigt werden, wesentliche Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Zur Information potenzieller Zuwendungsempfänger wurden Hinweise zum Förderangebot und dem Antragsverfahren in der Presse sowie im Internet bekanntgegeben. Die Antragsformulare sowie die Richtlinie sind ebenfalls auf der Internetseite der Bewilligungsstelle veröffentlicht. Auch die zentrale Koordinierungsstelle hat eine Internetseite zu den Inhalten der Maßnahme eingerichtet. Sie stellt die Maßnahme auch auf Tagungen und Veranstaltungen zur Projektthematik vor, verfasst Artikel in Fachzeitschriften und hat verschiedene Informationsmaterialien für die regionalen Bildungsträger erarbeitet. Vermehrt wurden in der Fachpresse einzelne Bildungsveranstaltungen der geförderten Projektträger dargestellt (z. B. „Kartoffeltag“, „Kochen mit Kindern“, „Apfelfest“ usw.).

### **Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (331 B)**

Die Kenntnisse der Landwirte über die spezifischen Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten sollen mit Hilfe dieser Qualifizierungsmaßnahme erhöht werden. Dadurch soll die Treffsicherheit von Agrarumweltmaßnahmen gesteigert sowie deren Akzeptanz gefördert werden.

Mit den für die Teilmaßnahme 331 B eingeplanten, im Zuge der fünften Programmänderung (2012) reduzierten Fördermitteln (s.o.) sollen jährlich 20 Veranstaltungstage mit 70 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren pro Jahr unterstützt werden.

Gefördert wurden bis Ende 2012 insgesamt 1.483 Beschäftigte in landwirtschaftlichen Betrieben, die 2.359 Schulungstage absolvierten. Die Summe der dafür verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf etwa 0,4 Mio. €, rund 0,1 Mio. € der Zahlungen entfallen auf das Berichtsjahr.

Die Maßnahme wird damit inzwischen angenommen, jedoch in geringerem Umfang als geplant. Mit der Budgetanpassung im Rahmen der fünften PROFIL-Änderung (s. o.) wurde entsprechend reagiert. Letzte Zahlungen werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2015 erfolgen.

Zur Optimierung der Maßnahme trägt ein jährlicher Erfahrungsaustausch mit den unteren Naturschutzbehörden und deren Auftragnehmern als Anbieter der Veranstaltungen bei. Für Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer werden darüber hinaus fachliche Fortbildungen angeboten. Informationen zu den Veranstaltungen werden in unterschiedlichen Medien veröffentlicht, z. B. in örtlichen Zeitungen, im Internet und durch Broschüren.

## Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung

Maßnahme Nr. 341: Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie (ELER-Verordnung Art. 52 d i.V.m. Art. 59)

Für die zwei Teilmaßnahmen „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ (A) und das „Regionalmanagement“ (B) sind nach einer Reduzierung um 0,1 Mio. € EU-Mittel im Zuge der vierten *PROFIL*-Änderung (2012) insgesamt rund 6,8 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant. Darüber hinaus stehen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 2,8 Mio. € zur Verfügung (davon 0,75 Mio. € in der Teilmaßnahme A und 2,1 Mio. € in der Teilmaßnahme B).

Die Ausgaben für beide Teilmaßnahmen belaufen sich bis Ende 2012 auf insgesamt knapp 6,6 Mio. € (einschließlich 2,4 Mio. € Top-ups). Auf das Berichtsjahr entfallen 1,3 Mio. € (davon 0,2 Mio. € Top-ups). Das Budget (inkl. Top-ups) ist damit zu 67 % ausgeschöpft.

### Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) (341 A)

Im Rahmen der Teilmaßnahme wird die Erarbeitung Integrierter Entwicklungskonzepte (ILEKs) gefördert. Die ILEKs sollen als Vorplanung zur Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft dienen, regionale Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und die Zusammenarbeit durch einen effizienten Instrumenten- und Mitteleinsatz zielgerichtet initiieren und steuern. Durch die dialogorientierte Einbeziehung aller Akteure vor Ort können Planungen übergreifend aufeinander abgestimmt und Synergieeffekte der Zusammenarbeit genutzt werden. Die ILEKs sollen anlassbezogen durchgeführt werden, d. h. es müssen besondere Umstände vorliegen, die einen gezielten Einsatz von ILEKs erfordern.

Da das *PROFIL*-Programm erst im Oktober 2007 genehmigt wurde, die meisten Kommunen ihre Zusammenarbeit aber schon vorher aufnehmen wollten, waren viele ILE-Projekte bereits 2007 abgeschlossen und die Zuwendungen bereits (aus nationalen Mitteln) ausgezahlt worden. Aus diesem Grund gab es in der Folge nur noch vereinzelte Regionen, in denen ein ILEK aufgestellt wurde. Auf der Grundlage in den vergangenen Jahren durchgeführter ILEKs entstanden Leader-REKs mit denen sich viele Regionen in Niedersachsen erfolgreich für Leader beworben haben.

Als Ziel für die Teilmaßnahme 341 A wurde die Installation von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften definiert. (Dieser Zielwert ist aufgrund der

Förderung einiger ILEKs aus Mitteln der vorherigen Förderperiode im Jahr 2006 zu hoch angesetzt und im Rahmen der nächsten Programmänderung anzupassen).

Die in der Teilmaßnahme seit Programmbeginn geleisteten Zahlungen öffentlicher Mittel belaufen sich auf rund 1,4 Mio. € (davon etwa 0,2 Mio. € EU-Mittel und ca. 1,1 Mio. € Top-ups). Eingesetzt wurden diese Mittel für die Erarbeitung von 14 Studien in den betreffenden Gebieten.

Neue ILEKs wird es angesichts der auslaufenden Förderperiode nicht mehr geben. Die Maßnahme endet am 31.12.2013. Die Mittelansätze wurden bereits entsprechend angepasst (s. o.). Erst mit dem GAK-Rahmenplan 2014 - 2017 wird die Förderung der Fortschreibung der Konzepte möglich sein.

### Regionalmanagement (REM) (341 B)

Das Regionalmanagement dient der Begleitung der Prozesse der ländlichen Entwicklung. Die regionalen Akteure sollen über Entwicklungen informiert und zum bürgerschaftlichen Engagement motiviert werden. Darüber hinaus fördert das Regionalmanagement die Kommunikations- und Dialogprozesse auf regionaler und auf überregionaler Ebene und unterstützt damit die Vernetzung und Abstimmung unterschiedlicher Entwicklungsansätze.

Vorgesehen ist die Bildung von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften. Eine Förderung ist nur außerhalb der ausgewählten Leader-Regionen möglich. Seit der dritten Programmänderung (2009) gelten erhöhte Fördersätze und die Möglichkeit einer Verlängerung der Förderung bis zum Jahr 2015.

Bis Ende 2012 erfolgten in dieser Maßnahme Ausgaben in Höhe von 5,2 Mio. € (davon knapp 2 Mio. € EU-Mittel und 1,3 Mio. € Top-ups) für 41 Vorhaben, die durch 23 öffentlich-private Partnerschaften umgesetzt wurden.

Nach einem verzögerten Start der Teilmaßnahme zu Beginn der Programmperiode aufgrund der oftmals erforderlichen europaweiten Ausschreibung für die Einstellung der Regionalmanager (im Gegensatz zu Leader ist mit dem Regionalmanagement eine Person außerhalb der Verwaltung zu betrauen), ist die angestrebte Zielzahl von 20 geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften damit erreicht bzw. überschritten.

Nur vereinzelt kommen noch neue Regionalmanagements hinzu, da der überwiegende Teil bereits in den Vorjahren regelmäßig über die gesamte Laufzeit (meist fünf Jahre) bewilligt wurde. Es gibt fast keine Regionen mehr ohne Konzepte. Auch für die Zukunft sind deshalb kaum noch neue Regionalmanagements zu erwarten.

Durch die Verlängerungsoption um zwei auf insgesamt sieben Jahre wird der vorgesehene und bereits erhöhte Mittelansatz (s. o.) unter Nutzung der n+2-Regelung vollständig benötigt. Die Mehrheit der bewilligten Regionalmanagements wird voraussichtlich einen entsprechenden Verlängerungsantrag stellen.

Letzte Zahlungen sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

Auch im Berichtsjahr wurden die vorgeschriebenen fachaufsichtlichen Prüfungen durch das zuständige Fachreferat durchgeführt. Dabei wurden keine Besonderheiten festgestellt, die über einfache formelle Fehler hinausgingen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zahlreiche Presseartikel zu umgesetzten Projekten aus den ILE-Konzepten erschienen, in denen auf die Unterstützung durch das Regionalmanagement verwiesen wurde.

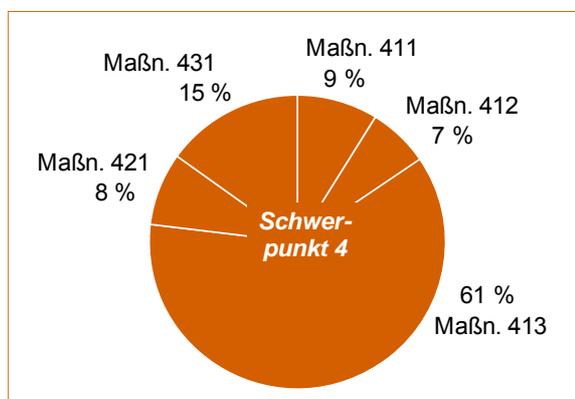
## Schwerpunkt 4: Leader

Mit dem Schwerpunkt 4 Leader soll die eigenständige, nachhaltige Entwicklung der Regionen unterstützt werden. Angestrebt wird die verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen, die Verbesserung von regionaler Kooperation sowie die Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Das für die Umsetzung des Schwerpunkts 4 in Niedersachsen vorgesehene Budget hatte sich bereits im Rahmen der dritten Programmänderung (2009) erhöht und wurde aufgrund von Mehrbedarfen einzelner Lokaler Aktionsgruppen (LAGn) mit der fünften Programmänderung (2012) nochmals aufgestockt. Im gesamten Förderzeitraum stehen damit rund 103,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Etwa 38,4 Mio. € entfallen auf das Konvergenzgebiet. In Bremen wird Leader nicht angeboten. Der weitaus größte Teil der Fördermittel ist mit 79,6 Mio. € für die Umsetzung von Projekten aus den drei Schwerpunkten eingeplant, davon entfallen ca. 63,5 Mio. € auf Vorhaben zur Diversifizierung und Lebensqualität (Code 413). Mit dem sechsten Änderungsantrag ist daher eine Verschiebung der Mittel aus dem ELER-Code 412 in den ELER-Code 413 geplant. Die Maßnahme „Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit“ (Code 421) ist mit 8,3 Mio. € ausgestattet und für laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (Code 431) stehen 15,6 Mio. € bereit.

In einem landesweiten Wettbewerb wurden folgende **32 Lokale Aktionsgruppen** (LAGn) ausgewählt, von denen 13 bereits im vorangegangenen Programmzeitraum über LEADER+ gefördert worden waren:

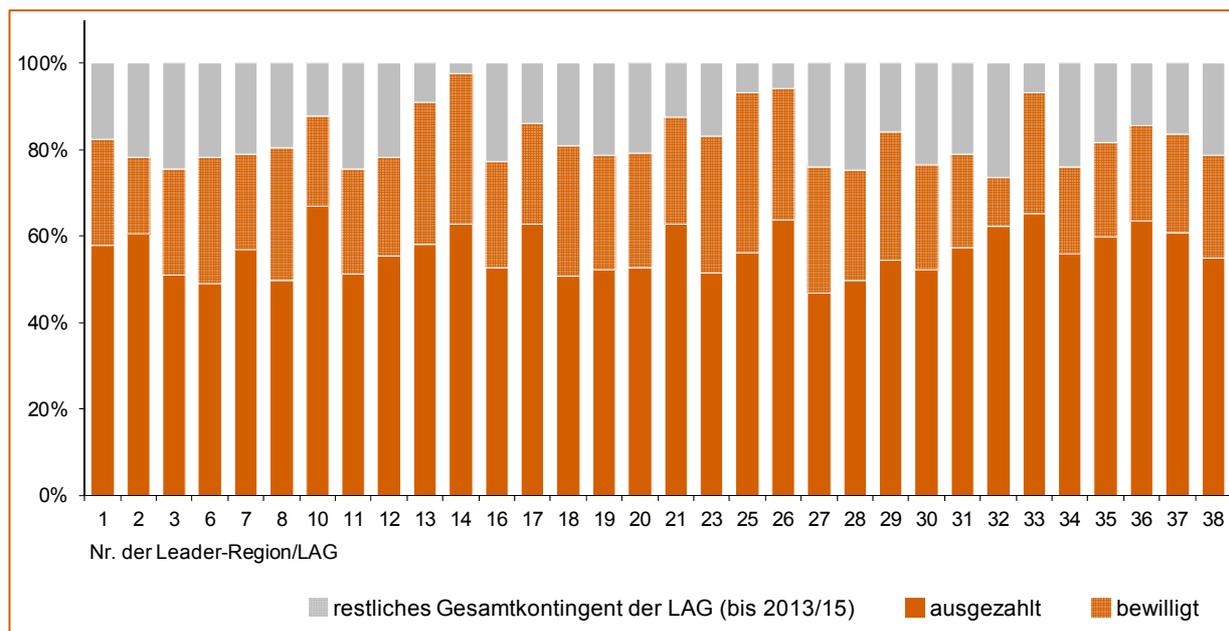
- Fehngebiet (1),
- Nordseemarschen (2),
- Isenhagener Land (3),
- Leinebergland (6),
- Östliches Weserbergland (7),
- Schaumburger Land (8),
- Vogler Region im Weserbergland (10),
- Westliches Weserbergland (11),
- Achtern-Elbe-Diek (12),
- Elbtalaue (13),
- Heideregion Uelzen (14),
- Grafschaft Bentheim (16),
- Hasetal (17),
- Hümmling (18),



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel  
 nach indikativem Finanzplan

- Moor ohne Grenzen (19),
- Südliches Emsland (20),
- W.E.R.O. Deutschland (21),
- Göttinger Land (23),
- Wesermarsch in Bewegung (25),
- Wildeshauser Geest (26),
- Altes Land und Horneburg (27),
- Hadler Region (28),
- Kehdingen-Oste (29),
- Kulturlandschaften Osterholz (30),
- Wesermünde-Nord (31),
- Wesermünde-Süd (32),
- Aller-Leine-Tal (33),
- Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung (34),
- Hohe Heide (35),
- Lachte-Lutter-Lüß (36),
- Moorexpress - Stader Geest (37),
- Vogelpark-Region (38)

Die Gesamtgröße dieser Regionen mit rund 2,4 Mio. Einwohnern umfasst ca. 23.500 km<sup>2</sup> (durch geringfügige Veränderung im Zuschnitt einzelner Leader-Regionen hatten sich Fläche und Einwohnerzahl bereits 2009 erhöht). Jeder Leader-Region steht für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts ein Mindestkontingent von 2 Mio. € aus EU-Mitteln zur Verfügung, das für einige LAGn bereits 2011 aufgrund von Mehrbedarfen erhöht wurde (s. u.). Über die aus diesem Gesamtkontingent zu finanzierenden Projekte entscheiden die LAGn jeweils selbst.

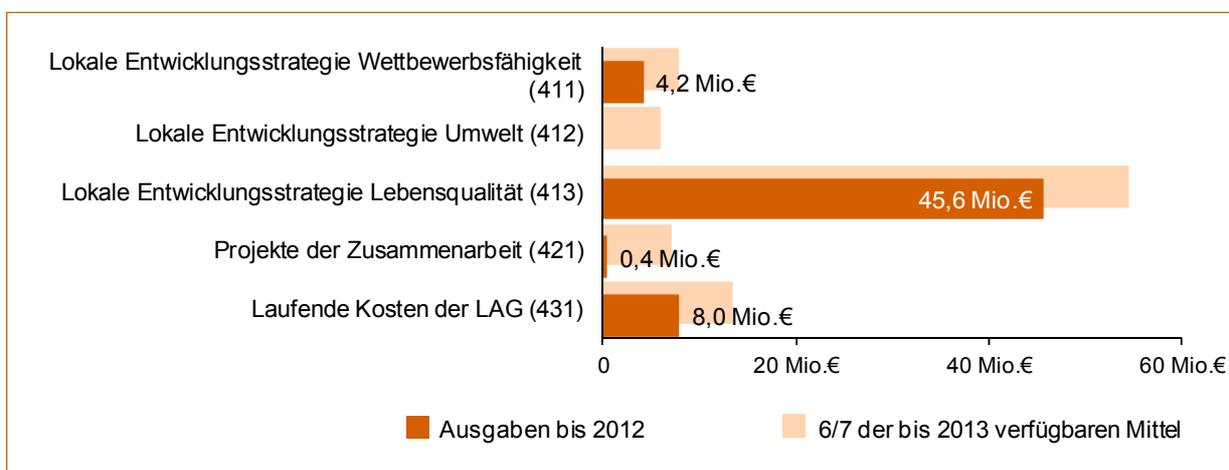


Anteil der in den LAGn bis Ende 2012 bewilligten und ausgezahlten Mittel am jeweiligen LAG-Gesamtkontingent

### Umsetzung von Projekten und Arbeit in den Lokalen Aktionsgruppen

Nachdem die Durchführung von Projekten in den ersten beiden Jahren der Förderung zunächst zögerlich angelaufen war – insbesondere weil sich viele Gruppen erst eigene Organisationsstrukturen schaffen mussten –, hat sich der Auszahlungs- und Bewilligungsstand kontinuierlich verbessert und entspricht vollständig den Planungen. Auch im Berichtsjahr entwickelte sich die Umsetzung wie erwartet. Die jährlichen Zahlungen im Schwerpunkt 4 beliefen sich 2012 auf rund 15,8 Mio. €, der Jahresansatz 2010 wurde im Rahmen der n+2-Regelung damit vollständig verausgabt. Seit Programmbeginn wurden insgesamt 58,2 Mio. € und damit 56 % des eingeplanten Schwerpunktbudgets verausgabt.

Der Umsetzungsstand in den einzelnen LAGn ist dabei sehr unterschiedlich (siehe Grafik oben). Teilweise sind die Budgets der LAGn durch Bewilligungen bzw. durch LAG-Beschlüsse bereits fast vollständig gebunden. Auf den deutlichen Mehrbedarf einiger LAGn wurde mit der Erhöhung des Mittelan-satzes im Rahmen der fünften Programmänderung reagiert (s. o.). Zwischen einzelnen LAGn erfolgten darüber hinaus Umschichtungen bzw. der „Tausch“ von Mitteln aus verschiedenen Jahrestanchen um einem Mittelverfall vorzubeugen. Als „Deadline“ für eventuelle Kontingent-Kürzungen wurde der 31.12.2012 festgelegt: Waren bis zu diesem Zeitpunkt nicht mindestens 75 % des jeweiligen LAG-Kontingents gebunden, sollten Budgetkürzungen vorgenommen werden (Kürzungen waren letztlich jedoch nicht notwendig).



Öffentliche Ausgaben bis 2012

Das Balkendiagramm auf der vorhergehenden Seite zeigt die im Schwerpunkt 4 bisher getätigten Ausgaben für die einzelnen Maßnahmcodes verglichen mit dem durchschnittlichen Budget der ersten sechs Programmjahre.

### Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

Maßnahme Nr. 41: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien wurden seit Programmbeginn Fördermittel in Höhe von rund 49,8 Mio. € gezahlt, davon allein 15,8 Mio. € im Jahr 2012.

Im Vordergrund stehen mit bisherigen Ausgaben in Höhe von 45,6 Mio. € dabei Projekte im Themenbereich der Schwerpunktachse 3 (**Code 413**). Hier wurden 678 von den LAGn finanzierte Vorhaben durch 644 Begünstigte umgesetzt. In 82 % der Fälle (525 Begünstigte) gehört der Projektträger dem öffentlichen Sektor an, 99 Zuwendungsempfänger sind Juristische Personen und 20 Einzelpersonen. Die Mehrzahl der Projekte (307 Vorhaben) wurde im Themenfeld Tourismus (Code 313) realisiert. An zweiter Stelle liegt der Bereich Dorferneuerung (170 Projekte) gefolgt von Kulturerbe (117 Projekte). Weitere Vorhaben sind den Codes 341 (62 Projekte), 321 (21 Projekte) und 331 (1 Projekt) zugeordnet.

Rund 4,1 Mio. € öffentliche Mittel wurden außerdem für 54 Vorhaben im Themenbereich des Schwerpunkts 1 (**Code 411**) an 41 Begünstigte ausgezahlt. Neben einem Projekt im Bereich Agrarinvestitionsförderung (Code 121) und neun Vorhaben zum Hochwasserschutz (Code 126) sind alle übrigen 31 Projekte der Maßnahme 125 zugeordnet.

Über diese Projekte, für die bereits Zahlungen erfolgten, hinaus wurden im Jahr 2012 weitere Projekte bewilligt und begonnen.

### Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

Maßnahme Nr. 421: (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Auch die Umsetzung von Kooperationsprojekten hat sich gegenüber der abgelaufenen Förderperiode (LEADER+) insgesamt verbessert. Hier wurden bisher 0,4 Mio. € öffentliche Mittel für neun gebietsübergreifende Kooperationsprojekte verausgabt. Neun

Lokale Aktionsgruppen waren daran beteiligt. Im Berichtsjahr erfolgten keine weiteren Zahlungen.

Im Vordergrund stehen dabei Kooperationen innerhalb Niedersachsens. Auch zu benachbarten Bundesländern (z. B. Nordrhein-Westfalen) und Mitgliedsstaaten (z. B. den Niederlanden) bestehen regelmäßige Kontakte, die jedoch bisher nicht in transnationalen (bzw. überregionalen) Leader-Kooperationsprojekten münden. Hemmnisse stellen hier vor allem die unterschiedlichen Systeme bzw. Programme sowie Anforderungen und der hohe Verwaltungsaufwand dar. Aus diesem Grund werden von den LAGn die aus grenzüberschreitenden Kooperationen entstehenden Projekte häufig als „normale“ Leader-Projekte mit dem jeweiligen Kostenanteil der LAG oder auch außerhalb von Leader – d. h. ohne den Einsatz von Leader-Mitteln – umgesetzt.

### Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Maßnahme Nr. 431: (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Für die laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen wurden bisher knapp 8 € öffentliche Mittel verausgabt, davon entfallen 1,6 Mio. € auf das Berichtsjahr 2012. Das vorgesehene Budget ist damit zu 51 % verausgabt. Durch langfristige Verträge im Regionalmanagement sind die Mittelansätze allerdings weitestgehend gebunden.

### Weitere Aktivitäten im Rahmen des Leader-Prozesses

Einen bedeutenden Stellenwert in den LAGn hat die **Öffentlichkeitsarbeit**. Alle Regionen haben eigene Internetseiten eingerichtet, die regelmäßig aktualisierte Informationen zu den Aktivitäten und Projekten bereithalten. Die Adressen der einzelnen Homepages sind im *PROFIL*-Internetauftritt ([www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de)) unter Schwerpunkt 4 zu finden. Viele LAGn veröffentlichen zudem regelmäßige Newsletter bzw. Rundbriefe und haben Flyer und Broschüren entwickelt. Über die Umsetzung und Fertigstellung von Projekten wird in Presseartikeln berichtet, teilweise auch im Lokalradio und -fernsehen. In einzelnen Leader-Regionen wurden kleine Filme produziert, die die Region und die Arbeit der LAGn vorstellen (z. B. Kulturlandschaften Osterholz). Darüber hinaus präsentieren sich die Leader-Regionen im Rahmen von Messen und Regionalkonferenzen, u. a. auf der Grünen Woche in Berlin.

Alle Leader-Regionen sind im **Leader-Lenkungsausschuss** vertreten, der die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Förderprogramms unterstützt. Zur Erörterung grundlegender Themen im Bereich Leader sowie zur Information und „Schulung“ der Regionalmanager und LAGn kommt der Ausschuss zu regelmäßigen Sitzungen zusammen. Wie schon in den letzten beiden Jahren wurde auch 2012 wieder eine zweitägige Sitzung organisiert. Im Rahmen dieser Sitzung, die am 16./17.10.2012 in Rinteln stattfand, wurden insbesondere verschiedene Modellprojekte zur regionalen Entwicklung vorgestellt und erörtert.

Am 30.03. und 01.04.2012 wurde eine weitere **Leader-Referenten-Sitzung** durchgeführt. Neben Themen der aktuellen Förderperiode stand dabei auch die Planung für Leader ab 2014 auf der Tagesordnung.

Um sich über Erfahrungen in der Umsetzung von Leader und im Hinblick auf die neue Förderperiode ab 2014 auszutauschen, haben die Verwaltungsbehörde und Vertreter der LAGn auch im Berichtsjahr 2012 wieder an verschiedenen Veranstaltungen der **Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS)** teilgenommen. Themen der Veranstaltungen waren z.B. die „Organisation und Verwaltung von Leader im Zusammenspiel mit ILE“, „Erfahrungen und Entwicklungen im Bundeswettbewerb Bioenergieregionen und Leader“, „Neue Wege im Landtourismus“ oder „Privates Kapital aus und für Regionen aktivieren“.

Zu dem von der Vernetzungsstelle (DVS) im Jahr 2012 zum dritten Mal ausgeschriebenen **Wettbewerb für ehrenamtliches Engagement „Gemeinsam stark sein“** wurden erneut auch vier niedersächsische Leader-Projekte gemeldet. Die Auswertung erfolgte erst Anfang 2013 im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin. Zum Sieger des Vorjahreswettbewerbes (2011) wurde ein Projekt der niedersächsischen ILE-Region Wittlager Land auf der IGW 2012 gewählt.

## Vorstellung ausgewählter Leader-Regionen

Nachfolgend werden vier Lokale Aktionsgruppen vorgestellt (In den jährlichen *PROFIL*-Zwischenberichten werden sukzessive alle LAGn beschrieben):

### Leader-Region Achtern-Elbe-Diek

[www.winsener-elbmarsch.de](http://www.winsener-elbmarsch.de)



Die Region Achtern-Elbe-Diek liegt im Nordosten Niedersachsens am südlichen Elbufer zwischen Hamburg und Lüneburg und damit vollständig im Konvergenzgebiet. Als Teil der Metropolregion Hamburg grenzt sie an die Hansestadt Hamburg. Der etwa 330 km<sup>2</sup> umfassenden Region gehören mit den Gemeinden Barum, Seevetal und Stelle, der Samtgemeinde Elbmarsch sowie der Kreisstadt Winsen/Luhe fünf Kommunen an, in denen insgesamt etwa 81.000 Einwohner leben. Die typische Marschhufenlandschaft „hinterm Elbdeich“ prägt die Region ebenso wie traditionell strukturierte (Straßen) Dörfer, aber auch der Einfluss Hamburgs, das starke Pendleraufkommen und die hohe Zuwachsrate an Neubürgern kennzeichnen die Region.

Die LAG besteht aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern, davon über die Hälfte (14 Personen) Wirtschafts- und Sozialpartner. Unter dem Leitbild „Wir verbinden Stadt und Land“ will die Region einerseits auf die Stärken des ländlichen Raumes setzen und andererseits die Potenziale bzw. die wirtschaftliche und kulturelle Strahlkraft der nahen Metropole nutzen. In ihrem Regionalen Entwicklungskonzept wurden dazu vier Handlungsfelder definiert:

- Verkehr und Mobilität,
- Tourismus, Naherholung, Kultur,
- Zukunft Dorf,
- Landwirtschaft.

Bis Ende 2012 wurden verschiedenste Projekte in diesen Themenbereichen angestoßen und umgesetzt. Das Gesamtkontingent der LAG Achtern-Elbe-Diek ist zu 97 % durch Bewilligungen gebunden. Weitere Projektanfragen liegen vor, sodass die Verausgabung der noch verbleibenden Restmittel in Höhe von etwa 65.000 € sowie auch eventuelle Rücklaufgelder verausgabt werden können. Einige Projekte werden dabei erst 2014 abgerechnet werden können.

Zu den bisher umgesetzten Projekten zählt z. B. die Errichtung einer Brücke über den Schöpfwerkskanal in Barum. Der direkt an das Schulgelände einmündende Übergang gewährleistet das schnelle und

sichere Erreichen der Barumer Schule, sodass der Schulweg vieler Kinder nicht mehr an der verkehrsinintensiven Hauptstraßen entlang führen muss. Daneben ist die Brücke auch aus touristischer Sicht wertvoll: Sie erlaubt Radfahrern ungehinderte Fahrt um den Barumer See oder bis zum regionalen Radwegnetz in die Winsener Elbmarsch. Das durch die Gemeinde Barum getragene Projekt wurde mit 68.000 € Leader-Mitteln bezuschusst. Weitere Projekte sind u.a. die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung der Radwegbeschilderung im Landkreis Harburg, die Errichtung von Buswendeschleifen in Drage und Bahlburg, die Sanierung der historischen Wassermühle Karoxbostel/Seevetal oder ein Naturschutzprojekt zur Verlängerung der Deutschen Storchestraße auf insgesamt 500 km bis an die Grenzen von Hamburg. In einem Kooperationsprojekt mit der Leader-Region Elbtalau wurde ein herstellerunabhängiges und regionalübergreifendes E-Bike-Netzwerk von E-Bike-Verleihstationen entwickelt, das die LAG Achtern-Elbe-Diek mit Leader-Mitteln in Höhe von rund 14.300 € unterstützt.

Über die mit Mittel aus dem Leader-Kontingent finanzierten Projekte sind im Rahmen des Leader-Prozesses weitere regionale Aktivitäten und Vorhaben entstanden. Beispielsweise erreichten die Akteure der LAG Achtern-Elbe-Diek im Jahr 2012, dass der Landkreis Harburg und die zugehörigen Elb-Kommunen das Projekt „Elb-Shuttle“ in den Haushalten 2013 berücksichtigen. Die Netzwerkfunktion der LAG kommen dabei voll zur Geltung.

### Leader-Region Isenhagener Land

[www.leader-isenhagener-land.de](http://www.leader-isenhagener-land.de)

Die „Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land“ liegt im nördlichen Landkreis Gifhorn im Osten Niedersachsens an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt. Geprägt wird die 928 km<sup>2</sup> große Region durch das Einzugsgebiet des Flusses Ise, das den größten Teil der Region entwässert und namensgebend für das Gebiet war. Mit insgesamt 51.800 Einwohnern ist die Region durchgehend ländlich geprägt. Bereits im Rahmen von Leader+ in der vorangegangenen Programmperiode hatte das Isenhagener Land EU-Fördermittel erhalten.

Die LAG setzt sich aus insgesamt elf stimmberechtigten öffentlichen und privaten Akteuren zusammen, davon sechs Wirtschafts- und Sozialpartner und fünf Kommunalvertreter. Aufbauend auf den Erfahrungen der mit LEADER+ angestoßenen Entwicklungsprozesse wurden im Regionalen Entwicklungskonzept der Leader-Region Isenhagener Land drei Hand-

lungsfelder herausgearbeitet, denen der zentrale Begriff „Kultur-Land-Nutzung“ zu Grunde liegt:

- KulturNaturLand – Kultur und Kulturlandschaft erleben im Isenhagener Land,
- LandNutzung – Zukunftsfähige Landnutzung im Isenhagener Land,
- LandKultur – Leben und Gemeinschaft im Isenhagener Land.

Mit Abschluss des Jahres 2012 wurden durch die LAG Isenhagener Land insgesamt 30 Projekte in diesen drei Themenbereichen bewilligt. Davon sind 25 bereits abgeschlossen und vier noch in der Umsetzung, eines wurde zurückgezogen. Vier weitere Projekte befanden sich zum Ende des Berichtsjahres noch im Bewilligungsverfahren. Die Mittelkontingente 2008, 2009 und 2010 sowie 2012 konnten vollständig gebunden werden. Die Bindung der für 2011 vorgesehenen Mittel ist noch offen. Insgesamt waren Ende 2012 etwa 75 % des Gesamtkontingents durch Bewilligungen gebunden.

Zu den umgesetzten Projekten zählen z. B. der Neubau eines Dorfsales in Ohrdorf, die Sanierung des Junkerhofes als kulturelles Zentrum der Stadt Wittlingen, der Aufbau und die Verwaltung einer regionalen Partnerschaft von Bäckern, Müllermeistern und Landwirten, die Initiierung eines wöchentlichen Bauernmarktes in der Ortschaft Flecken Brome, eine Studie zur Entwicklung einer Biomassebörse im Isenhagener Land oder der Aufbau von Bachpatenschaften und die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an kleinen Fließgewässern.

Im Jahr 2012 startete die LAG Isenhagener Land gemeinsam mit der sachsen-anhaltinischen LAG Rund um den Drömling das länderübergreifende Kooperationsprojekt „Grenzenloser Drömling“. Im Fokus steht dabei u. a. die Konzeption einer Broschüre, die interessante Anlaufpunkte im Gebiet der innerdeutschen Grenze vorstellt sowie die Erarbeitung einer regionsübergreifenden Radwanderkarte. Ergänzend sollen Informationstafeln aufgestellt und die Ausschilderung der Sehenswürdigkeiten verbessert werden.

### Leader-Region Schaumburger Land

[www.leader-schaumburger-land.de](http://www.leader-schaumburger-land.de)

Die Region Schaumburger Land umfasst den überwiegenden Teil des Landkreises Schaumburg und eine Fläche von ca. 473 km<sup>2</sup>. Mit insgesamt rund 102.000 Einwohnern ist Schaumburger Land ländlich geprägt, dennoch aber vergleichsweise dicht besiedelt. Geprägt ist die Region durch ihre Geschichte

bzw. die bis 1946 geltende Eigenstaatlichkeit, Baukultur, Bräuche und ihre landschaftliche Vielfalt. Vom Steinhuder Meer reicht das Gebiet über die Geest- und Bördelandschaft bis zu den nördlichen Ausläufern des Weserberglandes. Der geschäftsführenden LAG gehören 13 Mitglieder der beteiligten Kommunen sowie 16 Wirtschafts- und Sozialpartner der Region an. Als „Kulturregion mit Zukunft“ will das Schaumburger Land seine gewachsene kulturelle Identität weiter entwickeln und eine lebendige, vielfältige und wirtschaftlich erfolgreiche Region schaffen. Dazu wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Kulturelle Identität,
- Kultur und Tourismus,
- Baukultur,
- Bürgerkultur,
- Landkultur und Kulturlandschaft,
- Energiekultur und Wirtschaft.

In diesen Themenbereichen wurden bisher 55 Projekte umgesetzt, jeweils zehn weitere sind in Bearbeitung bzw. in Vorbereitung. Der Umsetzungsstand der Entwicklungsstrategie der LAG Schaumburger Land entspricht damit den Erwartungen. Die Mittelbindung für 2008 und 2009 ist gesichert, von den für 2010 vorgesehenen Mitteln (331.000 €) mussten ca. 42.000 € zurückgegeben werden, weil eine Baugenehmigung für ein Projekt nicht rechtzeitig erteilt und die fristgerechte Abrechnung entsprechend nicht möglich war. Für den restlichen Förderzeitraum kann – vorbehaltlich fristgerechter Projektabschlüsse im Jahr 2013 – wieder von einer gesicherten Mittelbindung ausgegangen werden. Das Gesamtkontingent der LAG Schaumburger Land war Ende 2012 zu etwa 80 % durch Bewilligungen gebunden.

Die Mehrzahl der Projekte wurde im Bereich Kultur/Tourismus umgesetzt. Dazu zählt z. B. ein gemeinsames „Reisemagazin 2013“ der Kommunen des Schaumburger Landes mit buchbaren Angeboten und einem Gastgeberverzeichnis sowie die Erstellung von Ausstellungsmaterial für Messen. Die Realisierung des Reisemagazins ist ein erster Erfolg der im Jahr 2011 von zehn Kommunen der Leader-Region unterzeichneten „Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)“. Mit der IKZ Tourismus setzt die Leader-Region ein zentrales Ergebnis des bereits 2009/2010 mit Leader-Mitteln finanzierten „Tourismusmarketingkonzeptes Schaumburger Land“ um. Weitere Projekte in Bereich Kultur/Tourismus betreffen u. a. den Ausbau von Rad- und Wanderwegen, touristische Machbarkeitsstudien, Beschilderungen oder die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes. Die Projekte im Themenfeld Bau- und Bürgerkultur betreffen z. B. die Fenstersanierung in der alten Schule in Sülbeck, die Umgestaltung des

Marktplatzes in Lindhorst oder die Sanierung des Kirchenschiffdaches in Heuerßen. Im Bereich Landkultur/Kulturlandschaften wurde u.a. ein Regenrückhaltebecken am Borsieksbach realisiert, Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet und ein Regionales Konzept für überörtliche landwirtschaftliche Wege erstellt.

Im März 2012 hatte die LAG zum „2. Leader-Forum Schaumburger Land“ eingeladen. Bürgerinnen und Bürger hatten hier die Möglichkeit, sich über die Entwicklung des Leader-Prozesses und bisher umgesetzte Projekte zu informieren.

### Leader-Region Hohe Heide

[www.hoheheide.de](http://www.hoheheide.de)



Zur Leader-Region Hohe Heide, die bereits im Rahmen von LEADER+ gefördert worden war, zählen elf Kommunen in drei Landkreisen im ländlichen Raum zwischen den Metropolregionen Hamburg, Bremen und Hannover. Knapp 36.000 Menschen leben in der vollständig im Konvergenzgebiet liegenden Region. Zwei naturräumliche Regionen – die Stader Geest und die Lüneburger Heide – grenzen hier aneinander.

Der LAG Hohe Heide gehören mehr als 40 Mitglieder mit 15 Stimmen an, die auf sechs Kommunalvertreter und neun Wirtschafts- und Sozialpartner entfallen. Unter dem Leitbild „WIR in der Region Hohe Heide: Netzwerke stärken – Kompetenz vermitteln – Leben & Wirtschaften“ hat die LAG in ihrem Regionalen Entwicklungskonzept sechs Handlungsfelder definiert:

- Wohlfühlregion Hohe Heide,
- Kunst- und Kulturregion Hohe Heide,
- Waldregion Hohe Heide,
- Kulturlandschaftsregion Hohe Heide,
- Energieregion Hohe Heide,
- Wirtschaftsregion Hohe Heide,
- Vernetzte Region Hohe Heide.

Die Projektumsetzung entspricht den Erwartungen. Trotz der angespannten kommunalen Haushaltslage (Kofinanzierung) konnten bis Ende 2012 alle für das Haushaltsjahr 2010 eingeplanten Mittel gebunden werden. Etwa 82 % des Gesamtkontingents sind durch Bewilligungen gebunden. Das Verhältnis zwischen kommunalen und privaten bzw. von Vereinen und der Kirche getragenen Projekten ist dabei relativ ausgewogen. Ziel der Arbeit innerhalb der Region ist es, auch kleinere Projekte zu fördern. Im Rahmen der LAG-Sitzungen können deshalb zunächst alle

Projekte vorgestellt werden – unabhängig davon, ob alle Mindestvoraussetzungen erfüllt sind –, um gemeinschaftlich nach Lösungen zu suchen.

Zu den bisher umgesetzten Projekten in der Leader-Region Hohe Heide zählen u. a. touristische Projekte wie die Ausschilderung von Nordic-Walking-Routen in der Samtgemeinde Bothel, die Beschilderung des Hohe-Heide-Radweges und des Aller-Heide-Radweges oder die Einrichtung einer Grill- und Informationshütte auf dem Schäferhof Neuenkirchen. Im Themenfeld Kulturlandschaft/Natur und Umwelt wurde z. B. ein Projekt zur Pflege der Heideflächen Neuenkirchen durch Anschaffung entsprechender Maschinen und Geräte gefördert. Infrastrukturelle

Projekte betreffen z. B. die Errichtung einer Querungshilfe an der Ortseinfahrt von Kirchlinteln oder die Gärten der Kommunikation in Süderwalsede, Westerwalsede und Brockel.

Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit in der Leader-Region bildet auch die Berücksichtigung von Belangen Schwerstbehinderter. Ziel ist es, Möglichkeiten zu schaffen, diese Menschen für einfache Arbeiten einige Zeit zu beschäftigen und so zu Erfolgserlebnissen zu führen. Dazu wurden im Jahr 2012 u. a. Arbeitseinsätze bei Leader-Projekten durchgeführt, z. B. im Garten der Kommunikation Süderwalsede.

### 3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In den folgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für das Nichtkonvergenzgebiet und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt. Im Anschluss sind die Ausgaben für das gesamte Programmgebiet Niedersachsen und Bremen in einer konsolidierten Tabelle zusammengefasst.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2012 angegeben. In der Tabelle sind ferner die kumulierten Zahlungen 2007 bis 2012, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 - 2013 (Stand 20.12.2011, Programmfassung nach der 5. Änderung) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16ad) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt, sofern für eine Maßnahme

entsprechende Zahlungen erfolgen (Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden Mittel ist in einer eigenen Tabelle in Kapitel 3A zusammengefasst.).

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER einschließlich der nach der ELER-Änderungsverordnung ab 2010 zur Verfügung stehenden Mittel für die neuen Herausforderungen, den der Ko-finanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) sowie den zusätzlichen nationalen Mitteln zusammen.

In den Ausgaben enthalten sind auch Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER finanziert wurden.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt rund 1,8 Mrd. € Fördermittel (einschließlich Top-ups in Höhe von knapp 171 Mio. €) verausgabt. Mit etwa 138 Mio. € entfallen 8 % der Zahlungen noch auf Altverpflichtungen. Allein im Berichtsjahr erfolgten Ausgaben in Höhe von rund 323 Mio. € (einschließlich 109 Mio. € Top-ups). Über die Hälfte (61 %) der bisher gezahlten Mittel wurde mit rund 1,1 Mrd. € im Schwerpunkt 1 verwendet, davon in erheblichem Umfang (knapp 0,6 Mio. €) Top-ups.

## Nichtkonvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
<b>111</b>	<b>Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen</b>	<b>417.848</b>	<b>2.384.097</b>	<b>5.226.344</b>	<b>46%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1230/2006	0	411.867	0	
<b>114</b>	<b>Inanspruchnahme von Beratungsdiensten</b>	<b>1.104.289</b>	<b>5.291.305</b>	<b>11.140.370</b>	<b>47%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1230/2006	0	1.102.468	0	
<b>121</b>	<b>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>	<b>18.584.551</b>	<b>167.143.508</b>	<b>213.861.371</b>	<b>78%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	95.689	44.722.358	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	5.855.644	19.553.323	29.281.333	67%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.732.584	40.051.937		
<b>123</b>	<b>Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>	<b>2.195.275</b>	<b>20.278.206</b>	<b>23.715.800</b>	<b>86%</b>
<b>125</b>	<b>Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft</b>	<b>24.209.024</b>	<b>135.774.276</b>	<b>181.114.548</b>	<b>75%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-82.618	1.421.520		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	9.088.871	85.742.156		
<b>126</b>	<b>Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen</b>	<b>8.759.102</b>	<b>54.187.187</b>	<b>94.499.860</b>	<b>57%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	3.283.124		
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	41.922.510	290.628.194		
<b>Schwerpunkt 1 Summe</b>		<b>55.270.090</b>	<b>385.058.579</b>	<b>529.558.293</b>	<b>73%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	13.071	50.529.469		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	5.855.644	19.553.323	29.281.333	67%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	55.743.965	416.422.287		
<b>Schwerpunkt 1 Gesamtsumme</b>		<b>111.014.054</b>	<b>801.480.867</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 2</b>				
<b>212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind</b>	<b>7.622.182</b>	<b>14.950.964</b>	<b>26.383.031</b>	<b>57%</b>
<b>213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG</b>	<b>1.220.643</b>	<b>6.724.689</b>	<b>9.345.091</b>	<b>72%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	152.925		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	163.982	347.380		
<b>214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen</b>	<b>28.683.780</b>	<b>127.552.447</b>	<b>249.644.616</b>	<b>51%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	37.420	40.129.370		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	7.916.368	18.224.871	64.968.000	28%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	209.541	1.387.641		
<b>216 Spezieller Arten- und Biotopschutz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.466.667</b>	<b>0%</b>
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	1.466.667	0%
<b>221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</b>	<b>239.743</b>	<b>2.175.698</b>	<b>1.908.000</b>	<b>114%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.222.063	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	60.557	629.234		
<b>223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen</b>	<b>2.876</b>	<b>79.109</b>	<b>75.000</b>	<b>105%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	58.086	0	
<b>225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>851.116</b>	<b>0%</b>
<b>226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290.909</b>	<b>0%</b>
<b>227 Nichtproduktive Investitionen</b>	<b>4.921.193</b>	<b>27.924.277</b>	<b>43.397.547</b>	<b>64%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	6.935.639	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	675.152	8.218.205		
<b>Schwerpunkt 2 Summe</b>	<b>42.690.417</b>	<b>179.407.184</b>	<b>333.361.977</b>	<b>54%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	37.420	48.498.083		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	7.916.368	18.224.871	66.434.667	27%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.109.232	10.582.460		
<b>Schwerpunkt 2 Gesamtsumme</b>	<b>43.799.649</b>	<b>198.989.644</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 3</b>					
<b>311</b>	<b>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	<b>422.667</b>	<b>1.547.713</b>	<b>5.336.433</b>	<b>29%</b>
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	19.800	300.156		
<b>313</b>	<b>Förderung des Fremdenverkehrs</b>	<b>1.570.563</b>	<b>7.094.076</b>	<b>14.063.058</b>	<b>50%</b>
<b>321</b>	<b>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>	<b>1.227.827</b>	<b>2.132.259</b>	<b>7.149.487</b>	<b>30%</b>
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	119.644	7.848.387		
<b>322</b>	<b>Dorferneuerung und -entwicklung</b>	<b>23.460.603</b>	<b>103.251.579</b>	<b>141.052.517</b>	<b>73%</b>
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	8.476.998	62.805.605		
<b>323</b>	<b>Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>	<b>10.698.998</b>	<b>62.805.605</b>	<b>120.891.545</b>	<b>57%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	17.138	2.047.382		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.033.774	7.301.509	25.704.3290	28%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005*	2.587.653	7.318.448		
<b>331</b>	<b>Ausbildung und Information</b>	<b>424.689</b>	<b>1.743.665</b>	<b>4.215.372</b>	<b>41%</b>
<b>341</b>	<b>Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien</b>	<b>969.454</b>	<b>3.693.511</b>	<b>5.819.068</b>	<b>63%</b>
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	94.332	2.059.339		
<b>Schwerpunkt 3 Summe</b>		<b>38.773.845</b>	<b>188.447.795</b>	<b>298.527.480</b>	<b>63%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	17.138	2.047.382		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.033.774	7.301.590	25.704.329	28%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	11.298.427	80.331.635		
<b>Schwerpunkt 3 Gesamtsumme</b>		<b>50.072.272</b>	<b>268.779.430</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 4</b>					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	9.964.842	34.483.306	48.969.659	70%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	538.126	2.989.839	5.653.628	53%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	5.600.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	9.426.716	31.493.467	37.716.030	84%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	0	379.504	6.377.904	6%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	650.587	5.503.263	9.667.956	57%
<b>Schwerpunkt 4 Summe</b>		<b>10.615.427</b>	<b>40.336.073</b>	<b>65.015.519</b>	<b>62%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
<b>Schwerpunkt 4 Gesamtsumme</b>		<b>10.615.428</b>	<b>40.633.073</b>	<b>65.015.519</b>	<b>62%</b>
511	Technische Hilfe	1.142.798	5.936.698	9.403.596	63%
<b>Summe Nichtkonvergenzgebiet</b>					
		<b>148.492.577</b>	<b>799.216.330</b>	<b>1.235.866.865</b>	<b>65%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	67.629	101.074.934		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	16.805.786	45.079.784	121.420.329	37%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	68.151.624	507.336.382		
<b>Gesamtsumme Nichtkonvergenzgebiet</b>		<b>216.644.201</b>	<b>1.306.552.712</b>		

## Konvergenzgebiet

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>				
<b>111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen</b>	<b>202.578</b>	<b>910.912</b>	<b>630.000</b>	<b>145%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	38.515		
<b>114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten</b>	<b>377.157</b>	<b>1.287.093</b>	<b>2.666.667</b>	<b>48%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	293.691		
<b>121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>	<b>9.142.18</b>	<b>51.184.677</b>	<b>64.265.386</b>	<b>80%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	14.880.576		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.385.346	10.437.725	12.476.176	84%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.750.523	13.476.321		
<b>123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>	<b>725.003</b>	<b>7.856.785</b>	<b>13.880.000</b>	<b>56%</b>
<b>125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft</b>	<b>7.047.169</b>	<b>40.335.467</b>	<b>58.571.344</b>	<b>69%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	282.936		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	2.428.921	13.299.943		
<b>126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen</b>	<b>332.957</b>	<b>10.068.717</b>	<b>20.096.892</b>	<b>50%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	6.514.647	38.375.704		
<b>Schwerpunkt 1 Summe</b>				
	<b>17.827.054</b>	<b>111.613.651</b>	<b>160.110.289</b>	<b>70%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	15.457.203		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.385.346	10.437.725	12.476.176	84%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	34.451.084	178.898.147		
<b>Schwerpunkt 1 Gesamtsumme</b>				
	<b>52.278.138</b>	<b>290.511.798</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 2</b>				
<b>212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind</b>	<b>6.673.453</b>	<b>13.251.795</b>	<b>16.800.000</b>	<b>79%</b>
<b>213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG</b>	<b>1.033.297</b>	<b>6.340.725</b>	<b>5.818.049</b>	<b>109%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2	162.474		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	15.159	142.752		
<b>214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen</b>	<b>16.736.779</b>	<b>61.117.418</b>	<b>83.321.464</b>	<b>73%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	3.479	345.779		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.449.802	7.611.417	30.526.667	25%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	-10.740	20.117.939		
<b>216 Spezieller Arten- und Biotopschutz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>0%</b>
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	1.000.000	0%
<b>221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</b>	<b>216.527</b>	<b>856.623</b>	<b>2.567.383</b>	<b>33%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	273.675		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	30.705	359.176		
<b>223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen</b>	<b>1.446</b>	<b>16.381</b>	<b>43.750</b>	<b>37%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	5.332		
<b>225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>219.000</b>	<b>0%</b>
<b>226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.050.000</b>	<b>0%</b>
<b>227 Nichtproduktive Investitionen</b>	<b>1.291.415</b>	<b>9.815.323</b>	<b>6.486.618</b>	<b>151%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.144.153		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	272.618	1.606.850		
<b>Schwerpunkt 2 Summe</b>	<b>25.952.917</b>	<b>91.398.265</b>	<b>117.306.264</b>	<b>78%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-10.738	21.703.574		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.449.802	7.611.417	31.526.667	24%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	321.961	2.454.557		
<b>Schwerpunkt 2 Gesamtsumme</b>	<b>26.274.878</b>	<b>93.852.822</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 3</b>				
<b>311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	<b>74.931</b>	<b>601.655</b>	<b>2.062.163</b>	<b>29%</b>
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	118.840		
<b>313 Förderung des Fremdenverkehrs</b>	<b>271.821</b>	<b>1.398.171</b>	<b>2.450.868</b>	<b>57%</b>
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0		
<b>321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>	<b>507.803</b>	<b>990.443</b>	<b>4.625.890</b>	<b>21%</b>
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	488.054	4.953.067		
<b>322 Dorferneuerung und -entwicklung</b>	<b>5.765.613</b>	<b>24.294.353</b>	<b>36.543.916</b>	<b>66%</b>
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.231.172	17.654.841		
<b>323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>	<b>7.560.079</b>	<b>16.635.193</b>	<b>30.812.534</b>	<b>54%</b>
davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	129.136		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.576.213	6.570.657	9.226.853	71%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.552.325	4.807.696		
<b>331 Ausbildung und Information</b>	<b>254.782</b>	<b>985.767</b>	<b>1.168.320</b>	<b>84%</b>
<b>341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien</b>	<b>183.331</b>	<b>457.537</b>	<b>1.052.968</b>	<b>43%</b>
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	86.760	350.460		
<b>Schwerpunkt 3 Summe</b>	<b>14.618.358</b>	<b>45.364.119</b>	<b>78.716.859</b>	<b>58%</b>
davon Ausgaben für Übergangmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	129.136		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.576.213	6.570.657	9.226.853	71%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	6.358.311	27.884.903		
<b>Schwerpunkt 3 Gesamtsumme</b>	<b>20.976.668</b>	<b>73.249.022</b>		

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 4</b>					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	5.785.565	15.334.490	30.591.428	50%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	227.600	1.191.613	3.486.420	34%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	1.275.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	5.557.965	14.142.878	25.830.008	55%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	0	55.950	1.915.164	3%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	999.120	2.450.428	5.923.365	41%
<b>Schwerpunkt 4 Summe</b>		<b>6.784.685</b>	<b>17.840.869</b>	<b>38.429.365</b>	<b>46%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
<b>Schwerpunkt 4 Gesamtsumme</b>		<b>6.784.685</b>	<b>17.840.869</b>	<b>38.429.365</b>	<b>46%</b>
511	Technische Hilfe	0	0	0	
<b>Summe Konvergenzgebiet</b>					
		<b>65.183.013</b>	<b>266.216.903</b>	<b>394.563.369</b>	<b>67%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-10.738	37.289.913		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	10.411.360	24.619.799	53.229.696	46%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	41.131.356	209.237.607		
<b>Gesamtsumme Konvergenzgebiet</b>		<b>106.314.369</b>	<b>475.454.510</b>		

### Konsolidierte Tabelle

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
<b>111</b>	<b>Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen</b>	<b>620.426</b>	<b>3.295.008</b>	<b>5.859.344</b>	<b>56%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	450.382		
<b>114</b>	<b>Inanspruchnahme von Beratungsdiensten</b>	<b>1.481.446</b>	<b>6.578.398</b>	<b>13.807.037</b>	<b>48%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.396.159	1.394.000	
<b>121</b>	<b>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>	<b>27.726.741</b>	<b>218.328.186</b>	<b>278.126.757</b>	<b>78%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	95.689	59.602.934	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	9.240.989	29.991.048	41.757.509	72%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	7.483.107	53.528.258	75.000.000	71%
<b>123</b>	<b>Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>	<b>2.920.278</b>	<b>28.104.991</b>	<b>37.595.892</b>	<b>75%</b>
<b>125</b>	<b>Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft</b>	<b>31.256.193</b>	<b>176.109.743</b>	<b>239.685.892</b>	<b>73%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	-82.618	1.704.456	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	11.517.792	99.042.099	122.175.000	81%
<b>126</b>	<b>Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen</b>	<b>9.092.059</b>	<b>64.255.904</b>	<b>114.596.752</b>	<b>56%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	3.283.124	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	71.194.150	442.750.077	388.502.000	114%
<b>Schwerpunkt 1 Summe</b>		<b>73.097.143</b>	<b>496.672.230</b>	<b>689.668.582</b>	<b>72%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	13.071	65.986.672	1.394.000	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	9.240.989	29.991.048	41.757.509	72%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	90.195.048	595.320.434	585.677.000	102%
<b>Schwerpunkt 1 Gesamtsumme</b>		<b>163.292.192</b>	<b>1.091.992.664</b>	<b>1.275.345.582</b>	<b>86%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 2</b>				
<b>212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind</b>	<b>14.295.635</b>	<b>28.202.759</b>	<b>43.183.031</b>	<b>65%</b>
<b>213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG</b>	<b>2.253.940</b>	<b>13.065.414</b>	<b>15.163.140</b>	<b>86%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2	315.399	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	179.141	490.132	3.647.700	13%
<b>214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen</b>	<b>45.420.560</b>	<b>188.669.866</b>	<b>332.966.080</b>	<b>57%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	26.680	60.247.309		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	11.366.170	25.836.288	95.494.667	27%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	213.020	1.733.420	64.663.797	3%
<b>216 Spezieller Arten- und Biotopschutz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.466.667</b>	<b>0%</b>
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	2.466.667	0%
<b>221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</b>	<b>456.270</b>	<b>3.032.321</b>	<b>4.475.383</b>	<b>68%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.495.738		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	91.262	988.410	6.600.000	
<b>223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen</b>	<b>4.322</b>	<b>95.491</b>	<b>118.750</b>	<b>80%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
<b>225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.070.116</b>	<b>0%</b>
<b>226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.340.909</b>	<b>0%</b>
<b>227 Nichtproduktive Investitionen</b>	<b>6.212.608</b>	<b>37.739.600</b>	<b>49.884.165</b>	<b>76%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	8.079.792	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	947.770	9.825.055	476.000	
<b>Schwerpunkt 2 Summe</b>	<b>68.643.334</b>	<b>270.805.449</b>	<b>450.668.241</b>	<b>60%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	26.682	70.201.656		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	11.366.170	25.836.288	97.961.334	26%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	1.431.193	13.037.017	75.387.497	17%
<b>Schwerpunkt 2 Gesamtsumme</b>	<b>70.074.527</b>	<b>283.842.466</b>	<b>526.055.738</b>	<b>54%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 3</b>				
<b>311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	<b>497.598</b>	<b>2.149.368</b>	<b>7.398.696</b>	<b>29%</b>
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	19.800	418.996	1.300.000	32%
<b>313 Förderung des Fremdenverkehrs</b>	<b>1.842.384</b>	<b>8.492.247</b>	<b>16.514.026</b>	<b>51%</b>
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	200.000	0%
<b>321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>	<b>1.735.630</b>	<b>3.123.702</b>	<b>11.775.377</b>	<b>27%</b>
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	607.698	12.801.454	16.250.000	79%
<b>322 Dorferneuerung und -entwicklung</b>	<b>29.226.215</b>	<b>127.545.932</b>	<b>177.596.433</b>	<b>72%</b>
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	12.708.170	80.460.145	82.500.000	98%
<b>323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>	<b>18.258.120</b>	<b>85.620.185</b>	<b>151.704.079</b>	<b>56%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	17.138	2.176.518	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	6.609.987	13.872.247	34.931.182	40%
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	4.139.978	12.126.144	14.200.000	%
<b>331 Ausbildung und Information</b>	<b>679.471</b>	<b>2.729.433</b>	<b>5.383.692</b>	<b>51%</b>
<b>341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien</b>	<b>1.152.784</b>	<b>4.151.048</b>	<b>6.872.036</b>	<b>60%</b>
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	181.092	2.409.799	2.850.000	85%
<b>Schwerpunkt 3 Summe</b>				
	<b>53.392.202</b>	<b>233.811.913</b>	<b>377.244.339</b>	<b>62%</b>
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	17.138	2.176.518		
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	6.609.987	2.176.518	34.931.182	40%
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	17.656.738	108.216.538	117.300.000	92%
<b>Schwerpunkt 3 Gesamtsumme</b>				
	<b>71.048.940</b>	<b>342.028.452</b>	<b>494.544.339</b>	<b>69%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen 2007 - 2012	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 4</b>					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	15.750.406	49.817.797	79.5617.087	63%
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	765.726	4.181.542	9.140.048	46%
	412 – Umweltschutz / Landbewirtschaftung	0	0	6.875.000	0%
	413 – Lebensqualität / Diversifizierung	14.984.681	45.636.345	63.546.038	72%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	0	435.454	8.293.068	5%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.649.707	7.953.691	15.591.321	51%
<b>Schwerpunkt 4 Summe</b>		<b>17.400.113</b>	<b>58.206.942</b>	<b>103.445.476</b>	<b>56%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
<b>Schwerpunkt 4 Gesamtsumme</b>		<b>17.400.113</b>	<b>58.206.942</b>	<b>103.445.476</b>	<b>56%</b>
511	Technische Hilfe	1.142.798	5.936.698	9.403.596	63%
<b>Summe Programm</b>					
		<b>213.675.590</b>	<b>1.065.433.233</b>	<b>1.630.430.234</b>	<b>65%</b>
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	56.891	138.364.847		
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	27.217.146	69.699.583	174.650.025	40%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	109.282.979	716.573.989	778.364.497	92%
<b>Gesamtsumme Programm</b>		<b>322.958.570</b>	<b>1.782.007.222</b>	<b>2.408.794.731</b>	<b>74%</b>

### 3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 482/2009

In den nachfolgenden Tabellen ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Gesundheitscheck und dem Europäischen Konjunkturpaket dargestellt.

Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, für die Mittel im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und mit Breitbandinfrastrukturen (gemäß Artikel 16a Absatz 1, Buchstabe a bis g der ELER-Verordnung) eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben (zur Förderung von Breitbandinfrastrukturen gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der ELER-Verordnung werden in Niedersachsen keine der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen eingesetzt).

Nachdem erstmals im Jahr 2010 „Gesundheitscheck-Mittel“ ausgezahlt worden waren und sich die Ausgaben 2011 auf insgesamt 42,5 Mio. € erhöht hatten, konnten im Berichtsjahr weitere 27,2 Mio. € für Maßnahmen zur Begegnung der neuen Herausforderungen gezahlt werden. Die Summe der verausgabten zusätzlichen Mittel beläuft sich Ende 2012 damit auf rund 69,7 Mio. €, das Budget ist zu 40 % ausgeschöpft. Mit knapp 30 Mio. € entfallen 43 % dieser Ausgaben auf die Agrarinvestitionsförderung (Code 121) zur Unterstützung des Milchsektors. 37 % der Mittel wurden für Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) und 20 % für die Förderung des Naturerbes (Code 323) im Hinblick auf die Herausforderungen in den Bereichen Biologische Vielfalt, Wasserwirtschaft und Klimawandel getätigt. Für die im Rahmen des Gesundheitschecks neu eingeführte Maßnahme 216 (Speziellen Arten und Biotopschutz) erfolgten noch keine Zahlungen.

#### Nichtkonvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen bis 2012	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	5.855.644	19.553.323	29.281.333	67%
<b>Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>5.855.644</b>	<b>19.553.323</b>	<b>29.281.333</b>	<b>67%</b>
<b>Schwerpunkt 2</b>					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	7.916.368	18.224.871	64.968.000	28%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.466.667	0%
<b>Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>7.916.368</b>	<b>18.224.871</b>	<b>66.434.667</b>	<b>27%</b>
<b>Schwerpunkt 3</b>					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	3.033.774	7.301.590	25.704.3290	28%
<b>Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>3.033.774</b>	<b>7.301.590</b>	<b>25.704.3290</b>	<b>28%</b>
<b>Schwerpunkt 4</b>					
<b>Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Programm Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>16.805.786</b>	<b>45.079.784</b>	<b>121.420.329</b>	<b>37%</b>
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		16.805.786	45.079.784	121.421.329	37%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

## Konvergenzgebiet

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen bis 2012	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.385.346	10.437.725	12.476.176	84%
<b>Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>3.385.346</b>	<b>10.437.725</b>	<b>12.476.176</b>	<b>84%</b>
<b>Schwerpunkt 2</b>					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	3.449.802	7.611.417	30.526.667	25%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	1.000.000	0%
<b>Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>3.449.802</b>	<b>7.611.417</b>	<b>31.526.667</b>	<b>24%</b>
<b>Schwerpunkt 3</b>					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	3.576.213	6.570.657	9.226.853	32%
<b>Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>3.576.213</b>	<b>6.570.657</b>	<b>9.226.853</b>	<b>32%</b>
<b>Schwerpunkt 4</b>					
<b>Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Programm Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>10.411.360</b>	<b>24.619.799</b>	<b>53.229.696</b>	<b>46%</b>
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		10.411.360	24.619.799	53.229.696	46%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

### Konsolidierte Tabelle

mit Mitteln aus dem Gesundheitscheck und dem EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2012	kumulierte Zahlungen bis 2012	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2012
		(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	9.240.989	29.991.048	41.757.509	72%
<b>Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>9.240.989</b>	<b>29.991.048</b>	<b>41.757.509</b>	<b>72%</b>
<b>Schwerpunkt 2</b>					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	11.366.170	25.836.288	95.494.667	27%
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	2.466.667	0%
<b>Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>11.366.170</b>	<b>25.836.288</b>	<b>97.961.334</b>	<b>26%</b>
<b>Schwerpunkt 3</b>					
323	Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Erbes	6.609.987	13.872.247	34.931.182	40%
<b>Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>6.609.987</b>	<b>13.872.247</b>	<b>34.931.182</b>	<b>40%</b>
<b>Schwerpunkt 4</b>					
<b>Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Programm Summe für neue Herausforderungen</b>		<b>27.217.146</b>	<b>69.699.583</b>	<b>174.650.025</b>	<b>40%</b>
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe a bis f der VO (EG) Nr. 1698/2005		27.217.146	69.699.583	174.650.025	40%
davon Ausgaben im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a (1) Buchstabe g der VO (EG) Nr. 1698/2005		0	0	0	

## 4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Im Berichtszeitraum 01.05.2012 bis 30.04.2013 lag der Schwerpunkt der Arbeiten in der Durchführung neuer empirischer Erhebungen, die in die Ex-post-Bewertung einfließen werden. Im aktuellen **Bericht 2013 zur laufenden Bewertung von PROFIL 2007 - 2013** werden aus einigen Bereichen neue Evaluierungsergebnisse präsentiert, die zusammen mit Erkenntnissen aus der Halbzeitbewertung Entscheidungshilfen für die Neuprogrammierung bieten können.

Zur Evaluierung der einzelnen Maßnahmen(gruppen) lassen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

- **Berufsbildung:** Eine aktualisierte Auswertung der Lehrgangsteilnehmenden zeigt, dass diese aus der Veranstaltungsteilnahme ganz überwiegend (93 bzw. 84 %) einen „sehr großen“ bzw. „großen“ Nutzen für sich bzw. für ihren Betrieb erwarten.
- **Einzelbetriebliche Förderung:** Ein Vorher-Nachher-Vergleich der Buchabschlüsse ergibt, dass geförderte Milchviehbetriebe ihren Milchkuhbestand und ihren Betriebsertrag deutlich stärker steigern konnten als vergleichbare Testbetriebe. Die Bruttowertschöpfung stieg in beiden Betriebsgruppen annähernd gleich; die Zahl der Arbeitskräfte sank in den geförderten Betrieben, während sie bei den Testbetrieben gleich blieb.
- **Verarbeitung und Vermarktung:** Ein Vorher-Nachher-Vergleich ausgewählter Kennzahlen der geförderten Unternehmen weist tendenziell eine Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Effizienz aus; auch gibt es Hinweise auf die Einführung von Innovationen und die vermehrte Verwendung von Qualitätssiegeln.
- **Agrarumweltmaßnahmen:** Die Teilmaßnahme B.0 (Klimaschonende Grünlandbewirtschaftung) wurde 2011 auf rd. 35.000 ha in Anspruch genommen, davon zu 75 % auf mineralischen Böden. Die mit der Maßnahme verbundenen CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten sind auf solchen Böden mit 16,6 bis 21,8 Euro/t CO<sub>2</sub>-Äquivalent relativ hoch; hierbei ist die hohe Mitnahme von über 50 % nicht berücksichtigt.

Für vier neue Teilmaßnahmen der Grundwasserschonenden Landbewirtschaftung (214-B) ergab eine Analyse der Inanspruchnahme, dass diese im ersten Förderjahr deutlich hinter den Erwartungen zurück blieb. Das Outputziel wurde erst zu 16 % erreicht, bei großen Akzeptanzunterschieden sowohl regional als auch zwischen den Varianten.

- **Forstmaßnahmen:** Nach Ergebnissen von Fallstudien der Maßnahme Waldumbau wird das Bestandsziel in der Regel langfristig erreicht. Die Förderung kann in Kombination mit der Beratung das Interesse von Waldbesitzern an einem Waldumbau erhöhen, das als zu aufwendig empfundene Förderverfahren senkt jedoch die Teilnahmembereitschaft.
- **Diversifizierung:** Für einen Projekttyp (Schaffung von Ferienwohnungen/Gästezimmern) wurden Maßnahmenwirkungen quantifiziert. Dabei stellten sich nur geringe Beschäftigungseffekte heraus, wohingegen die weiteren Ziele der Maßnahme (Schaffung von Einkommen; Erhaltung historischer Bausubstanz) weitgehend erreicht werden.
- **Transparenz schaffen:** Eine Auswertung von Gruppendiskussionen zeigt, dass für die Anbieter der Bildungsveranstaltungen weniger die materielle Bedeutung der Maßnahme für den eigenen Betrieb im Mittelpunkt steht, sondern vielmehr die Image- und Bewusstseinsbildung und die Verbesserung der Wahrnehmung der regionalen Landwirtschaft durch die Bevölkerung.
- Für die Förderung der **ILE- und Leader-Regionen** zeigen Befragungen maßgeblicher Akteure aus den Regionen insgesamt ein positives Bild. Insbesondere in den Bereichen Tourismus und Dorfentwicklung wurde ein deutlicher Beitrag zur Entwicklung der Regionen geleistet. Die Zustimmung zur Fortsetzung der Arbeit von ILE-Lenkungsgruppe und LAG über die aktuelle Förderperiode hinaus ist hoch. Im Vordergrund sollte zukünftig aus Sicht der Akteure neben Tourismus vor allem das Themenfeld „Demografischer Wandel – Daseinsvorsorge – Dorf-/Ortsentwicklung“ stehen.

Im Bereich der Programmbewertung wurden sowohl die Durchführung als auch die Wirkungen untersucht.

- Einen Schwerpunkt stellte die **Implementations-(kosten)analyse** dar. Es wurden sowohl die Kosten ermittelt als auch im Rahmen von Interviews mit Bewilligungsstellen Erklärungsgründe für die Höhe der maßnahmenspezifischen Kosten diskutiert. Beispielhaft sind mögliche Erklärungsgründe für flächenbezogene Maßnahmen dargestellt. Einen wichtigen Einfluss auf die Implementationskosten hat das Ausmaß der Standardisierbarkeit einer Maßnahme. Aber auch technische Aspekte einer immer größeren Messgenauigkeit von Geräten zur Flächenvermessung verbunden mit zu

geringen Toleranzen führen zu einem hohen Verwaltungsaufwand.

- Bezüglich der **Wettbewerbsfähigkeit** der regionalen Agrarsektoren zeigt sich, dass es keinen monokausalen Zusammenhang zwischen Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren und der Höhe der Förderintensitäten gibt. Andere Determinanten wie relative Betriebsgröße, relative Pachtlast und vorherrschende Betriebsformen zeigen wesentlich höhere Korrelationen und Signifikanzen im Zusammenhang mit der Veränderung der relativen Arbeitsproduktivität der regionalen Agrarsektoren.
- Zum **Klimaschutz** wurde in Hannover ein länderübergreifender Workshop durchgeführt, in dessen Fokus die Maßnahmenausgestaltung in der neuen Förderperiode stand. Aufgrund noch unklarer Rahmenbedingungen gab es zu diesem Zeitpunkt (April 2013) kaum konkrete Ergebnisse.

Zur Koordinierung der weiteren Arbeit der Evaluierung fand wieder ein gemeinsamer **Lenkungsausschuss** statt (vgl. Kapitel 5). Eine **länderübergreifende Arbeitsgruppe** u. a. zu aktuellen Evaluationsergebnissen und Ausgestaltungsmöglichkeiten in der neuen Förderperiode wurde im Bereich Dorf- und ländliche Regionalentwicklung/Leader ausgerichtet.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft erfolgten zahlreiche **Netzwerkaktivitäten**. Zudem wurden von den EvaluatorInnen Artikel in Fachzeitschriften sowie Tagungsbeiträge veröffentlicht.

Seit 2012 ist die **Homepage** der 7-Länder-Evaluierung ([www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de)) online.

## 5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim **Thünen-Institut** in Braunschweig<sup>1</sup> von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein. Am 24./25.09.2012 traf sich der Lenkungsausschuss in Vechta zu seiner jährlichen Sitzung. Neben Themen der laufenden Bewertung ging es in diesem Jahr u. a. um die Diskussion neuer Finanzierungsinstrumente in der Unternehmensfinanzierung der Landwirtschaft und den Stand der Beratungen zum künftigen Monitoring- und Evaluierungssystem, insbesondere hinsichtlich der Wirkungsindikatoren. Weitere Themen waren die Implementationskostenanalyse sowie die neue Evaluierungshomepage des Thünen-Institutes. Auch die Planung eines Workshops zur Klimaschutzuntersuchung im Frühjahr 2013 wurde besprochen.

Am 15.11.2012 trafen sich Vertreter aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der Europäischen Kommission zur **jährlichen Überprüfung** der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland in Bonn. Dabei ging es um den Stand der Umsetzung und die rückwirkende Betrachtung der Umsetzungsmechanismen der laufenden Programmperiode, die Begleitung und Bewertung sowie die

Vorbereitung der nächsten Förderperiode. Deutschland liegt hinsichtlich des Mittelabflusses insgesamt etwas über dem EU-Durchschnitt. Im Hinblick auf die Programmdurchführung wurde insbesondere auch der in den Bundesländern sehr unterschiedliche Umsetzungsstand im Schwerpunkt 4 LEADER und hier bestehende Kofinanzierungsprobleme diskutiert. Für genehmigungspflichtige Änderungsanträge wies die Kommission wies darauf hin, dass diese letztmalig zum 30.06.2013 eingereicht werden müssen.

Zum Thema „Begleitung und Bewertung“ gab die Kommission u. a. einen Überblick zur Arbeit der Begleitausschüsse in den Ländern und zu den Jahresberichten 2011. Für die ex-post-Evaluation wies sie darauf hin, dass nicht nur Ausgangs- und Endwerte von Indikatoren, sondern auch deren Veränderungen dargestellt werden sollen. Die Kommission lobte die Arbeit des nationalen Netzwerkes (DVS). Für die kommende Förderperiode sollte jedoch geprüft werden, ob die Arbeit der DVS nicht noch weitergehender genutzt werden kann.

Das **bilaterale Jahresgespräch für Niedersachsen/Bremen mit der Kommission** fand am 04.12.2012 in Hamburg statt. Dabei ging es u. a. um

- den Stand der finanziellen Umsetzung des *PROFIL*-Programms,
- den Durchführungsstand in den einzelnen Maßnahmen, insbesondere im Bereich Leader,
- geplante Programmänderungen,
- die Umsetzung der Ergebnisse des Jahresgesprächs 2011 und Ergebnisse von nationalen und EU-Kontrollen,
- die Begleitung und Bewertung,
- den Beitrag zum Nationalen Netzwerk,
- die Vorbereitung der nächsten Förderperiode und Übergangsbestimmungen.

Die Kommission lobte den insgesamt guten, über dem Durchschnitt Deutschlands liegenden Mittelabfluss des *PROFIL*-Programms und die deutlichen Verbesserungen hinsichtlich der Mittelbindungen im Vergleich zum Vorjahr. Auch im Bereich Leader liegt der finanzielle Umsetzungsstand deutlich über dem Durchschnitt. Für einzelne Maßnahmen in den Schwerpunktsachsen 1 und 3 – u. a. die Codes 114, 126, 311 und 321 – wies die Kommission jedoch darauf hin, dass eine Überprüfung der Mittelausstattung im Hinblick auf die tatsächliche Inanspruchnahme und

---

<sup>1</sup> bisher vTI; zur Vereinfachung der Außenkommunikation wurden die Kurzbezeichnung und das Logo des Johann Heinrich von Thünen-Instituts Ende 2012 geändert

ggfs. Umschichtungen notwendig sind. Bezüglich der Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) machte die Kommission darauf aufmerksam, dass das Greening erst ab 2015 kommen wird und eine Verlängerung bestehender Verträge nicht über 2013 hinaus möglich ist. Mit Blick auf die schwierige Umsetzung der Maßnahmen zur Erstaufforstung (Codes 221 und 223) riet die Kommission dazu, diese im Folgeprogramm nicht mehr anzubieten.

Für die laufende Förderperiode erläuterte die Verwaltungsbehörde, dass es nur noch finanzielle Änderungsanträge geben werde. Der für 2013 geplante sechste Änderungsantrag soll den effizienten Mittelabfluss in den Schwerpunktsachsen sicherstellen und sollte auf Wunsch der Kommission bis spätestens 31.05.2013 eingereicht werden. Die Kommission bat um die Darstellung der Historie der Indikatorenänderungen.

Zum Thema „nationale und EU-Kontrollen“ berichtete die Kommission über die Fehlerquoten in der zweiten Säule und deren schlechtes Ergebnis. Probleme liegen u.a. bei den öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben sowie beim Sanktionsmechanismus einzelner Länder. Von den Zuverlässigkeitsprüfungen des Europäischen Rechnungshofes waren vier Länder betroffen, Niedersachsen zählte nicht dazu.

Für die laufende Evaluation bzw. die Ex-post-Bewertung des PROFIL forderte die Kommission erneut eine getrennte Bewertung der Schwerpunkte 3 und 4, die in der Halbzeitbewertung zusammengefasst worden war. Die Verwaltungsbehörde erläuterte den – sowohl inhaltlich als auch organisatorisch – engen Zusammenhang der Maßnahmen in beiden Schwerpunktsachsen. Die Wirkungen lassen sich deshalb kaum trennen bzw. isoliert bewerten. Bereits im Jahresgespräch 2011 war vor diesem Hintergrund festgehalten worden, dass die Output- und Ergebnisdarstellung getrennt erfolgen wird. Die Analyse der Umsetzungsstrukturen sowie die sozioökonomischen Wirkungen sollen jedoch weiterhin zusammengefasst und die Aussagen zu Leader noch stärker herausgestellt werden.

Abschließend wurde der Übergang in die künftige Förderperiode ab 2014 thematisiert. Die Kommission lobte die engagierten Aktivitäten der Verwaltungsbehörde zur Vorbereitung des neuen Programms. Entsprechend der Planung der Kommission ist die Verabschiedung der ELER-Verordnung für Mitte 2013 vorgesehen. Mit Blick auf die Programmgestaltung wies die Kommission darauf hin, dass keine Maßnahmen angeboten werden sollten, die mit einem

übermäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Auszahlungen mit Mitteln der Förderperiode 2014 - 2020 sind erst nach Abschluss der Zahlungen aus dem noch laufenden Programm möglich. Für Agrarumweltmaßnahmen wird es voraussichtlich ein Übergangsjahr geben.

Der **Begleitausschuss** kam im Berichtsjahr zu einer zweitägigen Sitzung mit Exkursion und Vorstellung einzelner Maßnahmen am 20./21.06.2012 in Hitzacker zusammen. Zu den Tagesordnungspunkten zählten u.a.:

- das Jahresgespräch 2011 mit der Kommission,
- der Stand des im Dezember 2011 eingereichten fünften PROFIL-Änderungsantrages (dazu siehe auch Kap.1),
- der Mittelabfluss und Informationen zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen und der Technischen Hilfe,
- der Jahresbericht 2011 (gebilligt),
- der Bericht zur laufenden Bewertung 2012,
- Änderungen bei den Auswahlkriterien für die Maßnahmen der Schwerpunkte 1, 2 und 3,
- der Sonderbericht zur Prüfung des Europäischen Rechnungshofes zur Agrarinvestitionsförderung, der sich v.a. an die Kommission richtet,
- der Stand der Vorbereitungen für die Förderperiode ab 2014 auf EU-Ebene (u.a. Verordnungsentwürfe, Überlegungen seitens der Kommission für eine Übergangsverordnung),
- der Bericht der Zahlstelle Niedersachsen/Bremen.

Im zweiten Teil der Begleitausschusssitzung wurden Projekte präsentiert und vor Ort besichtigt. Diese praktische Veranschaulichung des Fördergeschehens anhand beispielhafter Projekte findet alle zwei Jahre statt. Nachdem im Jahr 2008 in Bremen Maßnahmen der Schwerpunktsachse 1 und 2010 in Göttingen die Schwerpunktsachse 2 im Vordergrund standen, wur-



Blick in den Sitzungssaal: Am 20./21.06.2012 tagte der Begleitausschuss im Parkhotel Hitzacker



*PROFIL in der Praxis: Im Rahmen der zweitägigen Sitzung im Juni 2012 besichtigte der Begleitausschuss Projekte des Schwerpunkts 3 und 4 – u.a. das mit Mitteln zum Erhalt des Kulturerbes (Code 323 D) sanierte Rittergut Jasebeck (links) und den im Code 323 A (Entwicklungsmaßnahmen für Natur- und Landschaft) geförderten Feuerlilienpfad (rechts).*

den im Berichtsjahr Projekte der Schwerpunkte 3 und 4 vorgestellt. Dazu zählte u.a. der Besuch des im Rahmen des Codes 323 A (Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft) umgesetzten Feuerlinienpfades in Govelin/Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Besichtigung des mit Mitteln zum Erhalt des Kulturerbes (Code 323 D) sanierten Ritterguts Jasedow im Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Begegnungsstätte des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Rosche/Landkreis Uelzen, die als Dorferneuerungsmaßnahme in Verbindung mit Leader gefördert wurde (siehe auch Abbildungen oben).

Am 15.05.2012 fand eine **Informationsveranstaltung zur „Zukunft von PROFIL - Förderperiode 2014 – 2020“** statt. Eingeladen waren die Mitglieder des Begleitausschusses sowie Wirtschafts- und Sozialpartner, die Ressorts der Länder Niedersachsen und Bremen und die Fachreferate.

Die Verwaltungsbehörde und die an *PROFIL* Beteiligten Fachreferate nahmen regelmäßig an Veranstaltungen der Deutschen **Vernetzungsstelle** Ländlicher Raum (DVS) teil, insbesondere auch im Bereich Leader.

Zur EDV-mäßigen Unterstützung wurde auch 2012 ein in Kooperation mit Hessen und Thüringen entwickeltes Datenverarbeitungsprogramm eingesetzt. Im Berichtsjahr waren Anpassungen der **Monitoring-Suite** aufgrund kleinerer Umstellungen im Datenverarbeitungsprogramm der Zahlstelle erforderlich. Die Monitoring-Suite wurde im Berichtsjahr für nahezu alle Maßnahmen und Indikatoren eingesetzt. Eine händische Erfassung war daher nur noch für einzelne Ergebnisindikatoren notwendig, deren Ermittlung zu aufwendig in der Programmierung wäre. Aufgrund technischer Probleme mit dem von der Bundesanstalt

für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) entwickelten Konverter wurden im Berichtsjahr alle Monitoringdaten manuell in SFC eingegeben.

## Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Zur Verbesserung der Akzeptanz einzelner Maßnahmen bzw. des gesamten Programms, um Minder- und Mehrbedarfe auszugleichen und damit den Mittelabfluss insgesamt sicherzustellen sowie zur Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen erfolgten bisher insgesamt fünf **Programmänderungen**. Im Jahr 2012 wurde der erstmals bereits im Jahr 2011 eingereichte fünfte Änderungsantrag nochmals überarbeitet. Die fachlichen Änderungen nahm die Kommission mit Schreiben vom 05.07.2012 an, die finanziellen Änderungen wurden mit Schreiben vom 25.07.2012 genehmigt (siehe Kapitel 1).

Zur rechtzeitigen Abstimmung entsprechender Planungen werden regelmäßige **Dienstbesprechungen** der Verwaltungsbehörde mit den beteiligten Fachreferaten durchgeführt.

Die Ausgaben im Berichtsjahr 2012 lagen insbesondere im Bereich der Neuen Herausforderungen unterhalb der an die Kommission übermittelten **finanziellen Vorausschätzungen**. Ein Hauptgrund war die Umstellung des Abrechnungsverfahrens von Teilzahlung auf Einmalzahlung in der Maßnahme 121 (Agrarinvestitionsförderung). Im Gesamtblick ist die finanzielle Umsetzung im Hinblick auf n+2 jedoch gut (siehe Kapitel 2 und 3).

Die Ergebnisse der im Jahr 2012 durchgeführten **Prüfungen** (z. B. fachaufsichtliche Prüfungen, Prü-

fungen des Internen Revisionsdienstes) sind im Rechnungsabschluss der Zahlstelle sowie im Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle dargestellt. Der Prüfbericht der Bescheinigenden Stelle kommt zu dem Ergebnis, dass die Jahresrechnungen und gemeldeten Ausgaben, die der Kommission für das EU-Haushaltsjahr (16.10.2011 - 15.10.2012) übermittelt wurden, in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind. Gleichzeitig wird auf Grundlage der Prüfung zur Einhaltung der Zulassungskriterien festgestellt, dass die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle zufriedenstellend funktionieren.

Bereits im Jahr 2011 hatte die Kommission eine **Prüfung zum „Kontrollverfahren im ELER Schwerpunkt 2“** vorgenommen. Ein Großteil der Feststellungen konnte erläutert und fast vollständig ausgeräumt werden. In der Maßnahme 212 gab es keine Beanstandungen. Für die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) wurde die Anwendung der Kontrollverfahren hinsichtlich der Stichprobenbildung bei der Kontrolle der sonstigen Verpflichtungen bemängelt. Ein ausführlicher Bericht der Zahlstelle wurde der Kommission vorgelegt. Das Ergebnis der **Kommissionsprüfung zu den „Auswahlkriterien“** im Jahr 2011 lag Ende 2012 noch nicht vor.

Im Rahmen der **nationalen Kontrollen** führte der Landesrechnungshof (LRH) 2012 mehrere Prüfungen durch. Die Ergebnisse der Prüfungen „Fließgewässerentwicklung (Code 323 B)“, „Verfahren nach §91 Flurbereinigungsgesetz“ (Code 125 A), „Diversifizierung“ (311) und „Dorferneuerung (322)“ lagen Ende 2012 noch nicht vor.

- Für die „Technische Ausführung des Wegebbaus“ (Code 125 B) wurde infolge der Prüfergebnisse eine Verpflichtung zur Anwendung eines technischen Regelwerkes (ZTV LW) für die Befestigung ländlicher Wege in die Zuwendungsbescheiden aufgenommen. Zudem ist das gewählte Abrechnungsverfahren zu konkretisieren.
- Im Ergebnis der Prüfung des Codes 313 bemängelte der LRH, dass die Förderung von Basisinfrastrukturen nicht durch die beispielhafte Aufzählung in der Richtlinie gedeckt ist und nicht (ausschließlich) der Attraktivitätssteigerung aus touristischer Sicht dient. Das Fachreferat hat in einer Stellungnahme belegt, dass auch Basisinfrastruktur durchaus zur Attraktivitätssteigerung einer vorhandenen Einrichtung beitragen kann. Die Richtlinie wird zur Vermeidung von Unklarheiten im Hinblick die beispielhafte Aufzählung überarbeitet. Eine Änderung des PROFIL-Programms ist nicht erforderlich.

- Mit seinen Prüfergebnissen zur Förderung des „Kulturerbes“ (Code 323 D) kritisierte der LRH die gemeinsame Finanzierung von Vorhaben durch zwei verschiedene Ressorts (ML und Ministerium für Wissenschaft und Kultur - MWK). Eine Änderung ist hier nicht möglich, weil es sich bei den zur Kofinanzierung eingesetzten Mitteln des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege (nachgeordnete Behörde des MWK) um Landesmittel mit einer jährlichen Bindung handelt (keine n+2-Option). Um vom LRH befürchtete Fehlerquellen durch die verschiedenen Zuwendungsgeber auszuschalten, wird die Abstimmung der beteiligten Stellen noch weiter intensiviert.

Bereits im April 2010 hatte die Kommission auf das nach ELER-Verordnung bestehende Rechtsproblem hinsichtlich der Förderung von **Trittsteinbiotopen** im Rahmen der Natura 2000-Förderung (Maßnahme 213) hingewiesen, wonach Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten nicht förderfähig sind. Für 2010 war eine Übergangslösung geschaffen worden, die für das Jahr 2011 und ebenso 2012 verlängert wurde. Danach konnten auch im Berichtsjahr alle Flächen, für die bereits im vorangegangenen Jahr Fördermittel gezahlt worden waren, weiterhin gefördert werden.

Seit der Änderung der Nationalen Rahmenregelung (NRR) 2009 behinderten die entgegenstehenden gesetzlichen Regelungen die Umsetzung und den Abfluss der vorgesehenen ELER-Mittel für die Maßnahme Hochwasser- und Küstenschutz (Code 126). Die Vorschriften der NRR und des Niedersächsisches Deichgesetzes (NDG) standen sich hier entgegen: Nach der NRR hatten – entgegen den Fördergrundsätzen der GAK – Zuwendungsempfänger zwingend einen Eigenanteil in die Förderung von Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen einzubringen. Laut NDG ist eine anteilige Kostentragung durch die Zuwendungsempfänger bei bestimmten Vorhaben jedoch ausgeschlossen – die Kosten für Deichbaumaßnahmen sind in diesen Fällen vollständig vom Land bereitzustellen. Aufgrund dieser **Normenkonzurrenz im Bereich der Maßnahme Hochwasser- und Küstenschutz (Code 126)** konnten keine ELER-Mittel für vollfinanzierte Vorhaben mehr eingesetzt werden. Seit der Genehmigung des siebten Änderungsantrages zur NRR im November 2011 ist die Förderung vollfinanzierter Vorhaben im Hochwasser- und Küstenschutz nun wieder möglich.

In einigen Maßnahmen (z. B. 331 A Transparenz schaffen) sind die **unterschiedlichen Haushaltszeiträume und Übertragungsmöglichkeiten des EU-**

**bzw. Landeshaushaltes** hinderlich. Die unterschiedlichen Anforderungen des Landesrechts und der einzuhaltenden EU-Vorgaben an die Auszahlungsanträge führen zum Teil dazu, dass dringend erforderliche Landesmittel verfallen, weil diese unter Beachtung der EU-Kontrollvorschriften nicht im vorgesehenen Zeitraum verausgabt werden konnten. Mit einer generellen n+2 Regelung für beide Bereiche wäre eine hohe Akzeptanzsteigerung sowie eine wesentliche administrative Vereinfachung möglich.

Die **Beschränkung der Förderkulisse auf den ländlichen Raum** wird den Anforderungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Natura 2000 nicht gerecht (Maßnahme 323, Teilmaßnahmen A - C). Die ökologische Qualität zahlreicher Fließgewässer und die Erreichbarkeit von Teillebensräumen sind wesentlich von der Durchgängigkeit des gesamten Fließgewässersystems abhängig - auch die urbanen Abschnitte der großen Verbindungsgewässer müssen hier eingeschlossen sein. Um auch in städtischen Gebieten Maßnahmen fördern zu können, wäre eine fachliche **Gebietskulisse** erforderlich. Eine solche Öffnungsklausel gibt es nur für die Teilmaßnahme der Managementplanung.

## Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Das Budget für die Technische Hilfe wurde im Zuge von Mittelumschichtungen mit der fünften Programmänderung um etwa 60 % bzw. ca. 14,2 Mio. € reduziert. Im gesamten Programmzeitraum stehen damit

rund 9,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, die zu 50 % durch den ELER finanziert werden. Die Verringerung des Mittelansatzes war erforderlich geworden, weil ursprünglich für Personal und EDV-Arbeiten des Servicezentrums für Landentwicklung (SLA) vorgesehene Kosten nicht eindeutig dem ELER zugeordnet und entsprechend nicht nach den Vorgaben der Technischen Hilfe finanziert werden konnten.

Die Summe der seit Programmbeginn aus Technischen Mitteln getätigten Zahlungen beläuft sich Ende 2012 auf rund 5,9 Mio. €. Das mit der fünften Programmänderung reduzierte Budget ist damit zu 63 % ausgeschöpft. In der Tabelle sind die jährlichen öffentlichen Ausgaben der Technischen Hilfe kategorisch aufgelistet.

- Auch im Berichtsjahr entfällt ein großer Teil der Ausgaben aus der Technischen Hilfe (etwa 52 %) auf die Begleitung und Bewertung.
- 26 % der Kosten fielen für die Programmierung bzw. für die Fortschreibung und Anpassung sowie für die Neuprogrammierung von Vorsystemen der PROFIL-Maßnahmen an, u.a. im Bereich der Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und im Forstbereich.
- Aufgrund des stetig steigenden Aufwands bei der Programmumsetzung werden seit 2009 zwei neu geschaffene Personalstellen in der Verwaltungsbehörde über die Technische Hilfe finanziert, auf die 14 % der Ausgaben im Jahr 2012 entfallen.
- Im Bereich Publizität beziehen sich die Kosten vor allem auf die Herstellung von Erläuterungstafeln zur Erfüllung der Publizitätsvorgaben (s. u.).
- Die Ausgaben für weitere Öffentlichkeitsarbeit beinhalten v. a. maßnahmebezogenen Kosten

Öffentliche Ausgaben Technische Hilfe	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	(in €)					
Begleitung, Bewertung	292.828	341.450	556.488	639.936	451.208	592.683
Publizität	61.661	27.840	25.674	73.150	25.661	62.490
Weitere Öffentlichkeitsarbeit	41.660	64.247	26.636	51.402	85.507	16.306
EDV-Unterstützung	524	109.253	226.727	799.055	481.499	295.546
Kosten der Verwaltungsbehörde	7.775	21.157	134.097	89.576	93.493	161.829
Begleitausschuss	760	3.336	4.153	7.921	5.207	4.519
Leader	30.651	1.971	466	4.146	6.785	9.424
<b>Summe</b>	<b>435.858</b>	<b>569.254</b>	<b>974.241</b>	<b>1.665.186</b>	<b>1.149.361</b>	<b>1.142.798</b>

(Workshops, Schulungen, Faltblätter). Auch zwei Veranstaltungen in Hannover bzw. Brüssel zur Präsentation einer Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor – Klimaschutzstudie des Thünen Instituts (TI) wurden mit Mitteln der Technischen Hilfe unterstützt.

- Die Ausgaben für den Begleitausschuss beziehen sich auf die im Berichtsjahr durchgeführte Sitzung (siehe oben).
- Im Bereich Leader wurde u. a. eine zweitägige Sitzung des Lenkungsausschusses durchgeführt (siehe Kapitel 2, Schwerpunkt 4).
- Zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode wurden im Berichtsjahr außerdem Mittel aus der Technischen Hilfe zur Unterstützung der Programmerstellung verwendet (diese Ausgaben sind in der Tabelle thematisch den einzelnen Kategorien zugeordnet).

Letzte Auszahlungen aus Mitteln der Technischen Hilfe sind für das dritte Quartal 2015 geplant.

## Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Aktuelle Informationen hält die seit 2011 im neuen Landesdesign gestaltete und regelmäßig aktualisierte Internetseite [www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de) bereit. Hier wird das Förderprogramm mit den Schwerpunkten und Maßnahmen vorgestellt und kann in der konsolidierten Fassung vom 20.12.2011 ebenso heruntergeladen werden wie der Förderwegweiser *PROFIL* und die Förderrichtlinien. Neben einer Kurzbeschreibung jeder Maßnahme informieren eigene Seiten über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen. Ansprechpartner/innen und Rechtsgrundlagen werden genannt und Antworten auf häufig gestellte Fragen gegeben.

Das breite *PROFIL*-Förderspektrum verdeutlicht der in zweiter Auflage im Jahr 2010 aktualisierte **Förderwegweiser**, der die einzelnen Schwerpunkte des Programms sowie ausgewählte Projekte vorstellt. Darüber hinaus informieren maßnahmenbezogene **Faltblätter** über einzelne Fördermöglichkeiten. Im Jahr 2012 wurde u. a. ein Flyer für das neue



Förderangebot zum Speziellen Arten- und Biotopschutz (Code 216) entwickelt, der im Juli veröffentlicht wurde (siehe Abbildung unten). Der Flyer für die Maßnahme Einzelbetriebliche Beratung (Code 114) wurde um die sogenannten Neuen Herausforderungen (Klimaschutz, Biologische Vielfalt etc.) erweitert.

In **Fachzeitschriften** wie z. B. „Land & Forst“ wurde über das *PROFIL*-Programm und einzelne Maßnahmen berichtet. So erschienen z. B. Artikel über die Wasserschutzberatung (Code 323-C) und gewässer-schutzorientierte Agrarumweltmaßnahmen (Code 214 NAU/BAU)<sup>202</sup>, über die Beratungsangebote zu Cross Compliance und die Energieberatung<sup>203</sup> (Code 114), zum Start der Antragsannahme und die Änderungen zum Agrarinvestitionsförderprogramm<sup>204</sup> (Code 121) sowie zur Initiative Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger (Code 331-A). **Regionale Zeitungen** wie z. B. die Schaumburger Nachrichten, die Rotenburger Kreiszeitung oder der Weserkurier informierten über Abläufe und Neuerungen, Veranstaltungen und Aktivitäten der Leader Regionen oder einzelne Fördervorhaben und Projekte im Rahmen von *PROFIL*. Berichtet wurde beispielsweise über die Erstellung eines Imagefilms der Lokalen Aktionsgruppe Kulturlandschaften Osterholz zu den Aktivitäten der Leader-Region<sup>205</sup>, über die Fertigstellung einer mit ELER-Mitteln geförderten Sohlgleite<sup>206</sup> oder über neue Projektvorhaben und Überlegungen zur Zukunft der Leader-Region Schaumburger Land<sup>207</sup>.

Mit **Pressemitteilungen** wurde im Berichtsjahr z. B. auf die neu ausgerichtete Beratungsförderung<sup>208</sup> hingewiesen, die neue Schwerpunktsetzung in der Agrarinvestitionsförderung zur Verbesserung der Tierhaltung<sup>209</sup> bekannt gegeben oder über die Erhöhung der Förderprämien bzw. die entsprechende Anpassung älterer Verträge aus 2008 im Vertragsnaturschutz zum Schutz nordischer Gastvögel<sup>210</sup> berichtet.

Zwischen Ende Januar und Anfang März 2012 wurden vier **regionale Veranstaltungen zum Zukunftsvertrag** (im Dezember 2009 verabschiedete gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen) durchgeführt. Im Mittelpunkt stand dabei die ressortübergreifende Strukturpolitik mit den Kommunen, die einen wichtigen Eckpunkt des Zukunftsvertrages darstellt. Im Rahmen der Veranstaltungen in Osnabrück, Lüneburg, Braunschweig und Hildesheim diskutierten Vertreter aller Ressorts mit Vertretern der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände zu verschiedenen Themen. Von den kommunalen Vertretern wurden

dabei zahlreiche Anregungen vorgetragen, insbesondere für die Gestaltung der Förderpolitik des Landes im neuen EU-Förderzeitraum 2014 – 2020.

Im Oktober 2012 fanden vier **Regionalveranstaltungen zur Vorstellung der Strukturpolitik und Entwicklung des Ländlichen Raums** statt. Dabei ging es insbesondere um die Verordnungsentwürfe zur neuen Förderperiode. Ziel der Veranstaltungen in den ehemaligen Regierungsbezirken Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg war die frühzeitige Einbindung der Akteure vor Ort bei der Aufstellung der neuen Förderprogramme für den ELER, EFRE, und ESF.

Weiteren EU-Vorschriften zu **Transparenz und Publizität** wurde Rechnung getragen:

- Die für das Förderprogramm zuständige Verwaltungsbehörde hat gem. Art. 75 Abs.1, Buchstabe f der VO (EG) 1698/ 2005 zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen bezüglich der Publizität gem. Art 76 eingehalten und gem. Art. 58 i. V. m. Anhang VI der VO (EG) 1974/ 2006 ausgeführt werden. Nach den Vorlagen in Anhang VI der ELER-Durchführungsverordnung stellte der Landesbetrieb Geobasisdaten Niedersachsen (LGN) im Jahr 2012 zentral 1.210 **Hinweisschilder** zur Erfüllung der Publizitätsvorschriften her. Die Hin-

weisschilder für große Infrastrukturmaßnahmen werden grundsätzlich durch den jeweiligen Projektträger beschafft. Dies waren bislang bereits mehr als 90 Schilder, die vor allem im Rahmen der Maßnahmen Flurbereinigung (125 A) erforderlich wurden.

- Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter [www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de) frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010<sup>211</sup> infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage<sup>212</sup> für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittellempfänger wurden daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert<sup>213</sup>, die Zahlungen an juristische Personen sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

## 6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

### Zielkonsistenz

Die PROFIL-Durchführung hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso haben Entwicklungen in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft niedergelegt<sup>214</sup>.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan** erstellt<sup>215</sup>.
- Die **Nationale Rahmenregelung**<sup>216</sup> und PROFIL (insbesondere die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- **Förderrichtlinien**: Die in den zuständigen Fachreferaten erarbeiteten Richtlinien, Verfahrensbestimmungen und rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Nach der Festlegung auf die neuen Herausforderungen im Rahmen des **Gesundheitschecks** wurden die Programmdokumente auf allen Ebenen an die neuen Ziele angepasst. Umweltziele in Bezug z.B. auf Biodiversität, Wasser und erneuerbare Energien, die zum Teil bereits zuvor im Blickpunkt standen, wurden durch den Themenbereich Klimawandel ergänzt. Die Umwelt-Rahmenbedingungen in Niedersachsen und Bremen sind in Kapitel 1, die Anpassungen des Programms in Kapitel 2 und insbesondere in den Kapiteln 2 A und 3 A beschrieben.

Im Juni 2010 löste die **Strategie „Europa 2020“**<sup>217</sup> die im vorangegangenen Jahrzehnt verfolgten Strategien von Lissabon- und Göteborg abgelöst. Beide waren nur eingeschränkt erfolgreich: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung<sup>218</sup>, die die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte,

hatte mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, und auch die Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung<sup>219</sup> erreichte einige ihrer Ziele nicht oder nur teilweise, etwa im Hinblick auf Biodiversität, Antibiotika-Resistenzen oder Klimawandel.

Einige der Kernziele des Strategie „Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ können durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt werden. Dazu gehören

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote von derzeit 69 % auf 75 % bis zum Jahr 2020,
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20% (ggf. 30 %) von 1990 bis 2020,
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %,
- die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %
- sowie die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Auch die Ziele der Flaggschiffinitiativen des Programms decken sich teilweise mit denen der Förderung der ländlichen Entwicklung, etwa in den Bereichen des Breitband-Internet-Ausbaus sowie der Förderung von Arbeitsmobilität, lebenslangem Lernen und sozialer wie auch territorialer Kohäsion.

Das **Nationale Reformprogramm 2011**<sup>220</sup> für Deutschland nannte im April 2011 die spezifischen nationalen Ziele bis 2020 zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie. Im März 2012 hat die Bundesregierung auf Grundlage des im November 2011 veröffentlichten Jahreswachstumsberichts 2012 der Europäischen Kommission das **Nationale Reformprogramm 2012**<sup>221</sup> beschlossen. Der Bericht stellt den Stand der Umsetzung der Europa 2020-Strategie bzw. der für Deutschland spezifischen Ziele dar und benennt die weiterhin geplanten Maßnahmen. Im Hinblick auf die fünf Kernziele von Europa 2020 dokumentiert der Bericht, die bereits erzielten Erfolge Deutschlands, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Armut.

In ihrem **Jahreswachstumsbericht**<sup>222</sup> von November 2012 betonte die Europäische Kommission, dass trotz erster Erfolge der EU-Politik – d.h. trotz sinkender Haushaltsdefizite, nachlassender Spannungen auf den Finanzmärkten und erster Anzeichen für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in einigen Mitgliedstaaten – die Reformen weitergeführt werden müssen, um nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Vor diesem Hintergrund unterstrich

die Kommission die bereits im Jahreswachstumsbericht des Vorjahres formulierten Prioritäten bzw. Erwartungen an die Mitgliedsstaaten, die u. a. eine wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen sowie die Modernisierung der Verwaltung betreffen.

*PROFIL* unterstützt die Strategie Europa 2020 u. a. durch die Förderung von Fortbildung/Qualifizierung, Innovation sowie durch die Erschließung des Potenzials von Betrieben im ländlichen Raum.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der *PROFIL*-Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen entsprechend der **Cross Compliance**<sup>223</sup> an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie z. B. im Umgang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (ELER-Verordnung Artikel 39 Absatz 3). Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen (s. Kap.1) tragen dazu bei, dass diesen Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau entsprochen wird.

## Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird unter anderem durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sichergestellt.

Im Rahmen der **Diversifizierungsbeihilfe Zucker** standen Niedersachsen insgesamt 12,4 Mio. € zur Verfügung, die im Rahmen des *PROFIL* für die Maßnahmen zur „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (121) und „Wegebau“ (125-B) eingesetzt wurden. Solange Bewilligungen aus diesen Mitteln erfolgten, wurde die Bewilligung von ELER-Mitteln in den entsprechenden Maßnahmen ausgesetzt. Einschließlich der im Wirtschaftsjahr 2010/2011 noch bewilligten Mittel wurden bis zum 30.09.2011 insgesamt 11,5 Mio. € Zuckerdiversifizierungsmittel ausbezahlt, davon 8,2 Mio. € für die Maßnahme 125-B und 3,3 Mio. € für die Maßnahme 121. Das Programm ist

damit abgeschlossen, im Jahr 2012 erfolgten keine Zahlungen aus Zuckerdiversifizierungsbeihilfe mehr.

Die Voraussetzungen für die Förderung von ELER-Maßnahmen im Sektor **Obst und Gemüse** wurden in der ersten *PROFIL*-Änderung (2009) klargestellt, sodass Überschneidungen mit Förderungen aus Mitteln der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auszuschließen sind. Dies betrifft Qualifizierungsmaßnahmen (111), die Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme (114), die Agrarinvestitionsförderung (121), Verarbeitung und Vermarktung (123) und Agrarumweltmaßnahmen (214). In Kapitel 10 wurden Angaben ergänzt, um die Komplementarität mit den Maßnahmen in den Sektoren Zucker sowie Obst und Gemüse sicherzustellen.

## Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme abgestimmt. Das betrifft die Bereiche

- Regionalentwicklung (EFRE),
- soziale Entwicklung (ESF),
- Fischerei (EFF)
- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A Deutschland-Niederlande, INTERREG Ostsee, INTERREG IV B Nordsee).

Generell werden Wege gesucht, die Wirkung der jeweils anderen Programme zu ergänzen und zu steigern. Eine gleiche Förderung aus verschiedenen Fonds ist damit ausgeschlossen.

Zwischen den einzelnen Verwaltungsbehörden ist durch die Mitgliedschaft der **Fondsverwalter** in den Begleitausschüssen ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Auch im Berichtsjahr 2012 war die ELER-Verwaltungsbehörde unter anderem an folgenden Sitzungen bzw. Veranstaltungen im Bereich der Strukturfonds (ELER, EFF, EFRE, ESF) beteiligt:

- 07.-09.05.2012: Fahrt nach Brüssel mit dem EFRE- und ESF-Begleitausschuss,
- 06.-07.06.2012: EFRE-Begleitausschuss-Sitzung in Lüneburg,
- 14.06.2012: ESF-Begleitausschuss-Sitzung in Hannover,
- 04.06.2012: ESF-Messe,
- 19.-20.11.2012: EFRE-Begleitausschuss-Sitzung in Osterholz-Scharmbeck,
- 04.-05.12.2012: ESF-Begleitausschuss-Sitzung in Osnabrück.

Im Gegenzug nahmen Vertreter der anderen Verwaltungsbehörden an den Sitzungen des ELER-Begleitausschusses sowie an weiteren Veranstaltungen mit den WISO-Partnern teil. Dadurch wurden gegenseitige **Abstimmungen** der Verwaltungsbehörden und eine Komplementarität der einzelnen Förderprogramme gewährleistet.

Auch in der nächsten Förderperiode soll zwischen den einzelnen EU-Fonds wieder eng zusammengearbeitet werden. Die Weichen hierfür wurden bereits 2011 gestellt, indem die ELER-Verwaltungsbehörde als Mitglied in die Arbeitsgruppe zur Programmaufstellung für die Strukturfonds (EFRE und ESF) aufgenommen wurde.

Beispielsweise muss die Förderung der ELER-Maßnahme 123 (Verarbeitung und Vermarktung) eng mit entsprechenden Fördermaßnahmen des EFRE abgestimmt werden. Die EFRE-Förderung verfolgt das Beschäftigungsziel, während die ELER-Förderung auf Wettbewerbsfähigkeit und Erzeugernutzen abhebt. Vielfach finden Dreiergespräche zwischen Vertretern der Landwirtschaftskammer (ELER), der N-Bank (EFRE) und dem Antragsteller statt, um ihm eine kohärente Beratung anzubieten. Weitere Abstimmungen mit Förderungen aus dem EFRE sind bei den ELER-Maßnahmen 216 (EFRE: Natur Erleben), 313 (EFRE: Förderung des Fremdenverkehrs) und 321 (EFRE: Breitband-Erschließung) erforderlich.

## Ostseestrategie

Im Oktober 2009 hatte der Europäische Rat die Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum beschlossen<sup>224</sup>, die durch den im Jahr 2010 überarbeiteten **Aktionsplan**<sup>225</sup> konkretisiert wird. Ende Juli 2012 legte die Kommission einen Entwurf zur Revision des Aktionsplans vor, der eine weitere Priorität („Kultur und Identität“) enthält.

Im Juni 2011 hatte die Kommission einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Ostseestrategie veröffentlicht<sup>226</sup>. Dem darauf folgenden Aufruf des Rates zur Überarbeitung der Strategie kam die Kommission mit der Vorlage von Vorschlägen im März 2012 nach. Diese zielen insbesondere auf die Verbesserung der strategischen Ausrichtung, die Abstimmung der politischen Maßnahmen und der Finanzierung, die Klärstellung der Zuständigkeiten sowie eine bessere Kommunikation.

Ziel der Ostseestrategie bzw. des Aktionsplans ist die Zusammenführung und Abstimmung von Aktivitäten

und Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen, um damit die Entwicklung der Ostseeregion mit einem integrierten Ansatz zu unterstützen. Die EU-Ostseestrategie ist damit die erste sogenannte „makroregionale Strategie“ der EU bzw. neues Instrument der Regionalpolitik, das zunächst exemplarisch im Ostsee- sowie im Donauraum erprobt wird. Für die Umsetzung der Strategie bzw. des Aktionsplans, der z.Z. 15 prioritäre Handlungsfelder umfasst (mit der Revision des Aktionsplanes wird eine Ergänzung der Handlungsfelder vorgenommen, s. o.), sollen im Wesentlichen vorhandene Instrumente wie z. B. die Programme der Strukturfonds oder zur Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden.

Das Land Niedersachsen zählt zwar nicht zum deutschen Wassereinzugsgebiet der Ostsee, dennoch stehen Teilgebiete - insbesondere das Konvergenzgebiet Region Lüneburg – traditionell in engem Zusammenhang mit dem Ostsee-einzugsgebiet um die Metropolregion Hamburg. Dies Gebiet gehört auch zum Programmraum des „INTERREG IV B Ostseeprogramms 2007 - 2013“, das auf die Förderung von Innovation, Erreichbarkeit und nachhaltiger Entwicklung abzielt und damit Beiträge zur Umsetzung der Ostseestrategie insbesondere im Bereich Wettbewerbsfähigkeit leisten kann.

Zwischen dem *PROFIL*-Programm und dem Aktionsplan zur Ostseestrategie lassen sich thematische Zielüberschneidungen vor allem in den Bereichen Wohlstand und Attraktivität feststellen.

- Der **Schwerpunkt 12** des Aktionsplans zur Ostseestrategie zielt auf die „*Erhaltung und Ausbau der Attraktivität des Ostseeraums, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Jugend, Tourismus, Kultur und Gesundheit*“. Diese Themen sind auch Förderziele vieler Maßnahmen im Schwerpunkt 3 und z. T. im Schwerpunkt 1 des *PROFIL* (311, 313, 321, 323, 331, 111). Bildung, Gesundheit und die demografische Entwicklung zählen ebenfalls zu den Querschnittsthemen im *PROFIL*-Schwerpunkt 4 Leader. Hier kann Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Leader-Regionen im Rahmen von Leader-Kooperationsprojekten (Maßnahme 421) der Umsetzung der Ziele Aktionsplans dienen.
- Mit der Förderung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien (Maßnahme 321) bestehen Schnittmengen im Hinblick auf die Ziele des Aktionsplans zur „*Milderung des Klimawandels*“ (**Schwerpunkt 5**) sowie zur „*Verbesserung des Zugangs zu den Energiemärkten*“ (**Schwerpunkt 10**).

Die Überlegungen, wie die Ostseestrategie noch enger in die Strategien der Entwicklung des ländlichen Raums eingebunden werden kann, sind noch nicht abgeschlossen. In der Gesamtstrategie für die Förderperiode ab 2014 wird dieser Aspekt sowie generell die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie<sup>227</sup> Berücksichtigung finden.

## Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Förderatbestände sind – in der Regel mit der Nationalen Rahmenregelung – notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das **Vergaberecht** nach Maßgabe der Vorl. VV zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung<sup>228</sup> bzw. der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen<sup>229</sup> Anwendung. Für nicht-

öffentliche Zuwendungsempfänger gelten zum Teil vereinfachte Regelungen, die in den jeweiligen Förderrichtlinien und Verfahrensvorschriften der Maßnahmen festgelegt sind. Wettbewerbsgrundsätze kommen jedoch auch in diesen Fällen zum Tragen, indem mindestens drei vergleichbare Angebote fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter eingeholt werden und in eine Vergabeentscheidung einfließen. Die Verfahrensbestimmungen der einzelnen Maßnahmen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Durch die seit der vierten Programmänderung (2011) für die Maßnahmen 311, 313 und 321 verfügbaren nationalen Kofinanzierungsmittel und Top-ups steigen die Realisierungschancen zur Förderung privater Zuwendungsempfänger. Auch dabei werden die Wettbewerbsregeln beachtet, um die Gefahr einer den Wettbewerb verzerrenden Förderung auszuschließen.

## 7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Eingezogene Mittel werden in der vorgesehenen Frist wieder in der gleichen Maßnahme verwendet. Durch die Vorgaben des niedersächsischen Haushaltsrechts kann gewährleistet werden, dass zurückgeforderte Mittel nicht wieder in das ursprüngliche Projekt fließen. Die im Jahr 2012 wiedereingezogenen Mittel sind in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Wiedereinziehungen 01.01. – 31.12.2012*		
Maßnahme Code	ELER-Mittel (€)	Öffentliche Mittel (€)
111	4,41	0,48
121	97.650,64	189.820,87
123	0,02	–
125	12.466,66	24.933,03
126	1.299.473,17	1.311.842,78
212	10,794,83	18.065,19
213	2.014.289,78	1.891.966,60
214	4.387.301,00	1.562.270,08
227	29.190,24	45.556,60
311	52,99	69,31
313	18,21	16,18
321	1,54	–
322	114.643,73	229.286,15
323	24.556,30	20.901,93
331	48,55	66,67
411	0,02	–
413	21,865,58	39.553,12
431	0,07	–
511	0,11	–
<b>Summe</b>	<b>8.012.356,85</b>	<b>5.334.348,99</b>

\* Wiedereinziehungen beinhalten auch Korrekturbuchungen, z. B. Umbuchungen von Konvergenz- nach Nichtkonvergenzgebiet.

## QUELLEN

**PROFIL 2007-2013** Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): *PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013* (in der Fassung vom 20.12.2011 nach der genehmigten fünften Programmänderung). Hannover. [www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de)

### EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

[http://eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO(EG) Nr.1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001. Abl.EG L vom 16.12.2006, S. 0003-0021

## Quellen zu den Kapiteln 1 bis 7

---

- <sup>1</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (März 2011): Demografischer Wandel in Deutschland. Heft 1 Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern Ausgabe 2011. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/Bevoelkerungshaushaltsentwicklung.html> (Stand: 22.03.2013)
- <sup>2</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (Dezember 2011): Niedersachsen hat bundesweit den stärksten Geburtenrückgang. Artikel vom 21.12.2011. <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Niedersachsen-hat-bundesweit-den-staerksten-Geburtenrueckgang> (Stand: 22.03.2013)
- <sup>3</sup> Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2013): Tabelle: Durchschnittliche Jahresbevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise in Niedersachsen ab 1996 - insgesamt -. [http://www.iskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=25688&article\\_id=87673&\\_psmand=40](http://www.iskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25688&article_id=87673&_psmand=40) (Stand: 22.03.2013)
- <sup>4</sup> Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Juli 2012): Bevölkerung: 2011 niedrigste Geburtenzahl seit 1950. Pressemitteilung Nr. 57/12 vom 06.07.2012. [http://www.iskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=25666&article\\_id=107166&\\_psmand=40](http://www.iskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25666&article_id=107166&_psmand=40) (Stand: 22.03.2013)
- <sup>5</sup> Bundesministerium des Innern (April 2012): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung. <http://www.politik-fuer-alle-generationen.de/SharedDocs/Fakten/DE/Konzepte/Bund/Demografiestrategie/Inhalt.html> (Stand 16.01.2013)
- <sup>6</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Modellvorhaben "LandZukunft". [http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/LandZukunft\\_node.html](http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/LandZukunft_node.html) (Stand: 16.01.2013)
- <sup>7</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Oktober 2012): Handlungskonzept Demografischer Wandel der Niedersächsischen Landesregierung 2012. [http://www.niedersachsen.de/ps/tools/download.php?file=/live/institution/dms/mand\\_1000/psfile/docfile/57/121109\\_Dru50adcd49be5d9.pdf&name=Handlungskonzept\\_Demografischer\\_Wandel\\_&disposition=attachment](http://www.niedersachsen.de/ps/tools/download.php?file=/live/institution/dms/mand_1000/psfile/docfile/57/121109_Dru50adcd49be5d9.pdf&name=Handlungskonzept_Demografischer_Wandel_&disposition=attachment) (Stand: 17.01.2013)
- <sup>8</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Oktober 2012): Handlungskonzept Demografischer Wandel der Niedersächsischen Landesregierung 2012. [http://www.niedersachsen.de/ps/tools/download.php?file=/live/institution/dms/mand\\_1000/psfile/docfile/57/121109\\_Dru50adcd49be5d9.pdf&name=Handlungskonzept\\_Demografischer\\_Wandel\\_&disposition=attachment](http://www.niedersachsen.de/ps/tools/download.php?file=/live/institution/dms/mand_1000/psfile/docfile/57/121109_Dru50adcd49be5d9.pdf&name=Handlungskonzept_Demografischer_Wandel_&disposition=attachment) (Stand: 17.01.2013)
- <sup>9</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Oktober 2012): Ministerpräsident David McAllister: „Die Verbandsbeteiligung beim Handlungskonzept zum demografischen Wandel ist ein großartiger Erfolg“. Pressemitteilung vom 09.10.2012. <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/ministerpraesident-david-mcallister-die-verbandsbeteiligung-beim-handlungskonzept-zum-demografischen-wandel-ist-ein-groartiger-erfolg-109419.html> (Stand: 17.01.2013)
- <sup>10</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung (o.J.): Ländergesetz in Niedersachsen in Kraft getreten. <http://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/499.php> (Stand: 18.01.2013)
- <sup>11</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Oktober 2012): Ministerpräsident David McAllister: „Die Verbandsbeteiligung beim Handlungskonzept zum demografischen Wandel ist ein großartiger Erfolg“. Pressemitteilung vom 09.10.2012. <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/ministerpraesident-david-mcallister-die-verbandsbeteiligung-beim-handlungskonzept-zum-demografischen-wandel-ist-ein-groartiger-erfolg-109419.html> (Stand: 17.01.2013)
- <sup>12</sup> Bundesministerium für Gesundheit (Dezember 2012): Versorgungsstrukturgesetz. Zukunftssichere Versorgung. <http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/gkv-versorgungsstrukturgesetz/gkv-versorgungsstrukturgesetz.html> (Stand: 22.01.2013)
- <sup>13</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Oktober 2012): Landesregierung beschließt Krankenhausinvestitionsprogramm 2012. <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/110900.html> (Stand: 22.01.2013)
- <sup>14</sup> TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2012): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. <http://www.bmwi.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2012-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 22.01.2013)

- 
- <sup>15</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (August 2012): Umsetzung und Weiterentwicklung der Breitbandstrategie gehen voran. Artikel vom 01.08.2012. In: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht August 2012. <http://www.bmwi.de/DE/Service/suche,did=500882.html?view=renderPrint> (Stand 22.01.2013)
- <sup>16</sup> TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2012): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. <http://www.bmwi.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2012-teil-1,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 22.01.2013)
- <sup>17</sup> Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (März 2012): Bilanz der Breitbandförderung 2009 – 2011: „Ausbauziel erreicht – Entwicklung geht weiter“. Pressemitteilung vom 14.03.2012. [http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=5459&article\\_id=104084&psmand=18](http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=104084&psmand=18) (Stand: 23.01.2013)
- <sup>18</sup> Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Juni 2012): Breitbandausbau in den Landkreisen Niedersachsens. Pressemitteilung vom 22.06.2012. [http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=5459&article\\_id=106745&psmand=18](http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=106745&psmand=18) (Stand: 23.01.2013)
- <sup>19</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (2012): Nach der Wahlniederlage in Nordrhein-Westfalen. Merkel entlässt Röttgen - Altmaier wird Nachfolger. Artikel vom 16.05.2012. <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nach-der-wahlniederlage-in-nordrhein-westfalen-merkel-entlaesst-roettgen-altmaier-wird-nachfolger-11753740.html> (Stand: 14.01.2013)
- <sup>20</sup> Drei Quellen-Verlag GmbH (Januar 2012): Stefan Birkner ist neuer Umweltminister. Artikel vom 19.01.2012. In: rb rundblick Nord-Report Jahrgang 2012/Nr. 013, Hannover.
- <sup>21</sup> Drei Quellen-Verlag GmbH (Januar 2012): Birkner baut das Umweltministerium um. Artikel vom 31.01.2012. In: rb rundblick Nord-Report Jahrgang 2012/Nr. 021, Hannover.
- <sup>22</sup> Drei Quellen-Verlag GmbH (Januar 2012): Personen und Positionen. Artikel vom 31.01.2012. In: rb rundblick Nord-Report Jahrgang 2012/Nr. 021, Hannover.
- <sup>23</sup> Drei Quellen-Verlag GmbH (März 2012): Landwirtschaftsministerium bekommt Stabsstelle „Zuständige Behörde“. Artikel vom 12.03.2012. In: rb rundblick Nord-Report Jahrgang 2012/Nr. 50, Hannover.
- <sup>24</sup> Drei Quellen-Verlag GmbH (März 2012): Landwirtschaftsministerium legt neues Raumordnungsgesetz vor. Artikel vom 14.02.2012. In: rb rundblick Nord-Report Jahrgang 2012/Nr. 031, Hannover.
- <sup>25</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012): Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen 2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=28071&article\\_id=90404&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28071&article_id=90404&psmand=7) (Stand: 15.01.2013)
- <sup>26</sup> Europäische Kommission (November 2012): Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 – „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“. Brüssel, den 29.11.2012. COM(2012) 710 final. 2012/0337 (COD). [http://ec.europa.eu/environment/newprg/pdf/7EAP\\_Proposal/de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/newprg/pdf/7EAP_Proposal/de.pdf) (Stand: 15.01.2013)
- <sup>27</sup> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Februar 2013): Tierschutz verbessert. Artikel vom 01.02.2013. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/05/2012-05-23-novelle-tierschutzgesetz.html> (Stand: 22.02.2013)
- <sup>28</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (September 2012): Schritt für Schritt zu mehr Tierschutz. Pressemitteilung vom 03.09.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=108441&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=108441&psmand=7) (Stand: 16.01.2013)
- <sup>29</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): Erste Etappenziele auf dem Weg hin zu einer deutlichen Verbesserung der Haltungsbedingungen für Nutztiere sind erreicht. Pressemitteilung vom 15.01.2013. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=112000&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=112000&psmand=7) (Stand: 31.01.2013)
- <sup>30</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (September 2012): Niedersachsen ist auf Antibiotika-Minimierung vorbereitet. Pressemitteilung vom 11.09.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php/srv/www/redaktion.niedersachsen.de/powerslave/customer/cron/?navigation\\_id=1810&article\\_id=108770&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php/srv/www/redaktion.niedersachsen.de/powerslave/customer/cron/?navigation_id=1810&article_id=108770&psmand=7) (Stand 16.01.2013)

- 
- <sup>31</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (September 2012): Schärfere Kontrollen, strengere Auflagen, mehr Transparenz: Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung soll deutlich reduziert werden. Pressemitteilung Nr. 258 vom 19.09.12.  
[http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/258-Kabinett\\_AMGNovelle.html](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/258-Kabinett_AMGNovelle.html) (Stand 16.01.2013)
- <sup>32</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2012): Agrarinvestitionsförderung setzt Schwerpunkt auf Verbesserung der Tierhaltung. Pressemitteilung vom 19.01.2012.  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=102398&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=102398&psmand=7) (Stand 16.01.2013)
- <sup>33</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2012): Novellierung BioAbfV Textfassung Begründung zur Änderungsverordnung vom 15.02.2012. [http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bioabfv\\_aendvo\\_begruend.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bioabfv_aendvo_begruend.pdf) (Stand: 17.01.2013)
- <sup>34</sup> Bundesrat (August 2012): Beschluss des Bundesrates - Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung - DüMV).  
[http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0435\\_2D12B](http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0435_2D12B) (Stand: 17.01.2013)
- <sup>35</sup> Thünen-Institut (Dezember 2012): Nährstoffüberschüsse abbauen: Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet Düngungs-Empfehlungen. Pressemitteilung vom 17.12.2012.  
[http://www.ti.bund.de/no\\_cache/de/startseite/presse/pressemitteilungen-informationsseite/Pressemitteilung/naehrstoffueberschuesse-abbauen-bund-laender-arbeitsgruppe-erarbeitet-duengungs-empfehlungen.html](http://www.ti.bund.de/no_cache/de/startseite/presse/pressemitteilungen-informationsseite/Pressemitteilung/naehrstoffueberschuesse-abbauen-bund-laender-arbeitsgruppe-erarbeitet-duengungs-empfehlungen.html) (Stand: 18.01.2013)
- <sup>36</sup> Thünen-Institut (November 2012): Evaluierung der Düngeverordnung – Ergebnisse und Optionen zur Weiterentwicklung. Abschlussbericht. Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Evaluierung der Düngeverordnung. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Braunschweig, im November 2012.  
[http://www.ti.bund.de/fileadmin/dam\\_uploads/vTI/Bilder/Aktuelles/Downloads\\_2011/121217\\_Bericht\\_Evaluierung\\_D%C3%BCV.pdf](http://www.ti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/vTI/Bilder/Aktuelles/Downloads_2011/121217_Bericht_Evaluierung_D%C3%BCV.pdf) (Stand: 18.01.2013)
- <sup>37</sup> Hayek Internet Verlag (2012): Recht und Gesetz in Niedersachsen. Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger vom 1.6.2012 (Nds.GVBl. Nr.11/2012 S.166) - VORIS 78410 - <http://www.recht-niedersachsen.de/78410/duengermeldvo.htm> (Stand: 18.01.2013)
- <sup>38</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2012): Düngertransporte aus Holland werden überwacht. Pressemitteilung vom 26.10.2012.  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=109964&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=109964&psmand=7) (Stand: 18.01.2013)
- <sup>39</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Fragen und Antworten zum Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes.  
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Pflanze/Pflanzenschutz/FAQ-Pflanzenschutzrecht.html> (Stand: 18.01.2013)
- <sup>40</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. 8. Änderung Stand 11.05.2012.  
[http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 28.01.2013)
- <sup>41</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2012-2015. Sonderrahmenplan: Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009-2025).  
[http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2012-2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/Rahmenplan2012-2015.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 28.01.2013)
- <sup>42</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): GAK-Rahmenplan 2013. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 12.12.2012 den Rahmenplan 2013 der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beschlossen.  
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerdergrundsätze2013.html> (Stand: 31.01.2013)
- <sup>43</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Wichtige Hinweise. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10235> (Stand: 31.01.2013)

- 
- <sup>44</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): Ausblick für den GAK-Rahmenplan 2014-2017. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat am 12. Dezember 2012 für den Rahmenplan 2014 – 2017 richtungsweisende Beschlüsse gefasst. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Rahmenplan2014.html> (Stand: 31.01.2013)
- <sup>45</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Oktober 2012): Handlungskonzept Demografischer Wandel der Niedersächsischen Landesregierung 2012. [http://www.niedersachsen.de/ps/tools/download.php?file=/live/institution/dms/mand\\_1000/psfile/docfile/57/121109\\_Dru50adcd49be5d9.pdf&name=Handlungskonzept\\_Demografischer\\_Wandel\\_&disposition=attachment](http://www.niedersachsen.de/ps/tools/download.php?file=/live/institution/dms/mand_1000/psfile/docfile/57/121109_Dru50adcd49be5d9.pdf&name=Handlungskonzept_Demografischer_Wandel_&disposition=attachment) (Stand: 17.01.2013)
- <sup>46</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (April 2012): Innovative Strukturpolitik für Niedersachsens ländlichen Raum. Pressemitteilung vom 25.04.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=105322&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=105322&psmand=7) (Stand: 29.01.2013)
- <sup>47</sup> Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (April 2012): Abschluss der Agrarministerkonferenz in Konstanz. Artikel vom 27.04.2012. <https://www.agrarministerkonferenz.de/Presse.html?news=331> (Stand 30.01.2013)
- <sup>48</sup> top agrar online (April 2012): Die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz. Artikel vom 27.04.2012. <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Die-Beschluesse-der-Agrarministerkonferenz-832631.html> (Stand: 30.01.2013)
- <sup>49</sup> Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (April 2012): Agrarministerkonferenz am 27. April 2012 in Konstanz. Ergebnisprotokoll. [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisniederschrift\\_AMK\\_27-04-2012.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisniederschrift_AMK_27-04-2012.pdf) (Stand: 30.01.2013)
- <sup>50</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (September 2012): Agrarministerkonferenz: Volle Tagesordnung, schwierige Themen. Artikel vom 28.09.2012. <http://www.agrarheute.com/agrarministerkonferenz-28-september-2012> (Stand 30.01.2013)
- <sup>51</sup> Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (September 2012): Agrarministerkonferenz am 28. September 2012 in Schöntal. Ergebnisprotokoll. [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisniederschrift\\_AMK\\_28-09-2012,\\_Stand\\_23-10-12.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Ergebnisniederschrift_AMK_28-09-2012,_Stand_23-10-12.pdf) (Stand: 30.01.2013)
- <sup>52</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2012): AMK fordert unveränderte Höhe der EU-Mittel für die 1. und 2. Säule. Sonder-Agrarministerkonferenz in Berlin. Pressemitteilung vom 13.12.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=111371&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=111371&psmand=7) (Stand: 30.01.2013)
- <sup>53</sup> Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Dezember 2012): Sonder-Agrarministerkonferenz am 12. Dezember 2012 in Berlin. Ergebnisprotokoll. [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Beschluss\\_Sonder-AMK\\_12-12-12.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Beschluss_Sonder-AMK_12-12-12.pdf) (Stand: 30.01.2013)
- <sup>54</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): Greening kommt vielleicht erst 2015. Artikel vom 10.12.2012. <http://www.agrarheute.com/greening-erst-2015> (Stand: 31.01.2013)
- <sup>55</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Januar 2013): EU-Sprecher bestätigt Übergangsjahr. Artikel vom 18.01.2013. <http://www.agrarheute.com/roger-waite-uebergangsjahr-gap> (Stand: 05.02.2013)
- <sup>56</sup> Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Bruttoinlandsprodukt 2012 für Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2013 in Wiesbaden. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochuere\\_BIP2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochuere_BIP2012.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>57</sup> Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Januar 2013): Weitere Zunahme der Erwerbstätigenzahl im Jahr 2012. Pressemitteilung vom 24.01.2013. Nummer 06/13. [http://www.iskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=25666&article\\_id=112269&psmand=40](http://www.iskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25666&article_id=112269&psmand=40) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>58</sup> Statistisches Landesamt Bremen (Januar 2013): Erwerbstätigkeit im Land Bremen erreicht Höchststand seit 1991. Pressemitteilung vom 24.01.2013. [http://statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/2013-01-24\\_PM1FS2012\\_ETR.pdf](http://statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/2013-01-24_PM1FS2012_ETR.pdf) (Stand: 06.02.2013)

- 
- <sup>59</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (Januar 2013): Bundesagentur für Arbeit meldet: 2012 gab es rund 2,9 Millionen Arbeitslose in Deutschland. Artikel vom 03.01.2013.  
<http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Deutschland-Welt/2012-gab-es-rund-2-9-Millionen-Arbeitslose-in-Deutschland> (Stand: 04.02.2013)
- <sup>60</sup> Bundeszentrale für politische Bildung (Januar 2012): Zahlen und Fakten. Die soziale Situation in Deutschland. Arbeitslose und Arbeitslosenquote. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote> (Stand: 04.02.2013)
- <sup>61</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (Januar 2013): Niedersachsen: So wenig Arbeitslose wie seit 20 Jahren nicht. Artikel vom 03.01.2013. <http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Niedersachsen-So-wenig-Arbeitslose-wie-seit-20-Jahren-nicht> (Stand: 04.02.2013)
- <sup>62</sup> Bundesagentur für Arbeit (Januar 2013): Arbeitsmarktbericht im Dezember 2012 für den Bezirk Bremen. Presse Info 02/2013 vom 03.01.2013. [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_29330/Dienststellen/RD-NSB/RD-NSB/A01-Allgemein-Info/Presse/2013/0213-AMB-HB-Dezember-2012.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_29330/Dienststellen/RD-NSB/RD-NSB/A01-Allgemein-Info/Presse/2013/0213-AMB-HB-Dezember-2012.html) (Stand: 04.02.2013)
- <sup>63</sup> Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Bruttoinlandsprodukt 2012 für Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2013 in Wiesbaden.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochure\\_BIP2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochure_BIP2012.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>64</sup> Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Bruttoinlandsprodukt 2012 für Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2013 in Wiesbaden.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochure\\_BIP2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2013/BIP2012/Pressebrochure_BIP2012.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>65</sup> Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (März 2013): Bruttoinlandsprodukt in Niedersachsen um 0,9 % gestiegen. Pressemitteilung Nummer 23/13 vom 27.03.2013.  
[http://www.lskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=25668&article\\_id=113929&psmand=40](http://www.lskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25668&article_id=113929&psmand=40) (Stand: 10.04.2013)
- <sup>66</sup> Statistisches Landesamt Bremen (März 2013): Wirtschaftswachstum im Jahr 2012: Stabile Entwicklung. Pressemitteilung vom 27.03.2013. [http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/2013-03-27\\_PM\\_BIP2012.pdf](http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/2013-03-27_PM_BIP2012.pdf) (Stand: 10.04.2013)
- <sup>67</sup> Statistisches Bundesamt (15.01.2013): Verbraucherpreise 2012: +2,0 % gegenüber dem Vorjahr 2011. Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2013.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13\\_018\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_018_611.html) (Stand 05.03.2013)
- <sup>68</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): Reallöhne steigen 2012 das dritte Jahr in Folge: +0,6 % zum Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 047 vom 07.02.2013.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13\\_047\\_623.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_047_623.html) (Stand: 06.03.2013)
- <sup>69</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (September 2012): Ministerpräsident David McAllister: „Der JadeWeserPort öffnet ein neues Tor zur Welt.“ Pressemitteilung vom 21.09.2012.  
<http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/109072.html> (Stand: 18.01.2013)
- <sup>70</sup> Bundesministerium der Finanzen (Januar 2013): Haushaltsabschluss 2012 - Bund konsolidiert schneller als Schuldenbremse vorschreibt. Pressemitteilung vom 15.01.2013.  
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2013/01/2013-01-15-PM04.html> (Stand: 05.02.2013)
- <sup>71</sup> Bundesministerium der Finanzen (Januar 2013): Haushaltsabschluss 2012. Monatsbericht vom 31.01.2013.  
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-haushaltsabschluss-2012.html> (Stand: 05.02.2013)
- <sup>72</sup> Bundesministerium der Finanzen (Januar 2013): Entwicklung des Bundeshaushalts. Monatsbericht vom 31.01.2013. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/01/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-3-entwicklung-des-bundeshaushalts.html> (Stand: 05.02.2013)
- <sup>73</sup> Bundesministerium der Finanzen (Februar 2013): Monatsbericht des BMF. Februar 2013. Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2012.  
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html> (Stand 04.03.2013)

- 
- <sup>74</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Juli 2011): Bundeshaushalt 2012 steht: Agrarhaushalt eingefroren. Artikel vom 06.07.2012. <http://www.agrarheute.com/bundesagrarhaushalt> (Stand: 05.02.2012)
- <sup>75</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2012 – 2015. Sonderrahmenplan: Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels (2009 – 2025).
- <sup>76</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): Inlandstourismus 2012: 4 % mehr Gästeübernachtungen. Pressemitteilung Nr. 052 vom 08.02.2013. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13\\_052\\_45412.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_052_45412.html) (Stand: 05.02.2013)
- <sup>77</sup> Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Februar 2012): Tourismus: Erstmals mehr als 40 Millionen Übernachtungen. Pressemitteilung vom 22.02.2012, Nummer 14/13. [http://www.lskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=25668&article\\_id=113058&\\_psmand=40](http://www.lskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25668&article_id=113058&_psmand=40) (Stand: 20.02.2013)
- <sup>78</sup> Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Februar 2013): Beherbergung im Reiseverkehr – Jahr 2012. [http://www.lskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=25701&article\\_id=87630&\\_psmand=40](http://www.lskn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25701&article_id=87630&_psmand=40) (Stand: 11.03.2013)
- <sup>79</sup> Statistisches Landesamt Bremen (Februar 2013): Der Reiseverkehr im Land Bremen. Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben Dezember 2012. [http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/12\\_Dezember.9033.pdf](http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/12_Dezember.9033.pdf) (Stand: 11.03.2013)
- <sup>80</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Oktober 2012): Landesregierung stellt „Radwegekonzept 2012“ vor. <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/110022.html> (Stand: 18.01.2013)
- <sup>81</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Juli 2012): Ministerpräsident weihet neuen Fernwanderweg durch die Lüneburger Heide. Pressemitteilung vom 07.07.2012. [http://www.stk.niedersachsen.de/live/live.php?article\\_id=107201&navigation\\_id=1130&\\_psmand=6](http://www.stk.niedersachsen.de/live/live.php?article_id=107201&navigation_id=1130&_psmand=6) (Stand: 18.01.2013)
- <sup>82</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=8C33ABE721EC0273FA283D5F56048588.cae2> (Stand: 20.02.2013)
- <sup>83</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Stabile Einkommen ermittelt. Präsident Rukwied stellt Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2011/12 vor. Artikel vom 05.12.2012. <http://www.bauernverband.de/stabile-einkommenslage-landwirtschaft> (Stand: 20.02.2013)
- <sup>84</sup> BMELV: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2011/2012. <http://www.bmelv-statistik.de/de/testbetriebsnetz/buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft/#c1088> (Stand 06.03.2013).
- <sup>85</sup> Statistisches Bundesamt (Dezember 2012): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte. Dezember 2012: + 10,0 % gegenüber Dezember 2011. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/ErzeugerpreiseLandwirtschaftlicherProdukte.html> (Stand: 20.02.2013)
- <sup>86</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): 2012 - ein Jahr weitgehend ohne Krisen. Der Deutsche Bauernverband analysiert die Märkte 2012 und gibt einen Ausblick auf 2013. Artikel vom 28.12.2012. <http://wochenblatt.agrarheute.com/rueckblick-537127> (Stand: 20.02.2013)
- <sup>87</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2012): Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlicht Erntebericht 2012: Deutsche Getreideernte besser ausgefallen als erwartet. Pressemitteilung Nr. 237 vom 31.08.2012. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/237-Erntebilanz2012.html>. (Stand: 20.02.2013)
- <sup>88</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2012): Ernte 2012: Mengen und Preise. [http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Markt-Statistik/Ernte2012MengenPreise.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Markt-Statistik/Ernte2012MengenPreise.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 21.02.2013)
- <sup>89</sup> Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Oktober 2012): Ernte 2012: Schwieriges Frühjahr bleibt ohne gravierende Folgen. Pressemitteilung vom 15.10.2012. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/7/nav/1095/article/20458.html> (Stand: 21.02.2013)

- 
- <sup>90</sup> Statistisches Bundesamt: Fachserie 3, R 3.1.2, Bodennutzung der Betriebe – Landwirtschaftlich genutzte Flächen. 2005 bis 2012 (Erfassungsgrenze bis 2009: 1 ha, ab 2010: 5 ha).  
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/AlteAusgaben/AnbauAckerlandVorberichtAlt.html> (Stand 05.03.2013)
- <sup>91</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2012): „Positive Ansätze für Sojaanbau in Niedersachsen“. Pressemitteilung vom 02.08.2012.  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=107926&\\_psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=107926&_psmand=7)  
(Stand: 21.02.2012)
- <sup>92</sup> Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Oktober 2012): Ernte 2012: Schwieriges Frühjahr bleibt ohne gravierende Folgen. Pressemitteilung vom 15.10.2012. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/7/nav/1095/article/20458.html> (Stand: 21.02.2013)
- <sup>93</sup> Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (Januar 2013): Zahlen, Daten, Fakten. Die Bio-Branche 2013.  
[http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Dokumentation/Zahlen\\_\\_Daten\\_\\_Fakten/ZDF\\_2013\\_Endversion\\_01.pdf](http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Dokumentation/Zahlen__Daten__Fakten/ZDF_2013_Endversion_01.pdf) (Stand 22.02.2013)
- <sup>94</sup> Umweltbundesamt (November 2012): Ökologischer Landbau. <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=3139> (Stand: 11.03.2012)
- <sup>95</sup> Bremer EVG/ Verein Sozialökologie-Büro (2012): 16. Aktionstage Ökologischer Landbau in Bremen: Essen mit Zukunft statt "Billig-Bio". <http://www.verein-sozialoekologie.de/index.php?id=aktionstage> (Stand: 11.03.2013)
- <sup>96</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>97</sup> Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (August 2012): Anbau nachwachsender Rohstoffe 2012 auf 2,5 Millionen Hektar > Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland (Tabelle).  
<http://www.nachwachsenderrohstoffe.de/presseservice/pressemitteilungen/aktuelle-mitteilungen/aktuelle-nachricht/archive/2012/august/article/anbau-nachwachsender-rohstoffe-2012-auf-25-millionen-hektar/>  
(Stand 28.02.2013).
- <sup>98</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): 2012 erstmals seit 1997 weniger Fleisch produziert als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13.02.2013.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13\\_056\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_056_413.html) (Stand: 28.02.2013)
- <sup>99</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Mai 2012): Situation der Fleischwirtschaft. Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller zum Eröffnungsempfang des VDF (Verband der Fleischwirtschaft) und BVDF (Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie) anlässlich der Jahrestagung am 10.05.2012. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Reden/2012/05-10-MUE-BVDA-Jahrestagung.html#doc2876496bodyText5> (Stand: 28.02.2012)
- <sup>100</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>101</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): 2012 erstmals seit 1997 weniger Fleisch produziert als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13.02.2013.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13\\_056\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_056_413.html) (Stand: 28.02.2013)
- <sup>102</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>103</sup> Statistisches Bundesamt (2013): Tabelle: Geschlachtete Tiere, Schlachtmenge: Bundesländer, Jahre, Tierarten, Schlachtungsart. [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online.jsessionid=AEFF17EEDA1E532346CBF4B3F00B3E30.tomcat\\_GO\\_1\\_2?operation=previous&levelindex=3&levelid=1363878326700&step=3](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online.jsessionid=AEFF17EEDA1E532346CBF4B3F00B3E30.tomcat_GO_1_2?operation=previous&levelindex=3&levelid=1363878326700&step=3) (Stand: 21.03.2013)
- <sup>104</sup> Deutscher Bauernverband (Oktober 2012): EU prüft Umsetzung bei Gruppenhaltung Sauen. In: DBV Bauern-Info-Schwein, Nr. 42/2012.
- <sup>105</sup> top agrar online (Januar 2013): Gruppenhaltung: Erste Verwarnung Mitte Februar. Artikel vom 30.01.2013.  
<http://www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Gruppenhaltung-Erste-Verwarnungen-Mitte-Februar-1046904.html> (Stand 07.02.2013)
- <sup>106</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)

- 
- <sup>107</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2013): 2012 erstmals seit 1997 weniger Fleisch produziert als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13.02.2013. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13\\_056\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/02/PD13_056_413.html) (Stand: 28.02.2013)
- <sup>108</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>109</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): Futtermittel: Stärkster Kostenanstieg für Rinderhalter. Artikel vom 05.12.2012. <http://www.agrarheute.com/futtermittelkosten> (Stand: 02.04.2013)
- <sup>110</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>111</sup> Statistisches Bundesamt (2013): Tabelle: Geflügelschlachtereien, Geschlachtete Tiere, Schlachtmenge: Bundesländer, Jahre. [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online;jsessionid=AEFF17EEDA1E532346CBF4B3F00B3E30.tomcat\\_GO\\_1\\_2?operation=previous&levelindex=3&levelid=1363878777555&step=3](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online;jsessionid=AEFF17EEDA1E532346CBF4B3F00B3E30.tomcat_GO_1_2?operation=previous&levelindex=3&levelid=1363878777555&step=3) (Stand: 21.03.2013)
- <sup>112</sup> Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Juni 2012): Weser-Ems dominiert Schlachtgewerbe. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/355/article/19458.html> (11.03.2013)
- <sup>113</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>114</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Juni 2012): Niedersachsen: Milcherzeugung unterliegt Strukturwandel. Artikel vom 22.06.2012. <http://www.agrarheute.com/milchproduktion-niedersachsen> (Stand: 28.02.2013)
- <sup>115</sup> Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Dezember 2012): Milchviehbetriebe: Anzahl geht zurück, Größe nimmt zu. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/landwirtschaftskammer/nav/1095/article/21025.html> (Stand: 11.03.2013)
- <sup>116</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (August 2012): Niedersachsen verdoppelt Käseproduktion. Artikel vom 16.08.2012. <http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Niedersachsen-verdoppelt-Kaeseproduktion> (Stand: 28.02.2013)
- <sup>117</sup> Deutscher Bauernverband (Dezember 2012): Märkte 2012 und Ausblick 2013. Pressemeldung vom 27.12.2012. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte2012-2013> (Stand 07.02.2013)
- <sup>118</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2013): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2012 > Zusammenfassung. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Wald-Jagd/WaldBodenZustand/Waldzustand2012.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>119</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2013): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2012. [http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Wald-Jagd/ErgebnisseWaldzustandserhebung2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Wald-Jagd/ErgebnisseWaldzustandserhebung2012.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>120</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Zustand des niedersächsischen Waldes – Waldschäden und Risiken > Waldzustand Niedersachsen 2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=20026&article\\_id=5181&psmand=7%20%3E%20Waldzustandsbericht%202012,%20ML%20NI](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20026&article_id=5181&psmand=7%20%3E%20Waldzustandsbericht%202012,%20ML%20NI) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>121</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2012): 40 Jahre nach Orkan "Quimburga". Forstminister Lindemann würdigt ökologischen Wiederaufbau. Pressemitteilung vom 09.11.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=110343&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=110343&psmand=7) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>122</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2012): Damwild mit rasant steigenden Jagdstrecken. Keine Entwarnung bei Schwarzwild trotz sinkender Abschüsse. Artikel vom 17.10.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=109662&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=109662&psmand=7) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>123</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2012): Damwild mit rasant steigenden Jagdstrecken. Keine Entwarnung bei Schwarzwild trotz sinkender Abschüsse. Artikel vom 17.10.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=109662&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=109662&psmand=7) (Stand: 01.03.2013)

- 
- <sup>124</sup> Naturschutzbund Deutschland e.V. (o.J.): Erster Wolfsnachwuchs in Niedersachsen. <http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/wolf/woelfeindeutschland/bundeslaender/niedersachsen/15071.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>125</sup> Hamburger Abendblatt (Oktober 2012): Region Niedersachsen > Landesjagdbericht: Mehr Damwild als je zuvor geschossen. Artikel vom 17.10.2012. <http://www.abendblatt.de/region/niedersachsen/article109920830/Landesjagdbericht-Mehr-Damwild-als-je-zuvor-geschossen.html> (Stand: 01.03.2012)
- <sup>126</sup> Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (März 2012): Hasenzählung in Niedersachsen. Artikel vom 30.03.2012. [http://www.ljn.de/ueber\\_uns/aktuelles/news\\_artikel/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=14966&tx\\_ttnews\[backPid\]=3834&chash=89f973f236](http://www.ljn.de/ueber_uns/aktuelles/news_artikel/?tx_ttnews[tt_news]=14966&tx_ttnews[backPid]=3834&chash=89f973f236) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>127</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Oktober 2012): Landesregierung hat in ihrer heutigen Kabinettsitzung eine neue Landesverordnung über den Erschwernisausgleich für forstwirtschaftlich genutzte Naturschutzflächen zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Pressemitteilung vom 09.10.2012. <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/109412.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>128</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (Juli 2012): Waldbericht 2012. Immer mehr Holz aus Niedersachsens Wäldern. Artikel vom 08.07.2012. <http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Immer-mehr-Holz-aus-Niedersachsens-Waeldern> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>129</sup> top agrar online (Dezember 2012): Steigende Nachfrage befeuert Holzeinschlag in Niedersachsen. Artikel vom 12.12.2012. <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Steigende-Nachfrage-befeuert-Holzeinschlag-in-Niedersachsen-1014218.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>130</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juli 2012): Gute Bot-schaften aus Niedersachsens Wäldern. Waldbericht 2012: Mehr als 70 Prozent Mischwälder – Holznutzung bewegt sich deutlich unterhalb des Zuwachses. Pressemitteilung vom 05.07.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=107162&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=107162&psmand=7) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>131</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (Juli 2012): Waldbericht 2012. Immer mehr Holz aus Niedersachsens Wäldern. Artikel vom 08.07.2012. <http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Immer-mehr-Holz-aus-Niedersachsens-Waeldern> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>132</sup> Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und der InVeJoS-Verordnung (2. DirektZahlVerpflVuaÄndV) vom 15.04.2011.
- <sup>133</sup> Verordnung zur Änderung der Betriebsprämien-durchführungsverordnung, der InVeKoS-Verordnung und der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung sowie zur Aufhebung und Fortgeltung produktbezogener Verordnungen (BetPrämDurchfVuaÄndV) vom 15.12.2011.
- <sup>134</sup> BHKW-Infozentrum (Mai 2012): KWK-Gesetz 2012 verabschiedet. Artikel vom 24.05.2012. [http://www.bhkw-infozentrum.de/kwk-gesetz\\_2012/bundestag\\_verabschiedet\\_kwk-gesetz\\_2012.html](http://www.bhkw-infozentrum.de/kwk-gesetz_2012/bundestag_verabschiedet_kwk-gesetz_2012.html) (Stand 06.02.2013).
- <sup>135</sup> BHKW-Infozentrum (Juli 2012): Neues KWK-Gesetz tritt am 19. Juli 2012 in Kraft. [http://www.bhkw-infozentrum.de/kwk-gesetz\\_2012/neues\\_kwk-gesetz\\_tritt\\_am\\_19\\_juli\\_2012\\_in\\_kraft.html](http://www.bhkw-infozentrum.de/kwk-gesetz_2012/neues_kwk-gesetz_tritt_am_19_juli_2012_in_kraft.html) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>136</sup> Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (Juni 2012): Das KWK-Gesetz 2012 – Grundlagen, Förderung, praktische Hinweise. Broschüre, Juni 2012, Berlin. [http://asue.de/cms/upload/inhalte/aktuelles\\_presse/broschuere/pm\\_20120615\\_kwk\\_gesetz.pdf](http://asue.de/cms/upload/inhalte/aktuelles_presse/broschuere/pm_20120615_kwk_gesetz.pdf) (Stand 06.02.2013).
- <sup>137</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Januar 2012): Mini-KWK-Anlagen werden wieder durch das Bundesministerium gefördert. Pressemitteilung Nr. 005/12 vom 18.01.2012. <http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/mini-kwk-anlagen-werden-wieder-durch-das-bundesumweltministerium-gefoerdert/> (Stand 06.02.2013).
- <sup>138</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (August 2012): Novellierung des EEG 2012 durch die PV-Novelle. [http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/novellierung-des-eeg-2012-durch-die-pv-novelle/?tx\\_ttnews\[backPid\]=289](http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/novellierung-des-eeg-2012-durch-die-pv-novelle/?tx_ttnews[backPid]=289) (Stand: 06.02.2013)
- <sup>139</sup> Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Februar 2013): Statistische Zahlen der deutschen Solarstrombranche (Photovoltaik). [http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/2013\\_2\\_BSW\\_Solar\\_Faktenblatt\\_Photovoltaik.pdf](http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/2013_2_BSW_Solar_Faktenblatt_Photovoltaik.pdf) (Stand: 01.03.2013)

- 
- <sup>140</sup> Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2013): Photovoltaik-Zubau 2012 erreicht wie erwartet Größenordnung der Vorjahre. Artikel vom 31.01.2013. <http://www.solarwirtschaft.de/pressemediathek/pressemeldungen/pressemeldungen-im-detail/news/photovoltaik-zubau-2012-erreicht-wie-erwartet-groessenordnung-der-vorjahre.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>141</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (2012): Erneuerbare Energien in Niedersachsen. Gesamtstatistik. <http://www.erneuerbare-energien-niedersachsen.de/statistik/index.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>142</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012): Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen 2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=28071&article\\_id=90404&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28071&article_id=90404&psmand=7) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>143</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Dezember 2012): 250.000 Euro für Tiefengeothermie-Projekt in Wunstorf – Birkner: Klimafreundliche und grundlastfähige Energiequelle. Pressemitteilung vom 20.12.2012. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/250000-euro-fuer-tiefengeothermie-projekt-in-wunstorf-birkner-klimafreundliche-und-grundlastfaehige-energiequelle-111611.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>144</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Dezember 2012): Studie für Tiefengeothermie-Projekt in Emden – Förderbescheid über 250.000 Euro an die Stadtwerke. Pressemitteilung vom 18.12.2012. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/111505.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>145</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Juli 2012): Landesregierung fördert nachwachsende Rohstoffe. Pressemitteilung vom 24.07.2012. [http://www.stk.niedersachsen.de/portal/live.php?article\\_id=107701&navigation\\_id=1130&psmand=6](http://www.stk.niedersachsen.de/portal/live.php?article_id=107701&navigation_id=1130&psmand=6) (Stand: 18.01.2013)
- <sup>146</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2012): Priorisierung des Anbaus auf landwirtschaftlichen Flächen folgt ethischer und politischer Verantwortung. Pressemitteilung vom 22.10.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=109820&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=109820&psmand=7) (Stand: 27.02.2013)
- <sup>147</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2012): Wer nicht energetisch saniert, verheizt sein Geld. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/energie/sparen/111329.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>148</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (August 2012): Ministerpräsident David McAllister: „Wir in Niedersachsen wollen kein CCS und wir bekommen kein CCS!“. Pressemitteilung vom 21.08.2012. <http://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/108217.html> (Stand: 18.01.2013)
- <sup>149</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Januar 2013): Konkrete Projekte von Energie bis Küstenschutz: Birkner stellt klimapolitische Umsetzungsstrategie vor > klimapolitische Umsetzungsstrategie des Landes. Pressemitteilung vom 02.01.2013. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/111730.html> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>150</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juli 2012): Klimaschutzstudie für den Agrarsektor übergeben. Pressemitteilung vom 13.07.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?article\\_id=107455&navigation\\_id=1810%20&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?article_id=107455&navigation_id=1810%20&psmand=7) (Stand: 21.02.2012)
- <sup>151</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2013): Treibhausgasausstoß im Jahr 2012 um 1,6 Prozent gestiegen. Pressemitteilung Nr. 013/13 vom 25.02.2013. <http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/treibhausgasausstoss-im-jahr-2012-um-16-prozent-gestiegen/> (Stand 01.03.2013)
- <sup>152</sup> Thünen-Institut (Februar 2013): Mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft. Studie zeigt neue Wege auf. Gemeinsame Pressemitteilung mit der TU München vom 27.02.2013. [http://www.ti.bund.de/no\\_cache/de/startseite/presse/pressemitteilungen-informationsseite/Pressemitteilung/mehr-klimaschutz-in-der-landwirtschaft.html](http://www.ti.bund.de/no_cache/de/startseite/presse/pressemitteilungen-informationsseite/Pressemitteilung/mehr-klimaschutz-in-der-landwirtschaft.html) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>153</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Februar 2013): Immissionsmessprogramm „Niedersächsische Küste 2011 – 2012“. Pressemitteilung vom 05.02.2013. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/luft/LUEN/sonderberichte/immissionsmessprogramm-niedersaechsische-kueste-2011-2012-112632.html> (Stand: 21.02.2013)
- <sup>154</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (September 2012): Beurteilung der Ammoniak-Hintergrundbelastung in Niedersachsen 2009 bis 2011. Pressemitteilung vom 26.09.2012.

- 
- <http://www.umwelt.niedersachsen.de/luft/LUEN/sonderberichte/beurteilung-der-ammoniak-hintergrundbelastung-in-niedersachsen-2009-bis-2011-109069.html> (Stand: 21.02.2013)
- <sup>155</sup> Umweltbundesamt (November 2012): Indikator: Stickstoffüberschuss. <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodent=2879> (Stand 27.02.2013).
- <sup>156</sup> Umweltbundesamt (November 2012): Daten zur Umwelt – Umweltzustand in Deutschland > Landwirtschaft. <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodent=2253> (Stand: 27.02.2013)
- <sup>157</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Februar 2013): Inlandsabsatz von Handelsdünger. <http://berichte.bmelv-statistik.de/SJT-3060210-0000.pdf> (Stand: 27.02.2013)
- <sup>158</sup> Umweltbundesamt (März 2012): Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz. Langfassung. <http://www.umweltbundesamt.de/luft/downloads/lai-n-leitfaden.pdf> (Stand: 28.02.2013)
- <sup>159</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2012): Eichenschädlinge seit 2010 kräftig auf dem Vormarsch. Waldzustandsbericht 2012 vorgestellt. Pressemitteilung vom 28.11.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php/srv/www/redaktion.niedersachsen.de/powerslave/customer/cron/?navigation\\_id=1810&article\\_id=110959&\\_psmpsm=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php/srv/www/redaktion.niedersachsen.de/powerslave/customer/cron/?navigation_id=1810&article_id=110959&_psmpsm=7) (Stand: 28.02.2013)
- <sup>160</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (Juli 2012): Bodenpreise steigen. Kampf um Ackerflächen wird härter. Pressemitteilung vom 17.07.2012. <http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Niedersachsen/Kampf-um-Ackerflaechen-wird-haerter>. (28.02.2013)
- <sup>161</sup> Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Oktober 2012): Bodenmarktentwicklung - Preisaufrtrieb ohne Ende? <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/355/article/20518.html> (Stand: 11.03.2013)
- <sup>162</sup> Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst täglich um 81 Hektar. Pressemitteilung vom 17. 01.2013 – 23/13. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13\\_023\\_331pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/01/PD13_023_331pdf.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 11.03.2013)
- <sup>163</sup> Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Februar 2013): Tabellen und Grafiken zur Entwicklung des Flächenverbrauchs. Entwicklung der Bodennutzungsarten nach dem Liegenschaftskataster in Niedersachsen 2001 - 2012 - Gesamtübersicht Niedersachsen. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/355/article/21465.html> (Stand: 11.03.2012)
- <sup>164</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (März 2013): Niedersachsen: Flächenverbrauch nimmt ab. Artikel vom 14.01.2013. <http://landundforst.agrarheute.com/flaechenumwandlung> (Stand: 11.03.2013)
- <sup>165</sup> Europäische Kommission (November 2012): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) – Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete. COM(2012) 670 final
- <sup>166</sup> Europäische Kommission (2012): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Mitgliedstaat: Deutschland. Begleitung zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/ 60/EG). Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete. Brüssel, 2012, Draft 8/30.
- <sup>167</sup> Ecologic Institute (2012): Blueprint Konferenz zum Schutz der europäischen Wasserressourcen 26 – 27. November 2012, Nikosia, Zypern. Über die Konferenz. <http://euwaterblueprintconference.eu/de/about> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>168</sup> Europäische Kommission (November 2012): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Blueprint für den Schutz der europäischen Wasserressourcen. Brüssel, den 14.11.2012. COM(2012) 673 final.)
- <sup>169</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juni 2012): Lindemann und Birkner: „Nährstoffüberschüsse vermeiden, um die Trinkwasserversorgung langfristig zu sichern“. Pressemitteilung vom 08.06.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?@live&live.php&navigation\\_id=1810&article\\_id=106425&\\_psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?@live&live.php&navigation_id=1810&article_id=106425&_psmand=7) (Stand: 20.02.2013)
- <sup>170</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Juli 2012): Nitrat im Grundwasser – Land Niedersachsen zieht die Zügel an. Pressemitteilung vom 19.07.2012.

- 
- [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?article\\_id=107607&navigation\\_id=7903&\\_psmand=26](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?article_id=107607&navigation_id=7903&_psmand=26)  
(Stand: 20.02.2013)
- <sup>171</sup> Niedersächsische Staatskanzlei (Juli 2012): Ministerpräsident David McAllister: „Niedersachsen braucht eine gesunde Nordsee“. Pressemeldung vom 10.07.2012.  
[http://www.stk.niedersachsen.de/live/live.php?article\\_id=107258&navigation\\_id=1130&\\_psmand=6](http://www.stk.niedersachsen.de/live/live.php?article_id=107258&navigation_id=1130&_psmand=6) (Stand: 10.01.2012)
- <sup>172</sup> Die Bundesregierung (Februar 2012): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Fortschrittsbericht 2012.  
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/02/2012-02-15-kabinettt-fortschrittsbericht-2012.html>  
(Stand 20.02.2013).
- <sup>173</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz (2012): Förderung der Projektarbeit des Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt (GTN).  
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Klima-und-Umwelt/BioVielfalt/GTN.html>  
(Stand: 04.03.2013)
- <sup>174</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz (2012): Förderung des Internationalen Saatgutvertrags. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Klima-und-Umwelt/BioVielfalt/ITPGR-Saatgutvertrag.html> (Stand: 04.03.2013)
- <sup>175</sup> Bundesamt für Naturschutz (Juli 2012): BfN und DDA weisen auf dramatische Bestandsentwicklungen der Vögel in der Agrarlandschaft hin. Artikel vom 24.07.2012.  
[http://www.bfn.de/12883.html?cHash&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=4274](http://www.bfn.de/12883.html?cHash&tx_ttnews[tt_news]=4274) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>176</sup> Naturschutzbund Deutschland e.V. (2013): Gefährdung und Schutz. Vögel der Agrarlandschaft.  
<http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/nabu-feldvogel-studie-2013.pdf> (Stand: 01.03.2013)
- <sup>177</sup> Naturschutzbund Deutschland e.V. (Januar 2013): NABU-Studie: Alarmierender Rückgang bei Feldvögeln. Kurswechsel in der Agrarpolitik notwendig. Artikel vom 11.01.2013.  
<http://www.nabu.de/themen/landwirtschaft/feldvoegel/15437.html> (Stand: 04.03.2013)
- <sup>178</sup> Statistisches Bundesamt (November 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen). Fachserie 3 Reihe 3.1.2, Wiesbaden.  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312127004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312127004.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>179</sup> information.medien.agrar e.V. (Januar 2005): Landwirtschaft in Deutschland. Agraratlas, Bonn.  
[http://www.ima-agrar.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/materialien/Agraratlas\\_Web\\_neu.pdf](http://www.ima-agrar.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/materialien/Agraratlas_Web_neu.pdf) (Stand: 04.03.2013)
- <sup>180</sup> Statistisches Bundesamt (November 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen). Fachserie 3 Reihe 3.1.2, Wiesbaden.  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312127004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312127004.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 01.03.2013)
- <sup>181</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz (Dezember 2011): Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2011.  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1343&article\\_id=4974&\\_psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1343&article_id=4974&_psmand=7) (Stand: 04.03.2013)
- <sup>182</sup> Niedersächsisches Landesamt für Statistik (Mai 2003): Statistische Berichte Niedersachsen. Bodennutzung und Ernte 2002. [http://www.nls.niedersachsen.de/Tabellen/Landwirtschaft/ernte\\_2003/texte/Ernte02.pdf](http://www.nls.niedersachsen.de/Tabellen/Landwirtschaft/ernte_2003/texte/Ernte02.pdf)  
(Stand: 04.03.2013)
- <sup>183</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz (März 2012): „Grünland in der Landwirtschaft nachhaltig schützen“. Pressemitteilung vom 22.03.2012.  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=104616&\\_psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=104616&_psmand=7) (Stand: 04.03.2013)
- <sup>184</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Dezember 2012): Umweltminister Stefan Birkner stellt das neue Niedersächsische Auenprogramm vor. Pressemitteilung vom 19.12.2012.  
<http://www.mu1.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/111546.html> (Stand: 04.03.2013)
- <sup>185</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2012): LIFE+ Projekt "Hannoversche Moorgeest".  
[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/foerderprogramme/life/hannoversche\\_moorgeest/life-projekt-hannoversche-moorgeest-113245.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/foerderprogramme/life/hannoversche_moorgeest/life-projekt-hannoversche-moorgeest-113245.html) (Stand: 07.03.2013)

- 
- <sup>186</sup> Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Juli 2012): Der Wachtelkönig hat Niedersachsen wieder entdeckt. Pressemitteilung vom 19.07.2012.  
[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?article\\_id=107595&navigation\\_id=7903&psmand=26;%20http://wiesenvoegel-life.de/newsletter/newsletter-20121.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?article_id=107595&navigation_id=7903&psmand=26;%20http://wiesenvoegel-life.de/newsletter/newsletter-20121.html) (Stand:01.03.2013)
- <sup>187</sup> Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Februar 2012): „Bienen brauchen Blütenvielfalt – mach mit!“. Presseinformation des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Nr. 10 vom 15. Februar 2012.  
[http://www.laves.niedersachsen.de/portal/index.php?navigation\\_id=25599&article\\_id=103151&psmand=23](http://www.laves.niedersachsen.de/portal/index.php?navigation_id=25599&article_id=103151&psmand=23) (Stand 04.03.2013)
- <sup>188</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2012): Maßnahmenpaket gegen Antibiotika-Resistenzen. Pressemitteilung Nr. 01 vom 10.01.12.  
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/02-AI-Antibiotika.html> (Stand:04.03.2013)
- <sup>189</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (September 2012): Niedersachsen ist auf Antibiotika-Minimierung vorbereitet. Pressemitteilung vom 11.09.2012.  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php/srv/www/redaktion.niedersachsen.de/powerslave/customer/cron/?navigation\\_id=1810&article\\_id=108770&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php/srv/www/redaktion.niedersachsen.de/powerslave/customer/cron/?navigation_id=1810&article_id=108770&psmand=7) (Stand 16.01.2013)
- <sup>190</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (September 2012): Schärfere Kontrollen, strengere Auflagen, mehr Transparenz: Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung soll deutlich reduziert werden. Pressemitteilung Nr. 258 vom 19.09.12.  
[http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/258-Kabinett\\_AMGNovelle.html](http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/258-Kabinett_AMGNovelle.html) (Stand 16.01.2013)
- <sup>191</sup> Friedrich-Loeffler-Institut (März 2013): Schmallenberg-Virus. Artikel des FLI, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit vom 05.03.2013.  
<http://www.fli.bund.de/de/startseite/aktuelles/tierseuchengeschehen/schmallenberg-virus.html> (Stand 05.03.2013)
- <sup>192</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): „Schmallenberg-Virus“: Aktuelle Informationen.  
<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/SonstigeKrankheiten/Schmallenberg-Virus.html> (Stand 13.02.2013)
- <sup>193</sup> Hannoversche Allgemeine Zeitung (Juli 2012): Bioküchenkräuter enthalten Putzmittel. Artikel vom 12.07.2012.  
<http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Biokuechenkraeuter-enthalten-Putzmittel> (Stand: 25.02.2013)
- <sup>194</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juli 2012): Verbraucherschutz bei Pflanzenstärkungsmitteln. Pressemitteilung vom 16.07.2012.  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=107481&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=107481&psmand=7) (Stand: 25.02.2013)
- <sup>195</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juli 2012): PCB-Belastung in Eiern: Sachstand vom 5. Juli 2012. Pressemitteilung vom 05.07.2012.  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?article\\_id=107160&navigation\\_id=1810&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?article_id=107160&navigation_id=1810&psmand=7) (Stand: 25.02.2013)
- <sup>196</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2012): Effektive Lebensmittelüberwachung in Niedersachsen. Minister Gert Lindemann stellt Verbraucherschutzbericht 2011 vor. Pressemitteilung vom 03.08.2012.  
[http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=107950&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=107950&psmand=7) (Stand: 25.02.2013)
- <sup>197</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): 91 Prozent der Verbraucher sind mit der Qualität und der Vielfalt der Lebensmittel in Deutschland zufrieden. Pressemitteilung Nr. 12 vom 17.01.13. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/0012-Umfrage-Landwirtschaft.html> (Stand: 04.03.2013)
- <sup>198</sup> Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Januar 2013): Für Label ein Drittel mehr Stallplätze nötig. Artikel vom 16.01.2013. <http://dlz.agrarheute.com/labelkriterien> (Stand: 04.03.2013)
- <sup>199</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): Verbraucherministerin Aigner stellt erste Produkte mit der neuen Regionalkennzeichnung vor. Pressemitteilung Nr. 31 vom 24.01.13. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/0031-AI-IGW-Regionalfenster-Praesentation.html> (Stand: 25.02.2013)

- 
- <sup>200</sup> Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) vom 23.02.2004 (Nds.GVBl. Nr.6/2004 S.83), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.31/2004 S.417), Art.10 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds.GVBl. Nr.22/2009 S.366) und Art.2 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds.GVBl. Nr.5/2010 S.64), hier: § 8, Abs. 2
- <sup>201</sup> NLWKN (März 2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer, Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Oberflächengewässer > Leitfaden Maßnahmenplanung (Stand: 08.04.2010)
- <sup>202</sup> Land & Forst Nr. 7 vom 16.02.2012: Nah am Wasser, nah am Landwirt. Beratung Wasserrahmenrichtlinie.
- <sup>203</sup> Land & Forst Nr. 4 vom 26.01.2012: Qualifiziert beraten. Förderung.
- <sup>204</sup> Land & Forst Nr. 5 vom 02.02.2012: Die Antragsannahme zum AFP beginnt. Förderung.
- <sup>205</sup> Weserkurier (November 2012): Film wirbt für Leader-Projekte. Artikel vom 08.11.2012. [http://www.weser-kurier.de/region/zeitungen\\_artikel,-Film-wirbt-fuer-Leader-Projekte-\\_arid,426251.html](http://www.weser-kurier.de/region/zeitungen_artikel,-Film-wirbt-fuer-Leader-Projekte-_arid,426251.html), Stand: 14.02.2013.
- <sup>206</sup> Rotenburger Kreiszeitung (Dezember 2012): „Leader“ – Zukunft im Landkreis offen. Neuer Strom für die Fische. Artikel vom 01.12.2012. <http://www.kreiszeitung.de/lokales/rotenburg/sottrum/neuer-strom-fische-2645498.html>, Stand: 14.02.2013.
- <sup>207</sup> Schaumburger Nachrichten (Juli 2012): „Leader“ – Zukunft im Landkreis offen. Artikel vom 08.07.2012. <http://www.sn-online.de/Schaumburg/Landkreis/Aus-dem-Landkreis/Leader-Zukunft-im-Landkreis-offen>, Stand: 14.02.2013.
- <sup>208</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Januar 2012): Minister Lindemann: Agrarinvestitionsförderung setzt Schwerpunkt auf Verbesserung der Tierhaltung. – Pressemitteilung vom 19.01.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=102398&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=102398&psmand=7), Stand: 14.02.2013.
- <sup>209</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Dezember 2012): Minister Lindemann: „Jetzt Förderanträge für Beratungen zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Antibiotikaminimierung stellen.“ – Pressemitteilung vom 18.12.2012. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1810&article\\_id=111491&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=111491&psmand=7), Stand: 14.02.2013.
- <sup>210</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Dezember 2012): Vertragsnaturschutz im Rheiderland: Auch Landwirte mit alten „Gänseverträgen“ erhalten höhere Prämien. – Pressemitteilung vom 18.12.2012. <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/vertragsnaturschutz-im-rheiderland-auch-landwirte-mit-alten-gaensevertraegen-erhalten-hoehere-praemien-111528.html>, Stand: 14.02.2013.
- <sup>211</sup> Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“ <http://curia.europa.eu> (Stand: 30.04.2012)
- <sup>212</sup> Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.
- Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).
- <sup>213</sup> Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Abl. L 108/24)

- 
- <sup>214</sup> Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013).  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 24.03.2011)
- <sup>215</sup> BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 04.10.2011.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft > Ländliche Räume > Förderung des ländlichen Raumes > Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume bis 2013 (Stand 31.01.2013).
- <sup>216</sup> BMELV (Oktober 2012): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume in der Fassung nach der 8. Änderung vom 11.05.2012.  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Landwirtschaft > Förderung & Agrarsozialpolitik > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Nationale Rahmenregelung zur Entwicklung ländlicher Räume nach ELER-Verordnung (Stand 31.01.2013).
- <sup>217</sup> Europäische Kommission (Juni 2010): Von der Lissabon-Strategie zu "Europa 2020"  
[http://ec.europa.eu/education/focus/focus479\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm) (Stand 08.04.2010).
- <sup>218</sup> Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. [www.europarl.europa.eu/summits/lis1\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm) (Stand 08.04.2010).
- <sup>219</sup> Europäischer Rat (Juni 2010): Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ziffern 19 bis 32 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Göteborg vom 15.-16.06.2001.  
[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf)
- <sup>220</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (April 2012): Nationales Reformprogramm Deutschland 2011. Dokumentation Nr. 596.  
[http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp\\_germany\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp_germany_de.pdf)
- <sup>221</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (März 2012): Nationales Reformprogramm Deutschland 2012.  
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/nationales-reformprogramm-2012,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 31.01.2013)
- <sup>222</sup> Europäische Kommission (November 2012): Jahreswachstumsbericht 2013. Mitteilung der Kommission KOM(2011)815. [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/ags2013\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/ags2013_de.pdf) (Stand: 31.01.2013).
- <sup>223</sup> Europäischer Rat (2003, 2009): Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5.  
[eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung | 2003 | 1782 (Stand 24.03.2011)
- <sup>224</sup> Europäischer Rat (Oktober 2009): Presidency conclusions, Zf. 35f. Brüssel, 30.10.2009, 15265/09  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/cooperation/baltic](http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic) > Documents > Council Conclusions > 29/30 October 2009 (Stand 08.04.2010)
- <sup>225</sup> Europäische Kommission (Dezember 2010): Aktionsplan. Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zur Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum, SEK (2009) 712/2  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/cooperation/baltic](http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/baltic) > Documents > Action Plan (Stand 08.04.2010)
- <sup>226</sup> Europäische Kommission (Juni 2011): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum vom 22.6.2011, KOM(2011) 381. (Stand: 13-04.2012)
- <sup>227</sup> Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
- <sup>228</sup> Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 30.04.2001, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.06.2011 (Nds. GVBl. S. 210)
- <sup>229</sup> Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushaltsordnung - LHO) vom 25.05.1971 (Brem.GBl. S. 143), zuletzt geändert durch G v. 17. 5. 2011 (Brem.GBl. S. 371)